

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

44 Tage Hungerstreik

Nicht nur im zürcher Ausschaffungsgefängnis Kloten II gab es anfangs November 97 einen Hungerstreik, sondern auch in Genf und Bern. Im Gegensatz zu Zürich gelang es den Behörden in Genf und Bern, eine Informationssperre aufrechtzuerhalten. Dies führte dazu, dass die Öffentlichkeit erst gegen Ende der Hungerstreiks in Bern und Genf überhaupt davon erfuhr. Bis heute ist nur wenig über die Gründe für den Streik und die Auswirkungen für die Gefangenen aus erster Hand bekannt. Einzig aus Bern können wir folgendes berichten: Der Sudanese M. hungerte seit anfangs November im Regionalgefängnis Bern und nahm in dieser Zeit zwanzig Kilo ab. Am 17 Dezember brach er die Essensverweigerung ab. Der Gefängnisarzt wollte ihn in die geschlossene Abteilung des berner Inselspitals verlegen und künstlich ernähren lassen. M. ersparte sich diese lebensgefährliche Prozedur und gab auf. M. hatte zusammen mit fünf Mitgefangenen am 3.11. mit der Essensverweigerung begonnen, als sie vom Hungerstreik der Ausschaffungsgefangenen in Zürich und Genf hörten. Anders als in den speziell eingerichteten Ausschaffungsabteilungen von Kloten und Favra (Genf) sind die Haftbedingungen der Gefangenen im berner Regionalgefängnis, dem Amtshaus, wesentlich schlechter. Die Häftlinge sind im wesentlichen einem normalen Gefängnisregime unterworfen. Sie haben keinen freien Zugang zum Telefon und auch ein viel eingeschränkteres Besuchsrecht. Zudem sind sie in 23 Stunden am Tag in Kleingruppenisolation. So erfuhr die Öffentlichkeit erst über die Zeitung «Der Bund» nach einem Monat vom Streik. Vier der sechs hatten mit dem Hungerstreik-Abbruch in Kloten, genauso wie die acht streikenden Ausschaffungsgefangenen von Genf, auch wieder angefangen zu essen. Zwei Gefangene jedoch streikten weiter. Ein Mann aus Mazedonien verweigerte einen Monat lang die Nahrung, M. 44 Tage. M. sagte in einem Gespräch mit dem alternativen berner Lokalradio RaBe, er sitze während 23 Stunden in völliger Isolation. Über seine Haftdauer sei er nie informiert worden, und das Essen sei schlecht. Sein Asylgesuch sei abgelehnt, und er befürchte die Ausschaffung. Auch in Bern war die authentische Berichterstattung Ausnahme: Die bürgerlichen Medien beschränkten sich vor allem auf die Informationen, welche von offizieller Seite zu erfahren waren. In unbeteiligt sachlichem Ton wurde über Möglichkeit von Zwangsernährung von M. rapportiert und die berner Fremdenpolizei mit den Worten zitiert: «Wir lassen uns nicht erpressen.»

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

Ausschaffungsgefangene als Geiseln

Der Bundesrat hat entschieden: Kein Ausschaffungsstopp nach Algerien. Jungen Männern sei es zuzumuten, dass sie auf der Flucht vor der Gewalt im Landesinnern umherziehen. Algerien sei ja schliesslich gross genug. Zu wichtig sind die wirtschaftlichen Interessen des Westens an den algerischen Rohstoffen, zu wichtig die strategische Bedeutung Algeriens, als dass Menschenrechte von Belang wären. Zu fest ist das Banken- und Dienstleistungszentrum Schweiz in die europäische Flüchtlingspolitik eingebunden.

Oder mit den Worten des Bundesrates: Wenn die Schweiz einseitig einen Rückführungsstopp beschliesst, könnte sie für algerische Asylsuchende überdurchschnittlich attraktiv werden. Was nichts anderes bedeutet, als dass die algerischen Ausschaffungsgefangenen in Kloten II Geiseln sind, welche ihre Landsleute davon abhalten sollen, überhaupt erst in die Schweiz einzureisen: Der militärische Begriff der Dissuasionspolitik (Strategie der Abschreckung), angepasst an die neuen Feindbilder. Dass Polizisten, die Auszuschaffende bis nach Algier begleiten, am selben Tag zurückfliegen, weil sie freiwillig nicht einmal eine Nacht in Algier verbringen möchten, hebt die zynische Grundhaltung des Bundesrates noch hervor.

Unter den Ausschaffungsgefangenen nimmt angesichts ihrer ungewissen Lage die Spannung weiter zu. Der psychische Druck ihrer Beugehaft führt so weit, dass sie sich nicht mehr getrauen, Essen und Trinken anzunehmen, aus Angst, mit Schlaf- und Beruhigungsmedikamenten stillgelegt zu werden. Oder sie sehen sich gezwungen, zu körperlicher Gewalt gegen sich selber oder Dritte zu greifen, wenn sie gegen ihren ausdrücklichen Willen ausgeschafft werden sollen.

Die Rolle, welche das Gefängnispersonal dabei übernimmt, ist sehr zwiespältig. Die Gefangenen sollen sich möglichst wohl und sicher fühlen. Die von der Direktorin Ludwig erklärte Absicht ist, dass sie dann eher ruhig in den Flieger steigen. Wer sich hingegen nicht freiwillig diesem Ablauf fügt, wird entweder über einen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik mit Psychopharmaka so weit ruhiggestellt, bis er sich einer Ausschaffung kaum mehr widersetzt, oder die Kantonspolizei Zürich holt sich die Leute mit unvorstellbarer Gewalt selber aus den Zellen, während das ach so verständnisvolle Gefängnispersonal wegschaut oder anderswo beschäftigt ist und sich die Hände in Unschuld wäscht.

Mit grossem Engagement setzte sich Frau Ludwig für ein Ende des Hungerstreikes «ihrer Klienten» in «ihrem Gefängnis» im November 97 ein. Wohlwissend, dass die am runden Tisch von den Vertretern der Frepo und des BFF abgegeben Erklärungen nicht mal das Papier der Medienerklärung wert waren.

Am 18.12. hätte S., einer der am Hungerstreik beteiligten Gefangenen, nach Algerien ausgeschafft werden sollen. augenauf hat darauf mit einer Presseerklärung reagiert. Die Folge war, dass am 18.12. nicht S., sondern S.A., trotz einer noch hängigen Asylbeschwerde, nach Algerien ausgeschafft wurde. Die genaue Prüfung seitens des BFF bestand darin, dass die Frepo Zürich dem BFF einen Fax schickte, ob eine Ausschaffung für den nächsten Tag zumutbar sei oder nicht. Die erste Antwort lautete, dass seitens des BFF keine Stellungnahme möglich sei, da die Akten bei der Asylrekurskommission lägen. Zwei Stunden

später ging ein weiterer Fax bei der Frepo ein, die Direktion des BFF hätte nichts gegen eine Ausschaffung einzuwenden. Bis heute hat der Anwalt von S.A. nichts mehr gehört.

Presseerklärung vom 16.12.97

Algerischer Häftling im Ausschaffungsgefängnis in Lebensgefahr augenauf fordert Ausschaffungsstopp nach Algerien

Am Donnerstag, den 18. Dezember 97, soll S., ein algerischer Ausschaffungshäftling, nach Algerien zurückgeschafft werden. Dies ist jedenfalls so in seinen Akten vermerkt, wenn ihm auch eine Vertreterin der Frepo erklärt hat, die Ausschaffung könne durchaus auch später stattfinden. S. hat am Hungerstreik vom vergangenen Monat teilgenommen, mit dem Gefangene aus Algerien, Albanien, Kosova und Pakistan gegen die allen ständig drohende Ausschaffung protestierten. Insbesondere forderten sie einen Ausschaffungsstopp in Kriegsgebiete wie Algerien und Kosova. Nach einem «Gespräch» zwischen Fremdenpolizei, Vertretern des BFF und zwei Delegationen der Hungerstreikenden erklärten die streikenden Insassen den Hungerstreik für beendet. Das «Gespräch» entpuppte sich unterdessen als reine Abwiegelungstaktik, denn einige der Hungerstreikenden sind dem Vernehmen nach bereits ausgeschafft worden, den anderen steht die Ausschaffung bevor.

S. weigert sich, nach Algerien ausgeschafft zu werden. Am 4. Oktober 97 hat er den ersten Ausschaffungsversuch verhindert, indem er sich selber verletzte. Er bekräftigt, sich weiterhin einer Ausschaffung – notfalls durch Selbstverstümmelung – zu widersetzen. Er gibt an, als Deserteur im Falle einer Ausschaffung massiv an Leib und Leben gefährdet zu sein.

Die Situation in Algerien spitzt sich in der letzten Zeit massiv zu. «Seit einigen Monaten hat die Gewalt neue, barbarische Formen angenommen: Ganze Dörfer, vor allem in der Umgebung von Algier, werden nächtens von Gruppen ausgerottet. Und immer mehr erhärtet sich der Verdacht, dass Sicherheitskräfte einen starken Teil der Massaker anrichten.»(Oliver Fahrni, Weltwoche vom 5.6.97) Dies bezeugen auch ehemalige Polizeioffiziere, die nach Grossbritannien geflüchtet sind. Sie beschuldigen das Regime, Gefangene gefoltert und exekutiert sowie Massaker an der Zivilbevölkerung begangen zu haben. Trotz diesen Tatsachen sind «laut neuestem Bundesgerichtsentscheid vom 4. November 97 Ausschaffungen nach Algerien nach wie vor zulässig. Dem Vollzug einer Wegweisung nach Algerien steht demzufolge nichts mehr im Wege.»(Bezirksgericht Zürich, Verfügung vom 9.12.97)

Angst vor Medikamenten im Essen

Einige algerische Ausschaffungsgefangene wehrten sich mit Selbstverletzungen gegen die Rückschaffung. Als Reaktion darauf versucht die Zürcher Kantonspolizei, die Leute unter Einsatz von Gewalt und Medikamenten auszuschaffen. So haben wir schon im Frühling öffentlich gemacht, dass Leute in Hand- und Fusschellen sowie mit einem über den Kopf gestülpten Helm ausgeschafft werden. Weigern sich die Leute weiterhin, werden sie mit Medikamenten – z.B. Nozinan – ruhiggestellt. Aus dieser Erfahrung misstraut

S. dem Essen. Die Verlegung in eine Einzelzelle vor ein paar Tagen hat ihn in seiner Vermutung bestärkt, dass er über Medikamente im Essen gefügig gemacht werden soll. S. ist einem enormen Psychostress ausgesetzt, und sein Leben oder zumindest seine Gesundheit sind in akuter Gefahr. Dem allem begegnen der Gesetzgeber und seine Vollstrecker mit unheimlicher Distanz und Zynismus: Man stiehlt sich aus der Verantwortung und beruft sich darauf, «nur seine Pflicht zu tun». Die Kantons- und Fremdenpolizei und ihre Chefin Rita Fuhrer berufen sich darauf, einzig die Weisungen des Bundes auszuführen. Die vom BFF zugesagte «Einzelfallüberprüfung» von Ausschaffungen nach Algerien entpuppt sich als Farce. So erklärte eine Vertreterin der Fremdenpolizei an der Haftrichterverhandlung von S.: «Was die angeblichen Unzulänglichkeiten des Einverständnisses des Bundesamtes für Flüchtlinge betrifft, ist zu sagen, dass dieses Prozedere (Einzelfallüberprüfung) weniger mit Blick auf die Situation in Algerien als solche, als vielmehr zwecks Vermeidung allfälliger negativer Publizität eingeführt wurde.» Das BFF selbst versteckt sich hinter dem verantwortlichen Bundesrat Koller, der seinerseits wieder auf die internationale Praxis verweist und im übrigen den Vollzug der Ausschaffung den Kantonen überlässt.

Wir fordern die sofortige Sistierung der Ausschaffung von S., da wir um sein Leben und seine Gesundheit fürchten. Ausschaffungen nach Algerien sind einzustellen und algerische Ausschaffungsgefangene endlich freizulassen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 21; Januar 1998**Die «politische Sensibilität» der Stadtpolizei Zürich (eine Fortsetzungsgeschichte)****Antifaschistischer Spaziergang vom 19.12.97**

Einmal mehr verprügeln und verhaften Polizisten TeilnehmerInnen einer Antifa-Demo, während die Skinheads daneben stehen, eindeutig rassistische Parolen rufen, «Sieg Heil» gröhlen, dabei den rechten Arm reckend. Für einmal geschieht dies nicht in abgelegenen Ecken, sondern mitten im Hauptbahnhof Zürich an einem Freitagabend – zur Hauptverkehrszeit also. Im folgenden dokumentieren wir zwei Presseerklärungen, die bezeichnenderweise in den Medien nicht erwähnt wurden. Stattdessen wurde in der Berichterstattung erneut der Eindruck erweckt, die Gewalt sei von den TeilnehmerInnen der Demo ausgegangen. Von den Skinheads war nur am Rande die Rede, die vorbildliche Arbeitsteilung zwischen Polizei und Skinheads war absolut kein Thema. Während Punks, die sich regelmässig in der grossen Halle treffen und ihre Bierchen trinken, Platzverbot erhalten, tolerieren dieselben Beamten die Treffen der Skins im Restaurant Fédéral.

Wir möchten an dieser Stelle allfällige ZeugInnen des 19.12. bitten, sich so schnell als möglich bei augenauf zu melden.

Aus der Presseerklärung der «Roten Hilfe» (Zürich) vom 29.12.97**Polizei gegen AntifaschistInnen**

Am Freitag, 19.12.97, fand abends ein anfänglich von der Polizei unbemerkter antifaschistischer Abendspaziergang statt. Zwischen 70 und 100 Leute machten eine Demo durchs Niederdorf zum Hauptbahnhof. Zum Bahnhof deshalb, weil sich das im Bahnhof befindende Restaurant Fédéral zum neuen Treffpunkt der Skinheads entwickelt hat. In und um den Hauptbahnhof kam es in letzter Zeit zu etlichen Angriffen auf Punks und AusländerInnen. Die Skins können sich – ausdrücklich toleriert vom Wirt – ungestört im Fédéral versammeln und von dort aus ihre Angriffe starten und sich wieder dorthin zurückziehen. Nach der Pumpi-Bar ist das Fédéral die neue Station der Zürcher Skinhead-Szene.

STAPO, KAPO und Bahnhofpolizei helfen Skinheads

Die Demo war eigentlich schon vorbei, viele waren bereits gegangen, da griff aus dem Bahnhof heraus eine Gruppe von Skins einige Leute an, die sie für DemoteilnehmerInnen resp. Linke hielten. Die Angegriffenen wehrten sich, worauf es zu einer Auseinandersetzung mit Faschos kam – und keineswegs mit sog. unbeteiligten Passanten, wie das Polizeicommuniqué glauben machen wollte. Dieser angebliche Passant hatte schon während der Demo im Niederdorf versucht, auf Höhe der Bierhalle die Demo anzugreifen.

Sofort stürzten sich rudelweise Bahn- und Stadtpolizisten nicht auf die angreifenden Skins, sondern auf die vermeintlichen DemoteilnehmerInnen. Dabei gingen sie äusserst brutal vor. Einer Person wurde aus nächster Nähe Pfefferspray ins Gesicht gesprüht. Eine andere wurde von einem Bahnbullen kopfvoran und mit

voller Wucht auf den Steinboden geworfen. Beide wurde verhaftet und mussten von der Polizei ins Spital gebracht werden, wobei bei dem Verhafteten, der vollgesprayt worden ist, dies nur deshalb passiert ist, weil eine weitere verhaftete Person darauf insistiert hatte. Pfefferspray aus nächster Nähe führt unbehandelt zu schweren Verätzungen der Augen. 2 PassantInnen, die sich über den brutalen Polizeieinsatz empörten, wurden ebenfalls mit Tränengas- und Pfefferspray eingedeckt und massiv verprügelt. Ein Passant wurde kurzerhand festgenommen. Gesamthaft wurden 5 Leute verhaftet.

Polizei ignoriert Hitler-Gruss

Während der Verhaftungsaktion standen die Skinheads mit dem Hitlergruss und «Sieg-Heil» skandierend herum, direkt neben den Polizisten, die sie nicht daran hinderten. Augenzeugen sahen, wie sich Faschisten und Polizisten angeregt unterhielten. Ferner konnten die Skinheads ungestört herumlaufen und sich die Verhafteten anschauen, die auf dem Boden lagen. Im weiteren riefen die Polizisten lauthals Namen von Verhafteten herum. Angesichts der in letzter Zeit häufigen Übergriffe von seiten der Skinheads ist dies einem Freipass zur Jagd auf Linke gleichzusetzen. Die Polizei nimmt bewusst in Kauf resp. fördert es, dass Linke von Faschisten massiv angegriffen und verletzt werden könnten.

Augenzeugenbericht

L. ist zusammen mit einem Freund – M. – unterwegs. Nichtsahnend durchqueren sie den Hauptbahnhof. Von weitem fällt ihnen bereits das Gerangel unter der grossen Anzeigentafel auf. Sie nähern sich dem Getümmel und beobachten aus Distanz, was hier vor sich geht. Sie versuchen sich selber ein Bild zu machen: Mehrere junge Leute liegen mit Handschellen gefesselt am Boden, teilweise Grenadiere über sich, die ihnen auf dem Rücken sitzen. Vereinzelte Handgreiflichkeiten sind noch im Gange. Irgendeine Demo gegen Faschos wohl, doch stimmt dieses Bild auch nicht ganz. Am Rande und unter den Polizisten bewegen sich frei Skinheads. Zum Teil rufen sie: «Wo ist der mit den orangen Haaren, wo ist dieser und jener.» Die Skinheads kommen nicht dazu, sich die Leute zu greifen, weil Polizeigrenadiere sich Personen, auf welche die herumgeschrienen Merkmale passen, selber verhaften. Dabei tun sich vor allem Stadtpolizisten hervor.

Stadtpolizist verteidigt Skinheads

Plötzlich steht eine Frau neben L. und M., ihre tränenden Augen mit einem feuchten Tuch netzend. M. fragt die Frau, was denn los sei. Bevor diese antworten kann, wird sie von einem Stadtpolizisten angefallen, zu Boden geworfen, und ebenfalls mit Handschellen gefesselt. Ein Kapo wendet sich an den erregten Stapo und meint, diese Frau doch in Ruhe zu lassen, sie hätte ja gar nichts gemacht. Als die Skinheads die Verhaftungen mit «Sieg-Heil»-Rufen und ausgestrecktem Arm kommentieren, weiss L. nicht mehr, was er tut und schreit «Scheiss-Faschos». Darauf taucht aus dem nichts ein Stadtpolizist vor ihm auf und drückt ihm mehrere Sekunden lang einen Pfefferspray aus sehr kurzer Distanz ins Gesicht. Laut M. handelte es sich dabei um denselben Polizisten, der bereits die Frau neben ihnen angefallen hatte. Danach waren er und sein Freund die nächste halbe Stunde damit beschäftigt, die Augen auszuwaschen, damit L. wenigstens ein wenig die Augen wieder öffnen konnte und der ärgste rasende Schmerz vorüberging. Wie ist es wohl jenen ergangen, die in Handschellen am Boden lagen, ebenfalls mit

Pfeffer- und Tränengassprays abgespritzt?

L. ist am meistens erschrocken darüber, dass sich Skinheads und die Polizeigrenadiere offensichtlich in die Hände arbeiteten, eine gute Arbeitsteilung einhielten: Die Skinheads rufen Merkmale von Personen aus, die ihnen negativ aufgefallen sind, die Grenadiere verhaften diese.

Aus der Pressemitteilung der Anwälte der Verhafteten

Am vergangenen Freitag wurden anlässlich einer antifaschistischen Demonstration mehrere Demoteilnehmer verhaftet. Derweil die Kantonspolizei die von ihr Verhafteten nach wenigen Stunden wieder freiließ, beantragte die Stadtpolizei für zwei (von ihr) arretierte Personen wegen Verdachts auf Gewalt und Drohung gegen Beamte bei der Bezirksanwaltschaft Zürich Anordnung von Untersuchungshaft. Der Haftrichter kam dem Antrag nach. Der Haftgrund der Kollusionsgefahr sei gegeben, weil Polizeibeamte als Zeugen einzuvernehmen und mit den Mitangeschuldigten Konfrontationseinvernahmen durchzuführen seien.

Vier Wochen Untersuchungshaft wegen kantonalen Sparmassnahmen

Bezirksanwaltschaft und Haftrichteramt waren und sind sich bewusst, dass im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen laut einem Beschluss des Regierungsrates sämtliche kantonalen Dienststellen zwischen dem 20. Dezember und 4. Januar de facto geschlossen sind. Die Beamten weilen in Zwangsferien, die Heizung der Gebäude ist auf Sparflamme gedrosselt. Bei der Bezirksanwaltschaft amtet zwar pro forma ein Pikettdienst. Dieser kann aber nicht einmal daran denken, irgendwelche Untersuchungshandlungen ins Auge zu fassen, geschweige denn solche durchzuführen.

Es darf wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, dass die Stadtpolizei sich in einer langen Tradition lieber auf AntifaschistInnen stürzt als Skinheads zu behelligen. So wurden die antifaschistischen DemonstrantInnen am 19.12. unter Sieg-Heil-Rufen der umstehenden Skinheads verhaftet.

Frohe Festtage in kühlen Zellen

Auch beim Entscheid auf Anordnung der Haft scheinen politische Kriterien im Vordergrund gestanden zu haben. Betrachtet man nämlich den Vorwurf und die Umstände des Falles aus nüchterner juristischer Sicht, erscheint das Verdikt des Haftrichters als klar unverhältnismässig. Als Folge der Sparmassnahmen des Kantons ist damit zu rechnen, dass unsere Mandanten mindestens vier Wochen in Untersuchungshaft verbleiben werden.

Bezirksanwaltschaft und Haftrichter werden sich auf den Standpunkt stellen, die Hände seien ihnen wegen der Sparwut der Regierung gebunden. Diese wiederum wird über die Krise und das Haushaltsloch jammern. Und die Stadtpolizei wird ihre Rechtslastigkeit über ihren sozialdemokratischen Chef empört von sich weisen.

Unsererseits halten wir fest, dass dieser Fall durchaus System hat und einen bedenklichen Umgang mit den Grundrechten, welche dieser Staat zu verteidigen vorgibt, dokumentiert.

Am zweiten Arbeitstag im neuen Jahr, Dienstag, dem 6.1.98, wurden die

beiden Untersuchungsgefangenen auf Anordnung des Haftrichters entlassen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

Frauen in Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis

Seit einem Jahr gibt es im Ausschaffungsgefängnis am Flughafen Kloten eine Frauenabteilung. Zu den Haftbedingungen und der spezifischen Situation von Frauen in Ausschaffungshaft dokumentieren wir Aussagen von gefangenen Frauen, die augenauf besucht hat.

Mit der Eröffnung des zweiten Gefängnisses am Flughafen Kloten am 16. Dezember 1996, in dem fortan die Abteilung Ausschaffungshaft untergebracht wird, wurde eine Frauenabteilung im Flughafengefängnis eingerichtet. Früher sassen die Frauen im Bezirksgefängnis Dielsdorf in Ausschaffungshaft. Laut Gefängnisdirektorin Ludwig hat es jedoch erst seit April 97 tatsächlich weibliche Ausschaffungsgefangene in Kloten. Die Frauenabteilung habe Platz für 4 bis 8 Frauen (wenn es mehr als vier sind, werden Kajütenbetten in die Zellen gestellt) und durchschnittlich seien etwa 3 Frauen dort, manchmal sei die Abteilung auch leer. Sie blieben durchschnittlich weniger lange inhaftiert als die Männer. Zu den Entlassungsgründen konnte Ludwig seltsamerweise nur Vermutungen äussern: quasi ausschliesslich Ausschaffungen.

Haftbedingungen

Die Frauenabteilung befindet sich im 4. Stock und ist durch eine Glasscheibe und einen Vorhang von der Männerabteilung getrennt. Unter der Woche sind die Zellen von 8 bis 18 Uhr, am Wochenende bis 15.30 Uhr offen, und frau kann sich in der Gemeinschaftszelle aufhalten. Frühstück gibt es um 6.00 Uhr. Es wird laut einer Gefangenen einfach in die Luke der Zellentüre gestellt, und wenn frau nicht aufwacht bis es wieder abgeräumt wird, kriegt sie nichts mehr.

Die Schlüssel den Männern

Auf der Frauenabteilung arbeitet weibliches und männliches Personal. Alle uniformierten Aufseher, die Schlüsselinhaber, sind männlich, die BetreuerInnen (ohne Uniform) männlich oder weiblich, wobei laut Ludwig «logischerweise» die Betreuerinnen hauptsächlich auf der Frauenabteilung arbeiten. Von Logik kann ja kaum die Rede sein, wenn nicht ausschliesslich Frauen auf der Frauenabteilung arbeiten. Ludwig betont, dass alles ganz korrekt ablaufe. Vorschrift sei, dass sich nie ein Mann allein auf der Frauenabteilung aufhalte. Das heisst aber nicht etwa, Männer nur in Begleitung einer Frau, sondern zwei Männer. Mit einer solchen Massnahme Übergriffe verhindern zu wollen ist schlicht absurd, was Aussagen von gefangenen Frauen auch bestätigen.

Die Frauen können arbeiten und verdienen dabei dasselbe wie die männlichen Gefangenen, nämlich je nach Arbeit zwischen 10 und 30 Franken im Tag. Sie arbeiten auf der Frauenabteilung selbst. Laut Ludwig hat es auch eine Nähmaschine, mit der Frauen etwas für sich selbst machen können. Es gebe ein breiteres Angebot für Frauen, da sie einfacher zu betreuen seien, denn sie seien

weniger «dramatisch» als die Männer.

Seit Anfang Dezember kommen «neue» weibliche Gefangene nicht mehr sofort auf die Frauenabteilung, sondern wie die Männer auf eine Eintrittsabteilung im 1. Stock. Männer und Frauen sind dort in getrennten Zellen, Umschluss gibt es nicht. Sie bleiben ca. eine Woche dort.

Berichte von Besucherinnen

Seit Herbst letzten Jahres habe ich zwei Frauen im Flughafenknast besucht. A. regelmässig und B. einmalig.

Bei meinem ersten Besuch war A. alleine auf der Frauenabteilung, dann waren ausser ihr eine, acht, vier, sechs Frauen dort.

A. und B. bestätigen, dass sie arbeiten können, mit der Einschränkung: «wenn es Arbeit gibt». Wenn nicht, gibt es auch keine Zigaretten, Telephonkarten – nichts. B. erzählt, dass sie für das Personal gewaschen und gebügelt hat für Fr. 3.– pro Stunde. Frau Ludwig weiss von nichts und klärt ab: Es handle sich nicht um persönliche Wäsche vom Personal, die würden sie selber machen, sondern um die Pikettwäsche, die wöchentlich eine Frau auf der Waschmaschine der Insassinnen wasche und dafür Fr. 15.– erhalte. Es sei auch schon vorgekommen, dass Gefangene eine kaputte Matratze geflickt hätten. Auch könnten sie putzen, wenn sie wollen. Das sei aber mehr als Beschäftigung gedacht und werde besser bezahlt als die gewöhnliche Arbeit, die Männer und Frauen machen.

Die Männer können ihre Stunde draussen auf dem Hof verbringen, die Frauen zur gleichen Zeit auf dem Dach. Im Hof kann man Fussball spielen, auf dem Dach hat frau dafür keinen Platz. A. würde auch gerne Fussball spielen. Die Frauen gingen nie raus während der Stunde «Hofgang», da sie keine Lust hätten aufs Dach zu gehen. In den Hof würden sie gerne gehen, was sie auch schon mitgeteilt haben, aber es hiess, dass das nicht ginge. Warum, weiss A. nicht.

Sexuelle Übergriffe

Die Gefangene A. berichtet von Übergriffen seitens der Wärter. Sie erzählt, dass sich die Wärter häufig (zu zweit) auf der Frauenabteilung aufhalten und zum Teil auch in die Zellen der Frauen gehen. Vor allem am Wochenende, wenn der Chefwärter nicht präsent sei, würden sie auf der Frauenabteilung rumhängen und sogar mit ihnen essen.

Einmal, als A. mit dem Lift zu einem Besuch hinunterfuhr, wie üblich von zwei Wärtern begleitet, sagte ihr der eine, sie solle sich oben ausziehen, damit er sehen könne, ob sie etwas in die Besuchszelle zu schmuggeln versuche. Der andere sagte: «Ja, schauen, schauen». Als A. sich wehrte und sagte, sie werde es dem Chef melden, habe der Wärter sie angefleht, es nicht zu tun.

Derselbe Wärter ist auch einmal einfach in A.s Zelle gekommen und hat sie aufs Hinterteil geschlagen. Beides, einfach in die Zelle eindringen und sie aufs Hinterteil tätscheln, tue er auch bei anderen Frauen. Einer Frau habe er ins Gesicht geschlagen, als sie sich weigerte, nach dem Umschluss in die Zelle zu gehen.

Das jüngste Beispiel von Übergriffen seitens dieses Wärters ereignete sich während der Weihnachtsfeier 1997 im Flughafengefängnis. Als A. in den Raum kam, in dem das Fest stattfinden sollte, bemerkte sie, dass sie die einzige Muslimin war, alle muslimischen Männer waren nicht anwesend. Daraufhin wollte sie wieder gehen. Besagter Wärter brachte sie alleine (!) wieder auf die Frauenabteilung. Es war auch keine der gefangenen Frauen dort, da alle am Fest

waren. Als der Wärter A. in ihre Zelle gebracht hatte, forderte er sie auf, mit ihm «slow» zu tanzen. Als sie ihn aus der Zelle stiess, schloss er sie dafür ein.

Nachdem mir A. von diesen Übergriffen erzählt hatte, wollte sie sich auch bei Ludwig darüber beschweren. Als sie einem Wärter mitteilte, dass sie mit Frau Ludwig sprechen wolle, meinte dieser, Ludwig werde tags darauf zu ihr kommen. Nach einer Woche war sie jedoch immer noch nicht erschienen.

Am 12. Dezember gab es im ganzen Ausschaffungsgefängnis eine Razzia. Sie suchten nach Drogen. Auf die Frauenabteilung kamen sie mit Hunden, und die Frauen mussten sich vor den Polizistinnen ganz nackt ausziehen. Gefunden haben sie auf der Frauenabteilung nichts.

Frauen werden schneller ausgeschafft

B. sagt, dass laut Krankenschwester erst einmal eine Frau auf freien Fuss gesetzt worden sei, alle anderen Entlassungen seien Ausschaffungen gewesen. Während ihrer zweimonatigen Zeit im Gefängnis seien viele Frauen gekommen und gegangen, die meisten seien viel kürzer geblieben als sie. Viele Frauen stammten aus Ex-Jugoslawien, einige aus afrikanischen Ländern. B. wurde vier Tage vor ihrer Ausschaffung der Termin mitgeteilt. Obwohl sie ein Papier unterschrieb, dass sie die Schweiz verlassen werde, wurde sie direkt vom Gefängnis auf den Flughafen gebracht. Zuvor hatte bei der Haftrichterverhandlung eine Schweizerin für ihre Ausreise garantiert, damit sie aus dem Knast entlassen wird, aber auch das wurde abgelehnt.

B. erzählt, dass den Frauen, die Geld mit ins Gefängnis bringen und es abgeben, dieses nicht mehr zurückgegeben und der Flug damit bezahlt werde. Laut einer Anwältin ist dies gängige Praxis, da die Ausgeschafften für ihre «Rückreise» selbst bezahlen müssten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

VelofahrerInnen als LückenbüsserInnen

Gemeinsame Sache machen mit Skinheads oder sie ignorieren, dafür umso heftiger VelofahrerInnen kontrollieren und verfolgen: Viele PolizistInnen nutzen den Freipass, den ihnen die neue Bussenverordnung ab dem 1.10.96 gibt, um die schlimmsten aller VerkehrssünderInnen konsequent zu verfolgen: die FahrradfahrerInnen. Die massive Polizeipräsenz in Zürich hat zur Folge, dass unterbeschäftigte oder frustrierte Beamte sich daran aufbauen können, möglichst viele Bussen zu verteilen. Besonders eifrige starten gar zu Verfolgungsrennen mit ihren Streifen- oder Kastenwagen – mit heulendem Martinshorn – wenn der/die zu Büssende nicht gleich eilfertig vom Rad springt. Alltäglich sind Polizeigruppen, die hinter Hausecken, Gebüsch oder Pissoirs warten, in Funkverbindung mit weiter vorne postierten Beamten, welche FahrradfahrerInnen melden, die die Verkehrsregeln missachten. Die Folge sind auf die Strasse hechtende BeamtInnen. Trotzdem ist die Fangquote bescheiden, sind doch Velos um einiges wendiger. Das bekommen vor allem diejenigen zu spüren, welche nicht wegkommen – an ihnen rächen sich die zuvor gedemütigten Beamten mit einer intensiven Auslegung des Bussen-Kodex. Es ist wohl kein Zufall, dass die derbsten Berichte ausgerechnet aus den ruhigeren Kreisen 7 (Zürichberg) und 8 (Seefeld) kommen. Schliesslich wollen sich diese Beamten auch austoben, an der Action teilhaben – selbst wenn es sich beim Gegenüber nur um FahrradfahrerInnen handelt.

April 97

Der Velokurier M. fährt die Rämistrasse zwischen den Tramgleisen Richtung Bellevue. Auf der Höhe der Stadelhoferstrasse biegt er (unerlaubterweise) links ab. In der Mündung der Stadelhoferstrasse springt ihm ein Polizist mit gezogenem Knüppel entgegen, bereit, ihn M. über den Kopf zu ziehen. M. zieht es vor anzuhalten. Ein zweiter Polizist, wesentlich ruhiger als der erste, nimmt M's Personalien auf. Es wird eine Verzeigung beim Polizeirichter geben, wegen Überfahren der Sicherheitslinie und unerlaubtem Abbiegen.

April 97

P. wird aus dem fahrenden Tram Zeuge, wie an der Seefeldstrasse ein Velofahrer – mit Einkaufstaschen beladen – zwischen Feldeggstrasse und Höschgasse von einem hinter dem Gebüsch hervorspringenden Polizisten der Kreiswache (KW) 8 rücklings vom Fahrrad gerissen wird. Sein Vergehen: Missachten der Einbahnstrasse.

Juni 97

Der Velokurier J. fährt über das Central Richtung Seilergraben. Viele FussgängerInnen benutzen den Zebrastreifen beim Polybähnli, so dass J. aus dem Sattel geht, bremst und ganz langsam auf den Streifen zurollt, darauf wartend, dass er weiterfahren kann. Schliesslich hält er sogar an. Aus dem Nichts rennt von rechts ein Polizist über den Streifen und hält J. die Faust vor die Nase. «Wenn Du weitergefahren wärst, hätte ich dich zu Boden geschlagen.» J., der sich zuvor nichts zuschulden kommen liess, ist so baff, dass er erschrocken weiterfährt, ohne Zeugen zu suchen, die den Vorfall bestätigen.

Juli 97

Der Velokurier R. ist Richtung Stadtzentrum unterwegs und überfährt auf der Bellerivestrasse ein oder zwei Rotlichter. Er bemerkt nicht die Streife der KW 8, die ihm hinterherfährt. Erst als sie neben ihm sind und ihn zum Anhalten auffordern, realisiert er es. Er springt aufs Trottoir und haut ab. Die Streife folgt ihm mit Blaulicht. Nach ca. 200 Metern steigt R. ab dem Fahrrad und gibt auf. Er stellt sein Fahrrad ab und erhebt die Hände. Die Streife hält quitschend und die beiden Polizisten springen raus und werfen R. auf den Boden. Sie drehen ihm die Hände auf den Rücken, fesseln sie mit Handschellen. Einer drückt R. das Knie in den Rücken und zieht R.'s Helm so nach hinten, dass das Kinnband R. so in den Hals drückt, dass er kaum noch Luft bekommt. In Panik beisst R. in die Hand, die er vor sich sieht, worauf er wieder Luft erhält. R. wird mit dem Kastenwagen in die Urania überführt, verhört und nach ca. drei Stunden wieder freigelassen.

Mitte August 97

Eine Velokurierin überfährt beim Kunsthaus zwei Rotlichter und fährt Richtung Unispital. Sie bemerkt, dass sie falsch gefahren ist, und wendet auf dem Trottoir. Dabei sieht sie, dass eine Streife es auf sie abgesehen hat. Sie überlegt nicht lange, sondern haut ab Richtung Seilergraben. Doch bereits auf der Höhe der Haltestelle des Dreiers holt die Streife sie mit Blaulicht und Sirene ein. Aus Angst, vom Polizeiauto abgedrängt und zu Fall gebracht zu werden, steigt sie ab und gibt sich geschlagen. Auch sie wird im Kastenwagen auf den Posten der KW 7 mitgenommen. Beifahrer des Polizeiautos: B. Freimüller.

19.9.97

Auszug aus dem Gedächtnis-Protokoll, welches E. den höheren Dienststellen der Stadtpolizei und dem Stadtpräsidenten geschickt hat:

Der Velokurier E. fährt die Hottingerstrasse Richtung Kunsthaus hinunter. Als er beim Heimplatz das Rotlicht überfährt, vermutet er die Gefahr nur vor sich, deshalb schaut er nicht zurück. Erst nachdem er über das zweite Rotlicht bei der Stadelhoferstrasse rollt – kurz bevor es auf grün wechselt – bemerkt er den Streifenwagen, der ihn mit hohem Tempo überholt und quer auf das Trottoir hüpf, um E. den Weg abzuschneiden. E. macht kehrt, doch findet er nicht gleich den richtigen Gang, so dass er sich geschlagen gibt und die Pedale ausklickt. Ein junger Polizeibeamter – B. Freimüller der KW 7 – hechtet aus dem Streifenwagen, rennt E. nach und wirft sich auf ihn, so dass beide zu Boden stürzen. Mühsam erheben sie sich. Nun gesellt sich der ältere Fahrer – Peter – hinzu und hilft beim Schütteln und Stossen. Freimüller hat gesehen, dass E. Probleme mit dem Gang

gehabt hat. «So einfach hätten sie es sonst nicht gehabt», sagt er zu E. Trotzdem hören die beiden Polizisten nicht auf, E. zu stossen. Sie treten ihn sogar in die Waden und die Kniekehle. E. beginnt sich aufzuregen, die Beamten sind zufrieden mit ihrer Arbeit, seien doch die Velokuriere «die Schlimmsten», wie Freimüller bemerkt, «denn sie schaden dem guten Ruf der Stadt Zürich.» Nach den Junkies die Velokuriere. Jugend ohne Velo... Die Beamten lassen nicht von ihrer Beute ab. Sie verlangen einen Ausweis zu sehen und lassen keine Gelegenheit aus, E. an der Schulter zu stossen, wenn er seine Kuriertasche auf den Bauch drehen will, um ihnen zu zeigen, dass er tatsächlich keinen Ausweis auf sich trage. Erst nach einigen Versuchen gelingt es ihm, die Tasche zu öffnen. Zweimal werfen sie ihn sogar so heftig gegen ein Schaufenster, dass der Inhaber des Geschäftes auf die Strasse tritt und zur Ruhe mahnt: «Sie könnten ihren Streit woanders austragen.» Eine ganze Menge Schaulustiger hat sich inzwischen in der Nähe versammelt. Bellevue zur Mittagszeit. Zwei Rotlichter überfahren und missglückte Flucht ist das Vergehen. Um die Identität des Täters zweifelsfrei festzustellen, verlangen die Freunde und Helfer über Funk einen Kastenwagen. E. hat inzwischen ebenfalls über Funk seine Zentrale informiert und eine Ablösung verlangt, die einen unerledigten Auftrag übernehmen soll. Als der Kastenwagen kommt, wollen die Beamten E. mit auf den Posten nehmen. Sie überqueren dabei die Rämistrasse zwischen zwei Fussgängerstreifen, deren Ampel auf Rot stehen. E. ist unsicher, soll er noch ein drittes Rotlicht übertreten, diesmal zu Fuss? Aber die Polizisten fordern ihn unmissverständlich auf, ihnen jetzt zu folgen.

Wer nicht anhält, wird umgefahren

E. nimmt hinten im Kastenwagen Platz, zusammen mit seinem Fahrrad. Die Fahrt zur Kreiswache 8 an der Feldeggstrasse dauert fast eine Viertelstunde. Statt über Limmatquai und Utoquai macht der Fahrer noch eine kleine Rundfahrt über die Hottingerstrasse. Als sie sich auf der Wache gegenüber sitzen, sind dann alle etwas ruhiger. In der gewohnten Umgebung der Kreiswache und ohne die vielen ZuschauerInnen kommen die Beamten sogar ins Plaudern. Weshalb die Velokuriere die Schlimmsten seien, kann oder will keiner mit Beispielen belegen, dass sie E. gefasst hätten sei aber klar. Sie würden alle «ineneh», und wer nicht anhalte, «den würde ich anfahren», sagt Freimüller. Erschrocken fragt E nach: Das sei ja unverantwortlich, einen Velofahrer, womöglich in Panik, unter einen Lastwagen zu jagen oder gar zu überfahren. «Das ist dann nicht mein Problem», erwidert Freimüller leichthin. Er habe das schon gemacht, behauptet er, und «es sei nichts passiert» (dabei handelt es sich um den Vorfall von Mitte August). E. spürt bei jedem Schritt die Beule unter der linken Wade, den Bluterguss in der rechten Kniekehle beim In-die-Pedalen-treten. Zwei Tage später verfärben sich die Schienbeine noch blau, der Bluterguss breitet sich weiter aus. Für einen Arztbesuch zu wenig, für eine grosse Aufregung ebenfalls.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum *Archiv*

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

Wenn die rechte Hand nicht wissen will, was die linke gerade tut

Am algerischen Ausschaffungsgefangenen M. soll offensichtlich demonstriert werden, wie eine Beugehaft mit allen Konsequenzen und allen Härten auszusehen hat.

Mebarki L. ist ein inzwischen 39jähriger Mann aus Algerien. Er kam 1981 in die Schweiz, heiratete eine Schweizerin, bekam erstmals eine Aufenthaltsbewilligung und wurde Vater eines heute 13jährigen Sohnes. Neun Jahre später verlor M. mit der Scheidung auch seine Aufenthaltsgenehmigung. Er wurde nach Algerien abgeschoben. Das damalige Bundesamt für Ausländerfragen verpasste ihm im November 91 eine Einreisesperre bis 1996.

Im Juli 91 wird M. unter falschem Namen in Zürich verhaftet. Wegen mehreren Delikten – vor allem wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz (BMG) – muss M. ins Gefängnis. Er wird am 31. Oktober 92 wiederum nach Algerien ausgeschafft. 1993 reist M. wieder in die Schweiz ein. Seine Einreisesperre wird auf unbestimmte Zeit «verlängert». Er wird erneut verurteilt, die Strafe wird jedoch zugunsten einer stationären Massnahme aufgehoben.

Konsumenten illegaler Drogen sind unerwünscht

Am 15. September 97 wird M. wiederum verhaftet. Dieses Mal holt man ihn am frühen Morgen aus einer betreuten Wohngemeinschaft heraus, in der M. eine Methadontherapie angefangen hat. M. wird nach Kloten gebracht. Ein Richter bestätigt die Haft bis zum 16. Dezember 97. Die Beschwerde vor Bundesgericht wird am 4. November abgewiesen. Für M. scheint alles «gelaufen» zu sein. Er will aber auf keinen Fall nach Algerien zurück. Er hat dort weder ein soziales Umfeld (sein Sohn und seine geschiedene Frau leben in der Schweiz), noch weiss er, wohin er gehen soll, ganz abgesehen von der verheerenden politischen Lage in seinem Herkunftsland. M. weiss – und wir wissen es nur zu genau –, was mit ihm passieren wird, wenn die algerischen Behörden erfahren, dass M. Drogen nimmt und hier in der Schweiz verurteilt wurde. Und dass die algerischen Behörden diese Informationen erhalten werden, dafür sorgen Fremdenpolizei und Kantonspolizei mit Sicherheit.

Methadon-Therapie verweigert

M. will unbedingt die hier angefangene Therapie fortsetzen, eine Weiterbehandlung mit Methadon ist in Algerien nicht möglich. M. hat wie alle algerischen Flüchtlinge im Ausschaffungsgefängnis grosse Angst vor der Rückschaffung. Auch M. hat sich am Hungerstreik beteiligt, obwohl sein physischer und psychischer Zustand sehr schlecht ist. M. leidet unter gravierenden Schlaf- und Konzentrationsstörungen. Dazu kommen Probleme mit dem Methadonentzug und schweres Asthma. Es ist unverständlich, dass M. nicht sofort aus der Haft entlassen wird. Noch unverständlicher ist, dass M. nicht in eine Klinik verlegt wird (M. wäre damit einverstanden), um dort seine Therapie fortsetzen zu können.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 21; Januar 1998

Wie Polizei und Asylorganisation gemeinsam Sozialfälle schaffen

M. hat eine Aufenthaltsbewilligung («F»: vorläufig aufgenommen) und eine Stelle. Alles in Butter also? Wenn da nur nicht Polizei, Asylorganisation (AO) und das BFF wären...

M. fährt an einem Samstag abend, nach einem Krach mit seiner Freundin, ins Tessin in eine Disco. Er hat seine gesamten Ersparnisse abgehoben. Einen Teil davon will er nach Hause schicken, den anderen braucht er, um die Kautions für ein neues Zimmer zu bezahlen, das er sich nun wird suchen müssen.

Auf der Heimfahrt am frühen Sonntagmorgen trifft er einen unbekanntes Afrikaner, der ihn um Hilfe bittet. Er möchte ein Asylgesuch stellen, die Polizei habe ihm aber nicht gesagt, wo und wie er das tun könne. Im Zug werden sie von der Grenzpolizei kontrolliert. M. hat nur eine Kopie seines F-Ausweises bei sich, der unbekanntes Flüchtling hat gar keine Papiere. Die beiden werden, mit Handschellen aneinandergekettet, nach Zürich gebracht und dort auf der Bahnhofswache der Kapo durchsucht. Die Beamten finden M.'s Geld (ein Betrag von mehreren Tausend Franken), beschlagnahmen es flugs z.Hd. des BFF und geben M. eine Quittung. Er wird in die Kaserne gebracht, erhält aber erst am nächsten Morgen etwas zu Essen und zu Trinken. Bis Dienstag wird M. im Propog festgehalten, so dass er befürchten muss, seine Stelle zu verlieren.

Am Dienstag wird er mit noch ganzen 149 Franken entlassen, hat kein Geld und kein Zimmer und ist vielleicht auch seinen Job los.

Die Kapo bestätigt auf Intervention hin die Beschlagnahme des Geldes. Es sei schon zum BFF unterwegs. Das BFF meint, M. würde dann später eine Verfügung bekommen. Könne er mit Lohnabrechnungen beweisen, dass er es rechtmässig erworben habe, erhalte er es dann zurück. Die Kapo habe ihm aber zuviel weggenommen. Manchmal treffe es halt die Falschen. Er solle zum Sozialamt, sich Vorschuss bis zum nächsten Lohn holen gehen.

Der Hindernislauf

Am Donnerstag Morgen geht M. nach der Arbeit zusammen mit einer Schweizerin zur Asylorganisation. Nach Rückfrage mit dem Chef findet die Sachbearbeiterin, wenn M. eine Zession unterschreiben würde, könne er einen Vorschuss haben. Aber vorher wolle sie bei der Kapo noch abklären, ob das Geld nicht etwa doch noch da sei. M. solle am nächsten Tag (Freitag) wieder vorsprechen. Immerhin verschafft die AO M. am Donnerstag noch ein kleines Zimmer. Aber mit dem Termin am Freitag wird nichts. Die Asylorganisation ist mit den Abklärungen nicht fertig geworden. Bis Montag steht M. ohne (sein) Geld da.

M. versucht sich noch am Donnerstag ordnungs- und vorschriftsgemäss im Quartierbüro anzumelden, da er jetzt ja wieder eine Adresse hat. Aber auch das geht nicht ohne Hindernislauf. Er brauche eine Verlustanzeige seines F-Ausweises von der Polizei, eine Bestätigung der AO, dass er sich kostenlos (!) anmelden könne und eine Einzugsanzeige durch die AO, wird ihm beschieden. Also heisst es

noch einmal bei drei Amtsstellen mit insgesamt vier Schaltern vorzusprechen. Später verliert M. dann tatsächlich seinen Job, weil «er mit der Polizei zu tun hatte». Wann er sein Geld zurückbekommen wird und wieviel davon das BFF zwecks späterer Ausschaffung behält, ist noch nicht klar.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

Einleitung

Schwerpunkt Transit

Dieses augenauf-Bulletin befasst sich hauptsächlich mit der Situation von Flüchtlingen, die im Transitbereich des Flughafens Kloten festgehalten werden. Flüchtlinge, die in Kloten landen, und in der Schweiz Asyl stellen wollen, sind mit einem speziellen Verfahren konfrontiert. Zuerst entscheidet eine Person im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) in Bern aufgrund der Akten, ob der/die AsylbewerberIn in die Schweiz einreisen darf und in den Genuss des normalen Asylverfahrens kommt. Wird die Einreise verweigert, wird das sogenannte Flughafen-Verfahren abgewickelt, welches einen Entscheid über das Asylgesuch innert maximal zwei Wochen verlangt. Wir versuchen möglichst exakt darzustellen, was im Transit praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschieht. Da es keine «Hausordnung» gibt und das Flughafenverfahren auch sonst nirgends speziell geregelt wird, ist es zeitaufwendig und kompliziert, sich nur aufgrund der Ereignisse einen Überblick über die Transitbegebenheiten zu verschaffen. Fünf typische Geschichten bieten Einblick, was für die Flüchtlinge im Transit zum Alltag gehört. Wir dokumentieren ausserdem die Geschehnisse rund um den 21. Mai 1998, als zwei Dutzend Flüchtlinge versuchten, im Transit des Flughafens Kloten mit einem Sitz- und Hungerstreik auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Vom 16. bis zum 20. Mai fand in Genf eine Ministerkonferenz der WTO (World Trade Organization) statt. Diese Konferenz wurde von weltweiten Protesten begleitet, die sich gegen den neoliberalen Umbau der Weltwirtschaft richteten. So gab es auch in Genf am 16. Mai eine grosse Demonstration von WTO-GegnerInnen und für die folgenden Tage war zu Protest- und Störaktionen aufgerufen worden. Bis zum 28. Mai 1998 wurden nach Polizeiangaben 287 Menschen verhaftet. Über die Behandlung während den Verhaftungen, in Polizeigewahrsam und in Untersuchungshaft liegen uns eine ganze Reihe von Zeugenberichten vor. Wir zitieren aus diesen Berichten, weil uns die Leichtigkeit auffiel, mit der die angeblich liberale Genfer Polizei Grenzen überschreitet. Zum Schluss folgt ein kurzer Bericht über den Sonntagsspaziergang vom 26. Juli 1998 zu den Flughafengefängnissen Kloten I und II.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

Genf: Misshandlungen in Polizeigewahrsam

Vom 16. bis zum 20. Mai fand in Genf eine Ministerkonferenz der WTO (World Trade Organization) statt. Diese Konferenz wurde von weltweiten Protesten gegen den neoliberalen Umbau der Weltwirtschaft begleitet. So gab es auch in Genf am 16. Mai eine grosse Demonstration von WTO-GegnerInnen und für die folgenden Tage war zu Protest- und Störaktionen aufgerufen worden. Die Nacht vom 16. auf den 17. Mai wurde sehr unruhig. Es kam zu zahlreichen Sachbeschädigungen, die wohl eher mit der starken Repression gegen besetzte Häuser in den vergangenen Monaten zu tun hatten als mit den Anti-WTO-Aktivitäten und, im Gegenzug, zu massiven Tränengaseinsätzen, die sich dann allerdings ganz gezielt gegen ein Camp der WTO-GegnerInnen richteten. In den nächsten Tagen versuchten die in Genf anwesenden starken Polizeikräfte mittels Massenverhaftungen jegliche Störung der Konferenz zu verhindern. Bis zum 28. Mai wurden nach Polizeiangaben 287 Menschen verhaftet, Augenzeugen berichteten von unzähligen weiteren Personenkontrollen und kurzzeitigen Mitnahmen durch die Polizei. Über die Behandlung während den Verhaftungen und in Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft liegt uns eine ganze Reihe von Zeugenberichten vor. Wir zitieren im folgenden aus diesen Berichten, weil uns die Leichtigkeit auffiel, mit der die angeblich liberale Genfer Polizei Grenzen überschritt. Es wurden Methoden angewendet, die als Vorstufe zur gezielten Misshandlung (Folter) von Gefangenen angesehen werden können. Dazu gehören: Verweigerung der Rechtsmittelbelehrung, Verweigerung von ÜbersetzerInnen bei Verhören, Verweigerung der Kontaktaufnahme nach aussen, physische Misshandlung und Demütigung (stundenlanges Stehenlassen, Verweigerung der Toilette) und sexuelle Belästigung (Zusehen von männlichen Wärtern und Polizisten beim Duschen von weiblichen Gefangenen).

Aus dem Protokoll einer Genfer Verhaftung und der folgenden Untersuchungshaft

«... Sie stiessen uns in einen bereitstehenden Knastwagen, in den sie zunehmend mehr Verhaftete brachten. Schlussendlich war der Wagen mit mindestens zwölf Personen – die teilweise aneinandergelockt waren – überfüllt. Nach einer ca. ¾-stündigen Fahrt brachten uns die Bullen in eine Tiefgarage und liessen uns dort eine halbe Stunde ohne Frischluftzufuhr stehen. ... Auf unser Nachfragen, wie lange das Ganze noch dauere, vertröstete man uns mit falschen Informationen und

es wurde immer wieder behauptet, wir würden bald frei sein. ... Nach sieben bis zwölf Stunden eröffnete uns ein Commissaire de Police, der ausschliesslich französisch sprach (keinE ÜbersetzerIn), dass wir innert 24 Stunden einem Haftrichter vorgeführt würden und solange in ein Gefängnis gesteckt werden. ... Bevor wir getrennt in Zellen untergebracht wurden, mussten wir unter Aufsicht von zwei aggressiven Wärterinnen duschen, während in der Türe ein Aufseher stand und uns Frauen beim Duschen zusah. Unsere Aufforderung, die Türe zu schliessen oder den Typen wegzuschicken, wurde mit Drohungen beantwortet und der Kerl konnte weiter zuschauen. ...»

Aus dem Bericht von deutschen Mitgliedern der Karawane 'Geld oder Leben'
Die Karawane 'Geld oder Leben' reiste als Velo- und Wagenzug von Lüchow nach Genf, um unterwegs über die WTO zu informieren und in Genf an den Protest- und Widerstandsaktionen teilzunehmen. Die TeilnehmerInnen wurden aber bereits in Oberwangen wegen einer angeblichen Sachbeschädigung verhaftet. Die deutschen TeilnehmerInnen der Karawane wurden ausgeschafft.

«... Auch die Polizisten ignorierten unsere Anfragen und Bitten, so nach einem Arzt wegen einer Verletzung am Finger, nach Medikamenten, die jemand regelmässig einnehmen musste, genauso wie nach Essen oder Decken, weil es kalt im Raum (Zivilschutzbunker) war und wir als Radfahrer draussen in der Sonne nur leicht bekleidet waren. ... Einige Sachen waren auch ganz verschwunden, so z.B. eine Tasche mit einem tragbaren Computer. Es gab weder Quittungen noch eine Liste, was alles beschlagnahmt wurde.»

Gedächtnisprotokoll einer Verhaftung am 17. Mai 1998 in Genf

«Ich wollte um 21.30 die Grenze in Moillesulaz/GE mit dem Fahrrad überqueren. Ich wurde von zwei Zöllnern angehalten und musste meinen Ausweis abgeben. Darauf musste ich ins Zollhaus mitgehen und wurde aufgefordert, meine Effekten auf einen Tisch zu legen. Drei andere Personen mussten das gleiche tun. Nach ca. einer Minute stürmten etwa dreissig Polizeigrenadiere (insgesamt waren sicher 50 um das Zollgebäude postiert) den Raum, alle in voller Montur. Wir wurden sofort in Handschellen gelegt (ich hatte richtige, die anderen drei jedoch Kabelbinder), obwohl sich niemand der Verhaftung widersetzte. Unsere Fragen nach dem Grund dieses Überfalls wurden nicht beantwortet. Danach wurden wir in einem Kleinbus der Polizei durch das Genfer Umland gefahren. Ein Mitgefangener schrie, weil ihm die Kabelbinder einschnitten, doch die Polizisten sagten nur, das sei gut so. Ich sagte nichts, aus Angst, sie würden noch enger zuziehen. Wir wurden dann in einer Tiefgarage ausgeladen. Dort standen etwa 10 Leute, jeweils zu fünf Handgelenk an Handgelenk um einen Betonpfeiler gefesselt. Sie gaben an, schon bis zu drei Stunden hier in der Kälte zu warten. ... Auf meine Fragen erhielt ich nur ausweichende Antworten. Die Beamten weigerten sich, ihre Namen anzugeben. Sie sagten nicht, wo wir sind, warum wir verhaftet wurden und wie lange es noch dauern würde. Wir erhielten auch keine Decken. Telefonieren konnten wir auch nicht.»

«Bericht über unsere Festnahme am Montag den 18. Mai 1998»

«... Man sagte uns, wir werden an einen speziellen Ort gebracht, sonst nichts. ... Wir fahren in eine Tiefgarage. Das erste, was wir sahen, war, dass ca. acht Menschen mit Handschellen rund um einen Betonsäule gekettet sind. Das heisst,

sie standen mit dem Rücken rund um eine Betonsäule gekettet, und eine Person war mit der Hand einer anderen Person mit Handschellen verbunden. ... Wir waren über fünf Stunden an diese Säule gekettet. ... Sie haben uns in der Zeit, wo wir an die Säulen gekettet waren, eine Flasche Wasser, einen Apfel und eingeschweisste Schinkenbrote gebracht. Aber wie soll man die Sachen essen, wenn man mit beiden Händen an eine jeweils andere Person gefesselt ist, die ihre Hände auch benützen möchte? ... Des weiteren konnten wir auch keine Toilette benützen, so dass einer von uns ins Parkhaus pissen musste. Und wenn man sagte, dass die Handschellen zu fest sind, war die Reaktion, dass sie noch fester angezogen wurden. ... Dann wurden Frauen/Männer in verschiedene Räume eingeschlossen. Verdreckter Fussboden, kalt, keine Matratze, keine Decken, nichts. ... Telefonieren war nicht möglich. Selbst Minderjährigen wurde verweigert, ihre Eltern anzurufen.»

Aus einem Fragebogen der Genfer Anti-Repressionsgruppe

«Hast Du die Polizei aufgefordert, jemanden über Deine Verhaftung zu informieren?» «Ja, im Knast (Champ d'Ollon) auch schriftlich mit dem dafür bestimmen Formular. Meinem Wunsch am sechsten Tag der U-Haft, telefonieren zu können, wurde nicht entsprochen.»

Nachtrag

Laut einem Bericht der Zeitung 'Vorwärts' vom 14. August 1998 hat die Bundesanwaltschaft etwa 500 Personen im Zusammenhang mit den WTO-Protesten im Berner Staatsschutz-Computer ISIS registriert. Bei diesen Einträgen gilt als sichere und richtige Information, dass es sich bei diesen 500 um TeilnehmerInnen einer gewalttätigen Demonstration handelt. Der 'Vorwärts' schätzt, dass allein im letzten halben Jahr um die 16'000 Vorgänge in die Staatsschutz-Datenbank der Bundespolizei aufgenommen worden sind.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

Grauzone Flughafenverfahren

Das Flughafenverfahren ist ein Schnellverfahren mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Vom/von der AsylbewerberIn wird verlangt, innert weniger Tage genügend Beweise für die Verfolgung im Herkunftsland vorzubringen. Dies ist bereits im Rahmen des normalen Asylverfahrens schwierig. Im Transit ist es faktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Generell sind alle Beteiligten einem enormen Zeitdruck ausgesetzt. Selbst für erfahrene AnwältInnen ist es nicht möglich, den Überblick über laufende Entscheide und Fristen zu behalten. Kürzlich wurde einem Anwalt eine einstündige Frist gewährt, um Stellung zu einem Entscheid der Asylrekurskommission (ARK) zu nehmen.

Flughafenverfahren: Vorzimmer zum negativen Asylentscheid

Der Entscheid des BFF, einem Flüchtling die Einreise in die Schweiz nicht zu bewilligen und ihn/sie dem «Flughafenverfahren» zuzuweisen, kommt unter den gegenwärtigen Bedingungen einer Ablehnung des Asylgesuchs gleich. Im Flughafenverfahren besteht kaum genügend Zeit, um den Flüchtling anzuhören. Letztlich geht es darum, den/die AsylbewerberIn innert den fünfzehn Tagen loszuwerden, die das «Flughafenverfahren» maximal dauern darf. Länger als fünfzehn Tage dürfen Asylsuchende nicht im Transitbereich festgehalten werden. Einsprachen gegen den negativen Asylentscheid werden von der Asylrekurskommission (ARK) routinemässig abgelehnt. Einem Rekurs entzieht die ARK die aufschiebende Wirkung, was zur Folge hat, dass der Flüchtling ausgeschafft werden kann, bevor die ARK über den Rekurs entschieden hat. Gelingt es den Flüchtlingen, nicht innert kurzer Zeit Kontakt mit der Aussenwelt aufzunehmen, sind die Chancen, doch noch in die Schweiz einreisen zu können und in das normale Asylverfahren zu treten, praktisch gleich null.

Grenzpolizei überhört Asylanträge

Da Ausführungsbestimmungen zum Flughafenverfahren fehlen und es auch keine «Hausordnung» für den Transit gibt, sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Betroffenen befinden sich in einem von der Flughafenpolizei sehr streng kontrollierten Bereich, zu dem kaum jemand Zutritt hat. Die Grenzpolizei und Vertreter der Swissair weigern sich oft zur Kenntnis zu nehmen, dass Flüchtlinge ein Asylgesuch stellen wollen und dürfen. Nach Erfahrungen von augenauf und anderen im Transitbereich tätigen Gruppen und Personen wird eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen im Stillen mit dem nächsten Flugzeug an ihren Herkunftsort abgeschoben, ohne dass sie ihren Asylantrag stellen konnten. augenauf sind vier Fälle bekannt, bei denen im letzten halben Jahr im letzten Moment eine Rückschiebung verhindert wurde und die Flüchtlinge in die Schweiz einreisen konnten, um ein Asylgesuch zu stellen. Ohne Verwandte, die sich von aussen für

ihre Angehörigen eingesetzt haben, hätten die Betroffenen keine Chance auf ein reguläres Verfahren gehabt. Vier weitere Personen schaffte die Flughafenpolizei vor einem möglichen Kontakt zurück.

Die Lebensbedingungen im Transitbereich sind miserabel. Die Flüchtlinge erhalten Essensbons. Zwei Räume stehen für die Übernachtung zur Verfügung. augenauf ist im Besitz von Schilderungen Betroffener, in denen sie über Streichung des Essensbons oder Verweigerung der Möglichkeit zu duschen berichten.

Offensichtlich werden diese Mittel als Disziplinarstrafen eingesetzt. Spaziergänge an der frischen Luft sind selbst während mehrwöchigen Transitaufenthalten nicht möglich. An die Öffentlichkeit dringen in der Regel nur dramatische Appelle von Flüchtlingen, wenn sie zum Mittel des Hungerstreiks greifen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen oder in ihrer Verzweiflung versuchen, sich selbst zu töten. Vom versuchten Hungerstreik im Mai dieses Jahres (siehe «Aufstand im Transit» weiter unten) hörten wir nur durch Zufall, kurz bevor die letzten Beteiligten ausgeschafft wurden.

Ausbau des Transitverfahrens

Wie aus einem Bericht der vom Bund und den Kantonen eingesetzten Arbeitsgruppe «Wegweisungsvollzug» vom 31. März 1998 unter anderem hervorgeht, soll das Flughafenverfahren ausgebaut und international koordiniert werden. In ihrem Schlussbericht zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren fordern Vertreter des BFF und kantonaler Polizeiorgane die *«Konstituierung einer Arbeitsgruppe 'Flughafen', die sich mit dem Flughafenverfahren auseinandersetzt, die Einführung von 'pre entry measures' prüft, sowie die Möglichkeit von freiwilligen Vereinbarungen betreffend 'carrier sanctions' untersucht.»*

Die Abteilung «Ausreise und Aufenthalt» des BFF wird um eine *«spezielle Einheit erweitert»*: Die *«Sektion Vollzugsunterstützung»* (VU). Diese *«Sektion tauscht Erfahrungen»* der Schweizer Behörden und Polizeien beim Vollzug von Ausschaffungen *«mit Vollzugsbehörden der Nachbarstaaten aus»*. *«Zudem beteiligt sie sich an Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen und ist für deren Umsetzung mitverantwortlich»*. Schliesslich steht *«die Sektion VU den kantonalen Vollzugsbehörden, der Flughafenpolizei sowie den Haftrichtern als Anlauf- und Auskunftsstelle zur Verfügung»*.

Weshalb diese Arbeitsgruppe sich derart stark dem «Flughafenverfahren» annimmt, wird erst dann klar, wenn beachtet wird, was als flankierende Massnahme unter anderem vorgeschlagen wird: *«Erstinstanzlicher Entscheid rund eines Viertels aller Gesuche in der ersten Verfahrensphase vor Zuweisung an die Kantone»*. Da bietet sich der Flughafen ideal an, die AsylbewerberInnen erst gar nicht in die Schweiz einreisen zu lassen, sondern im Rahmen des «Flughafenverfahrens» innert zwei Wochen wieder abzuschieben. *«Zur Erreichung der Zielsetzung hat die Arbeitsgruppe ausgehend vom Handlungsbedarf einen Katalog mit insgesamt 73 Massnahmen zusammengestellt.»*

Diese 73 Massnahmen waren nicht Bestandteil der aktuellen Parlamentsdebatte im National- und Ständerat in Bern zur Asylgesetz-Revision. Die Total-Revision des Asylgesetzes war noch nicht verabschiedet, als die erwähnte Arbeitsgruppe folgenden Punkt der zweiten Priorität ihres Handlungsschemas zuordnete: *«Es wird eine rechtliche Grundlage für die Datenbearbeitung durch die Kantone sowie*

ein spezielles Grenz- und Flughafenverfahren im Ausländerbereich geschaffen. Der Bund prüft bis Herbst 98, ob sich diese Massnahmen im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision des ANAG realisieren lassen.» Obwohl das Referendum gegen die Total-Revision des Asylgesetzes noch läuft, bereiten die Herren bereits den Übergang zum nächsten Abbau des Asylrechts vor.

Fluggesellschaften verantwortlich für Kontrolle von Pässen und Visas

Unter den Forderungen erster Priorität heisst es: «Eine zu konstituierende Arbeitsgruppe 'Flughafen' wird sich mit der Praxis der schweizerischen Asylrekurskommission und des schweizerischen Bundesgerichts zu Flughafenverfahren auseinandersetzen und entsprechende Lösungen erarbeiten. Zudem wird sie die Einführung von 'pre entry measures' prüfen. Im weiteren wird die Arbeitsgruppe die Möglichkeit von freiwilligen Vereinbarungen mit Fluggesellschaften betreffend 'carrier sanctions' untersuchen. Die Arbeitsgruppe wird spätestens im Herbst 98 konkrete Massnahmen vorschlagen.»

Als zweite Priorität gilt unter anderem: «Zur Verminderung der illegalen Einreise werden in ausgewählten Staaten Stichkontrollen von Reisepapieren auf Flughäfen durch das Personal der Schweizer Vertretungen vorgenommen.»

Als dritte Priorität gilt schliesslich: «Durch Spezialabkommen mit Fluggesellschaften werden die Platzkapazitäten und Transportkontingente für Rückführungen auf Linienflügen ausgebaut.»

Als die Swissair letztes Jahr entschied, die Interkontinentalflüge in Zürich zu konzentrieren, entzog sie – gewollt oder nicht – einer gutorganisierten Transitgruppe den Boden. Das Genfer Flüchtlingsnetz «ELISA» hatte nach jahrelangem Kampf erreicht, dass im Genfer Transit eine Dauerpräsenz eingerichtet werden konnte, die eine unabhängige, kompetente Beratung der Transit-Flüchtlinge ermöglichte. In Zürich hingegen war der Transitbereich noch vor einem Jahr ein weisser Fleck für die Asylbewegung. Die inzwischen vom Schweizerischen Roten Kreuz, von den Kirchen und den Hilfswerken geschaffene Teilzeitstelle ist leider nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Seit Juli 97 führen diese Organisationen eine Beratungsstelle im Transit, die an zwei Nachmittagen geöffnet ist. In einer Vereinbarung mit der Flughafenpolizei verzichtet die angestellte Juristin auf die Annahme direkter Mandate. Hilfesuchende Flüchtlinge werden an Drittpersonen verwiesen. Asylsuchende dürfen einzig und allein an die Asylberatungsstelle an der Bertastrasse in Zürich weitervermittelt werden.

augenauf fordert die ersatzlose Aufhebung des Flughafenverfahrens

Alle Menschen, die Asyl beantragen, sollen gleich behandelt werden und in die Schweiz einreisen können.

«Pre Entry Measures»

Gemeint sind damit nochmalige genaue Kontrollen der Pässe durch Sicherheitsleute des Ziellandes, strengere Kontrollen und Hürden bei den Botschaften und Konsulaten bei der Visa-Erteilung. So ordnen z.B. kanadische und englische Behörden bei der letzten Destination ausserhalb ihrer Staaten sehr strenge Vorkontrollen an. Im Flughafen Zürich übernimmt die Swissair-Tochter CGS diese Arbeit.

«Carrier Sanctions»:

Jedes Transportunternehmen – egal ob Bus, Zug oder Flugzeug – ist verantwortlich dafür, dass ihre Passagiere über gültige Reisepapiere und -dokumente verfügen. Sie müssen auch für Kosten der Rückreise und weitere Spesen (Telefon, Kostgeld) aufkommen, falls Passagiere nicht einreisen können.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

Protokolle aus dem Transit

Dezember 1996: Erster Besuch im Transitraum

In Begleitung eines Rechtsanwaltes gelingt es mir das erste Mal, in den Transitraum des Flughafens Kloten zu gelangen. Meine ersten Eindrücke der Bedingungen:

Wir haben mit 5 Personen gesprochen, weil der Klient des Anwaltes kaum französisch versteht. Der ganze Transit A und B steht tagsüber zur Verfügung. Um 8 Uhr müssen sich die Leute bei der Polizei melden. Sie erhalten 3 Coupons: Frühstück Fr. 11.–, Mittagessen Fr. 25.–, Nachtessen Fr. 11.–. Wer raucht, kann mit diesen Bons auch Zigaretten kaufen, hat dann aber weniger Geld fürs Essen. Es gibt kein zusätzliches Taschengeld, also keine Möglichkeit zu telefonieren, Zeitungen zu kaufen. Auch kein Radio, kein TV. Keine Information über Rechte und Kontakte.

Frauen haben ein «Einzelzimmer» (ca. 4 Quadratmeter) im sogenannten Hotel im Transit. Dieses wird ab 20 Uhr geschlossen. Das Zimmer kann mit einem Schlüssel von innen verschlossen werden. Duschen ist im Korridor täglich möglich. Am Morgen muss das Zimmer geräumt werden, ein kleiner Abstellraum für Gepäck steht zur Verfügung. Kein Tageslicht. (Habe ich selbst gesehen). Die Männer haben einen Schlafraum mit Kajütenbetten (ehemaliger Andachtsraum). Duschen ist ebenfalls möglich. Es besteht absolut keine Möglichkeit, je an die frische Luft zu kommen.

An diesem Tag waren etwa 12 Leute da. Sie sassen zwischen 2 und 11 Tagen im Transit fest. Es wechsele ständig. Es wird geklagt, dass die Leute mit der Polizei Verständigungsschwierigkeiten haben (Sprache).

Einige Tage später

Auf Wunsch einer anderen Organisation möchte ich einen Mann im Transit besuchen. Ich solle zwischen 11 und 12 Uhr in die Telefonzelle im Transit anrufen. Niemand nimmt ab, oder es wird sofort wieder aufgehängt. Ich rufe die Grenzpolizei an. Der Chef selber gibt mir nach einigem Hin und Her (wie kommen Sie denn an diesen Namen etc.) Auskunft. Herr X habe den Transit verlassen und sei in die Schweiz eingereist. Das wird mir nachher vom UNHCR bestätigt.

your daddy isn't your daddy, but your daddy doesn't know

25. Juni 1997: A. ruft an: Im Transit seien ein Mann und ein kleines Kind hängengeblieben, die Einreise werde verweigert. Er gibt mir die Telefonnummer eines Automaten. Der Kontakt kommt zustande, eine Vollmacht wird herausgefaxt. Nach Erkundigungen bei der Asylpolizei und beim Bundesamt stellt sich heraus, dass die Behörden nicht glauben, dass der Vater der Vater des Kindes und der Mann seiner Frau sei. Die Frau befindet sich seit einigen Monaten als Asylsuchende in der Schweiz. Ein Namenproblem: viele afrikanische Paare tragen nicht einen gemeinsamen Familiennamen, sondern den Namen ihrer Herkunftsfamilie. Weil Herr D. in seinem Land untertauchen musste, hat er den Namen seiner Ehefrau angenommen. Zitat BFF: *«Das ist kompliziert, das Kind ist*

echt und wird eingelassen, der Vater ist vermutlich der Bruder der Frau und muss zurück.»

Beim Besuch am nächsten Tag im Transit finde ich einen verzweiferten, verstörten Vater und ein hustendes, kränkliches Kind von zweieinhalb Jahren vor. Sie sind am 23. Juni angekommen und haben ein Asylgesuch gestellt. Die Einreise wurde ihnen vorerst verweigert. Im lärmigen Warteraum des Transits ist ein ruhiges Gespräch fast unmöglich. Das Kind ist ungeduldig, will den Vater nicht sprechen lassen. In der Nursery können wir es nicht allein lassen, immerhin dürfen wir dort bleiben. Ich erkläre Herrn Z. was ich bis jetzt vernommen habe.

Er schüttelt nur noch den Kopf und hält die Hände vors Gesicht. Immerhin unterstellt ihm das BFF, dass er seit Jahren mit seiner Schwester im Inzest lebt und ein Kind hat. Ich verspreche ihm, dass ich eine Beschwerde gegen die Zuweisung des Transits als Aufenthaltsort für 18 Tage einreichen will. Am nächsten Morgen ruft er an und verlangt eine Blutprobe (zur Feststellung der Vaterschaft). Ich faxe dies dem Bundesamt und erkundige mich nach der Dauer und den Kosten beim Rechtsdienst der Universität: 4 bis 6 Wochen, ca. 3'000 Franken.

Die Beschwerde bei der Rekurskommission wird eingereicht, ist aber nicht mehr zu behandeln, weil die Einreise für beide bewilligt wird. Trotzdem gibt es eine teilweise Gutheissung mit Entschädigung, da der Aufenthalt im Transit für ein kleines Kind zu lange gedauert hätte.

Transit – eine Wochenendfortsetzungsgeschichte

10. Oktober 1997, 21 Uhr. Telefon von Frau in Zürich, spricht hiesig. Mann ist Zairer, nicht zuhause. Jemand sei im Transit hängengeblieben, sie habe keine Ahnung wie und was. Im privaten Telefonverzeichnis habe sie meine Nummer gefunden.

22 Uhr. Telefon vom Flughafen. Ein Mann von Paris, nachmittags gelandet, jetzt in der Ankunft, wollte Cousin abholen. Dieser werde im Transit festgehalten. Er brauche dringend einen Anwalt, der Weiterflug nach Belgrad sei um 11 Uhr am nächsten Tag, dabei wollte sein Cousin in der Schweiz Asyl beantragen, die Polizei nehme das aber nicht an, weil er ein Visum nach Serbien habe. Er will ein Taxi nehmen, um mit mir zu sprechen.

22.15 Uhr. Telefon aus dem Transit. *«Je suis le colonel»* schnarrt es. *«Wie Bitte?»* *«Oui, colonel de l'armée de l'ancien président.»* Das Visum nach Belgrad sei das einzige erhältliche in Afrika. Er werde überall gesucht, das Regime Kabila bringe alle Kader um.

23.15 Uhr. Das Taxi kommt mit dem Cousin aus Paris an. Er leert einen DHL-Umschlag aus: Dokument, ID, Fotos. Dazu eine Geschichte in allen Details. Ich erkläre ihm, dass ich ein Problem habe: Ich kann nicht einen verantwortlichen ranghohen Vertreter des Mobutu-Regimes vertreten. Er begreift und sagt: Wenn diese Leute Verbrechen begangen haben, sollen sie vor Gericht gestellt werden, aber nicht einfach lautlos ohne Zeugen getötet werden. Ich bin bereit, den Flug nach Belgrad zu stoppen und einen Anwalt zu vermitteln.

11. Oktober 1998, 7.55 Uhr. Fax an Asylbüro im Flughafen Kloten: Vollmacht zum unterschreiben lassen und Asylgesuch mit vollständigem Namen und Foto.

8.00 Uhr. Telefon an Asylbüro: Keine Antwort, sie haben Rapport. Der Beamte der Flughafenpolizei rät mir, so schnell wie möglich die Dokumente zu bringen.

8.15 Uhr. Telefon an Flughafenpfarrer. Es seien mehrere solche mit Visa nach Belgrad angekommen. Belgrad schicke die Leute wieder zurück.

Der Colonel sollte anrufen, tut es aber nicht. Der Cousin hat Angst, er werde schon festgehalten. Er nimmt ein Taxi zum Bahnhof, um die Ausweise zu bringen.

9.20 Uhr. Telefon vom Colonel: Sein Asylgesuch werde nicht angenommen. Die Polizei wolle ihn jetzt ins Flugzeug bringen. Ich will den Polizisten sprechen. Dieser sagt, der Mann sei bereit abzufliegen. Ich sage ihm, dass der Beamte im Asylbüro orientiert sei, das Asylgesuch ist gestellt. Er funkt dorthin. Ja, das stimme.

9.30 Uhr. Telefon vom Chef Asylbüro: Das sei jetzt widersprüchlich, der Mann sei doch bereit gewesen, weiterzufliegen. Ich sage ihm, dass er vor 10 Minuten am Telefon erklärt habe, dass er Asyl beantrage. «Ja, dann nehmen wird das jetzt halt an.» Die kämen ja doch nach drei Stunden wieder retour aus Belgrad.

11 Uhr. Telefon an Asylbüro: Ich nenne den Namen des Cousins, der die Dokumente bringe.

14 Uhr. Der Cousin kommt zurück. Er habe das Zeug abgeben können, aber eine Quittung hätten sie ihm nicht gegeben.

15.30 Uhr. Telefon aus dem Transit: Der Anwalt ist beim Colonel. Ich werde auch noch verlangt: Ein Journalist aus Brazzaville braucht Hilfe, sein Asylgesuch ist deponiert. Ich sage ihm, er solle sich an das Beratungsbüro wenden.

17.30 Uhr. Der Zuweisungsentscheid des BFF zum Transit kommt, die erste Befragung ist schon morgen um 8 Uhr.

Unbegleitetes Flüchtlingskind (5-jährig) im Transit

Mitte November 1997. 14 Uhr. Notruf am Telefon

15 Uhr. Ich treffe die Leute. Herr N. ist gestern Abend mit dem Zug von Paris-Banlieu nach Zürich gekommen. Er sucht sein Kind S. Er weiss nur, dass S. im Transit Kloten allein gelassen wurde.

Vorgeschichte: N. lebt seit 15 Jahren in Paris und hat dort eine Aufenthaltsbewilligung. Die Mutter ist seit zwei Jahren Asylbewerberin, die beiden warten auf die notwendigen Papiere für eine Heirat. Zwei Kinder von ihr sind in Frankreich schon angemeldet. S., das gemeinsame Kind der beiden, lebte bei den Eltern der Mutter. Es hätte jetzt in Begleitung einer jungen Frau nach Lyon kommen sollen, mit falschem Namen als Kind dieser Frau. Vor 14 Tagen wurde den beiden in Lyon die Einreise verweigert. Irgend etwas mit dem Alter des Kindes stimmte nicht, und auf Befragung sagte der Junge seinen richtigen Namen. Zurück nach Zürich-Transit. Gestern erhält der Vater einen Telefonanruf vom Bruder der jungen Frau: Diese sei weitergereist nach Schweden, das Kind sei allein in Zürich. Hals über Kopf stopft N. alle Papiere in eine Tasche und fährt nach Zürich-Flughafen, und starrt durch alle möglichen Fenster, ob er irgendwo sein Kind finde.

15.15 Uhr. Telefon an Flughafenpfarrer: Er ist mit den Angehörigen der Luxor-Opfer beschäftigt. Telefon an Asylbüro: Die Frau am Telefon erklärt, sie sage gar nichts, ich solle mich ans BFF wenden.

15.35 Uhr. Nach diversen Versuchen, jemanden im BFF zu erreichen, kriege ich einen Beamten ans Telefon, mit dem ich auch schon zu tun hatte. Er hört zu und lacht dann. Ja, diese Geschichte kenne er genau, wo

denn dieser Vater jetzt sei? *«Hier in Zürich, sie können mit ihm sprechen.»* Er bestätigt: Das Kind S. sei allein eingereist. Die Frau wurde als mögliche Kinderhändlerin/Schlepperin verdächtigt. Er könne nicht sagen, wo das Kind sich jetzt befinde. Er muss zuerst die Organisation anrufen, die die Verantwortung übernommen hat. Dem Kind gehe es gut.

16.30 Uhr. Telefon von Asylorganisation: Der zuständige Beamte für unbegleitete Flüchtlingskinder. Ich wiederhole alle Angaben, zähle die mitgebrachten Papiere auf (Pass, Geburtschein des Kindes, der Mutter und des Vaters). Er lädt uns ein, sofort zusammenzukommen, um alles zu besprechen.

17 Uhr. Der Beamte ist sichtlich bewegt von der Geschichte. Das Kind sei schon in einer aus dem Kongo stammenden Pflegefamilie untergebracht und bei der Vormundschaftsbehörde angemeldet. Es gehe ihm gut, es sei mit dem gleichaltrigen Kind der Familie in der Krippe. Er schaut den Pass an und bestätigt: Ja, ja, das ist er... Trotzdem, er könne uns den Aufenthaltsort nicht sagen, der Chef komme jetzt noch vorbei. Im Gespräch erfahren wir, dass die Flughafenpolizei das Kind zur «Einreise» nach Kreuzlingen gebracht habe. Danach erscheint der Chef persönlich und erklärt dem schon ziemlich geknickten Vater etwas über internationale Beziehungen etc. Fazit: Das Kind kann nur auf offiziellen Wegen aus der Obhut der Behörden nach Frankreich einreisen. Er will alles arrangieren in Paris. Den Aufenthaltsort von S. kann er nicht preisgeben, weil der Vater keinen Beweis der Vaterschaft vorlegen kann.

18 Uhr. N. und ich gehen nach Hause. Er muss übermorgen um 4 Uhr zur Arbeit. Regale auffüllen. Er will diesen Job nicht verlieren. Morgen um 10 Uhr soll er nochmals zum Chef für genaue Angaben wie Adresse in Paris etc.

Mehr als einen Monat später. 7 Uhr. Herr N. kommt von Paris an. Wir gehen erst mal nach Hause, um die Blutentnahme zu organisieren.

8 Uhr. Telefon an Polizei. Der Arzt wird zurückrufen.

9 Uhr. Der Dienstarzt vom Institut für Rechtsmedizin ruft an. Er kann auf der Tour zu uns nach Hause kommen.

9.05 Uhr. Ich rufe die Pflegefamilie an. Wir dürfen nach der Blutentnahme vorbeikommen.

9.30 Uhr. Der Arzt ist schon da. Das Ganze dauert mit Foto und Befragung ca. eine halbe Stunde.

10.15 Uhr. Wir machen uns auf den Weg zur Pflegefamilie. Herr N. ist ziemlich aufgeregt und gespannt, wie S. reagieren wird. S. ist anfangs etwas scheu, er spricht nur ganz leise. Der Vater ist ziemlich gerührt. Auf den vielen Fotos erkennt S. seine Brüder, die Grosseltern, die Mutter und Cousinsen, er nennt auch die Namen. Die beiden Kinder spielen bald wieder miteinander. Die Pflegemutter sollte Einkäufe machen und fragt, ob sie uns S. jetzt mitgeben könne? Komische Situation. Ja, natürlich kann sie das. Sie erklärt auch, dass sie S. längstens bis Ende Januar in Pflege

behalten kann., Wir gehen alle zusammen weg. Auf dem Weg zum Bus fliegt ein Flugzeug relativ tief über uns. S. drückt sich ängstlich an den Vater. Die Frau erzählt, dass S. jedesmal, wenn er einen weissen Mann sieht, fragt: Police, police?

14 Uhr. Wir machen einige Einkäufe, dann fahren wir mit dem Tram bis zum Bürkliplatz, weil so schönes Wetter ist. Wir spazieren über die Quaibrücke. Wieder ein Flugzeug, nur ein Helikopter. S. runzelt die Stirn und versucht sich zu verstecken.

15.30 Uhr. Wir gehen nach Hause. S. entdeckt Spielsachen in der Stube. Er taut jetzt auf und beginnt auch lauter zu sprechen. Beim Essen will S. zweimal nachgeschöpft haben. Nach dem Essen geht er wieder spielen. Herr N. und ich diskutieren weiter. Er ruft die Pflegefamilie an. Er und S. können dort schlafen, damit der Kleine nicht schon wieder ein neues Bett hat. Wir telefonieren mit der Mutter in Paris.

18 Uhr. Ich lasse die beiden allein auf den Weg. Herr N. wird morgen um 14 Uhr kommen, er lässt etwas Gepäck da. Er muss ca. 16 Uhr auf den Zug nach Paris.

Am nächsten Tag. 14 Uhr. Herr N. kommt an. Er erzählt, wie er die Zeit mit S. verbracht hat. Ein bisschen weniger traurig als letztes Mal geht er allein zum Bahnhof.

Kommentar. S. muss beim Aufenthalt im Transit und dem Hin- und Herfliegen ziemlich traumatisiert worden sein. Die Pflegemutter glaubt, er sei fast zwei Wochen im Transit gewesen. Nachdem es der Familie nicht möglich ist, das Pflegeverhältnis länger als bis Ende Januar weiterzuführen, sollte S. so schnell als möglich nach Paris zu den Eltern gehen können. Ein weiterer Familienwechsel hier muss vermieden werden.

Nachtrag, Ende Februar. Etwa Mitte Januar steht das Resultat des Vaterschaftsnachweises fest: 99,9908 oder so Prozent, er ist der Vater. Trotzdem harzt es in Frankreich mit der Einreise. Es sind unterdessen unzählige Organisationen mit dem «Fall» beschäftigt. Die Pflegefamilie in Zürich kann nicht mehr längere Zeit weitermachen. Am Samstag Morgen ist der Vater gekommen und ist zusammen mit dem Kind nach Paris gereist, ohne Problem. Er hatte den Pass für das Kind dabei.

Die Transitfalle

Frau N. ist eine zierliche, ältere Frau aus einer afrikanischen Hauptstadt, reiseunerfahren, ein einziges Mal war sie in jungen Jahren in Europa mit ihrem Mann, der kurz darauf in politischen Wirren ums Leben kam. Politische Umstürze haben mehrfach ihr Leben massiv

verändert.

Wieder muss sie überstürzt, ohne Begleitung, alles hinter sich lassen. Ihre erwachsenen Kinder befinden sich in verschiedenen Ländern. Die Flucht nach Europa wird ihr grosses Abenteuer. Kinshasa-Zürich-Paris. Soweit geht alles gut, nur wird ihr dort die Einreise verweigert.

Zurück nach Zürich Transit. Sie versteht kaum mehr, was mit ihr geschieht. Sie ist sehbehindert, spricht wenig französisch, sie ist verloren in der Hektik des Transits.

Ja, was geschieht denn mit Transitflüchtlingen, deren Zielland nicht die Schweiz war? Im nächsten Flugzeug dorthin zurück, wo die Flucht begann! Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, den Rückflug zu gewährleisten, und haften für alle Kosten. Der einzige Ausweg wäre ein Asylgesuch im Transit. Einigen gelingt dies, andere – wir wissen nicht wie viele – verschwinden lautlos. Die Grenzpolizei versucht aktiv, z.B. durch Fehlinformation, die Leute daran zu hindern, ein Gesuch zu stellen. Ohne Rechtsbeistand von aussen ist es schwierig. Ohne Telefonkontakt einen Rechtsbeistand zu finden, ist fast unmöglich.

Frau N. schaffte es nicht einmal, mit der Familie zu telefonieren. Andere Flüchtlinge im Transit haben geholfen. Eine Stunde vor Abflug war das Asylgesuch notiert. Drei Tage später wurde die Einreise bewilligt, sieben lange Tage dauerte der Schrecken.

Eine wahre Geschichte

Sie sitzt – seit Wochen – auf einem Klappstühlchen am Neumühlequai, vis-à-vis der Fremdenpolizei. Ans Geländer geknüpft vier schwarz beschriftete Tücher. Still und ausdauernd ist ihr Protest. Sie kämpft um die Rückkehr des Vaters ihres Kindes. Kaum eine bleibt stehen, kaum einer fährt langsamer vorbei. Frau L. kümmert es nicht, sie sitzt, täglich, bei jedem Wetter. Bewundernswert?

– Nein, Herr Funktionär, das ist die Verzweiflung, Herr Funktionär, und wenn schon, wie Sie sagen, Handlungsbedarf besteht, warum handeln Sie nicht?

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

Sonntagsspaziergang zum Flughafengefängnis

Am Sonntag, den 26. Juli 1998, demonstrierten ca. 50 Personen vor dem Flughafengefängnis Kloten. Einerseits galt ihr Besuch dem chilenischen Flüchtling Patricio Ortiz, der seit einem Jahr von der Schweizer Polizei festgehalten wird, um ihn an die chilenischen Kollegen ausliefern zu können. Im Sommer des letzten Jahres hatte Ortiz in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Umgehend informierten die Schweizer Behörden die chilenischen Behörden und gaben ihnen den Tip, doch ein Auslieferungsbegehren zu stellen. Ortiz sitzt in Kloten I, dem Untersuchungsgefängnis auf dem Flughafengelände. Da liegt es auf der Hand, auch Kloten II – dem Ausschaffungsgefängnis – einen Besuch abzustatten. Ein 5 mal 2 Meter grosses Transparent wurde auf fast 10 Metern Höhe in die Baumkronen gegenüber dem Knast gehängt. Den Reden wurde intensiv zugehört. Als Knaller krachten und Sprechchöre ertönten, erhob sich ein grosser Lärm aus dem Gefängnis. So heftig wie noch nie zuvor riefen die Gefangenen die Parolen mit, lärmten mit allen möglichen Gegenständen, streckten Füsse durch die Fenster. Schliesslich vertrieben Flughafenpolizisten in Schusswesten und mit Gummischrotgewehren die DemonstrantInnen.

Nach der Demonstration blieben laut Aussagen von Insassen die Zellentüren vier Tage geschlossen, nur für Arbeit und Spaziergang durften die Gefangenen raus. War das eine Disziplinarstrafe?

Bei einem Besuch in Kloten II äusserte sich ein Ausschaffungsgefangener von sich aus folgendermassen zum Sonntagsspaziergang: *«It was great, thanks, bless you, we really enjoyed it.»* (Es war grossartig, danke, wir haben uns wirklich sehr gefreut). Und auf die Frage nach den Disziplinarmassnahmen antwortete er: *«Never mind, we have TV in the rooms, you know, anyhow, thanks very much to all this people who came.»* (Macht euch keine Gedanken darüber, wir haben TV in den Zellen, vielen Dank an alle, die gekommen sind).

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 22; September 1998

«Aufstand» im Transit

Am 21. Mai haben sich im Transitbereich des Flughafens Kloten rund zwei Dutzend Flüchtlinge mit einem Sitz- und Hungerstreik gegen das berüchtigte Flughafenverfahren gewehrt. Mit Prügel, Knast und Einzelabschiebung wurde ihr Widerstand von der Flughafenpolizei gebrochen. Unterstützt wurde die Polizei von der Direktorin des Flughafengefängnis Kloten, die Zellen ihrer Disziplinierungsabteilung neuerdings für Menschen zur Verfügung stellt, denen man die Einreise in die Schweiz verweigert, aber den Aufenthalt in einem Schweizer Knast nicht vorenthält.

Der Transit des Flughafens Kloten ist Sperrzone. Informationen über die Flüchtlinge, die in Kloten festsitzen und oft tage- und wochenlang unter erbärmlichen Bedingungen festgehalten und anschliessend abgeschoben werden, dringen kaum je an die Öffentlichkeit. Polizei, Asylbehörden und die für die Drecksarbeit mit den Asylbewerbern zuständige Swissair-Tochter CGS tun alles, um Flüchtlingen die Einreise in die Schweiz zu verwehren und sie möglichst rasch wieder in Drittländer abzuschieben. Das Schweigen über diese Praxis haben zwei Männer aus Kamerun, die sich im Klotener Transit für ihre Rechte gewehrt haben, gebrochen.

Ende Mai ist augenauf von verschiedenen Augenzeugen über eine Protestaktion von Flüchtlingen im Transit informiert worden. Gewöhnlich sehr gut unterrichtete Kreise haben gar von einem «Aufstand» berichtet. Anfang Juni wurde uns mitgeteilt, dass zwei Männer aus dem Transit im Flughafengefängnis in Kloten auf ihre Ausschaffung warten. Wir haben kurz vor ihrer Deportation mit den beiden Afrikanern sprechen können und später aus Kamerun Informationen über den Hergang der Ausschaffung erhalten. Aus den Berichten der Betroffenen, den Akten und Informationen von Dritten lässt sich die Geschichte des «Aufstands» im Transit rekonstruieren.

Flug nach London endet in Zürich

Am 11. Mai 1998 strandete eine Gruppe von Reisenden aus Westafrika in Zürich-Kloten. Der Weiterflug nach London wurde ihnen von Angestellten der Firma CGS – einer Tochter der Swissair – verweigert, weil Unregelmässigkeiten in ihren Reisepapieren festgestellt worden sind. Weil man sie festhält, versuchen die Männer und Frauen in Zürich ein Asylgesuch zu stellen. Die Behörden reagieren vorerst jedoch nicht auf dieses Ansinnen. Noch am gleichen Tag versucht die Flughafenpolizei, die Gruppe zum Rückflug nach Westafrika zu zwingen. Man verfrachtet die Männer und Frauen in Gruppen mit Transportfahrzeugen auf das Rollfeld. Dort will man sie mit Hunden, Tränengas und Knüppeln in die bereitstehenden Maschinen treiben. Der Versuch misslingt.

Nach dem gescheiterten «wildem» Abschiebungsversuch konnten die Flüchtlinge zwar ihr Asylgesuch einreichen. Die folgenden Tage verbrachten sie jedoch in einer Bunker-Zelle der Flughafenpolizei – ohne Tageslicht, ohne

Bewegungsmöglichkeiten. Vor der «Entlassung» aus der Polizeizelle hat man den in Zürich gestrandeten AfrikanerInnen eröffnet, dass das Bundesamt für Flüchtlinge ihnen die Einreise in die Schweiz verweigert und sie dem sogenannten «Flughafenverfahren» zuweist.

Eine knappe Woche später platzt den im Transit wartenden Flüchtlingen der Kragen. Sie wollen mit einem Hungerstreik gegen die Verschleppung ihrer Anträge auf Asyl protestieren. Schwarze Flüchtlinge – so fassen sie ihre Erfahrung im Zürcher Transit zusammen – müssen zwei Wochen warten und werden dann abgeschoben. Weisse hingegen und Flüchtlinge mit Anwalt oder Kontakten in der Schweiz dürften nach einigen Tagen die Grenze passieren und in die Schweiz einreisen. Am Morgen des 19. Mai lösen sie ihre Essensbons nicht mehr bei der Asylstelle im Transit ein. Am Vormittag des gleichen Tages beginnen sie mit einem Sit-in in der Transit-Halle. Sie halten Zettel hoch, auf denen sie den Grund ihrer Aktion erklären. Herbeigerufene Kantonspolizisten reissen ihnen die Flugblätter aus den Händen und zerreißen sie vor ihren Augen. Die Protestierenden schreiben neue Handzettel und führen ihre Aktion fort. Als die Polizei den Widerstand nicht brechen kann, greift man zu brachialeren Methoden. Die Flughafenverwaltung schaltet die Sprinkleranlage ein. Die Flüchtlinge stieben auseinander und beenden die Aktion. Als sie am Abend wieder ihr Essen abholen wollen, wird ihnen die Nahrung verweigert. Man teilt ihnen mit, dass ihr Asylgesuch gleichentags abgelehnt worden sei. Zu Essen gebe es nichts mehr, sie müssten «nach Hause» fliegen.

Gleichen Tags versucht die Kantonspolizei, eine erste Gruppe von an der Aktion beteiligten Flüchtlingen abzuschieben. Sie werden verhaftet, in Zellen verfrachtet und später zum Flugzeug gebracht. Erneut versucht die Polizei, sie mit Gewalt in eine bereitstehende Maschine zu treiben. Der Versuch misslingt. Die Opfer der missglückten Ausschaffung werden dann aber für Tage in den Zellen der Flughafenpolizei festgehalten.

Trotz Einreiseverbot in Ausschaffungshaft

Anderen Flüchtlingen, die sich an der Protestaktion vom 19. Mai beteiligt haben, wiederfährt später das Gleiche. Sie wehren sich erfolgreich gegen ihre Deportation und werden in Haft genommen. Am 24. Mai rapportiert der zuständige Feldwebel der Flughafenpolizei über eine Gruppe von sechs Männern und einer Frau aus Kamerun zu den *«Verhaftungsakten betreffend fremdenpolizeilichen Massnahmen/Anordnungen der Ausschaffungshaft»*: *«Die abgewiesenen Asylbewerber mit rechtsgültiger Wegweisungsverfügung haben sich geweigert, aus dem Transportmittel aus- und in das Flugzeug einzusteigen (...) Es konnte festgestellt werden, dass aus dieser Gruppe heraus sog. R-INADs beeinflusst wurden, hier in der Schweiz Asylgesuche zu stellen, damit deren Rückschaffung verzögert bzw. verunmöglicht wurde. (Anm der R.: Als R-INAD werden Menschen bezeichnet, die im Transit von Kloten stranden). Eine sofortige Zuweisung von Gefängnisplätzen drängt sich auf.»* Diese Aktennotiz ist der einzige offizielle Hinweis auf den «Aufstand» im Transit.

Vorführung vor den Haftrichter: Einreise in die Schweiz?

Die Gefängnisplätze wurden den widerspenstigen Transitflüchtlingen zugewiesen. Am 24. Mai – einen Tag vor Ablauf der vom BFF gesetzten Frist, in der den Asylbewerbern die Einreise in die Schweiz verweigert wurde – ordnete die

Fremdenpolizei die Ausschaffungshaft an. Am 27. Mai wurde die Haftanordnung vom Haftrichter in der Kaserne in Zürich überprüft. Nach der Haftrichterverhandlung hat Barbara Ludwig im ersten Stock ihres Ausschaffungsknasts in Kloten einige Zellen für die «renitenten Transitflüchtlinge» freigemacht. Der erste Stock ist die Eintritts- und Disziplinierungsabteilung des Gefängnisses, in der die Zellentüren während des Tages nicht geöffnet werden.

Bemerkenswert an diesem Vorgang ist, dass die vom BFF erlassene Einreisesperre plötzlich nicht mehr gültig war, als die Transitflüchtlinge zum Haftrichter nach Zürich und in den Flughafenknast geführt werden mussten. Gerichte werden wohl irgendwann einmal zu prüfen haben, ob Transitflüchtlingen, denen man die Einreise in die Schweiz verweigert und die ein allfälliges Asyl-Rekursverfahren in ihrem Herkunftsland abwarten müssen, für die Vorbereitung und den Vollzug einer Zwangsausschaffung in die Schweiz «hineingeführt» werden dürfen.

Gefesselt und geknebelt nach Kamerun ausgeschafft

Für das Schicksal der westafrikanischen Flüchtlinge, die am 19. Mai im Flughafen Widerstand geleistet haben, ist dies nur noch eine akademische Frage. Zwei Wochen nach ihrer Ankunft in Zürich waren sie bereits zu drei Monaten Ausschaffungshaft verurteilt und in Barbara Ludwigs Flughafenknast geführt worden. Von dort holte die Kantonspolizei die Flüchtlinge in den folgenden Wochen allein oder in kleinen Gruppen ab, um sie nach Westafrika zu deportieren. Der Letzte der Flüchtlinge verliess die Schweiz am 28. Juni – sieben Wochen nachdem er in Zürich-Kloten bei einem Zwischenhalt auf seiner Reise nach London plötzlich festsass. Es bleibt zu berichten, wie die beiden von augenauf interviewten Männer ihre Deportation schildern. Die unabhängig voneinander gemachten Darstellungen stimmen überein. Ein Überfallkommando der Kantonspolizei stürmt die Zelle im Flughafengefängnis, in denen der Flüchtling festgehalten wird. Die Beamten schmettern den Häftling auf den Boden, fesseln ihn, knebeln ihn mit einem Klebeband und verfrachten ihn darauf in eine Zelle im Flughafengebäude. Nach einer längeren Wartezeit holt man den auf die Deportation Wartenden ab, führt ihn zur bereitstehenden Maschine und setzt ihn auf einen mit Vorhängen abgetrennten Sitz. Gefesselt, geknebelt, festgeschnallt und ohne Sicht – das Fenster des Flugzeugs ist mit Vorhängen verdeckt – beginnt der Flug nach Yaounde. Auf dem Flughafen der Hauptstadt Kameruns wird der Häftling von den mitfliegenden Zürcher Kantonspolizisten direkt der örtlichen Polizei übergeben und von dieser in Haft genommen. Von einem der Flüchtlinge haben wir gehört, dass er nach seiner Deportation noch drei Tage in Yaounde inhaftiert war. Dank Schmiergeld ist er vorerst wieder freigekommen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Berichte aus Bern

Subtil aber unschön

Bereits zu Beginn der Aktion „Citro“, wurde durch die Berner Task Force Drogenpolitik breit und ausführlich über mögliche Übergriffe informiert, Es könne zu allfälligen unschöne Szenen kommen und mitunter Unbescholtene könnten sich im engmaschigen Netz verfangen. Vorkommnisse, die jedoch unumgänglich seien, um gegen Drogendealer vorzugehen. Die Aktion „Citro“ erlaubte der Stadtpolizei, eine subtile Abschreckungs- und Vertreibungspolitik gegen AusländerInnen durchziehen zu können und gleichzeitig der Bevölkerung weiszumachen, endlich etwas gegen das „Drogenproblem“ zu unternehmen.

So kamen im Rahmen der Aktion „Citro“ tatsächlich keine groben Übergriffe an die Öffentlichkeit, wobei das Fehlen von Klagen über Polizeiübergriffe noch lange nicht heisst, dass tatsächlich keine Übergriffe stattgefunden haben. Statt roher Gewalt standen den Beamten subtilere Methoden zur Verfügung: Für ausländische Leute bedeutete die Aktion „Citro“, dass sie während Monaten immer wieder Kontrollen über sich ergehen lassen mussten, immer wieder in Gewahrsam genommen wurden, Verabredungen und Züge verpassten, immer wieder beleidigt und ausgefragt wurden.

Dem Verein augenauf Bern sind verschiedene Ereignisse zu Ohren gekommen, die die subtilere Art von Repression dokumentieren. Ereignisse, die auch nach unserer Ansicht nicht zu Anzeigen gegen Beamte ausreichen. Oder kann eine Anzeige gemacht werden, wenn Beamte mehreren kontrollierten Personen zum Beispiel die Halskette zerreißen, ein Erinnerungsfoto zerstören, wenn Kontrollierte schnell auf den Boden gedrückt werden bis das Portemonnaie durchsucht ist, wenn die Person deswegen eine Schürfung davonträgt, wenn der Zug und die Verabredung verpasst werden.

In den letzten zwei Jahren sind jedoch auch schwerwiegendere Übergriffe bekannt geworden, die beim Verein augenauf Bern dokumentiert sind. Nachfolgend drei Beispiele:

«angemessene Gewalt»

P.B. wurde nachts von zwei Beamten aufgefordert, sich auszuweisen, Als er seine Papiere hervornahm, wurden ihm diese entrissen und er wurde in der Folge unvermittelt und aufs Heftigste attackiert. Bei dieser Attacke wurde auch der in Bern „berühmt“ gewordene Würgegriff (Unterarm-Halsgriff) angewandt.

Gemäss Aussagen der beteiligten Polizeibeamten „reagierte P.B. aufbrausend und wild gestikulierend“ auf die Aufforderung zur Ausweiskontrolle. Deswegen wurde er „mit angemessener Gewalt“ in Handschellen gelegt und auf den Polizeiposten gebracht. Noch einmal musste P.B. Misshandlungen über sich ergehen lassen, die Kontrolle verlief ergebnislos, die Beamten entliessen P.B. mit den Worten „Auf Wiedersehen und einen schönen Abend“. Gemäss Arztberichten erlitt P.B. durch

die Übergriffe eine „signifikante Kehlkopfverletzung, die potentiell lebensgefährlich ist“. P.B. wurde durch seine Frau in Spitalpflege gebracht, sein Anwalt reichte Strafantrag gegen die beteiligten Polizisten ein.

Die Strafverfolgung gegen die Beamten wegen der Vorfälle anlässlich der Strassenkontrolle wurde aufgehoben, ihr Verhalten als „rechtmässig“ eingeschätzt. Zu verantworten hatten sich die beiden Beamten später jedoch wegen der angegebenen Misshandlung auf dem Polizeiposten. Den Beamten konnte nichts nachgewiesen werden, die Schilderungen von P.B. wurden als „abenteuerlich“ abgetan und die Verletzungen im Kehlkopfbereich dem „korrekten“ Verhalten der Beamten anlässlich der Strassenkontrolle zugeordnet.

Die Stadtpolizei traf hingegen Massnahmen liess ihre Würgegriffe durch die Rechtsmedizin untersuchen und instruierte fortan ungefährlichere Handgriffe...

Wie im Nazi-Film

R.C., ein afrikanischer Tourist, besuchte seine Schwester und deren schweizerischer Ehemann. Bei einem Bummel durch die Stadt wurde er von zwei Beamten angehalten, in Handschellen gelegt und in die Polizeikaserne abgeführt. Dort wurde er durch die gleichen Beamten aufs Übelste beschimpft, bedroht, geschlagen und gedemütigt. R.C. gab zu Protokoll, dass er sich wie in einem Nazifilm gefühlt habe. Nachdem er auch die Nacht in der Kaserne verbracht hatte, wurde er am nächsten Nachmittag freigelassen. Der Schwager von R.C. wandte sich an die Medien, die Polizei reagierte betroffen und leitete sofort ein internes Verfahren ein, bei dem festgestellt wurde, dass keinerlei Anhaltspunkte für körperliche Misshandlungen vorlägen. Das Verfahren, das R.C. gegen die Beamten eingeleitet hatte, wurde eingestellt. Die Aussagen von R.C. wurden als frei erfunden deklariert und Zeugen fehlten sowieso. Unklar ist laut seinem Anwalt bis heute geblieben, warum R.C. als Tourist seine Ferien damit begonnen hätte, aus heiterem Himmel derartig detaillierte Vorwürfe gegen die Polizei zu erfinden...

Die Retourkutsche

G.A. spazierte mit seinem Kollegen in der Berner Altstadt, als er wegen einer Unachtsamkeit fast mit einer älteren Frau zusammenstiess. Nach einem kurzen Wortwechsel gehen beide wieder ihrer Wege. G.A. wird danach aber von zwei Männern abgefangen, die mit G.A. eine heftige Diskussion beginnen; und sich in der Folge als Zivilpolizisten zu erkennen geben. Sie wollen seine Ausweise sehen. G.A. versucht, die Situation zu schlichten, man wolle wie „zivilisierte“ Leute miteinander sprechen. Als er in seine Tasche greift, um den verlangten Ausweis hervorzuholen, wird er vor versammelter Menge von den Beamten angegriffen, seine Hände werden ihm auf dem Rücken gehalten, er wird zu Boden gestürzt, verprügelt und gewürgt. Handschellen werden ihm angelegt. Mit auf dem Rücken gefesselten Händen wird er auf die Polizeiwache gebracht. Auf dem Posten kam es laut G.A. zu weiteren Tätlichkeiten von Seiten der Beamten. G.A. ging am Abend nach der Freilassung zusammen mit seiner Frau nochmals auf den Posten, um das Vorgefallene zu schildern. Die Beamten der Nachtschicht meinten, dass sich da nicht viel machen lasse, er solle sich nach den Namen der beteiligten Beamten erkundigen. Erst eine Intervention des schweizerischen Schwiegervaters brachte diese Namen dann zum Vorschein. G.A. litt noch einige Zeit unter der Folgen der Übergriffe. Die beteiligten Beamten ihrerseits reichten Strafanzeige gegen G.A. ein wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte,

Namensverweigerung und Beschimpfung. G.A. erhielt eine Freiheitsstrafe von 12 Tagen bedingt auf zwei Jahre, sowie Fr. 100.— Gebühren auferlegt. Seiner Version der Geschichte wurde kein Gehör geschenkt. Aus den Ausführungen der Stadtregierung zur Aktion Citro lässt sich interpretieren, dass unwichtig ist, dass kaum Drogendealer überführt werden konnten. Hauptsache, die Stadt ist sauber - citroclean - die AusländerInnen sind vertrieben. Viele ausländische BewohnerInnen trauen sich seit Monaten kaum mehr ins Berner Stadtzentrum, die Abschreckungspolitik funktioniert.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Brief an die Vorsteherin der Stadtpolizei Zürich Esther Maurer

Protokoll einer gewöhnlichen Verhaftung

Kurz nach 23 Uhr sind wir – drei Frauen – mit Plakatrollen in der Innenstadt von Zürich unterwegs. An der Heinrichstrasse nähert sich uns von hinten ein Streifenwagen der Stadtpolizei, der auf unserer Höhe abrupt abbremsst. Die zwei Beamten springen aus dem Wagen und packen uns mit der Aufforderung, sofort stehenzubleiben und uns auszuweisen. Wir kommen dieser Aufforderung nach, trotzdem beordern sie sofort einen Kastenwagen, der uns zur Kreiswache 5 transportiert.

Dort angekommen, schieben uns die Beamten vor sich her, um uns anschliessend grob in den Empfangsraum zu stossen, wo wir – von Fusstritten traktiert – unsanft auf dem Boden landen. Unter wüsten Beschimpfungen bringen uns die Polizisten getrennt in Arrestzellen unter, wo wir mindestens eine halbe Stunde ohne Licht ausharren müssen. Während der Einvernahmen – die Beamten akzeptieren unsere Aussageverweigerung nicht – bedroht uns besonders der Beamte K. und wird gewalttätig und äusserst sexistisch. Eine von uns wird aufgrund ihrer Aussageverweigerung von ihm gepackt, mit Wucht an die Wand gestossen, angebrüllt und bedroht.

Mit der Behauptung, sie habe Aufkleber in der Zelle angebracht, wird eine andere kurz vor dem Verlassen der Kreiswache in die Arrestzelle zurückgezerrt. Dort wird sie, in Anwesenheit des Beamten W. und eines weiteren Polizisten von K. an den Haaren gezerrt und zu Boden geworfen. Er kommt ihr bedrohlich nahe, droht ihr mit einer Vergewaltigung und versucht ihr auf einer sexistischer Ebene Angst zu machen. Das alles unterstützen die anderen Beamten mit beifälligem Grinsen. Als sich die Frau weiterhin weigert, die Aufkleber zu entfernen, lassen sie sie kurz vor zwei Uhr morgens gehen.

Der Beamte K. ist bekannt als aggressiv und sexistisch. Anlässlich einer Personenkontrolle am Abend des 27.9.97 bezeichnete er eine der Kontrollierten ununterbrochen als «Schnäggli» und forderte sie auf, ihm eine runterzuhauen. Das würde ihm Spass machen, sie bekäme dann einen Kuss von ihm. Ebenfalls anlässlich einer Personenkontrolle warf K. am 24. April 1998 eine Frau zu Boden und drückte ihr mit dem Knie die Luft ab. Wir gehen davon aus, dass das Beschriebene kein Einzelfall ist. Vor dem Hintergrund solcher Ereignisse fordern wir die sofortige Entlassung von K. aus dem Polizeidienst. (zitiert aus einem Protokoll vom 26. April 1998)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998**Die «Verhältnismässigkeit» rechtfertigt alle Mittel**

Die PolizistInnen haben sich in der Zwischenzeit daran gewöhnt, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit bereits in ihren Rapporten zu erwähnen. Auf die genaueren Umstände dieser Verhältnismässigkeit, was genau geschah, müssen sie dabei nicht mehr eingehen. Alles verschwindet unter der Dunstglocke eines schwammigen Beamtendeutsch. In der Definition der Verhältnismässigkeit halten sich die Beamten nur an die Vorgaben ihrer Vorgesetzten und der Justiz. Ein besonders drastisches Beispiel stellt die gescheiterte Ausschaffung des Algeriers Badiz dar. Badiz war seit dem 2.11.96 in Ausschaffungshaft. Am 8.5.97 versuchte die Zürcher Kantonspolizei zum zweiten Mal, Badiz' auszuschaffen – diesmal unter Einsatz von Gewalt und Medikamenten. Die Kantonspolizei hat versucht, den Flüchtling mit einem falschen Vorführungsbefehl aus dem Flughafengefängnis zu locken. Als der Gefangene sich weigerte, da erst am Vortag zur Einvernahme nach Zürich gefahren worden war und im übrigen der 8. Mai ein Feiertag war, wurde er von fünf Kantonspolizisten mit Gewalt aus der Zelle geschleppt.

In Genf weigerte sich Badiz den Flieger zu besteigen. Aufgrund der massiven Gewaltanwendung im Flugzeug haben sich Funktionäre der algerischen Fluggesellschaft geweigert, den Flüchtling nach Algier zu transportieren. In ihrer Beurteilung des Vorfalls setzte die Zürcher Polizeidirektorin Rita Fuhrer neue Massstäbe, indem sie die angewandte Gewalt nicht nur guthiess, sondern auch für die weitere Zukunft als notwendig bezeichnete.

«Immer wieder versuchen Auszuschaffende, extreme Situationen herbeizuführen, wobei List und Täuschung, aber auch rohe physische Gewalt bedenkenlos eingesetzt werden. Dem hat die Polizei adäquat zu begegnen. Wird darauf verzichtet, erfährt Renitenz gegen eine rechtskräftig angeordnete Ausschaffung eine Belohnung, was längerfristig zu unlösbaren Problemen bei der Durchsetzung des Ausländerrechts führen könnte. Gleichwohl sind die Beamten bei der Anwendung von Zwang an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebunden, was bekanntlich den Einsatz des mindest möglichen Mittels erfordert. Das Ziel, härteren physischen Zwang zu vermeiden, hat die handelnden Beamten im vorliegenden Fall dazu verleitet, sich der beanstandeten Mittel zu bedienen. In Würdigung der schwierigen Situation und der Beweggründe der handelnden Beamten sieht die Polizeidirektion indessen im Moment keine Veranlassung für formelle Disziplinar massnahmen.»

(Aus der Antwort der Vorsteherin des Polizeidepartementes des Kantons Zürich – Rita Fuhrer – zur versuchten Ausschaffung von Badiz, 3.6.97, zitiert aus «augenauf»-Doku «0700 Uhr übernehmen wir...»)

Die versuchte Ausschaffung eines anderen Algeriers am 8. Januar 1998 schildert die Polizei wie folgt:

«Nouredine begann stark um sich zu treten und laut zu schreien. Mit einem kurzen, verhältnismässigen Einsatz gelang es uns rasch, ihm den Mund zu verbinden und ihn ruhig zu stellen.» («0700 Uhr übernahmen wir ...»)

Trotz ihrer Weigerung, Disziplarmassnahmen zu ergreifen, bat Rita Fuhrer die von SP-Regierungsrat Markus Notter geleitete Justizdirektion, die Vorkommnisse um die versuchte Ausschaffung von Badiz zu untersuchen. Der zuständige Bezirksanwalt bezeichnete in seinem Bericht die von der Polizei angewendete Gewalt nicht nur als rechtens. Er verstieg sich sogar zur Feststellung, dass für die Gewaltanwendung einzig und allein Badiz die Schuld zukomme. Wenn er sich nicht geweigert hätte, das Flugzeug zu besteigen, wäre gar nichts geschehen.

Aus der Nichtanhandnahme-Verfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich

Der Transport mit einem Personenwagen von Zürich zum Flughafen Genf verlief ohne Probleme. Feldweibel (Fw.) K. hielt in seinem Bericht vom 20.5. fest, Badiz habe sich zuerst geweigert, irgendein Wort von sich zu geben. Er sei gefesselt und mit einem Kopfschutz versehen transportiert worden. Auf dem Gebiet des Kantons Aargau habe er sein Schweigen gebrochen und um eine bequemere Transportart ersucht. Dem sei entsprochen worden. In der Folge habe sich ein *«recht entspannter Dialog über Recht und Unrecht von zwangsweisen Rückführungen, seinen Aufenthalt in der Schweiz und das, was ihn in Algerien erwarten würde»*, ergeben. Es sei der Eindruck entstanden, Badiz hätte sich mit seiner Rückführung abgefunden. In einer Gemeinschaftszelle bei der Flughafenpolizei Genf, wo man ihm mit Essen und Zigaretten versorgt habe, habe er zu verstehen gegeben, dass er vor dem Besteigen des Flugzeuges mit dem Captain sprechen wolle und gewillt sei, freiwillig nach Algerien zurückzukehren. Ca. 45 Minuten vor dem planmässigen Abflug sei Badiz – in Hand- und Fusschellen gelegt – zum Anlegeplatz des Flugzeuges der Air Algerie gefahren worden. Der verantwortliche Pilot habe einen Kontakt mit Badiz verweigert. Während dem Warten im Auto habe Badiz zu zittern, unkontrolliert zu sprechen und zu schreien begonnen, sich in Hysterie gesteigert. Weil Badiz sich geweigert habe, das Flugzeug zu besteigen, hätten zwei Genfer Gendarmen ihn ins Flugzeug getragen. Als er und Fw K. das Flugzeug betreten hätten, habe Badiz *«ohne Unterbruch aus voller Kehle in arabischer Sprache»* geschrien. Zu viert hätten sie versucht, ihn auf seinem Sitz festzuhalten, bzw. anzufesseln. Mit aller Kraft sei es ihm immer wieder gelungen, *«auszuschlagen»*, bzw. sich wegzustemmen, so dass letztlich etwa fünf Sitzlehnen flachgedrückt worden seien. Auf verbale Beruhigungsversuche habe Badiz in keiner Weise reagiert. Er habe deshalb dreimal versucht, Badiz eine Beruhigungstablette *«Seresta»* *«in den durch sein Schreien offenen Mund einzugeben»*. Badiz habe diese immer wieder herausgespuckt. Aufgrund dieser Vorkommnisse seien sie vom Stationsmanager der Air Algerie gebeten worden, ihr Vorhaben abzubrechen. Zudem betonte Fw. K., Badiz sei weder von ihm, noch von seinem Begleiter oder den Genfer Gendarmen unangemessene Gewalt angetan worden, insbesondere sei er zu keinem Zeitpunkt geschlagen worden. (...)

Völlig klar und eindeutig kommt beim Handeln aller Polizeibeamten zum Ausdruck, dass sie einerseits ihrer sehr oft nicht leicht zu erfüllenden Amtspflicht unbedingt nachkommen wollten, weil sie die mit dem obengenannten Entscheid rechtskräftig ausgesprochene Ausschaffung vollziehen mussten. Es stand nicht im Ermessen

der Beamten, den Entscheid zu ignorieren, eigenmächtig abzuändern, die Ausschaffung hinauszuzögern oder schlichtweg nicht auszuführen. Andererseits versuchten die Polizeibeamten, diese Ausschaffung möglichst «schonend» zu vollziehen, weder unnötig Gewalt anzuwenden, noch den Ausschaffungshäftling zu verletzen oder ihm die Möglichkeit zu geben, sich selbst verletzen zu können. Sie bemühten sich, auf H. B. beruhigend einzuwirken, alles zu unternehmen, um ihn davon abzuhalten, sich der Ausschaffung zu widersetzen. Sie reagierten auf das auf- und ausfällige Verhalten von H. B. ihrerseits mit der mildesten Form. (...)

Wie bereits oben ausgeführt, versuchten die handelnden Polizeibeamten, immer den klaren Auftrag vor sich, die Ausschaffung ohne unnötige Gewalteinwirkung, ohne Verletzungen zu vollziehen. Sie versuchten auch, den Ausschaffungshäftling im Gespräch zu beruhigen, kamen ihm auf dem Transport mit der Lockerung der Fesseln entgegen, kurzum sie versuchten, den Ausschaffungshäftling ausreisewillig zu stimmen, um eine Gewaltanwendung und eventuell damit verbundene Verletzungen vermeiden zu können. Unter diesem Gesichtspunkt ist die versuchte Verabreichung der Beruhigungspille, abgesehen davon, dass diese unter den gegebenen Umständen als unbeholfen zu werten wäre, noch als angemessen und verhältnismässig zu werten. (...)

Abschliessend halte ich fest, dass die Polizeibeamten nach dem Grundsatz der Angemessenheit und Verhältnismässigkeit gehandelt haben. Soweit sie Gewalt anwandten, war dies durch den Rechtfertigungsgrund der Berufspflicht gedeckt. Anlass zum beschriebenen, angemessenen und verhältnismässigen Handeln seitens der Polizei hat klar und eindeutig in jeder Phase der Ausschaffungshäftling selbst gegeben. Es ist keine Strafuntersuchung zu eröffnen.»

«Verhältnismässig» oder «ein traumatisches Erlebnis»?

Dass ein Gefangener im provisorischen Polizeigefängnis (Propog) auf der Kasernenwiese durch einen Wärter mit kaltem Wasser abgespritzt wurde, liess etliche ZeitungsleserInnen zum Bleistift greifen. Sie empörten sich in der Mehrzahl darüber, dass der Wärter überhaupt disziplinarisch bestraft wurde. Eine kalte Dusche erachteten viele als harmlos. Auf jeden Fall sei sie einer Zwangsbehandlung mit Medikamenten oder Spritzen vorzuziehen. Womit sie sicher nicht unrecht haben dürften. Doch die Frage stellt sich anders. Wer einmal im Gefängnis gesessen ist, weiss, was es bedeutet, auf Gedeih und Verderb dem Wärter ausgeliefert zu sein, der hinter der Gegensprechanlage sitzt. Allzu oft ist es absolut notwendig, Lärm zu machen, um mit einer Bitte durchzukommen. Immer wieder berichten Gefangene darüber, wie sie oder ihr Zellennachbar dringend auf medizinische Hilfe angewiesen waren, und wie sie hängen gelassen wurden. Als nächstes würde interessieren, weshalb der Gefangene überhaupt eine kalte Dusche erhielt, wenn er zuvor seine Kleider scheinbar freiwillig ausgezogen hatte. Glauben wir dem Gericht, hat sich der Wärter in jeder Form korrekt verhalten. Da er «*weder aus Jähzorn noch aus fremdenfeindlichen Motiven*» gehandelt hat, hat er den Häftling «*mit dem Sprühstrahl und nicht etwa mit dem Vollstrahl*» abgespritzt. Anscheinend kamen die Vorgesetzten des Wärters zu einem

anderen Schluss: Der Angestellte wurde fristlos aus dem Dienst entlassen. Gegen zwei weitere Wärter und einen Polizisten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil sie nichts unternommen hatten, um die Dusche zu verhindern. Den Vogel schießt der Einzelrichter mit der Behauptung ab, der Gefangene hätte zum eigenen Schutz abgespritzt werden müssen, denn sonst hätten ihn die Mitgefangenen beim nächsten Spaziergang verprügelt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn es den Mitgefangenen zu bunt wird, so schlagen sie meistens ebenfalls Radau, damit sich etwas bewegt – zumindest der diensthabende Wärter. Interessant ist ein weiterer Punkt. In diesem Fall beurteilt das Bezirksgericht Zürich den Einsatz von Medikamenten oder Spritzen unter Zwang als *«erheblichen Eingriff»* (TA 28.5.98). Zu Beginn des Prozesses hiess es sogar, dass *«solche Zwangsspritzen für die Betroffenen ein traumatisches Erlebnis sind»* (TA 22.5.98). Knapp zwei Monate früher hat ein anderer Bezirksanwalt im Falle von Badiz festgestellt: *«...ist die versuchte Verabreichung der Beruhigungspille, abgesehen davon, dass diese unter den gegebenen Umständen als unbeholfen zu werten wäre, noch als angemessen und verhältnismässig zu werten.»* (TA 22.5.98; TA / NZZ 28.5.98)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Kein Hinweis auf ein vorwerfbares Fehlverhalten

Auf der Flucht erschossen

Dutzende von Kantonspolizisten stoppten im Rahmen eines grossangelegten Ermittlungsverfahrens wegen Drogenhandels ein Taxi und einen weiteren Personenwagen. Während die Insassen des Taxis festgenommen werden konnten, gelang den zwei Männern im anderen Auto die Flucht. Mehrere Polizeiautos, davon mindestens eines mit Blaulicht und Cis-Gis-Horn, folgten dem Fluchtfahrzeug. Nach etwa drei Kilometern hielten die Flüchtenden im alten Ortsteil von Bonstetten und versuchten, die Flucht zu Fuss fortzusetzen. Die Polizisten fuhren dem Beifahrer mit einem Auto ins Bein und nahmen ihn fest. Der Fahrer flüchtete talwärts. Nach Angaben des Bezirksanwaltes Oertle handelte es sich bei diesem Mann um den Kopf der Bande, was die Polizisten im Einsatz gewusst hätten. Drei Männer folgten dem Flüchtenden und riefen ihm wiederholt zu, er solle anhalten. Als dieser nicht reagierte, nahmen sie Schiessposition ein und feuerten aus 30 bis 50 Metern mehrere Male auf die Beine des Flüchtenden.

Wie Oertle weiter mitteilt, haben die Befragungen der drei Polizisten noch am gleichen Abend keinen Hinweis auf ein «*vorwerfbares Fehlverhalten*» gegeben. So wie es aussehe, hätten die Polizisten der Situation angemessen gehandelt, zumal dem Flüchtenden schwere Delikte zur Last gelegt worden seien. Der Vorfall zeige aber, wie schwierig es sei, aus dieser Distanz ein sich bewegendes Ziel zu treffen. Bei den drei Schützen habe es sich um erfahrene Beamte im Alter von etwa 40 Jahren gehandelt.

Laut Polizei haben die Polizisten nach Warnrufen auf die Beine des Flüchtenden gezielt, ihn jedoch tödlich getroffen. Ein Bezirksanwalt rechtfertigte die Schüsse der Polizei: Die Beamten hätten ihre Aufgabe nicht erfüllen können, ohne zur Waffe zu greifen; überdies hätten sie Warnrufe abgegeben. Zurzeit sehe er keinen Grund für eine Strafuntersuchung. (NZZ/TA 10.7.98)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Polizisten vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs freigesprochen

Drei Polizisten gegen einen Bodybuilder

Ein Untersuchungshäftling musste am 13.9.95 der Bezirksanwaltschaft Bülach zugeführt werden. Unterwegs wurde er in der Zürcher Polizeikaserne in eine sogenannte Abstandszelle gebracht. Als ihn die beiden begleitenden Kantonspolizisten wenig später dort wieder abholen wollten, weigerte sich der Häftling, sich die Arme auf dem Rücken festbinden zu lassen. Der Bodybuilding betreibende Arrestant machte geltend, sein Trizeps und sein Latismus-Muskel seien derart ausgebildet, dass er die Arme nicht mehr nach hinten bringe, Tatsächlich hatte der Mann ein Arztzeugnis, in dem ihm dieses Problem bescheinigt wird. Von diesem Zeugnis hatten aber weder die begleitenden Beamten noch jene in der Kaserne Kenntnis. Auf die Weigerung des Häftlings hin konsultierten die begleitenden Beamten ihren Ordner mit den entsprechenden Vorschriften, um abzuklären, ob im Falle des Bodybuilders eine Ausnahme gemacht werden dürfe. Eine Ausnahmeregelung besteht allerdings nicht, und auch der Chef des Bereitschaftsdienstes in der Kaserne wies die Polizisten an, die Vorschrift durchzusetzen. Weil sich der Arrestant weiterhin weigerte, die Arme auf den Rücken zu legen, holten die Beamten zwei Kollegen zur Verstärkung. Einer der Polizisten sagte dem Arrestanten, sie müssten ihre Weisung notfalls gewaltsam durchsetzen. Nachdem dieser laut auf drei gezählt hatte, gingen die drei Beamten auf den Arrestanten zu. Zwei von ihnen waren mit dem Polizei-Mehrzweckstock bewaffnet. Ab hier gehen die Schilderungen auseinander: Während die Polizisten angeben, ihre Stöcke nur gebraucht zu haben, um die Arme des Arrestanten nach hinten zu bringen (was nicht gelang), sagte der Arrestant selber, er sei wahllos und mehrmals mit den Stöcken in den Leib geschlagen worden. Zwei Arrestanten, welche die Szene beobachtet hatten, machten ebenfalls widersprüchliche Aussagen: Einer wollte gesehen haben, dass die Polizisten wie auf einen Sandsack eingeschlagen hätten, der andere will keine Schläge beobachtet haben. Die Auseinandersetzung wurde beendet, als ein weiterer Polizist hinzutrat, der über das Arztzeugnis informiert war. Ein Arzt stellte am gleichen Tag am Oberbauch des Arrestanten eine sog. Prellmarke und eine «Druckdolenz links im Milzbereich» fest. Wenige Tage später schilderten Aufseher des Bezirksgfängnisses Affoltern, der Bauch des Arrestanten habe sich grün, rot und blau verfärbt.

Der Richter ging zwar davon aus, dass die Polizisten den Gewalteinsatz verharmlosten, der Arrestant auf der anderen Seite «im wesentlichen» richtig ausgesagt habe. Der Arrestant habe mehr Schläge erhalten, als die Angeklagten zugeben. Das Wort «Schläge» sei aber zu relativieren, zu denken sei an nicht gravierende Stösse im Rahmen eines Gerangels. Der Einsatz sei deshalb in der konkreten Situation verhältnismässig gewesen. Selbst wenn die Gewalt objektiv zu weit gegangen sein sollte, könne den Polizisten subjektiv kein Vorwurf gemacht werden, sagte der Richter in seiner Begründung. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die Angeklagten andere Absichten gehabt hätten, als ihren Auftrag ordnungsgemäss auszuführen. (TA / NZZ 28. Mai 1998)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Trauriger Jahrestag am Zoll

Es war zwei Uhr früh in der Nacht vom 4. auf den 5. September. Der Tunesier Bennani, in Belgien als politischer Flüchtling anerkannt, wollte mit seiner Gattin Jamilia die Schweizer Grenze passieren. Mit im Auto sass ein junger Algerier, der in Belgien studiert. An diesem Wochenende fand im freiburgischen das Jahrestreffen der Vereinigung der Musliminnen in der Schweiz statt. Dorthin zog es Jamilia, und die Männer waren bei dem geselligen Anlass als Helfer angemeldet. Schon eine Woche zuvor war Bennani in unser Land eingereist, problemlos. Diesmal aber wurde er am Basler Zoll ziemlich unsanft mit der Tatsache konfrontiert, dass gegen ihn ein internationaler Haftbefehl vorliege. Als man ihn in Handschellen abführte, habe er die Schreie seiner Frau gehört. Da habe er seinerseits geschrien: «Lasst sie in Ruhe, berührt sie nicht, sie ist krank.» Und er habe heftig gegen die Tür der Zelle geklopft, in die man ihn zunächst gesperrt hatte. Die Frau, Jamilia, berichtete das Vorgefallene wie folgt: Man habe sie in eine Garage gebracht, wo man zunächst das Auto durchsucht habe. Zweimal habe sie einen der Zöllner vergeblich darum gebeten, auf die Toilette gehen zu dürfen. Nach einer Weile seien vier weitere Zöllner angerückt. Als sie erneut darum gebeten habe, auf die Toilette gehen zu können, habe ihr ein Beamter eine Handschelle über die rechte Hand gestreift. Sie begann zu schreien. «Was tut ihr da, meine Papiere sind in Ordnung.» Ein zweiter Beamter habe ihr linkes Handgelenk gepackt, ein dritter ihren Kopf hinuntergedrückt, und so hätten sie ihr die Handschellen angelegt. Sie habe geschrien und geweint. Die Männer hätten Grimassen geschnitten und sie zu einem Dienstfahrzeug gestossen. «Mit gebundenen Händen kann ich nicht einsteigen, die Tür ist zu hoch», habe sie wieder geschrien. «Darauf hat mir ein Zöllner das Foulard vom Kopf gerissen und es mir in den Mund gestopft.» Die Männer hätten sich noch auf der Fahrt zum Polizeiposten über sie lustig gemacht – erst auf dem Posten sei sie von einer Beamtin betreut worden. Um fünf Uhr morgens gab man der Frau freies Geleit, freilich ohne ihren Gemahl. Der algerische Bekannte fuhr sie zurück an ihren Wohnort Lüttich. Dort hat sie eine Notfallärztin aufgesucht, am Montag dann auch den Hausarzt. Der bestätigt schriftlich, dass er sie in immer noch verstörtem Zustand, mit gestauchtem Nacken und schmerzhaft geschwollenen Handgelenken vorgefunden hat. Bennani liess man erst am Dienstagabend laufen, nachdem Belgien bestätigt hatte, dass er und seine Gattin samt den drei Kindern dort asylrechtlich geschützt seien. Zuvor hatte man ihm in einem Basler Gefängnis eröffnet, dass Tunesien ihn zur Fahndung über Interpol ausgeschrieben und als gefährlich eingestuft habe, weil er am 17. Februar 1992 an einem Sprengstoffanschlag auf den tunesischen Rundfunk beteiligt gewesen sei. «Doch damals», sagt Bennani, «war ich bereits im Ausland.» Bennani ist ein führendes Mitglied von Ennahda, einer politischen Oppositionsbewegung, die von der Regierung in Tunis nicht anerkannt wird. «Wir kämpfen mit friedlichen Mitteln für Demokratie in unserem Land, ohne jede Anwendung von Gewalt.» Am Umgang mit seinesgleichen zeige das tunesische Regime sein wahres Gesicht: «So stempelt man bei uns Oppositionelle zu Terroristen.» Bennani ist in seiner Heimat wegen «umstürzlerischer Umtriebe» verurteilt worden. Als er im August 1991 erst nach Algerien und schliesslich nach Belgien floh, nahm man seine Ehefrau zu

Hause in Haft und folterte sie, um Angaben über ihren Gemahl herauszupressen. Das geschah am 5. September 1991. Die traumatischen Erfahrungen, für die seine Frau in Belgien therapeutisch behandelt werden musste, schienen sich für sie an der Schweizer Grenze zu wiederholen, genau sieben Jahre später. Deshalb – «und um der Menschenwürde von Frauen willen, die aus religiöser Überzeugung Kopftücher tragen» – hat Bennani sich beim Bundesrat beschwert. In der Sache, bestätigt Peter Fässler, Chef der Sektion Personal bei der Oberzolldirektion in Bern, sei «eine einstweilen interne Untersuchung eingeleitet». Die Zöllner seien zu Anstand angehalten. Wo aber Fahndungsmandate gegen vermeintlich oder tatsächlich als «gefährlich» gemeldete Personen vorlägen, gehe es nicht immer zimperlich zu. Von den Beamten könne man in dieser Situation nicht verlangen, «dass sie dabei politisch denken und sich etwa fragen, woher eine solche Meldung stammt.» (TA, 21. September 1998)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Weitere Medienberichte und Protokolle

Vom Umgang mit Kranken

X. wurde bereits 1997 aufgrund seiner schweren psychischen Erkrankung vom Ausschaffungsgefängnis Kloten II in eine psychiatrische Klinik verlegt. Nach seiner Entlassung lebte er in einer staatlichen Unterkunft. Im Frühling 98 erhält ein 'augenauf'-Mitglied einen Anruf: X. sei am Morgen von Polizisten abgeholt worden. Der Polizei war es offensichtlich gelungen, ein 'Laissez-Passer' für X. zu organisieren. X. wurde in eine Zelle im Polizeigefängnis in der Kaserne gebracht. Trotz den Hinweisen, dass er unter einer schweren Krankheit leide, wurde einer Kontaktperson ein Besuch bei X. mit fadenscheinigen Gründen verweigert. Drei Tage später meldet ein Anwalt, dass X. in einer anderen psychiatrischen Klinik auf der geschlossenen Abteilung sei. Der Haftrichter lehnte die erneute Anordnung der Ausschaffungshaft trotz gegenteiligem Antrag der Fremdenpolizei ab. Dennoch blieb X. auf der geschlossenen Abteilung. Bei einem Besuch erzählte er, dass er während des Ausschaffungsversuchs verletzt wurde, weil er gefesselt über den Boden gezogen worden war und dabei die Haut an den Schulterblättern abgeschürft und verbrannt worden sei. Er habe kurz vor der Ausschaffung versucht sich umzubringen, und sei dann in den Bunker der Kaserne geschleift worden. Auch an den Füßen ist X. verletzt. Nachdem den Ausschaffungsmännern klar geworden sei, dass sie X. nicht ausschaffen könnten, hätten sie ihn beschimpft und ins Gesicht geschlagen.

Auszug aus dem 'Vollzugsbericht' der missglückten Ausschaffung: *«X. widersetzte sich vehement... Mit dem Einverständnis des Kapitäns (der Swissair-Maschine) wurde er mit der notwendigen Körpergewalt ... schlug wild um sich ... bevor ... Fesselung am Sitz ... konnte wiederum nur mit Körpergewalt ... beim Rücktransport ... zwei faustgrosse Verbrennungsverletzungen.»*

Die Kontaktperson von X. reichte darauf bei Regierungsrätin Fuhrer eine Beschwerde ein. Frau Fuhrer leitete diese der Bezirksanwaltschaft Bülach weiter, welche darauf die Erhebung einer Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend «Gefährdung des Lebens und der Gesundheit» prüfte. Am 28.8.98 erliess die Bezirksanwaltschaft Bülach eine Einstellungsverfügung. Ohne Einvernahme von X., dessen Kontaktperson und der am Ausschaffungsversuch beteiligten, namentlich bekannten Kantonspolizisten hält Bezirksanwalt Bürgisser fest: *«Zusammenfassend verstiess das Verhalten der am Ausschaffungsversuch vom 28.3.98 beteiligten Beamten und weiteren Personen weder in subjektiver noch in objektiver Hinsicht gegen eine Strafbestimmung des Schweizerischen Strafrechtes, weshalb das Verfahren unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse einzustellen ist. Mangels übergebühlicher Umtriebe und schwerer Verletzung in den persönlichen Verhältnissen sind keine Umtriebsentschädigungen und Genugtuungen auszurichten.»*

Mit keinem Wort geht BA Bürgisser auf die Gewalt der Polizeibeamten ein. Zum Ablauf der versuchten Ausschaffung heisst es bei ihm nur:

«Die Nachforschungen der BA Bülach nach Eingang der Strafanzeige ergaben zudem, dass X. nach seiner letzten Verhaftung, welche im Hinblick auf die geplante Ausschaffung erfolgte, bereits um Uhr vom Gefängnisarzt untersucht und

behandelt wurde. Nach Scheitern des Ausschaffungsversuches wurde X. bereits zwei Tage später wieder dem Arzt vorgeführt und es wurde zusätzlich der Psychiater S. aufgebeten. Mithin befand sich X. zwischen seinem Aufgriff am 27.3. und dem 30.3.98 nachweislich fast ohne Unterbruch in ärztlicher Behandlung und wurde insbesondere auch am Tage vor dem Ausschaffungsversuch ärztlich untersucht. X. wurde durchaus angemessen medizinisch betreut und am Vortag der Ausschaffung im Hinblick auf diese nochmals untersucht. Auch die Tatsache, dass er als psychisch kranke Person ausgeschafft werden sollte, war rechtmässig. Wie in der Anzeige selber festgehalten wird, hat das Bundesgericht in einem eben X. betreffenden Entscheid klargestellt, dass auch psychisch Kranke ausgeschafft werden können.»

(Aktualisierter Auszug aus der «augenauf»-Doku «um 0700 Uhr übernahmen wir ...»)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

Wie Behörden, Gerichte und Beamte die Polizeigewalt legitimieren

Freipass für die Polizei

Am 10. Dezember jährt sich die Unterzeichnung der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen zum fünfzigsten Mal. Welcher Politiker wird dann nicht im Brustton der Überzeugung beteuern, dass die Menschenrechte ein grundlegender Bestandteil unserer Kultur und deshalb nicht mehr aus dem politischen Leben wegzudenken seien. Der offizielle 10. Dezember wird keine Misshandlungen von Gefangenen, keine Polizeigewalt und keine Behördenwillkür kennen. Wir leben schliesslich nicht in einer Bananenrepublik. Wer das Gegenteil behauptet, darf sich getrost den altbekannten MiesmacherInnen zurechnen, deren Kritik pathologisch bedingt ist. Wir leben schliesslich in einem Land, das seine Ausschaffungsgefängnisse mit Vorliebe am Tag der Menschenrechte eröffnet.

Für wen gelten sie überhaupt – diese Menschenrechte? Und wer bestimmt über sie? Werden die Menschenrechte nicht seit Jahren von jenen abgebaut, die an den Feiern zum fünfzigjährigen Bestehen der Uno-Menschenrechtserklärung Politiker-Reden schwingen?

Wir wissen und können belegen: Mit der Illegalisierung und Kriminalisierung von Geächteten wird eine ständig wachsende Anzahl von Menschen zum Freiwild erklärt. Abgestempelt zu den Sündenböcken der Gesellschaft gehen ihre Rechte im Schweigen der Öffentlichkeit unter. Selber schuld, wer zur falschen Zeit am falschen Ort ist. Selber schuld, wer eine andere Hautfarbe hat. Selber schuld, wer sich nicht dem mehrheitsfähigen Trott anschliesst. «augenauf» berichtet regelmässig über sogenannte «Übergriffe» von Polizeibeamten. Kann noch von «Übergriffen» die Rede sein, wenn die verantwortlichen PolitikerInnen, die Gerichte und die direkten Vorgesetzten der PolizistInnen das Vorgehen ihrer Untergebenen nicht nur decken, sondern als korrekt und verhältnismässig bezeichnen? In diesem Bulletin soll zur Sprache kommen, wie innerhalb des letzten Jahres Schranken gefallen sind. Schranken, die der Gewaltausübung von Vertretern der staatlichen Organe Grenzen setzten.

Der Staat und seine Repräsentanten haben immer Recht

Schlägt ein Polizeibeamter oder ein Gefängnisangestellter zu, so muss das 'Opfer' mehr oder weniger selber daran schuld sein, denn sonst hätte der Beamte nicht so gehandelt – dies ist in den meisten Fällen die Sichtweise der Verantwortlichen. Eigentlich ein altbekannter Hut: Wer von der Polizei verprügelt oder misshandelt wird und glaubt, er/sie müsse Strafanzeige gegen die Täter einreichen, um zu ihrem/seinem Recht zu kommen, irrt sich doppelt. Erstens erheben die PolizistInnen – falls die Anzeige nicht gegen 'unbekannt' erhoben wurde – sofort ihrerseits Anklage gegen den/die BetroffeneN, sei es wegen «Hinderung einer

Amtshandlung» oder gar «Gewalt und Drohung gegen Beamte». Zweitens haben Strafanzeigen gegen die Polizei ganz selten Erfolg.

Folgendes Beispiel steht exemplarisch dafür, wie die aktuelle Rechtsprechung heute mit körperlicher Gewalt von Polizisten umgeht. Die Gewalt wird als Grundbedingung einer erfolgreichen Pflichterfüllung legitimiert.

Augenbinde und Fuss auf den Kopf

Ein 19jähriger Kameruner wollte einer Bekannten die Einladung zu seiner Hochzeit persönlich überbringen. Als er sich in ihrem Haus befand, stürmten Polizisten das Gebäude an der Zollstrasse beim Zürcher Hauptbahnhof. Weil er keinen rechtsgenügenden Ausweise auf sich trug, wollten die Beamten ihn mitnehmen. Die Polizisten hätten unvermittelt mit Stöcken auf ihn eingeschlagen, woraufhin er die Treppe hinuntergestürzt sei. Wegen des Vorfalls kommt es zu einer Gerichtsverhandlung – gegen den Kameruner. Die Anklageschrift wirft dem Mann vor, er habe zu fliehen versucht und sei deshalb die Treppe hinuntergestürzt. Ausserdem habe er einen Polizisten, der ihn in den Würgegriff nehmen wollte, mitgerissen. Der Fluchtversuch sei als «*Hinderung einer Amtshandlung*» einzustufen. Unbestritten allerdings ist die Schilderung des Kameruners, dass ihm während der Polizeiaktion eine Augenbinde aufgesetzt wurde und man ihm den Fuss auf den Kopf setzte – so jedenfalls die Auskunft des Einzelrichters am Rande des Prozesses.

Der Einzelrichter entschied im schriftlich eröffneten Urteil, dass die Aussagen der Polizisten glaubwürdiger seien. Während der Kameruner ein «*legitimes Interesse*» habe, die Ereignisse für sich selbst möglichst günstig darzustellen, war für den Richter «*kein Grund ersichtlich*», weshalb die Polizisten «*den Angeklagten zu Unrecht belasten sollten.*» (Informationen aus TA 23.4.98/ NZZ 13.7.98)

Ein weiteres Beispiel aus St. Gallen:

«Meine Männer sind glaubwürdiger als dieses Individuum»

Alfonso Alvaro wurde von zwei Polizisten aufgefordert, mit ihnen das Lokal zu verlassen. Nach einer kompletten Durchsuchung schleppten sie ihn zu ihrem Dienstwagen. Alfonso wollte sich dies nicht gefallen lassen und wehrte sich. Die Polizisten antworteten auf ihre Weise: Sie fesselten ihn und schlugen einige Male in seine Seite. Auf dem Polizeiposten angekommen, schleiften sie ihn über den Boden und warfen ihn im Gang an die Wand. In der Zelle zogen sie ihn nackt aus. Später kam noch ein Polizist hinzu, der Alfonso an der Gurgel packte und würgte. Nach seiner Freilassung erhob Alfonso Klage gegen die Polizisten. Er hatte gerade seine zweite Herzoperation hinter sich. Die harten Schläge hätten für ihn fatale Folgen haben können. Sein Hausarzt stellte nach dem Vorfall fest: «*Eine so starke Handgreiflichkeit, deren Folgen auch nach drei Wochen noch sichtbar sind, könnte bei der Blutverdünnung für den Patienten lebensgefährlich sein.*» Doch die St.Galler Anklagekammer sieht keinen Grund, ein Strafverfahren gegen die beiden beteiligten Polizisten zu eröffnen. Die Gewalt habe sich Alfonso selbst zuzuschreiben, weil er sich gegen die Massnahmen der Polizisten zur Wehr gesetzt habe. Zudem habe die Gewaltanwendung «*das erforderliche Mass*» nicht überschritten.

Bruno Fehr, Chef der St. Galler Kriminalpolizei, nahm die Sache gelassen: «*Meine Männer sind um einiges glaubwürdiger als dieses Individuum.*» Für ihn ist der Fall klar: Einige Linke würden die Angelegenheit für politische Zwecke benutzen. (TA

8.1.98 / Vorwärts 16.1.98)

«Nicht alles ist tatsächlich so, wie es aussieht»

Fehr steht nicht allein mit seiner Meinung. Vor der Lettenräumung im Februar 1995 in Zürich eröffnete die Polizei eine spezielle Telefonlinie für die Quartierbevölkerung. In ihrem Aufruf bat sie die Bevölkerung um folgendes: *«Bitte rufen Sie die Polizei nicht an, wenn Sie das Gefühl haben, ein Fixer oder ein Dealer werde zu hart angefasst.»* Gemeldet werden sollten nur fixende Personen und auf Drogenhandel hindeutende Beobachtungen. Der damalige Polizeichef Neukomm doppelte in der NZZ vom 28.2.95 nach: *«Nicht alles ist tatsächlich so, wie es aussieht»*. Darum bemüht, im Polizeikorps Ernst genommen zu werden, hatte Neukomm sich zuvor schon um ZeugInnen und Betroffene von Polizeigewalt foutiert. Lieber schenkte er den Aussagen der PolizistInnen Glauben, die auffallend unisono von vorschriftsgemäsem Verhalten redeten. Stur beharrte er darauf, dass Beamte – und PolizistInnen im speziellen – nicht lügen.

Wie glaubwürdig Polizisten sein können, macht das Beispiel eines bewährten Duos deutlich. Innerhalb von zwei Jahren wurden gleich drei Klagen gegen die zwei wegen des Verprügelns von Zeugen und Ausländern erhoben. Drei Mal wurde das Verfahren eingestellt. Einer der beiden wurde jedoch in den Innendienst versetzt, der andere blieb im Aussendienst. Drei Mal verurteilte das Bezirksgericht die Opfer wegen *'Gewalt und Drohung gegen Beamte'* und *'Hinderung einer Amtshandlung'*. Jedes Mal handelte es sich schliesslich nur um einen *'Einzelfall'*!

Unterschlagung von Geld und Wertgegenständen bei Verhaftungen

Seit Oktober 1992 sind sowohl Stadtpräsident Estermann als auch Polizeichef Neukomm mehrmals darauf hingewiesen worden, dass Polizeibeamte in der Drogenszene Geld ohne Quittungen abnehmen. Ihre Standardantwort lautete immer, dass sie ohne detaillierte Angaben keine Untersuchung einleiten könnten, und dass es sich auch im schlimmsten Falle nur um einzelne Vorkommnisse handeln könne. *«Vage, undifferenzierte Verdächtigungen können aber nicht auf den Wahrheitsgehalt geprüft werden und erlauben keine Ermittlungen»*, so Neukomm gegenüber dem Tages-Anzeiger im Januar 1998. Dass sich längst nicht alle Leute meldeten, denen auf der Gasse Geld ohne Quittungen abgenommen wurde, erstaunt nicht. Wer mit hohen Geldbeträgen auf der Gasse erwischt wird, ist froh, wenn man ihn/sie laufen lässt. Einzelne Polizisten haben sich darauf spezialisiert, Drogenprostituierten ihr hart verdientes Geld abzunehmen, wohl wissend, dass die schwächste Gruppe der Gasse kaum aufbegehren wird. Staunend musste der Gemeinderat im Januar 1998 einer Antwort des Stadtrats entnehmen, dass seit 1994 neun Beschwerden wegen Unterschlagung von Geld und Wertgegenständen erhoben worden waren. In sechs Fällen wurde Klage gegen Polizisten erhoben. Ein Polizist wurde 1995 verurteilt und entlassen. Ein Verfahren wurde provisorisch eingestellt, ein Polizist wurde freigesprochen. Drei Verfahren sind noch

hängig. Die Vermutung bleibt, dass ein Sündenbock präsentiert wurde, damit das Korps reingewaschen werden kann. augenauf sind innerhalb des letzten Jahres zwei weitere Fälle bekanntgemacht worden, in denen die Verhafteten zu Protokoll gaben, dass Geld verschwunden ist. Bis jetzt haben weder die Betroffenen noch deren Rechtsvertreter eine Antwort über die verschwundenen Barschaften erhalten.

Als im Sommer 1997 ein Stadtpolizist aufgrund einer internen Meldung in den Verdacht geriet, Geld zu unterschlagen, hat ihm die Polizei eine Falle gestellt. Er tappte in die Falle und der Fall wurde publik. Trotz einer umfangreichen Untersuchung und einer ganzen Reihe von Indizien konnte man dem Polizisten nur gerade die von der Polizei inszenierte Unterschlagung rechtsgenügend nachweisen. Der Einzelrichter sprach ihn im Sommer 1998 vom Vorwurf frei, er habe auch in anderen Fällen eine Summe von 5900 Franken für sich behalten. Dieser Betrag war trotz anfänglichem Leugnen des Angeklagten bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt worden. Es seien zwar an diesem Geld Drogenspuren gefunden worden und die Noten seien in der für die Drogenszene typischen Art gefaltet gewesen. Das komme einem dringenden Verdacht für eine deliktische Herkunft des Geldes gleich. Für eine Verurteilung reiche die Beweislage aber nicht aus. (NZZ/TA 17.1.98/6.10.98)

Polizisten erpressen Gratis-Sex

Eine andere Art von Polizeiwilkkür ist in letzter Zeit ebenfalls mehrmals an die Öffentlichkeit gedrungen. Nicht wenige Polizisten nutzen ihre Macht gegenüber Prostituierten in den letzten Jahren weidlich aus. Betroffen sind vor allem drogensüchtige und papierlose Frauen. Um einer Anzeige oder einer Ausschaffung zu entgehen sind Frauen immer wieder zu einem 'Gratis-Service' bereit. Inzwischen äussern sich auch Frauen mit ordentlicher Aufenthaltsbewilligung über sexuellen Missbrauch durch Polizisten. Das ist ein Hinweis darauf, dass sich manche Polizisten allzu sicher in ihrer Haut zu fühlen begannen. Noch versuchen die Vorgesetzten, die Vorwürfe zu bagatellisieren, indem sie alle Fälle als Einzelfall bezeichnen. Aber die Häufung der sogenannten 'Einzelfälle' spricht eigentlich für sich. Wer nicht nur regelmässig die Zeitung liest, sondern sich auch noch an das Gelesene erinnert, kann in der Zwischenzeit auf einen wunderbaren Strauss solcher 'Einzelfälle' hinweisen. Der Sonntags-Blick vom 31.5.98 wartete aus scheinbar heiterem Himmel mit einer fetten Schlagzeile auf: «*So bedient sich die Polizei im Sex-Milieu*». Die Klage des Ehemannes einer thailändischen Prostituierten lieferte dem Blatt den Anlass zu dieser Titelgeschichte. Der Ehemann klagte einen Polizisten an, seiner Frau im Tausch gegen Sex versprochen zu haben, dass sie keine Probleme mehr haben werde. Schwerpunkt des Artikels bildeten Vorwürfe von Prostituierten, dass Polizisten Gratis-Sex

erpressen. *«Sie kommen auch als Freier. Auf dem Zimmer zücken sie ihre Ausweise und verlangen Gratis-Sex.»* Als Gegenleistung verzichteten sie auf das Ausstellen einer Busse oder auf die Verhaftung mit anschliessender Ausschaffung. Die im Sonntagsblick-Artikel geschilderten Situationen decken sich mit den Erkenntnissen von augenauf und anderer Organisationen, die Kontakte zur Gasse und zum Milieu haben. Das Problem ist wie immer, dass Betroffene kein Interesse haben, Anzeige zu erstatten, da kein Vertrauen vorhanden ist, dass die Klägerinnen Ernst genommen werden. Die Angst ist gross, dass auch hier der Spiess umgedreht und die Klägerin verurteilt wird.

«Den wartenden Frauen muss die Prostitution nachgewiesen werden»

Silvia Steiner – Chefin des Kriminalkommissariats II der Stapo – ist von den vielen Vorwürfen gegen die «Sitte» nicht verunsichert. Im Gegenteil, sie lacht: *«Wer die Polizeistrukturen nur ein bisschen kennt, weiss, dass solche Schutzgeldgeschichten gar nicht möglich sind.»* Im Milieu seien nämlich nicht nur die Sittenpolizisten, sondern in stetig wechselnder Besetzung auch Uniformpolizisten, Turicum-Beamte (Sondereinsatzgruppe der Zürcher Polizei) oder Detektive tätig. *«Ein einzelner Sittenpolizist kann gar keinen Schutz garantieren, da müsste man ja Hunderte von Polizisten bestechen.»*

Für Sittenpolizeichef Probst sind die Anwürfe Reaktionen auf die verstärkten Kontrollen: *«Wir haben in den letzten Jahren den Druck im Milieu erhöht.»* Es gehe dabei nicht darum, die Prostitution auszumerzen, sondern die Auswüchse zu begrenzen. Eines der Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist der Strichplan, der den Strassenstrich im ganzen Kreis 4 verbietet. Das zu kontrollieren ist ebenfalls eine Aufgabe Sittenpolizei. Bei den regelmässigen Patrouillen werden den Prostituierten Bussen verteilt. Allerdings muss den wartenden Frauen die Prostitution nachgewiesen werden können, was nicht ganz einfach ist. (TA 30.7.98)

Frau Steiner verkennt bei ihrer Darstellung, dass jene, die von wirklichem Schutz profitieren, keine Anzeige erstatten. Wenn etwas ans Tageslicht kommt, dann sind es Geschichten von Frauen, die feststellen müssen, dass ihre Notlage ausgenutzt wurde. Anstatt die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen, täten sowohl Frau Steiner als auch Herr Probst gut daran, einmal zu überlegen, was denn die Aussage von Probst bedeutet, dass es schwierig sei, die Prostitution nachzuweisen. Wie

kommen denn die Beamten zu ihren Beweisen?
Und wo befinden sie sich in diesem Moment?
Wer behauptet denn, dass alle sexuellen Übergriffe während der Dienstzeit geschehen?
Und wer sagt den betroffenen Frauen, ob der Polizist im Dienst oder auf dem Nachhauseweg bei ihr vorbeischauf? Im 'Rotlichtmilieu' treten die für die Frauen gefährlichen Männer in Zivilkleidung auf. Die Geschichte einer jungen Service-Angestellten spricht Bände. Sie hatte die zwei 29jährige Polizisten am 5. Februar privat in einer Bar kennengelernt. Zu dritt fuhr man danach in die Wohnung eines der beiden Beamten. Als die Frau später mit einer Unterleibsverletzung das Spital aufsuchte, verständigte die Ärztin die Polizei. Bei der Befragung sagte die Service-Angestellte zunächst aus, von zwei unbekanntem Ausländern vergewaltigt worden zu sein. Später beschuldigte sie die beiden Polizisten der Vergewaltigung, schliesslich verweigerte sie jede Aussage. Die Strafuntersuchung gegen die Polizisten wurde eingestellt, da wegen fehlender Aussagen der Frau keine Beweise mehr vorliegen würden. Umwerfend ist, wie Bezirksanwalt Pellegrini den Verdacht widerlegte, dass die Polizisten die Frau zu ihrer Falschaussage genötigt hatten: *«Auch der Vorwurf, eine Amtsgeheimnisverletzung, scheiterte an der fehlenden Aussage der 23jährigen. Die Polizisten sagten nämlich, sie hätten der Frau lediglich die ohnehin von ihr stammenden und erfundenen Tätersignalelemente gezeigt.»* Was dem untersuchenden Bezirksanwalt zu wenig war, reichte dem Stadtrat, die beiden Männer mit sofortiger Wirkung aus dem Polizeidienst zu entlassen. Das Strafverfahren gegen die Frau wegen Falschaussage wird nach wie vor weitergeführt. (TA/NZZ 21.10.98)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998**«In den Händen der Regierenden heisst die Gewalt Recht, in den Händen des Einzelnen heisst die Gewalt Verbrechen»**

Lässt sich die institutionelle Gewalt der Polizei nicht mehr leugnen, so muss sie halt anders legitimiert werden. «Verhältnismässig», «das mildeste Mittel», «der Situation angepasst» heissen die Zauberwörter der Rechtfertigung. «Soweit sie Gewalt anwandten, war dies durch den Rechtfertigungsgrund der Berufspflicht gedeckt». «Ihr Ziel war es, im Sinne der Amtspflicht, den passiven Widerstand zu brechen». Solche Stellungnahmen sind alarmierende Zeichen. Sie kommen Freipässen für die Polizei gleich. Der Zweck heiligt schliesslich die Mittel. Es ist der letzte Schritt, um Polizeigewalt um jeden Preis zu rechtfertigen und eine Aufforderung an alle PolizistInnen, nur nicht zu zimperlich in der Wahl ihrer Mittel zu sein.

Zwei zivile Fahnder der Kapo sind auf der Suche nach Taschendieben und beschliessen, zwei Männer zu kontrollieren. Von hinten nehmen sie je einen der Männer in den Würgegriff. Während der erste Polizeibeamte seinen Verdächtigen überwältigen kann und ihm Handschellen anlegt, wehrt sich der andere erfolgreich gegen die überraschende Attacke durch die Fahnderin. Der in Selbstverteidigung geschulte Mahmud dreht sich aus dem Polizeigriff und stösst die zivile Beamtin um. Er habe gedacht, er werde überfallen. Die Fahnderin verliert im Fallen ihre Pistole. Mahmud ergreift die Waffe und lädt sie durch, wobei sich eine Patrone im Lauf verklemmt. In diesem Moment versucht der zweite Fahnder seiner bedrängten Kollegin zu helfen und packt Mahmud nochmals von hinten. Wieder gelingt es diesem, sich aus dem Würgegriff zu befreien. Während er nach der Polizei ruft und der Fahnder seinerseits zur Waffe greift, dämmert Mahmud, dass er keine Räuber, sondern Polizisten vor sich hat. Er legt die Waffe nieder und wird von den Beamten unter Einsatz eines Pfeffersprays überwältigt. Bis zur Gerichtsverhandlung bleibt er in Haft. Der ursprüngliche Verdacht, er sei ein Taschendieb, erweist sich als haltlos.

Bei der Kapo betrachtete man das Vorgehen bei der Personenkontrolle als Einzelfall. Die im Urteil enthaltene Kritik werde zur Kenntnis genommen, teilte ein Pressesprecher mit. Man sei allerdings davon überzeugt, dass die Beamten gute Gründe für ihr Vorgehen gehabt hätten. Zwar sehen die Instruktionen der Kapo vor, dass man sich zu Beginn einer Kontrolle klar zu erkennen gebe, aber der Alltag lasse sich eben nicht durch Buchstaben regeln. Heutzutage seien viele Verbrecher bewaffnet und gewaltbereit. Das Vorgehen der Fahnder deute darauf hin, dass man die Verdächtigen nach längerer Beobachtung unbedingt habe kontrollieren wollen und sie für gefährlich gehalten habe. (NZZ 19.11.97)

In den Augen des Presssprechers ist es also angemessen, zwei Personen ohne Vorwarnung von hinten anzufallen und zu Boden zu reissen. Selbst die Tatsache,

dass der Überfallene am 7. Oktober vom Obergericht freigesprochen wurde und finanzielle Genugtuung und Schadenersatz zugesprochen erhielt, ändert nichts daran, dass das Polizeipärchen weiterhin straflos seinen Dienst versieht. Was die Duldung körperlicher Gewalt bewirkt, zeigen die folgenden Berichte von Skatern und VelokurierInnen über ihre Kontakte mit Beamten der Kreiswache 7. Obwohl die Verantwortlichen der Polizei über die Vorfälle informiert wurden, unterblieben weitere Schritte. Was von den betreffenden Polizisten offenbar als Ermunterung aufgefasst wurde, mit ihrem Treiben fortzufahren.

«Verfolgen kann man ja bekanntlich nur jemanden, der flüchtet»

«Es war ein megaschöner Samstag», erinnert sich Moritz. Sein Bruder Lukas und er waren auf dem Heimweg. Weil die Sonne schien, beschlossen sie, mit der Forchbahn noch zwei Stationen weiterzufahren, um dann «abe z'fätze». Wenn immer möglich tollten die beiden auf der Strasse. «Das Skaten auf dem Trottoir ist megagefährlich. Wegen der Fussgänger und der parkierten Autos.» Nach 50 Metern kam den Skatern ein Streifenwagen entgegen. Das Polizeiauto wendete abrupt und schnitt Lukas den Weg ab. «Es war wie in Miami Vice. Zum Glück kann Lukas so gut skaten, sonst wäre er voll ins Polizeiauto gerast», erzählt Moritz. Die Polizisten schrieben einen Rapport. Plötzlich tauchte das Polizeiauto auch neben Moritz auf. «Die haben mich an den Rand gedrängt. Ich konnte weder bremsen noch auf das Trottoir ausweichen, weil es dort Ketten hatte. Eine extrem gefährliche Situation», erzählt der 23jährige. «Wenn es mich hingeknallt hätte, wäre ich tot.» Bei der ersten möglichen Gelegenheit bog er rechts ab, um abzubremsen.

«Die dachten, ich wolle abhauen und schnitten mir den Weg ab.» Moritz fiel über die Kühlerhaube des Polizeiautos und landete unsanft auf dem Boden.

Sind die Stadtpolizisten auf Skaterjagd? *«Wenn ein Polizist im Streifenwagen einen Skater auf der Strasse sieht, muss er ihn anhalten, weil Spiel und Sport dort verboten sind. Verfolgen kann man ja bekanntlich nur jemanden, der flüchtet. In der Regel aber machen wir keine Jagd auf Skater»*, sagt Polizeisprecher Kistler. (TA 23.4.98)

Der Pressesprecher der Stadtpolizei gibt den Tarif bekannt: Wer von der Polizei über den Haufen gefahren wird, muss zuvor geflüchtet sein. Anders wäre der Einsatz beim besten Willen weder zu rechtfertigen noch zu erklären. Bei Flüchtenden sind schliesslich alle Mittel erlaubt. Nur: Wer hat Recht? Zwei Polizisten, die sich absprechen konnten, oder der/die Geschädigte – sofern er/sie noch sprechen kann?

In ruhigeren Quartieren scheinen sich einige Beamte der Kreiswachen speziell zu langweilen. Sie holen sie sich ihren Adrenalinschub dort, wo es möglich ist.

VelofahrerInnen – nicht nur KurierInnen – können ein eigenes Lied über gemeingefährliche Einsätze von Polizisten der Kreiswachen in Wollishofen, dem Seefeld und Hottingen singen.

Wer nicht anhält, wird angefahren

Der Velokurier Erich überfährt beim Kunsthaus zweimal ein Rotlicht. Den Streifenwagen hinter sich bemerkt er nicht. Kurz vor dem Bellevue überholt ihn die Streife mit hohem Tempo und schneidet ihm den Weg ab. Der Fahrer hüpfte vor Erich auf das Trottoir. Erich versucht zu wenden und abzuhauen, erwischt aber den falschen Gang und gibt auf. Ein junger Beamter – Polizist Freimüller von der

Kreiswache 7 – hechtet aus dem Streifenwagen, rennt Erich nach und wirft sich auf ihn, so dass beide zu Boden stürzen. Nun gesellt sich der ältere Fahrer (Peter) hinzu und hilft beim Schütteln und Stossen.. Sie treten Erich sogar in die Waden und die Kniekehle.'

Um die Identität von Erich zweifelsfrei festzustellen, nehmen sie ihn mit auf die Kreiswache. Dort kommen die Beamten sogar ins Plaudern. Sie würden alle «*ineneh*», und wer nicht anhalte, «*den würde ich anfahren*», sagt Freimüller. Erschrocken fragt Erich nach: Das sei ja unverantwortlich, einen Velofahrer womöglich in der Panik unter einen Lastwagen zu jagen oder gar zu überfahren. «*Das ist dann nicht mein Problem*», erwidert Freimüller. Er habe das schon gemacht, behauptet er, und «*es ist nichts passiert.*»

Tatsächlich. Erich weiss von einem weiteren Fall. Mitte August 1997 überfährt eine Velokurierin beim Kunsthaus zwei rote Ampeln und fährt Richtung Hottingerplatz. Sie bemerkt, dass sie falsch gefahren ist, und wendet auf dem Trottoir. Dabei sieht sie eine Polizeistreife, die es auf sie abgesehen hat. Sie überlegt nicht lange, sondern haut ab Richtung Central. Doch bereits bei der Haltestelle des Dreiers holt die Streife sie mit Blaulicht ein, und schneidet ihr so den Weg ab, dass sie nur noch voll bremsen kann. Sie steigt vom Fahrrad und gibt sich geschlagen. Weil sie keinen Ausweis auf sich hat, wird sie im Kastenwagen auf den Posten der Kreiswache 7 mitgenommen. Wieder im Polizeiauto ist erneut der Beamte Freimüller. (augenauf-Bulletin 21: Velokuriere als Freiwild -Gedächtnisprotokoll vom 19.9.97)

Velokurier Erich schickte sein Proktokoll an folgende Personen: Stadtrat Neukomm, Stadtpräsident Estermann, den Kommandanten der Stadtpolizei sowie deren Rechtsdienst. Konfrontiert mit der detaillierten Schilderung des Velokuriers geben die Angeschriebenen den Ball immer weiter, bis zum Schluss das Verfahren eingestellt wird. Wegen der altbekannten Aussichtslosigkeit einer Anzeige beschränkte sich Erich von Anfang an darauf, den Vorfall den Vorgesetzten mitzuteilen, in der Hoffnung, so wenigstens intern etwas zu bewirken. Doch weit gefehlt. Die Jagd auf Skater (siehe oben) geht weiter. Ein halbes Jahr später kommt es wieder durch eine Streifenwagenbesatzung der Kreiswache 7 zu einem ähnlichen Vorfall. In der Antwort des Stadtpräsidenten wird Erich aufgefordert, sich gefälligst an die Verkehrsregeln zu halten. Das Verhalten der Polizisten findet Estermann nicht kritikwürdig:

«Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihre Vorwürfe direkt an die Adresse des Polizeidepartementes zu richten, das die Angelegenheit nach Rücksprache mit den Direktbetroffenen überprüfen und einen allfälligen Polizeiübergriff untersuchen kann. ... die schnellen Pedaleure, die für eine prompte Güterzustellung sorgen, verdienen Respekt und Anerkennung. Die Dringlichkeit des Auftrages ist aber keine Rechtfertigung für eine eigenmächtige Ausserkraftsetzung der Verkehrsregeln.» (20.10.97)

Auch für den Rechtsdienst der Stapo erledigt sich die Geschichte damit, dass Erich keine Anzeige erstattet hat und er sein «eigenes Fehlverhalten» anerkennt.

«Sie schilderten die Kontrolle schikanös und unverhältnismässig, anerkannten aber gleichzeitig ihr eigenes Fehlverhalten im

Strassenverkehr. Da sie Ihre Zuschrift nicht als Beschwerde behandelt sehen wollen, sondern damit nur den Vorfall zur Kenntnis bringen wollen, verzichten Sie auf die versehentliche Aufforderung unserer SPK 1, eine Vollmacht in eigener Sache einzureichen oder zu protestieren. Ihrem heutigem Wunsch beantragen wir beim Polizeivorstand die Verfügung ad acta.»
(11.11.97)

Dunkelhäutige Menschen müssen jederzeit damit rechnen, kontrolliert und angefallen zu werden

Die oben zitierten Antworten gehören zu den mildereren. Leider können wir mehrere Fälle nicht dokumentieren, in denen Betroffene vom ehemaligen Polizeivorstand Neukomm persönlich Antwort erhielten. Diese Personen haben Angst, noch grössere Probleme zu bekommen, wenn sie darauf bestehen, dass die Übergriffe gegen sie untersucht werden. In einem uns vorliegenden Antwortschreiben droht Neukomm einem Staatsangestellten indirekt, aber unverhohlen mit Entlassung, falls er sich weiterhin für zwei ausländische Jugendliche einsetzen würde, die allein aufgrund von rassistischen Vorurteilen in Polizeihaft genommen und beim Verhör übel behandelt worden waren. In einem anderen Schreiben bestätigt Neukomm, dass dunkelhäutige Menschen jederzeit damit rechnen müssen, sich auf offener Strasse – vor ihrem Haus – ausziehen zu müssen oder auf die Wache mitgenommen zu werden. Wer protestiert oder darauf besteht, den Ausweis in der nahen Wohnung zu holen, muss sich nicht wundern, wenn er geschlagen, zu Boden geworfen und getreten wird. Neukomm ist verantwortlich zu machen, wenn eine Frau in der Innenstadt der Suche nach einem Parkplatz mit ihrem Kleinkind verhaftet wird, weil ihr Mann Afrikaner ist. (WoZ 23.4.98)

Neukomms Schweigen geht Hand in Hand mit der Praxis des Bezirksgerichts Zürich, welches Polizeigewalt bereits auf Grund eines «vagen Verdachts» als gerechtfertigt bezeichnet. Im Gerichtssaal verwandelt sich der Sturz von der Treppe zu einem Fluchtversuch, der als Grund für einen Polizeieinsatz dient. Der Richter untersuchte im Prozess nur noch, ob die Beamten überhaupt berechtigt waren, den Kameruner auf die Wache zu nehmen. Im Urteil wird diese Frage bejaht. Immerhin habe gegen den Mann ein «*vager Verdacht auf Beteiligung am Drogenhandel*» bestanden, weil er sich zur falschen Zeit im falschen Haus befand. Die von ihm vorgewiesenen Papiere seien als Ausweis nur beschränkt geeignet gewesen. Da auch das Anlegen von Handschellen «*nicht offensichtlich unverhältnismässig*» gewesen sei, hatte der Kameruner kein Recht zur Flucht. (NZZ 13.7.98)

Nach der Veröffentlichung dieses Artikels meldete sich eine im Kanton Zürich wohnende Schweizerin beim Bezirksgericht mit dem Angebot, die Busse des jungen Kameruners zu bezahlen, weil «500 Franken viel bedeuten für einen Arbeitslosen». Die

Antwort des Bezirksgerichts lautete: *«Als Strafe trifft die Busse den Verurteilten persönlich. Das Bezahlen der Busse durch einen Dritten ist deshalb nicht zulässig. Über den Aufenthalt des Kameruners dürfen wir keine Auskunft erteilen.»* Auch die nochmalige Bitte der Frau, ihr wenigstens die Adresse des Anwaltes zu nennen, damit sie mit diesem in Kontakt treten könne, wurde mit Verweis auf das Amtsgeheimnis abgelehnt. Die eben geschilderte Gerichtspraxis ist eine nach oben offene Skala. Je stärker der Verdacht, desto härter die erlaubten Mittel. Alles ist inzwischen erlaubt, denn: Wer von der Polizei angefallen oder erschossen wird, muss gefährlich gewesen sein, sonst wäre er ja nicht...

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 23; Dezember 1998

«Irrtümliche Verhaftung» in Zürich

Am letzten Montag fährt eine junge Mutter mit ihrem Auto in Zürich um einen Häuserblock im Kreis 4 und sucht einen schattigen Parkplatz. Auf dem Rücksitz liegt ihre sieben Monate alte Tochter, deshalb will die Frau das Auto nicht in der Sonne parkieren. Sie wartet auf ihren Ehemann, der in einem Spezialitätengeschäft Lebensmittel einkauft. Sie kommen oft nach Zürich, um einzukaufen. Die Frau findet eine schattige Parklücke. Wenige Minuten später wird sie zusammen mit ihrem Mann, der aus dem Lebensmittelgeschäft kommt, von der Polizei verhaftet. Auf offener Strasse müssen sie ihre Jacken, Schuhe und Socken ausziehen und die Hosen öffnen. Die Eheleute, die völlig irritiert sind über das Vorgehen der Polizei, bekommen keine Antwort auf die Frage, weshalb sie untersucht würden. Die Frau, die als Sozialpädagogin für die Stadt Zürich arbeitet, bittet die BeamtInnen mehrmals, doch bei ihren ArbeitgeberInnen zuerst nähere Informationen einzuholen. Obwohl die Polizei bei der Familie nichts findet, werden sie in einem Kastenwagen, der Mann in Handschellen, zur Polizeiwache gebracht und in eine Zelle gesperrt. Wieder werden sie befragt. Endlich wird ihnen erklärt, weshalb sie verhaftet worden sind. Durch die Parkplatzsuche habe sich die Frau verdächtig gemacht, heisst es. Ausserdem sei der Mann schon mehrmals aufgefallen. Das Ehepaar stehe unter Verdacht, in Drogengeschäfte verwickelt zu sein. Die zwei Sommersprossen, die die Frau in ihrer Armbeuge hat, werden zuerst als Einstiche von Nadeln «identifiziert». Erst nach drei Stunden Untersuchungen und Befragungen stellen die Beamten fest, dass sie sich geirrt haben. Das Ehepaar und ihr Baby werden ohne Entschuldigung, aber mit dem Satz «*Irren ist menschlich*» von der Polizei entlassen. Bleibt die Frage, ob die Familie wirklich wegen der Parkplatzsuche so verdächtig schien oder eher wegen der Hautfarbe des Mannes, der aus Afrika kommt. (WoZ, 23. April 1998)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Angola und die Schweiz:

Flüchtlinge werden zurückgeschafft – Diamanten bleiben

Obwohl der Bürgerkrieg in Angola wieder voll entflammt ist, werden weiterhin abgewiesene Asylbewerber nach Angola ausgeschafft. Auf der anderen Seite profitieren multinationale Unternehmen in der Schweiz direkt von diesem Krieg. Die ganze Verlogenheit schweizerischer Flüchtlings- und Aussenpolitik wird am Beispiel Angolas offensichtlich. Um die Opfer des Krieges, bei dem hier kräftig mitverdient wird, will man sich nicht kümmern.

«Madam, ich habe Dir nicht viel zu schreiben, ich will einfach, dass du weisst, dass die Polizei gekommen ist und bei mir zu Hause nach mir gesucht hat. Und dann haben sie mich gezwungen meine Sachen zu packen. Im Moment bin ich jetzt in der Kaserne Zürich inhaftiert.

Madam, wie soll ich nach Angola zurück, wo doch dort immer noch Krieg herrscht? Die Leute sterben dort immer noch.

Ich habe mit einem Polizisten gesprochen, er hat mir gesagt, ich solle dir schreiben. Madam, ich brauche dich, ich warte darauf dass Du kommst, vielleicht habe ich ja noch eine Chance.

Die Leute sterben in Angola wie die Tiere. Werde ich, wenn ich zurückkehren muss, am Leben bleiben? Ich gebe dir hier eine Telefonnummer aus Frankreich, (...), ruf dort bitte an und sage man soll nach Angola telefonieren und schauen, dass jemand bei meiner Ankunft auf dem Flughafen in Luanda anwesend ist und aufpasst.

«Madam, jemand soll bitte kommen. Angola, das geht nicht. Bitte vergiss nicht nach Frankreich anzurufen...»

Diesen Brief erhielt das augenauf-Mitglied A. am 28. November 1998. Geschrieben wurde der Brief am 25. November vom Angolaner Simon C. im Polizeigefängnis Kaserne. Einen Tag später wurde er nach Angola ausgeschafft und erst am darauffolgenden Tag, am 27. November, hielt man es für nötig, seinen Brief von der Kaserne aus abzuschicken.

Alle Bemühungen von Simon, augenauf vor seiner Ausschaffung zu benachrichtigen, sind also missglückt. Immerhin gelang es ihm, beim Abholen seiner Sachen von seinem früheren Wohnort einigen Leuten mitzuteilen, dass ihm die Polizei verwehrt habe, selbst nach Frankreich zu telefonieren. Er konnte auch mitteilen, dass ihm die Polizei ein Telefongespräch mit A. verboten hat. augenauf hat seit seinem Brief am 28. November nichts mehr von Simon C. gehört.

Ausschaffungen trotz Krieg

Gemäss der Sprecherin des Bundesamtes für Flüchtlinge BFF, Vera Britsch, werden nach wie vor «junge, gesunde, kinderlose» Männer nach Angola

ausgeschafft. Allerdings seien das nur sehr wenige, wie sie anfügt. augenauf kennt die Namen von sechs Personen, die allein in den letzten drei Monaten ausgeschafft wurden, in einer Zeit, in der alle Beobachter davon sprachen, dass der Friedensprozess zusammengebrochen sei und wieder ein offener Krieg in Angola herrsche.

Es ist klar, dass «junge, gesunde» Männer damit rechnen müssen, unmittelbar nach Ankunft in Angola für den Kriegsdienst eingezogen zu werden. Amnesty International (AI) spricht in seinem Jahresbericht 1998 über Angola auch von andauernden Menschenrechtsverletzungen von beiden Seiten gegenüber Zivilisten. Gerade auch in der angolansischen Exklave Gabinda, von wo viele der angolansischen Flüchtlinge in der Schweiz stammen, werden gemäss einer AI-Pressemeldung (29/4/98) Zivilisten durch Regierungstruppen «geschlagen, gefoltert und getötet». Das BFF scheint sich der Problematik durchaus bewusst, schickt die Personen also im vollen Bewusstsein in ein Kriegsgebiet: Dies dokumentiert etwa ein BFF-Entscheid gegen ein Widererwägungsgesuch des abgewiesenen angolansischen Asylbewerbers D.G, in dem die Sicherheitslage in Angola erörtert wird: «Die Tatsache, dass der Friedensprozess in wichtigen Fragen an Grenzen stösst, ist in vorliegendem Fall nicht bestimmend. Die Zumutbarkeit des Vollzugs ist gegeben, wenn nicht eine konkrete Gefahr für Herrn D. persönlich besteht, anders ausgedrückt, wenn die minimalen Sicherheitsbedingungen garantiert sind».

Der Krieg wird durch Rohstoffe finanziert – die Käufer sitzen hier

Seit 1992, dem ersten Wiederaufflammen des Krieges zwischen den Regierungstruppen Angolas und der Rebellenorganisation Unita, sind nach verschiedenen Schätzungen rund eine halbe Million Menschen gewaltsam ums Leben gekommen.

Dabei gelingt es beiden Kriegsparteien immer wieder, sich mit neuen Waffen einzudecken. Den Gegenwert dazu bilden im starken Mass Diamanten, welche an den unterschiedlichsten Orten in Angola abgebaut werden. Die Unita kontrolliert gemäss Informationen der Nichtregierungsorganisation Global Witness rund 60 bis 70 Prozent der angolansischen Diamantenproduktion. Obwohl die UNO ein internationales Embargo im Handel mit der Unita beschlossen hat, gelingt es der Rebellenorganisation nach wie vor bestens, die in ihrem Einflussgebiet gewonnenen Edelsteine abzusetzen. Global Witness schätzt, dass die Unita so in den letzten sieben Jahren rund 3,7 Milliarden Dollar einnahm.

Auch die Regierung Angolas finanziert ihre Kriegsaktivitäten zum grossen Teil mit den natürlichen Ressourcen des Landes; neben Diamanten vor allem mit Erdöl.

De Beers operiert aus Luzern

Im Geschäft mit Diamanten ist das südafrikanische Unternehmen De Beers weltweit führend. Seit 1990 wickelt De Beers sein ganzes Auslandgeschäft von Luzern aus ab, wo die De Beers Centenary AG mit einem Aktienkapital von rund 865 Millionen Franken domiziliert ist. Von hier aus werden Dutzende von Firmen über den ganzen Erdball kontrolliert. De Beers kontrolliert so rund 80 Prozent des weltweiten Diamantenhandels, ein heute einzigartiges Rohstoffkartell. Durch seine monopolartige Stellung gelingt es De Beers, den Preis für Rohdiamanten durch alle Konjunkturzyklen stabil, sprich hoch, zu halten. Das De Beers Kartell ist derart erdrückend, dass es der Firma wegen dem Antitrustgesetz verboten ist, in den

USA ein Büro zu eröffnen. Um diese Monopolstellung nicht zu verlieren, geschäfte De Beers auch mit der Unita, sagt Global Witness. Die NGO hat dazu eine umfangreiche Dokumentation zusammengestellt (www.oneworld/globalwitness). Darin wird De Beers beschuldigt, über ein unüberblickbares Geflecht von Zwischenhändlern in Besitz von Unita-Diamanten zu gelangen. Die Unita umgehe die UNO-Sanktionen durch Schmuggel der Diamanten nach der Republik Kongo. De Beers ist in Kongo mit vier Einkaufsbüros präsent (Cash 30/05/97). Allerdings bestreitet der Multi Geschäfte mit der Unita zu tätigen. Dass De Beers aber mit der angolanischen Regierung im grossen Stil Diamantengeschäfte tätigt, ist unbestritten (NZZ 25/01/99). De Beers hat erst 1990 den Hauptsitz seiner Auslandgeschäfte in die Schweiz verlegt. In Fachkreisen bestand kein Zweifel, dass mit diesem Schachzug die drohende Verstaatlichung und ein Kartellverbot Südafrikas umgangen werden sollte (Cash 03/05/95). Mit der Geschäftsverlegung wurde der südafrikanische Fiskus um rund 80 Prozent der Gewinne, 1992 rund 491 Millionen Dollar, geprellt. De Beers hat also nicht zuletzt wegen der politischen Umwälzung in Südafrika, wegen dem Ende der Apartheid, sein Auslandgeschäft in die sichere Schweiz verlegt, von wo aus man auch weiterhin den Diamantenhandel monopolisiert und mitunter auch kräftig am Krieg in Angola verdient.

Glencore operiert aus Zug mit Hilfe Schweizer Banken

Ein hausgemachter Schweizer Multi mit Sitz in Zug ist ebenfalls im Geschäft mit Angola. Gemäss einem Artikel der Pressestelle InfoSüd in der Westschweizer Zeitung 24-heures (21/7/98) hat der Zuger Rohwarenmulti Glencore der angolanischen Regierung mit Hilfe der Schweizer Grossbank UBS eine Milliarde Dollar zur Verfügung gestellt, um dereinst am Ölsegen des afrikanischen Staates teilhaben zu können. Dieser Deal sei an einem Wirtschaftstreffen in Crans-Montana zustandegekommen. UBS wie Glencore schwiegen sich bislang zu dieser Meldung aus. Glencore ist eine Gründung des Schweizer Multimilliardärs Marc Rich, der sich aber inzwischen aus der Firma verabschiedet hat. Glencore operiert im Handel mit Rohstoffen wie Oel, Mineralien und Metallen.

Das Geld brauche die angolanische Regierung gemäss InfoSüd zur Finanzierung des Krieges. Das dem so ist, lässt sich auch einem Interview der BBC mit dem angolanischen Verteidigungsminister entnehmen (4/11/98): «Die Einnahmen unseres Landes sollen die Probleme des Landes lösen. Es wäre ideal, sie im sozialen Sektor zu verwenden. Aber was nützen soziale Projekte, wenn die Unita Stromversorgung und Brücken sprengt».

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Ausschaffung eines psychisch Kranken nach Kosova

«Die Wegweisung ist sofort zu vollziehen»

Die Ende Januar vollzogene Ausschaffung des heute 22jährigen Q.A. nach Kosova ist ein weiteres Beispiel, wie in der Schweiz die Behörden mit psychisch kranken Menschen umgehen – man schafft sie aus, um sich weiterer «Umtriebe» zu entledigen. Wie es den Menschen nach der Ausschaffung geht, interessiert nicht.

Der heute 22jährige Q.A. hatte in P., Kosova, ein Reisebüro, das recht gut lief. Im Frühjahr 1997 wurde er von der serbische Polizei so schikaniert, dass er flüchtete und in der Schweiz um Asyl nachsuchte. Er wurde dem Kanton Luzern zugeteilt und lebte im Durchgangszentrum Emmenbrücke.

Drei Monate nach seiner Ankunft zog Q.A. zu seinem Vater in den Kanton Solothurn. Nach Auskunft der Frepo Luzern tauchte A. jedoch unter. Später wurde A. wegen Diebstahl zu ein und später zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Während seiner Gefängniszeit war er eine Woche in einer psychiatrischen Klinik.

Nach seiner Entlassung Anfangs Oktober 1998 war er psychisch in einem sehr schlechten Gesundheitszustand. Er wurde von seinem Vater in eine Klinik verbracht, wo er nach drei Tagen durch ein Fenster entwich. Er drohte, eher mache er Selbstmord, als dass er in diese Klinik zurückgehe. Da sein Gesundheitszustand weiterhin schlecht war, wurde er von seiner in Thun lebenden Tante zu deren Hausarzt gebracht, der befand, A. sei schwer depressiv. Einen zweiten Termin bei demselben Arzt nahm A. nicht wahr. Wieder zurück bei seinem Vater schloss er sich ständig in seinem Zimmer ein und war offensichtlich schwer depressiv.

Ende November kam A's Mutter besuchsweise von Kosova. A. erkannte sie nicht mehr, so verwirrt war er. Er wurde gewalttätig gegenüber seinem Vater und wollte seine Mutter umbringen, hatte aber gleichzeitig grosse Angst vor ihr. A. weigerte sich, Hilfe zu akzeptieren und war auch nicht bereit, einen Arzt zu konsultieren resp. sich behandeln zu lassen.

Schliesslich entschied das Bundesamt für Flüchtlinge BFF, A. sei auszuschaffen. Aufgrund seiner Verstösse gegen Strafbestimmungen bestehe «ein öffentliches Interesse an einem raschen Vollzug der Wegweisung». Die generelle Verlängerung der Ausreisefrist für weggewiesene Asylsuchende aus Kosova gelte im Falle von A. nicht, «die Wegweisung» sei «sofort zu vollziehen». Auch ein Brief der psychiatrischen Klinik in Solothurn an die Fremdenpolizei änderte nichts am Entscheid. Zwei Ärzte attestierten darin, dass bei A. «nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Ausschaffungsfähigkeit vorliegt». Dem wurde entgegnet, dass die zuständigen Stellen in Belgrad orientiert würden, damit sie A. bei seiner Ankunft, wenn nötig, ärztlich betreuen könnten.

Die Frepo Solothurn verhaftete A. am 27. Januar 1999 bei seinem Vater. A. wurde am Freitag, 29. Januar um 17.15 ab Zürich Kloten nach Belgrad ausgeschafft. Ein Onkel konnte organisieren, dass A. am Flughafen Belgrad abgeholt wurde. Am Flughafen war kein Arzt. Alle sechs mit A. ausgeschafften Flüchtlinge seien von

der Flughafenpolizei gründlichst durchsucht worden, z. T. sei ihnen alles Geld abgenommen worden.

Bedroht oder geschlagen wurde niemand. Ein Ausschaffungshäftling jedoch – derjenige welcher am meisten Geld dabei hatte (1600 Franken) – sei von der Polizei mitgenommen worden.

A. hatte einen Gutschein bei sich, damit er den Bus nach P. bezahlen konnte. Er traf am Samstagmorgen um sechs Uhr bei seinen Grosseltern ein. Er verhält sich nach wie vor auffällig, schliesst sich im Zimmer ein, spricht mit niemanden. Seit Oktober 1998 hat A. nicht mehr richtig gegessen, nur geraucht und geschwiegen. Seine Mutter, die noch in der Schweiz ist, und seine Tante in Thun machen sich grosse Sorgen um seinen Gesundheitszustand. Die Mutter hat Angst nach Hause in den Kosova zu gehen, weil A. sie bedrohen könnte.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Flüchtlinge aus Sierra Leone werden nach Gambia geschafft

Mit Handschellen ins Nachbarland

Im Oktober 1998 machte ein augenauf-Mitglied im Flughafen Kloten Bekanntschaft mit einer Frau aus Sierra Leone. Diese wurde im Transit festgehalten und befürchtete ihre Rückschaffung. Sie bekam vom augenauf-Mitglied unsere Adresse mit der Aufforderung, sich zu melden. Im Dezember schrieb uns die Frau von Gambia aus einen Brief. augenauf druckt nachfolgend eine übersetzte und leicht bearbeitete Fassung dieses Briefes ab.

Banjul, The Gambia, 25. Dezember 1998

Liebe M., ich bin I.S., die junge Frau aus Sierra Leone mit der Du im Flughafen Kloten gesprochen hast und der Du Deine Visitenkarte gegeben hast. Sobald Du den Aufenthaltsraum verlassen hattest, misshandelten sie mich. Am nächsten Tag setzten sie mich in Handschellen und mit zwei Polizisten ins Flugzeug. Ich habe mich gewehrt, und wollte Dich anrufen, aber das gelang mir nicht. Stattdessen haben mich die Polizisten nach Banjul begleitet. Als ich im internationalen Flughafen von Banjul ankam, verlangten sie, dass ich aussteige. Ich hatte aber weder zu Essen oder zu Trinken, noch hatte ich Geld. Ich weigerte mich auszusteigen. Sie zwangen mich auszusteigen und wollten mir die Handschellen abnehmen, aber ich wollte das nicht. Die Sicherheitsbeamten von Gambia mussten eingreifen und sagten: «Es ist nicht klar, ob sie eine Drogenhändlerin ist oder bloss ein Flüchtling aus Sierra Leone». Die Polizisten sagten darauf nichts und gingen weg. Ich habe keine Eltern oder Verwandte in Gambia. Ich verlor meine Eltern im Oktober 1996, als die Rebellen unser Dorf angriffen. Und mein Onkel, der dann zu mir schaute, war einer jener 24 Offiziere, die am zwölften Oktober 1998 in Sierra Leone exekutiert worden sind. Ich bin jetzt hier und ich will meine Ausbildung weiterführen, die unterbrochen worden ist. Gerade als ich in Freetown (Sierra Leone) an einem Schulexamen war, kamen die Rebellen in die Stadt. Das war am 25. Mai 1997. Ich hätte Dir schon schreiben sollen als ich hier ankam, aber die Dinge gleiten mir aus der Hand. Selbst die Frau bei der ich untergekommen bin, hat es schwer, sie hat zwei Töchter und keinen Ehemann. Manchmal ist es sogar schwierig, zu Essen zu kommen. Die Situation in meinem Land Sierra Leone wird immer schlimmer. Wie kann ich nach Hause zurückkehren, wenn ich doch keine Verwandten mehr habe. Danke, ich wünsche Dir ein glückliches neues Jahr und viele viele weitere Jahre. Meine besten Grüsse Dir und Deiner Familie.
Deine I.S.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

In Zürich nichts neues

«Das Wort Rassismus hat in der Stadtverwaltung keinen Platz»

Die Zürcher SP-Stadträtin Esther Maurer, seit April 98 Vorsteherin der Stadtpolizei Zürich, bewegt sich in den Fusstapfen ihres Vorgängers Robert Neukomm. Auf den Brief eines Augenzeugen rassistisch inspirierter Polizeigewalt reagiert Maurer wie Neukomm: Sie übernimmt vorbehaltlos die Schilderung der ihr untergebenen Polizisten und bezeichnet den Augenzeugen als aggressiven Behinderer einer Amtshandlung.

«augenauf» dokumentierte im Bulletin Nr. 23 (Dezember 98) ausführlich, wie Behörden, Gerichte und Beamte die Polizeigewalt verharmlosen und damit legitimieren. Der folgende Briefwechsel zwischen dem WoZ-Redaktor Stefan Keller und Esther Maurer ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Polizeibeamte in ihrem oft demütigenden und gegenüber ausländischen Menschen rassistischen Verhalten bestärkt werden. Entlarvend ist die Feststellung von Maurer, dass «das Wort Rassismus in der Stadtverwaltung keinen Platz hat». Die Polizeichefin betrachtet den in der Stadtverwaltung vorhandenen Rassismus als normal und gedenkt auch weiterhin nicht, etwas gegen diese Realität zu unternehmen. Das Korps erhält vielmehr einen Freipass: Stossen Polizeibeamte bei öffentlichen Kontrollen auf Widerspruch oder werden sie beobachtet, haben sie das Recht, Personen auf den Posten mitzunehmen «und sie dort in Ruhe zu überprüfen». Ein weiterer Stein in der Mauer polizeilicher Willkür, der es PolizistInnen erlaubt, einzupacken, wen sie wollen – sie müssen sich nur in ihrer Arbeit gestört fühlen. Zum Beispiel durch PassantInnen, die stehen bleiben, Fragen stellen oder beobachten.

Brief von Stefan Keller an Stadträtin Maurer

17.12.98

Vergangene Nacht um ca. 1 Uhr morgens sass ich zusammen mit einer Freundin im Restaurant «Metzg» an der Langstrasse, als zwei Beamte der Stadtpolizei hereinkamen und an meinem sowie am Nebentisch drei kurz vorher eingetroffene Personen kontrollierten. Es handelte sich um zwei junge Frauen und einen Mann, die Frauen hatten anscheinend ausländische Ausweise, der Mann, so glaube ich, verfügte über eine Schweizer Identitätskarte, aber er sah wohl ebenfalls ausländisch aus.

Da diese offenbar verdächtigen Personen von den beiden Polizisten sehr unfreundlich und aggressiv behandelt wurden, da man sie anschnauzte, dem Mann das läutende Handy mehrmals vom Ohr schlug und die drei bedrohte und ihnen vorwarf, sie würden wertvolle Arbeitszeit der Stadtpolizei vergeuden, bat ich die beiden Stadtpolizisten in vorerst ruhigem Ton, anständig mit den Leuten umzugehen.

Ich wurde daraufhin von einem Polizeimann, der sich auf Nachfrage als Hochstrasser, Kreiswache 4, vorstellte, mehrmals wütend aufgefordert, mich «nicht in Polizeiangelegenheiten einzumischen». Als ich insistierte, sagte er: «Gut, dann nehmen wir sie halt mit.» Die beiden jungen Frauen wurden daraufhin von den Stadtpolizisten aus dem Lokal geführt und möglicherweise verhaftet.

Ich beklage mich hier nicht über die Umgangsformen der Stadtpolizei einem Bürger gegenüber; man kennt sie. Ich befürchte allerdings, dass den beiden Frauen wegen meiner Intervention gegen den offensichtlichen und für alle Gäste des Lokals unübersehbaren Rassismus dieses Polizisten irgendwelche Nachteile erwachsen sind.

Ich möchte Sie daher dringend bitten, mir möglichst schnell mitzuteilen, was mit den beiden jungen Frauen nachher geschehen ist. Für Sie müsste es einfach sein, das herauszufinden.

Antwort von Stadträtin Maurer

15.2.99

In der zur Rede stehenden Nacht wurden in mehreren Lokalen im Kreis 4 Personenkontrollen durchgeführt. Unter anderem hätte eine solche auch in dem von Ihnen besuchten Lokal erfolgen sollen. Noch bevor die Kontrolle jedoch habe vorgenommen werden können, hätten Sie sich sehr aggressiv und lautstark durch das ganze Lokal in dem Sinne geäußert, dass die handelnden Beamten scheinbar nichts Besseres zu tun hätten, ihre Löhne schliesslich von Ihnen bezahlt würden usw. Durch Ihre Einmischung sei unter anderem ein Funkverkehr, der zur Überprüfung von Personen normalerweise benützt wird, nicht mehr möglich gewesen. Deshalb sei der Entschluss gefasst worden, die beiden Damen auf die Kreiswache 4 mitzunehmen und dort in Ruhe zu überprüfen. Wären die Beamten nicht von Ihnen an ihrer Arbeit gehindert worden, wäre die ganze Angelegenheit innert Minuten und vor Ort erledigt gewesen. Tatsächlich ist es mir nicht möglich, Sie über das Ergebnis der Personenkontrolle der beiden Frauen zu informieren. Unbevollmächtigten Dritten gegenüber werden keinerlei polizeiliche Erkenntnisse bekanntgegeben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass den beiden Frauen aufgrund Ihrer Intervention keine Nachteile erwachsen sind.

Gegen Ihre abschätzigste Bemerkung, wonach man die Umgangsformen der Stadtpolizei kenne, und insbesondere den Vorwurf des «unübersehbaren Rassismus» muss ich mich mit aller Entschiedenheit wehren. Die Stadtpolizei legt grössten Wert darauf, dass sich ihre Beamtinnen und Beamten korrekt und höflich verhalten. Wm Hochstrasser versieht seinen Dienst bei der Polizei seit mehr als 25 Jahren. Würde er sich derart rüde – wie Sie nun darzutun versuchen – benehmen, wäre dies dem Kommando längst bekannt geworden. Sein Vorgesetzter qualifiziert sein Handeln auch im vorliegenden Fall als korrekt und verhältnismässig.

Ich nehme an, dass Sie die labilen Verhältnisse im Kreis 4 kennen. Um sie einigermaßen in den Griff zu bekommen, lassen sich Polizeikontrollen nicht vermeiden. Dass dabei auch nach sich allenfalls illegal in der Schweiz aufhaltenden bzw. arbeitenden ausländischen Personen gefahndet wird, hat mit Rassismus überhaupt nichts zu tun; dieses Wort hat innerhalb der ganzen Stadtverwaltung keinen Platz, so auch nicht bei der Stadtpolizei. Dass sich aber auch unbescholtene Personen einer derartigen Kontrolle zu unterziehen haben, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme verständlich. Wann immer Bürgerinnen und Bürger von Polizeiangehörigen tangiert werden, ist dies für die

Betroffenen sicher unangenehm, aber leider für eine effiziente Polizeiarbeit zur Verhinderung strafbarer Handlungen nicht zu vermeiden. Die Polizei ist dabei auf Mithilfe angewiesen und für ein kooperatives Verhalten dankbar.

Zweiter Brief von Keller an Maurer

23.2.99

Ihr Brief vom 15.2. erstaunt mich. Gegen Ihre beleidigenden Unterstellungen verwahre ich mich in aller Form. Sie haben mich (vielleicht weil ich WoZ-Redaktor bin) komplett falsch eingestuft, mir ein sonderbares Feindbild übergestülpt. Ich bin nicht der Typ, der in Wirtschaften herumbrüllt und Polizisten belästigt. Die Darstellung, die Sie von Wm. Hochstrasser erhalten haben, ist falsch.

Ich habe Ihnen im Dezember geschrieben, dass ich mit einer Freundin in der «Metzg» sass, als der beschriebene Vorfall passierte. Diese Frau könnte als Zeugin meine Beschreibung sicher bestätigen.

Doch nach der Lektüre Ihres Briefes scheint mir, dass Sie gar nicht wissen wollen, ob sich die beiden Stadtpolizisten rassistisch bzw. unanständig verhielten. Es geht Ihnen vielmehr darum, den Ruf der Polizei zu schützen, auch wenn diese sich falsch benimmt. Die reklamierenden Bürger sind die Schuldigen, nicht die marodierenden Beamten. Indem Sie solche Vorfälle ohne wirkliche Abklärung einfach decken, machen Sie sich allerdings selber verantwortlich dafür.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Polizeiübergriff im Flughafentransit

Am 30. September 1998 kommt die somalische Frau A. H. mit drei Kindern im Flughafen Zürich an. Sie reiste via Dubai und Zürich nach Genua, von wo sie zurück nach Zürich geschickt wurde. Im Transit in Zürich wird der Frau eröffnet, dass sie nach Dubai zurück muss. Die Frau spricht nur sehr wenig Englisch. Als sie aber das Wort Dubai hört, bricht sie in Tränen aus.

Gemäss Angaben der Frau wurde sie darauf von einem Zollbeamten, gross mit Schnauz, geschlagen. Er habe ihr in die rechte Wange geschlagen und auf den Fuss getreten. Weitere Beamte hätten den Vorfall beobachtet. Ein Mitglied von «augenauf» hat die Frau einen Tag später im Transit besucht. Es gelang, ein Asylgesuch für die Frau zu stellen. A.H. hatte ein blutunterlaufenes Auge und eine geschwollene Backe. Die Verletzungen wurden auf dem Sanitätsposten des Flughafes behandelt und protokolliert. Weil ein Asylgesuch hängig ist und Anzeigen gegen Beamte in solchen Fällen höchstens mit Gegenanzeigen beantwortet werden, aber mit grosser Sicherheit nicht zur Verurteilung des Täters führen, wurde auf eine Strafanzeige verzichtet. Sollten sich Zeugen des Vorfalls melden, könnte die Situation neu beurteilt werden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Repression gegen junge Männer aus Afrika

Die Konstruktion des Ameisendealers

Immer noch gilt in den Schweizer Städten: Wer dem Bild des Dealers entspricht, der wird auch zum Dealer gemacht – und muss dafür ins Gefängnis.

D. M., ein jugendlicher Asylbewerber aus Afrika, wird in Basel unter dem Verdacht mit illegalen Drogen zu handeln festgenommen. Obwohl die Polizei ihn kurze Zeit später wieder frei lässt, eröffnet die Untersuchungsbehörde gegen ihn ein Verfahren wegen Drogenhandels – Drogen sind allerdings keine gefunden worden. Doch schon ist es passiert: Die Verantwortlichen des zuständigen Ausländeramts intervenieren jetzt beim BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) und stellen den Antrag auf «prioritäre Behandlung» von M.'s Asylgesuch. Ein Schnellverfahren. Gleichzeitig wird M., gestützt auf die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, in Vorbereitungshaft genommen. All diese Massnahmen geschehen auf blossen Verdacht hin. Weder ist das Asylverfahren von M. beendet, noch ist er rechtskräftig verurteilt.

Das Asylgesuch eines anderen jungen Mannes, R. A. aus Sierra Leone, ist abgelehnt worden. Nachdem A. in Winterthur in eine Polizeikontrolle gerät, wird eine Ausgrenzungsverfügung (Rayonverbot) gegen ihn verhängt. A. darf also die Stadt Winterthur nicht mehr betreten. Als er es trotzdem tut und in eine Polizeikontrolle gerät, verfügt der Haftrichter die Ausschaffungshaft. Im Gegensatz zu M. läuft bei A. kein Verfahren wegen Drogenhandels. Seine Ausgrenzung wurde mit einer blossen Vermutung auf Handel mit illegalen Drogen begründet. Die Ausschaffungshaft wird durch die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht gestützt, welche die Inhaftierung erlaubt, wenn ein Sans-papier «die öffentliche Sicherheit stört oder gefährdet», insbesondere im Zusammenhang mit «widerrechtlichem Betäubungsmittelhandel».

Diese beiden Beispiele sind keine Ausnahme. Junge schwarze Männer stehen unter generellem Dealerverdacht. Wenn sie im Umfeld eines Bahnhofs oder eines anderen Ortes, der von der Polizei als Teil der verdeckten Drogenszene betrachtet wird, kontrolliert werden, kann das eine Ausgrenzungsverfügung zur Folge haben. Falls sie ein Gebiet, das ihnen so verboten worden ist, nochmals betreten, können sie mit Gefängnis bestraft oder in Ausschaffungshaft gesetzt werden. Dies ist im Fall von A. geschehen. Eine andere Variante hat M. erlebt. Hier wurde keine Ausgrenzung verfügt, sondern man hat gleich ein Verfahren wegen Drogenhandels eingeleitet. Die Vorbereitungshaft des Asylbewerbers M. wurde dann mit Artikel 13a der Zwangsmassnahmen begründet. Dort heisst es, dass Haft angeordnet werden kann, wenn «der Ausländer (...) Personen ernsthaft bedroht oder an Leib und Leben erheblich gefährdet und deshalb strafrechtlich verfolgt oder verurteilt worden ist». Allerdings liegt eine solche erhebliche Gefährdung laut Bundesgericht nur vor, wenn jemand «Betäubungsmittel in bedeutender Menge in Verkehr bringt». Wie ist es nun möglich, dass jemand, der in eine Polizeikontrolle gerät und der keine illegalen Drogen auf sich hat, mit der Begründung «erhebliche Gefährdung

von Leib und Leben» inhaftiert werden kann? Hier kommt der Begriff «Ameisendealer» ins Spiel. Ein sogenannter Ameisendealer ist ein Kleindealer, der mehrmals täglich mit kleinen Mengen handelt und so immer nur relativ geringe Mengen Stoff auf sich trägt, heisst es. Durch «täglich mehrere Gänge» könne ein Ameisendealer «bedeutende Mengen an Betäubungsmitteln in Umlauf bringen» und dadurch eine derart erhebliche Gefährdung darstellen, dass Vorbereitungshaft angeordnet werden kann. Dabei reicht der Verdacht schon aus, weil: «Solchen Kleindealern wird allerdings typischerweise das wahre Ausmass ihrer Tätigkeit kaum je schlüssig nachgewiesen werden können». Doch: «Die administrative Haft nach dem Zwangsmassnahmegesetz dient indessen nicht der Sanktionierung von zweifelsfrei bewiesenem Handeln». So wird aus einem Menschen, ohne dass auf ihm Drogen gefunden werden, ein «Ameisendealer» der gleichviel Stoff in Umlauf bringt wie ein grösserer Dealer und somit «Personen ernsthaft bedroht oder an Leib und Leben erheblich gefährdet» und dadurch in Vorbereitungshaft genommen werden kann.

Für den Fall dass ein angeschuldigter Asylbewerber tatsächlich wegen Drogenhandels verurteilt wird, trifft ihn Artikel 8 des Asylgesetzes: «Asylunwürdigkeit und Gefährdung der Staatssicherheit. Einem Ausländer wird kein Asyl gewährt, wenn er wegen verwerflicher Handlungen dessen unwürdig ist oder wenn er die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt hat oder gefährdet». Dies ist S. W. aus Sierra Leone passiert. Er wurde in Genf beim Bahnhof von der Polizei kontrolliert. W. berichtet, die Polizei habe keine Drogen bei ihm gefunden. Er erhält wegen Drogenhandels 20 Tage Gefängnis und drei Jahre Landesverweis. Sein Asylgesuch wird abgelehnt.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Tod bei der Ausschaffung

augenauf fordert parlamentarische Untersuchungskommission

Pressecommuniqué vom 4. März 1999

Am 3. März 1999 ist ein 27jähriger Palästinenser aus ungeklärten Gründen beim polizeilichen Ausschaffungsversuch im Flughafen Kloten gestorben. Die Menschenrechtsgruppe augenauf fordert eine parlamentarische Untersuchungskommission. Nur so können die Umstände, die zum Tod dieses Mannes führten, genau ermittelt werden.

Gemäss Polizeiangaben hat die Bezirksanwaltschaft Bülach eine Untersuchung des Falles eingeleitet. Die Unabhängigkeit dieser Behörde ist für augenauf nicht gegeben. Es ist bekannt, dass Ermittlungen gegen die Polizei von den Bezirksanwälten nur sehr zurückhaltend und widerwillig durchgeführt werden. Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat zudem bereits in einem früheren Fall gezeigt, dass sie ausschaffende Polizisten auch bei krassen Übergriffen schützt. Der «sans-papier» Ahmad H., der von der Kantonspolizei Zürich Ende März 1998 ausgeschafft werden sollte, wurde in demselben Bereich, in dem der 27jährige Palästinenser jetzt gestorben ist, über den Boden geschleift, weil er sich weigerte, bei seiner Ausschaffung zu kooperieren. Handflächengrosse Brandverletzungen auf dem Rücken waren die Folgen. Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat in diesem Fall im August 1998 eine Strafuntersuchung gegen die namentlich bekannten Polizisten eingestellt, mit der Begründung, die angewandte Gewalt sei angemessen gewesen.

Es ist bekannt, dass im Gebiet des Flughafens Kloten Ausschaffungen immer wieder mit Gewalt durchgeführt werden. Wiederholt hat die Kantonspolizei dabei schwere Medikamente zur Ruhigstellung der Auszuschaffenden eingesetzt. augenauf hat verschiedentlich solche Fälle dokumentiert. Es ist im übrigen dokumentiert, dass die Kantonspolizei Zürich für Ausschaffungen mitunter neben Handschellen auch Helm und Zwangsjacke verwendet, sowie Auszuschaffenden den Mund mit Klebeband verbindet. Es ist jetzt endlich an der Zeit, dass diese Methoden öffentlich untersucht und Verantwortliche für Übergriffe zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist eine politische Aufgabe, die nicht einer polizeinahen Bezirksanwaltschaft überlassen werden darf.

Im übrigen verwahrt sich augenauf vehement gegen den Versuch der Kantonspolizei Zürich, den 27jährigen Palästinenser in der Öffentlichkeit als «renitent» und als «Drogenhändler» zu qualifizieren. Damit, so scheint es, soll offenbar präventiv bei der Untersuchung möglicherweise an den Tag kommende Gewaltanwendung oder Zwangsmedikation gerechtfertigt werden.

augenauf, 4. März 1999

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Verletzung der Menschenwürde in Winterthur

In Winterthur haben am 23. September 1998 vier Jugendliche beobachtet, wie vier Zivilpolizisten (drei Männer und eine Frau) zwei dunkelhäutige Menschen kontrollierten: Das ganze passierte auf dem Trottoir der Technikumsstrasse, unmittelbar vor dem Technikum. Die beiden Männer mussten sich dort in aller Öffentlichkeit vollständig ausziehen. Sie mussten ihre Taschen leeren, die Jacken abziehen, Pullis, Hemd und Unterhemd sowie Hosen und Unterhosen bis zu den Schuhen runterlassen. Je ein Polizist durchsuchte daraufhin je einen der Männer, die anderen beiden Beamten (ein Mann und eine Frau) schauten derweil zu. Nachdem offensichtlich nichts gefunden wurde, konnten sich die beiden Männer wieder anziehen und wurden laufen gelassen. Die Szene haben auch noch andere PassantInnen mitbekommen, allerdings hat niemand bei der Polizei gegen die menschenunwürdige Behandlung protestiert. Ein Informant von augenauf, der von dem Vorfall hörte, liess via eines Reporters bei der Winterthurer Polizei nachfragen. Dort hiess es, einer der Kontrollierten hätte Kokain im Mund gehabt, dieses aber bei der Kontrolle sofort runtergeschluckt. Als dann die Polizei seine Taschen durchsuchen wollte, hätte er sofort die Hosen runtergelassen. Dies sei eine bekannte Masche der dealenden Asylbewerber, um die Polizei als brutal hinzustellen.

Dass polizeiliche Willkür und Vermutungen über angebliche Dealeraktivitäten massive Folgen für die Betroffenen haben, belegen auch Zahlen der kantonalen Fremdenpolizei. Im Zuge der neuen Winterthurer Repressionspolitik gegen AusländerInnen ist in der Eulachstadt 1998 74 Ausländern der Zugang zur Stadt verboten worden. Dabei soll es sich vor allem um schwarzafrikanische Menschen gehandelt haben. Wer trotz Rayonverbot in der Stadt erwischt wird, dem drohen gemäss Zwangsmassnahmen im Ausländergesetz Ausschaffungshaft oder bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 24; Mai 1999

Zwangsmedikation im Ausschaffungsverfahren:

Der Fall «Ahmad H.» wirft grundsätzliche Fragen auf

Am 12. Januar 1999 hat «augenauf» erstmals zum Mittel der «urgent action» gegriffen. Wie haben unsere Leserinnen und Leser aufgefordert, bei den Zürcher Behörden für den psychisch kranken Ahmad H. zu intervenieren und gegen die sich häufenden Zwangsmedikationen im Ausschaffungsverfahren zu protestieren. Ihre Reaktionen haben viel in Bewegung gesetzt.

Am 19. Dezember 1998 hat die Zürcher Fremdenpolizei den achtzehn Monate lang zwischen Ausschaffungsgefängnis, psychiatrischer Klinik und Asylfoyer hin und her geschobenen Ahmad H. in den Zellen der Polizei im Flughafen Kloten von einem Arzt mit Medikamenten vollpumpen lassen. Zum zweiten Mal wurde der Versuch unternommen, den psychisch kranken Mann in den Libanon abzuschicken. So verlangt es die schweizerische Ausschaffungsdoktrin, die ihre hässliche Fratze am deutlichsten im Umgang mit kranken Menschen zeigt. Der Ausschaffungsversuch misslang. «augenauf» hat ihn öffentlich gemacht.

Zahlreiche Reaktionen

Im Gegensatz zur Presse haben die Leserinnen und Leser unseres Bulletins auf unsere Arbeit reagiert. Zu Dutzenden sind Protestbriefe an die hauptverantwortliche Zürcher Polizeidirektorin Rita Fuhrer, die für die Aufsicht über die Ärzte zuständige Gesundheitsdirektorin Verena Diener, die Ärztesgesellschaft in Bern und das BFF geschickt worden. Sie haben einiges in Bewegung gesetzt.

- Eine Aufsichtsbeschwerde gegen Rita Fuhrers Direktion ist von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Zürcher Kantonsrates entgegengenommen worden. In der GPK wird die Frage der Zwangsmedikationen im Ausschaffungsverfahren im Moment ernsthaft geprüft.

- Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich prüft ein Aufsichtsverfahren gegen den namentlich noch nicht bekannten Arzt, der Ahmad H. am 19. Dezember ruhiggespritzt hat.

- Das Zentralsekretariat der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH hat sich in Zürich über den Fall informiert und spricht von einer spürbaren Frustration der in die Ausschaffungsverfahren «hineingezogenen» psychiatrischen Kliniken.

Frepo: Die harte Linie

Nichts verändert hat sich bis heute aber an der prekären Situation von Ahmad H. selbst. Die Zwangsmedikation ist bei der Zürcher Fremdenpolizei zwar Chefsache. Die Damen und Herren um Fremdenpolizeichef Urs Gürtler sind jedoch offensichtlich entschlossen, am Beispiel des psychisch kranken Ahmad H. Härte zu demonstrieren.

Härte zeigte man erstmals, als man der Rechtsvertreterin von Ahmad H. die Einsicht in die Akten der Fremdenpolizei verweigerte. Nur der Vollzugsbericht

eines Korporals der Kantonspolizei Zürich ist ihr zugestellt worden. Auf diesem sind die Namen der beteiligten Polizisten eingeschwärzt. Der Fakt der Zwangsmedikation sowie der Name des beteiligten Arzt kommt im Rapport gar nicht vor. Der rapportierende Polizist hält nur lakonisch fest, dass der ruhiggespritzte «H (...) ins Flugzeug und zu seinem Sitz getragen werden» musste, der Ausschaffungsversuch aber trotzdem abgebrochen worden sei, weil «weitere Gewaltanwendung (...) im Flugzeug nicht erwünscht» gewesen sei. Fazit der Polizeikorporals: H. könne «aufgrund seines psychischen Zustandes und renitenten Verhaltens wohl kaum jemals mit einer Passagiermaschine ausgeschafft werden».

Das von der Rechtsvertreterin eingereichte Gesuch um eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung für Ahmad H. und den Aufschub weiterer Ausschaffungsmassnahmen wurde von der Fremdenpolizei am 18. Januar abschlägig beantwortet. Ein Rekurs gegen diesen Entscheid des zuständigen Sachbearbeiters der Fremdenpolizei, Urs Schwarz, ist inzwischen beim Regierungsrat eingereicht worden. In seinem Schreiben bestätigt Schwarz im übrigen die Verweigerung der Akteneinsicht. «Gesamthaft betrachtet besteht kein Anlass, zu Detailfragen im Zusammenhang mit den Vollzugsvorkehrungen von Fremden- und Kantonspolizei Stellung zu nehmen». Ähnlich nimmt er auch Stellung zur Zwangsmedikation. «Dem Gesundheitszustand von H.» sei beim Ausschaffungsversuch vom 19. Dezember «hinreichend Beachtung geschenkt worden». H. sei insbesondere «angemessen medizinisch betreut» worden.

Rechtfertigungsversuche

Die Chefin von Urs Schwarz, Rita Fuhrer, hat sich auf die gleiche Argumentationslinie festgelegt. Sie bezeichnet die an Ahmad H. am 19. Dezember vorgenommenen Injektionen als den medizinisch adäquaten Versuch, eine Selbstgefährdung des Ausschaffungshäftlings zu vermeiden. Offensichtlich hat man sich in ihrem Departement für den Einsatz der medizinischen Keule zur Sicherstellung von Ausschaffungen entschieden, obwohl man die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme sehr genau kennt. Anders ist nicht zu erklären, dass die Regierungsrätin noch vor der Diskussion über den Sachverhalt die passende Rechtfertigung für das Vorgehen ihrer Untergebenen im Fall von Ahmad H. zur Hand hat.

Richtig ist nämlich, dass Ärzte gemäss geltendem Recht das Recht haben, suizidgefährdete Personen ruhigzustellen. Allerdings geschieht dies in der Regel im Rahmen einer oder im Hinblick auf eine stationäre medizinische Betreuung. Die Ärzte handeln dabei sicher nie im direkten Auftrag der Polizei. Ein Vergleich der Ruhigstellung von Personen in der Psychiatrie mit den Zwangsmedikationen im Ausschaffungsverfahren erweist sich deshalb nach einem Blick auf die Umstände als völlig absurd.

Anlass für die – auch im Fall von Ahmad H. nicht auszuschliessende – Selbstgefährdung ist bei Ausschaffungsversuchen die Ausschaffung selbst. Verzichtet man auf die Ausschaffung, fällt auch die Suizidgefahr dahin. Ruhiggestellt werden Ausschaffungshäftlinge nur, um den «reibungslosen Vollzug» der Ausschaffung zu garantieren und den begleitenden Polizisten Unannehmlichkeiten in den Passagierflugzeugen zu ersparen. Die Fremdenpolizei übernimmt deshalb auch die Kosten der Zwangsmedikation. Nicht die Gesundheit des «Patienten», sondern die Abwicklung des Auftrags der Polizisten ist das Ziel

der Behandlung. Was bei nachlassender Wirkung der Medikamente mit dem Patienten passiert, interessiert die Auftraggeber der Zwangsmedikation nicht, da der Gefangene sich zu diesem Zeitpunkt im Normalfall nicht mehr in der Schweiz befindet und ein Suizid nicht mehr von schweizerischen Polizeibehörden zu verantworten wäre.

Die Einsicht in die Ausschaffungsakten, die Auftragserteilung an den spritzenden Arzt, die Kostenregelung und die Details des an Ahmad H. vollzogenen Ausschaffungsversuchs würden diese Logik medizinischer «Zwangsbehandlung» untermauern. Deshalb rückt die Fremdenpolizei diese Unterlagen auch nicht freiwillig heraus.

Druck aufrecht erhalten

Deshalb ist es wichtig, den Druck auf die Behörden aufrecht zu erhalten. Nur so wird es möglich sein, dass Ahmad H. zu seinem Recht kommt. Nur so kann verhindert werden, dass Ausschaffungsgefangene auch in Zukunft Angst vor Zwangsmedikamentationen haben müssen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

augenauf Basel

Seit dem 1. Mai 1999 existiert auch in Basel eine augenauf-Gruppe, die es sich zum Ziel gesetzt hat, polizeiliche und behördliche Übergriffe zu dokumentieren und zu denunzieren. augenauf Basel betreibt unter der Nummer 061/681 55 22 ein Telefon, das donnerstags von 18–20 Uhr besetzt ist. Sonst kann auf dem Telefonbeantworter eine Nachricht hinterlassen werden.

Ein Anstoss, augenauf Basel zu gründen, war und ist die Auseinandersetzung über die sogenannt unerträglichen Zustände im Kleinbasel, die der Drogen- und Gassenszene angelastet werden. In den letzten Monaten hat sich die Polizeipräsenz in diesem Quartier massiv verstärkt; Razzien, willkürliche Personenkontrollen, Verhaftungen und Misshandlungen von Leuten auf der Gasse sind mittlerweile an der Tagesordnung. Die behördlichen «Aufwertungsbemühungen» für das Kleinbasel mit polizeilich-repressiven Mitteln verdienen es, genau beobachtet zu werden.

Ein weiterer Grund, in Basel eine augenauf-Gruppe ins Leben zu rufen, sind die Übergriffe auf MigrantInnen. Die permanente Verschärfung des Asylgesetzes gibt dem Staat immer weitergehende repressive Instrumente in die Hand, um gegen Leute vorzugehen, deren einziges Verbrechen darin besteht, nicht EigentümerIn eines Schweizer Passes zu sein.

Im Bereich der Migration geht es augenauf Basel auch darum, den Kontakt mit deutschen und französischen Menschenrechts- und Flüchtlingsgruppen aufzubauen. Im nächsten Jahr wird neben der Empfangsstelle für Asylsuchende auf dem Bässlergut in Basel ein Ausschaffungsgefängnis in Betrieb genommen. Dies in Sichtkontakt zum deutschen Rückschaffungszentrum in Weil. Im Grenzkanton Basel-Stadt drängt sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geradezu auf.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

AUSSCHAFFUNGEN UM JEDEN PREIS

Vor Jahresfrist berichtete "augenauf" in einer ausführlichen Dokumentation über die zürcher und berner Praxis bei Ausschaffungen mit Gewalt. Daran hat sich in der Zwischenzeit nur geändert, dass Zwangsausschaffungen von den zuständigen Behörden inzwischen als völlig normal angesehen werden und eine eigene Bezeichnung bekommen haben: Level 3. Bis November letzten Jahres waren noch nicht einmal Ausschaffungen in Handschellen erlaubt – trotz gegenteiliger Praxis. In zwei Schritten wurden dies nun geändert. Im Handbuch des Swissair Flugpersonals sind seit März dieses Jahres die drei Stufen festgehalten:

Level 1: freiwillig, ohne Polizeibegleitung

Level 2: mit Handschellen und Polizeibegleitung

Level 3: Keine Einschränkungen, drei Polizisten als Begleitung und Vorhang im Flieger.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass Level 2 kaum mehr angewandt wird. Wer sich auch nur verbal weigert, in den Flieger zu steigen, wird beim nächsten Versuch sofort auf brutalste Art und Weise ausgeschafft. Trotz mehreren Toten in der Schweiz und anderen europäischen Ländern halten die schweizer Behörden an ihrer Ausschaffungspraxis fest. Während in Deutschland Zwangsausschaffungen nach dem neuesten Toten sofort gestoppt wurden, werden in der Schweiz Flüchtlinge, die sich nicht fügen, weiterhin gefesselt und geknebelt mit einem Rollstuhl auf den Flieger gebracht oder vorher mittels Psychopharmaka ruhiggestellt.

Die fremdenfeindlichen Forderungen der SVP und ihrer Nachahmer werden jetzt endgültig umgesetzt. Hohe Ausschaffungsquoten sollen die Effizienz der Polizei beweisen. Das sich nach dem Tod von Khaled Abuzarifeh nichts geändert hat, zeigt: Tote nimmt man in Kauf. Die Verantwortlichen – das Bundesamt für Flüchtlinge, die Fremdenpolizei und die Zürcher Flughafenpolizei – machen ungehindert weiter, haben allerdings beim Vertuschen ihrer Aktivitäten noch einen Zacken zugelegt:

Wie im separaten Presstext über Accra zu lesen ist, benützt das BFF extritoriale Gefängnisse in fremden Staaten. Was dort geschieht, mit welchen Mitteln die Deportierten dazu gebracht werden, einer Abschiebung in ihre Heimat oder ein Drittland zu akzeptieren, interessiert die schweizer Behörden nicht mehr. In dem Moment, in dem sie die Flüchtlinge noch vor der Zollkontrolle einheimischen Beamten übergeben, ist ihr Job erledigt. Zwei afrikanische Destinationen sind uns inzwischen bekannt, bei denen das schweizer Botschaftspersonal aktiv mithilft, Flüchtlinge an den Einwanderungsbehörden vorbei direkt in ein sog. 'Hotel' einzuliefern. Was dort unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschieht, entzieht sich unseren genauen Kenntnissen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch körperlicher Zwang angewendet wird. Um ihre Ausschaffungspraxis weiter zu verschleiern, haben sich BFF und zürcher Frepo abgesprochen und eine Infosperre verhängt – wie eine Juristin der zürcher Frepo an einer Haftrichterbehandlung bestätigte. In einer Aktennotiz heisst es dazu: *«Gemäss telefonischer Rücksprache mit dem BFF werden umfangreiche und zeitintensive Abklärungen mit diversen Stellen getroffen. Aufgrund der*

bisherigen Erfahrungen und gescheiterten Ausschaffungen bleiben Einzelheiten zwecks Sicherstellung der Durchführbarkeit des beabsichtigten Vollzugs unerwähnt.» Damit soll in erster Linie verhindert, dass Ausschaffungen 'via Accra' oder ähnliche Destinationen bekannt werden. Wenn doch noch Aktenstücke, welche die Ausschaffung und deren Planung betreffen, zu finden sind, dann nur in dieser Form: «Telefon BFF: Es wurde uns mitgeteilt, dass die Abklärungen kurz vor dem Abschluss stehen. Es wird uns so rasch als möglich Bescheid gegeben.»

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Deportation ohne Papiere: Wie Michael Collins nach Sierra Leone abgeschoben wurde

Das BFF, die Schweizer Botschaften in Accra und Abidjan und die Zürcher Fremdenpolizei lassen Ausschaffungsgefangene von Menschenhändlern in westafrikanische Krisengebiete deportieren.

Accra und Abidjan sind die neuen Zauberworte der Schweizer Ausschaffungsbürokraten. Seit mindestens neun Monaten werden afrikanische Ausschaffungshäftlinge, deren Abschiebung aus der Schweiz an fehlenden Reisepapieren (laisser-passer) scheitert, von Schweizer Polizeibeamten in die Hauptstädte von Ghana und der Elfenbeinküste deportiert. Dort erledigen von den Schweizer Botschaften in Abidjan und Accra bezahlte «Anwälte» für die Schweiz das Drecksgeschäft von Menschenhändlern. Mit dem Einsatz von Schmiergeld bei den lokalen Behörden sowie psychischer und physischer Gewalt gegen die Ausschaffungsgefangenen lassen diese «Vertrauensleute» nichts unversucht, ihre Opfer in wahre oder vermeintliche Herkunftsländer zu spedieren. Für die Opfer dieser «Deportationen ohne Papiere» gibt es nicht die geringsten Sicherheitsgarantien. Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Behörden nicht einmal mit Sicherheit wissen, in welchen Ländern die ehemaligen Ausschaffungsgefangenen landen.

«Via Accra nach Afrika»

Besorgte Polizeibeamte haben anfang Juni in einem anonymen Schreiben an "augenauf" und die Berner Zeitung auf die neue Ausschaffungsmethode hingewiesen (s. S. 10). "augenauf" ist in den vergangenen Monaten in rund einem Dutzend Fällen auf die «Westafrika-Route» gestossen. Eine Vielzahl von Dokumenten belegt, dass die im anonymen Schreiben gemachten Aussagen der Wahrheit entsprechen. Auszüge aus diesen Dokumenten zeigen, wovon wir sprechen.

Vom 8. Juli 1998 datiert ein Telefax des BFF, das von der Ausschaffung eines «Westafrikaners» «unbekannter Herkunft» «via Accra» spricht. Am 14. Dezember 1998 schreibt die Zürcher Fremdenpolizei an die Kantonspolizei, dass ein Afrikaner zu verhaften sei, nachdem das BFF «einer Rückführung des Betroffenen nach Afrika via Accra zugestimmt» habe. Am 18. Januar 1999 ist in einer Aktennotiz der Zürcher Frepo einschränkend die Rede davon, dass eine «Rückschaffung via Accra» nur noch möglich wäre, wenn ausgeschlossen werden könne, «dass der Betroffene aus Gambia oder Sierra Leone stammt». Am 29. Januar 1999 ersucht das BFF den Schweizer Botschafter in Accra «um Rückführung nach Accra mit Identifizierung vor Ort durch Ihren Vertrauensanwalt». Am 4. Februar 1999 gibt der Botschafter «feu vert» zur Deportation nach Accra, falls es sich bei den Betroffenen nicht um Bürger Sierra Leones oder des Sudans handle. Diese Zitate zeigen, dass das BFF Menschen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ohne auch

nur den Ansatz eines glaubhaften Identitätsnachweises in den Händen zu haben, auf die Reise schickt.

Koloniale Methoden

Die Ausschaffungsgefangenen werden mit sogenannten «EJPD-Reisedokumenten» ausgeschafft. Dank diesem Trick müssen die staatlichen Autoritäten Ghanas und der Elfenbeinküste nicht offiziell kontaktiert werden. "augenauf" hat deshalb in einem Fall den ghanesischen Konsul in Bern über das Prozedere informiert. Am 12. Mai 1999 hat Herr Mensah uns mitgeteilt, dass die ghanesischen Behörden mit den Ausschaffungen ohne "laisser-passer" nicht einverstanden seien. Gemäss den "augenauf" vorliegenden Unterlagen hat das BFF seit März 1999 erhebliche Schwierigkeiten mit der Accra-Route. Ob die ghanesischen Behörden den mit kolonialer Arroganz die staatlichen Autoritäten Ghanas missachtenden Schweizern das Handwerk gelegt haben, ist uns nicht bekannt. Bekannt ist hingegen, dass die Zürcher Fremdenpolizei seit April 1999 jeden offenen Hinweis auf die «Westafrika-Routen» vermeidet. In einer Aktennotiz vom 11. Mai 1999 schreibt die Zürcher Fremdenpolizei im Fall des am 7. Juni nach Abidjan deportierten Michael Collins, dass «aufgrund der bisherigen Erfahrungen und gescheiterten Ausschaffungen (...) Einzelheiten zwecks Sicherstellung der Durchführbarkeit des beabsichtigten Vollzugs unerwähnt» bleiben.

Geknebelt nach Abidjan

Die Zürcher Kantonspolizei behauptet, dass Ausschaffungen nur dann mit Gewalt vollzogen würden, wenn sich die Gefangenen bereits einmal einer «normalen» Ausschaffung entzogen hätten. Gemäss den uns vorliegenden Informationen gilt diese Regel auf den «Westafrika-Routen» nicht. In zwei Fällen konnten wir nach der Deportation mit Ausschaffungsgefangenen Kontakt aufnehmen. Beide berichteten über maximale Gewaltanwendung der Zürcher Kantonspolizisten beim Vollzug der Ausschaffung (Ruhigstellen, Fesseln, Knebeln). Wir müssen annehmen, dass mit der Gewaltanwendung verhindert werden soll, dass die Ausschaffungsgefangenen auf der «Westafrika-Route» mit dem Flugpersonal und den Passagieren sprechen. Geheimhaltung scheint für die "Ausschaffungen ohne Papiere" das höchste Gebot.

Die Abschiebung von Michael Collins

Wie Ausschaffungen auf der Westafrika-Route in der Praxis vollzogen werden, konnte "augenauf" in den letzten Wochen am Fall des 17-jährigen Michael Collins mitverfolgen. Michael ist am Montag, den 7. Juni 1999 aus dem Flughafengefängnis in Zürich abgeholt worden. Gleichentags ist er gefesselt und mit einem Klebeband geknebelt nach Abidjan ausgeschafft worden. Dort übergaben ihn die begleitenden Zürcher Kantonspolizisten der lokalen Flughafenpolizei. Auf dem Polizeiposten in Abidjan wurde Michael festgehalten. Telefonisch konnte er im Verlauf der Woche mit einem Bekannten in der Schweiz Kontakt aufnehmen. Dieser informierte "augenauf". Am Freitag, den 11. Juni 1999, gelang es uns, telefonisch mit der Polizeistation auf dem Flughafen von Abidjan Kontakt aufzunehmen. Michael wurde ans Telefon geholt. Er berichtete uns, dass er am Sonntag, den 13. Juni 1999, nach Sierra Leone transportiert werden soll und dass er sich dagegen wehren werde. In der Nacht auf Samstag konnte Michael erneut in die Schweiz telefonieren. «They treat me badly, please call Jesus». Jesus

ist der «Vertrauensanwalt» der Schweizer Botschaft in Abidjan. Dieser teilte "augenauf" mit, dass Michael am Sonntag nach Sierra Leone abgeschoben werde. Die Botschaft Sierra Leones in Abidjan habe ein Laissez-passer ausgestellt. "augenauf" versucht, diese Deportation ins Ungewisse noch zu verhindern. Der auf der Schweizer Botschaft in Abidjan für die Westafrika-Route zuständige Beamte weigerte sich jedoch, im Fall von Michael Collins zu intervenieren. Der erste Versuch, Michael von Abidjan nach Sierra Leone abzuschicken, scheitert. Am Montag kann er erneut von Abidjan aus in die Schweiz telefonieren. Er hinterlässt auf dem Telefonbeantworter eine Botschaft: «Sir, please, they beat me...». Am späten Montagabend kontaktiert "augenauf" nochmals Jesus. Dieser teilt am Telefon wüste Beschimpfungen aus. Wo Michael Collins sei? «Il est retourné chez lui avec le deuxième avion». Wir müssen annehmen, dass der zweite Versuch, den 17-jährigen Michael Collins nach einer Woche Haft in Abidjan nach Sierra Leone zu deportieren, am Montag erfolgreich war. Wie diese Deportation vollzogen wurde, können wir nur ahnen.

Wie das BFF das Recht verdreht

Der Fall Michael Collins ist brisant, weil er im Detail belegt, wie die Schweizer Ausschaffungsbehörden das Recht unterlaufen. Michael ist im September 1998 im Transit auf dem Flughafen in Kloten gelandet. Er stellte ein Asylgesuch, das vom BFF am 15. September 1998 abgelehnt wurde. Man glaubte Michael nicht, dass er Bürger von Sierra Leone sei. Am 19. September 1998 wurde er in Ausschaffungshaft gesteckt. Am 15. Januar 1999 schrieb die Zürcher Fremdenpolizei dem BFF, dass der Gefangene «nach wie vor behauptet sierraleonischer Staatsbürger zu sein». Trotzdem nimmt man an, dass er Ghanese sei und will ihn deshalb «für eine Ausschaffung nach Accra» anmelden. Tags zuvor hat die Zürcher Kantonspolizei vom Konsul der Republik Sierra Leone die Mitteilung erhalten, dass er auf Weisung der Regierung in Freetown «bis auf weiteres keine Ausweispapiere (Laissez-passer)» ausstellen dürfe. «Auf Grund der Unruhen ist der Flughafen Freetown (Hauptstadt von Sierra Leone und einziger Anflugort) geschlossen».

Michael Collins bleibt in Ausschaffungshaft, weil laut Haftrichterurteil vom 21. Januar 1999 eine Anmeldung «bei der Schweizer Botschaft in Ghana für eine Ausschaffung nach Accra» geprüft werde. Am 5. März teilt das BFF mit, dass «die Anmeldung für eine Rückführung heute an unsere zuständige Vertretung gefaxt» wurde. Am 22. April 1999 wird Michael den sierraleonischen Behörden vorgeführt, die «nicht bereit (waren), ein Laissez-passer auszustellen».

Wie es dazu kam, dass Michael Collins im Mai auf die Reise nach Abidjan geschickt wurde, um ihn von dort nun doch nach Sierra Leone abzuschicken, geht aus den inzwischen verdeckt geführten Akten der Fremdenpolizei nicht mehr hervor. Tatsache ist, dass die von der Schweiz aus nicht realisierbare Ausschaffung Michael Collins in das Krisengebiet Sierra Leones auf dem Umweg über Abidjan realisiert wurde. Das ist das Willkürregime, das auf den «Westafrika-Routen» des BFF herrscht.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Dieser Artikel erschien in der Juniausgabe von CARF (Campaign Against Racism and Fascism)

Lizenz zum Töten

Es ist schon wieder geschehen: Ein weiterer Abgeschobener ist in Europa gestorben

Der Erstickungstod des nigerianischen Asylbewerbers Marcus Omafuma während seiner Ausschaffung aus Österreich am 1. Mai war unvermeidlich. Dies deshalb, weil europäische Regierungen immer häufiger die Haltung einnehmen, es sei akzeptabel, dass man Menschen, die man ausgeschaffen will, Ketten anlegt und sie knebelt, dass man sie medikamentös ruhigstellt und dass man ihnen Kissen ins Gesicht drückt. Diese Regierungen gehen davon aus, dass Todesfälle und schwere Verletzungen nun einmal der Preis seien, der für das Festhalten an einer harten Ausschaffungs-Politik zu bezahlen sei. Im September 1998 wurde Semira Adamu während ihrer Ausschaffung nach Togo von Polizeibeamten getötet, die ihr ein Kissen aufs Gesicht drückten. Dieses Ereignis führte zum Rücktritt des belgischen Innenministers Louis Tobback. Es bleibt abzuwarten, ob der österreichische sozialdemokratische Innenminister Karl Schlögl die Protestwelle nach dem Tod von Omafuma übersteht. Omafuma wurde auf dem Balkan-Air Flug von Wien nach Sofia in Ketten gelegt und sein Mund mit Klebestreifen zugeklebt. Schlögl's Ministerium liess mitteilen es tue ihm sehr leid aber der Tod von Omafuma sei durch dessen "starken Widerstand" verursacht worden, er habe ausserdem so viel Lärm gemacht, dass das Kabinenpersonal darauf bestanden habe, dass er zum Schweigen gebracht werde; da sie andernfalls nicht mit ihm fliegen würden. Wiener Flughafenpersonal bestreitet, dass Omafuma gewalttätig gewesen sei. Aber Schlögl hat klar gemacht, dass er nicht vorhabe zurückzutreten und gemäss Meinungsumfragen hat er 88% des Landes hinter sich.

Polizisten, die Menschen umbringen müssen vor Gericht

Omafuma ist das fünfte aktenkundige Ausschaffungs-Todesopfer seit 1991 (siehe Aufführung am Schluss dieses Artikels). Wahrscheinlich sind es aber viel mehr. Gemäss Amnesty International starben 1982 ein Marokkaner und 1987 ein Zairer als Folge der sogenannten "Kissen-Technik" die bei Ausschaffungen angewandt wird. Was ist mit den hinterbliebenen Familien von Semira Adamu, Kola Bankole, Joy Gardner, Arumugam Kanapathipillai und Omafuma? Haben sie Gerechtigkeit erhalten? Bis heute ist kein einziges Mitglied der Ausschaffungspolizei erfolgreich gerichtlich wegen Totschlags (geschweige denn wegen Mord) belangt worden. In England wo eine gerichtliche Untersuchung zum Tod von Joy Gardner ö nach sechs Jahren - erst noch stattfinden muss, engagieren sich in der Sache Anwälte, die im Namen ihres Sohnes handeln. Dieser ist durch den Tod seiner Mutter traumatisiert. Er war fünf Jahre alt, als er zusehen musste, wie seine Mutter von einem Ausschaffungskommando gefesselt und geknebelt wurde. Der bereits erwähnte Fall von Omafuma hat bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit dem Fall des tamilischen Asylbewerbers Arumugam Kanapathipillai dessen Tod in

Frankreich 1991 später vertuscht wurde. Wie Omafuma starb auch Kanapathipillai durch Ersticken als man ihn in ein Flugzeug nach Colombo zwang und ihn dabei knebelte und in ein Tuch wickelte. Acht Jahre später ist das Verfahren gegen die Polizisten, die Kanapathipillai umgebracht haben, noch immer nicht vor Gericht verhandelt worden. Obwohl das österreichische Innenministerium eine gründliche Untersuchung des Todes von Omafuma versprochen hat, erwartet niemand, dass dadurch Gerechtigkeit geschaffen wird. Das Innenministerium hat bereits seine eigenen Untersuchungen unterminiert indem es die Behauptung in Umlauf setzte, Omafuma hätte die drei Polizisten, die ihn ausschaffen sollten, gebissen. Dies obwohl in den ursprünglich gemachten Aussagen der betreffenden Polizisten davon nicht die Rede ist. Diese Polizisten wurden nicht einmal für die Zeit der Untersuchung suspendiert. Gleichzeitig warten in Belgien AntirassistInnen seit über sechs Monaten auf die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung des Todes von Semira Adamu und auf Informationen über allfällige Schritte, die gegen die beiden verantwortlichen Polizisten unternommen werden.

“Bessere” Ausbildung ist keine Lösung

Anstelle eines sofortigen Stopps von gewaltsamen Ausschaffungen behaupten europäische Regierungen es brauche bloss eine bessere Ausbildung der Polizisten, als ob die effiziente Anwendung von staatlich organisierter Gewalt die Antwort wäre. Das österreichische Innenministerium hat angekündigt, dass in Zukunft die besser ausgerüstete Anti-Terror- und Aufstandsbekämpfungspolizei, WEGA, Ausschaffungen vornehmen wird. Ein grosser Anteil der Mitglieder von WEGA unterstützt die rechtsextreme Freiheitspartei.

Belgische Anti-AusschaffungsaktivistInnen sind besonders kritisch eingestellt gegenüber einem Philosophieprofessor, der sich einverstanden erklärt hat, ein staatliches Komitee zu präsidieren das entscheiden soll in welchem Fall die Anwendung von Gewalt gerechtfertigt ist und das ausserdem die Ausbildung der Polizei in Ausschaffungstechniken leiten soll. Der Einbezug von AkademikerInnen in staatliche Komitees zum Thema Asyl und Ausschaffung ist nicht neu. Kürzlich hat sich Heleen Dupuis, eine Ethik-Professorin an der Universität Leiden, mit einer Streitschrift gegen AsylbewerberInnen geäussert und die sofortige Schliessung der holländischen Grenzen gefordert; dies um die Öffentlichkeit vor angeblich missbräuchlichen Forderungen von Leuten zu schützen die “in Boeings ins Land kommen und die nicht wirklich in Not sind”. 1993 war Dupuis Mitglied eines Komitees zum Thema Ausschaffungen, das gebildet wurde nachdem ein asylsuchender Mensch aus Rumänien einen Hirnschaden erlitten hatte nachdem ihm während eines Ausschaffungsversuchs der Mund zugeklebt wurde.

Es regt sich Widerstand

In England wehren sich Beamte von Immigrationsbehörden gegen ihren Einbezug in den Ausschaffungsprozess. Die englische ISU, die Gewerkschaft dieser Beamten lehnen Vorschläge der Regierung ab, dass ihre Mitglieder in Zwangstechniken und im Einsatz von Tränengas ausgebildet werden, die es ihnen ermöglichen sollen, Verhaftungen und Ausschaffungen auszuführen.

Österreichische AktivistInnen haben zu Tausenden demonstriert und das Hauptquartier der Sozialdemokraten besetzt. Sie haben ausserdem eine Manchwache vor dem Innenministerium angekündigt, die erst aufhören soll wenn Schlögl zurückgetreten ist. Dies hat dazu geführt, dass die Regierung einen

vorläufigen Ausschaffungsstopp angekündigt hat. Aber der Druck muss aufrechterhalten werden. Nach dem Tod von Semira Adamu hat die belgische Regierung einen zweimonatigen Ausschaffungsstopp angeordnet. Einen Monat später wollte die Polizei eine zwanzigjährige schwangere ruandesische Frau ausschaffen. Der Ausschaffungsversuch scheiterte, aber die Frau hatte eine Fehlgeburt.

Österreichische Fluggesellschaften sind das nächste Ziel der AktivistInnen. Seit 1996 hat der Druck auf Fluggesellschaften in Europa zugenommen. Damals hat das niederländische Autonoom Centre die Fluggesellschaft Martinair besetzt und damit erreicht, dass die Gesellschaft mit Gruppenausschaffungen nach Zaire und in die Dominikanische Republik aufhören musste. Ähnliche Proteste in Frankreich haben zu einem totalen Ausschaffungsstopp nach Mali durch Air France und Air Afrique geführt. Im Oktober haben etwa Tausend Flughafenangestellte in einem beispiellosen Solidaritätsakt auf dem nationalen Flughafen in Brüssel an einer Kundgebung teilgenommen. Zusammen mit den Mitgliedern des Collectif Contre les Expulsions haben sie eine Minute lang im Gedenken an Semira Adamu geschwiegen. Niederländische AntirassistInnen haben ihre Aufmerksamkeit der KLM-Fluggesellschaft zugewandt, die jährlich fast 2000 Ausschaffungen vom Schiphol-Flughafen in Amsterdam aus vollzieht. Bis jetzt hat die KLM auf die Proteste des Autonoom Centre arrogant reagiert und gesagt, dass als Unternehmen ihre Prioritäten durch die ökonomische Realität diktiert seien. Möglicherweise wird die KLM ihre Arroganz bereuen. An der einmal jährlich stattfindenden Tourismus-Messe in Utrecht hat das Autonoom Centre die KLM in grosse Verlegenheit gebracht, indem es auf die oben genannten Praktiken der KLM hingewiesen hat. Einige Protestierende, die sich mit KLM-Pilotenuniformen verkleidet hatten, schafften es, die Presse und die Öffentlichkeit glauben zu machen, sie seien KLM-Angestellte, die empört sind über die Beteiligung der KLM an Ausschaffungen. Die Lösung die Belgien nun anwendet, und die von anderen Staaten kopiert werden könnte, ist der Verzicht auf die Benützung von öffentlichen Fluggesellschaften zugunsten von Ausschaffungen in Militär- und Privatjets. Wenn die Zukunft tatsächlich so aussieht, wer wird dann von Gewalt und Tod bei Ausschaffungen erfahren? Und wohin werden wir unsere Proteste richten müssen?

Todesfälle während Ausschaffungen

September 1998, Belgien:

Semira Adamu, eine 20jährige Nigerianerin, wird in ein Flugzeug nach Togo gezwungen. Sie stirbt an Hirnblutung durch Ersticken nachdem ihr ein Kissen ins Gesicht gedrückt wurde.

1994, Deutschland:

Der Nigerianer Kola Bankole stirbt auf dem Frankfurter Flughafen nachdem ihm eine hohe Dosis von Beruhigungsmitteln injiziert wurde.

Oktober 1993, England:

Joy Gardner (40) aus Jamaica stirbt im Spital; drei Wochen nachdem

sie von einem Ausschaffungskommando geknebelt wurde.

1991, Frankreich:

Der Tamile Arumugam Kanapathipillai (33) stirbt auf dem Flug von Paris nach Colombo nachdem er geknebelt und in ein Tuch eingewickelt wurde.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Europa geht für Ausschaffungen über Leichen

In den letzten Monaten haben vier Ausschaffungshäftlinge ihren Widerstand gegen ihre polizeiliche Ausschaffung mit dem Tod bezahlt

September 1998: Semira Adamu, Nigeria

März 1999: Khaled Abuzarifa, Palästina

Mai 1999: Marcus Omofuma, Nigeria

Mai 1999: Amir Ageeb, Sudan

Belgien und Österreich:

Semira Adamu und Marcus Omofuma

Bereits im September 1998 und am 1. Mai 1999 sind zwei Personen bei einer erzwungenen Ausschaffung gestorben. Semira Adamu ist letzten September am Kissen, das ihr im Flugzeug nach Togo vors Gesicht gedrückt wurde, erstickt. Der Belgische Innenminister ist als Folge davon zurückgetreten, für Ausschaffungen gab es ein zweimonatiges Moratorium. Aber bereits nach einem Monat wurden die nächsten Ausschaffung vollzogen. Nachdem im Oktober in Brüssel rund 1000 Mitglieder des Flughafenpersonals mit einer grossen Solidaritätskundgebung gegen die gewaltsamen Deportationen protestiert haben, sucht die belgische Regierung nun nach neuen Lösungen: Eine davon ist, nicht mehr staatliche Fluggesellschaften zu beauftragen, sondern für Ausschaffungen auf private oder militärische Flüge resp. Fluggesellschaften zurückzugreifen (CARF No. 50, Campaign Against Racism and Fascism, Nederland).

Am 1. Mai ist der 25-jährige Nigerianer Marcus Omofuma in einem Flug mit der bulgarischen Balkan Air zu Tode gekommen, auch er ist erstickt, am Klebeband, dass ihm die drei begleitenden Polizeibeamten über den Mund geklebt haben. Der österreichische Innenminister schwört, von dieser Praxis nichts gewusst zu haben, verstosse sie doch – nach einem Urteil des Grazer Gerichts vom 19.3.1997 – gegen die Menschenrechte. Allerdings war diese Vorgehen durchaus üblich, wie nun in Österreich bekannt geworden ist. Im konkreten Fall war nach der Untersuchung in der Ausschaffungshaft zudem vergessen worden, die begleitenden Beamten über eine Bronchitis von Omofuma zu informieren. Als eigentlicher Skandal wird in den österreichischen Medien allerdings die Informationspolitik der Behörden nach dem Tod von Omofuma empfunden. Die Darstellung, der Mund des „tobenden Nigerianers“ sei auf Verlangen der Crew zugeklebt worden, bestreitet das Personal der Balkan Air. Immer dramatischer wird auch der Widerstand von Omofuma dargestellt. War zunächst von Widerstand und Randalieren die Rede, soll Omofuma nach neuem Stand beim Transport ins Flugzeug gebissen haben. Ein Pilot der Balkan Air, der zufällig als Passagier mitflog, legt aber eine ganz andere Sichtweise dar. Er sei über den Zustand des „wie eine Mumie“ an den Sitz gefesselten Häftlings erschrocken gewesen und

habe die drei Polizeibeamten mehrmals ohne Resonanz zum Eingreifen aufgefordert.

Gegen die Beamten wird in der Zwischenzeit ermittelt, der Innenminister will einen „Menschenrechts“-Beirat einberufen, in dem der Tod von Omofuma gemeinsam mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen „schonungslos untersucht“ wird. Und: Die Begleiter von Ausschaffungen sollen künftig eine psychologische Schulung erhalten! (Frankfurter Rundschau: 11.05.1999)

es geht gleich weiter:

Deutschland – Amir Ageeb

Am 29. Mai 1999 ist der 30-jährige Sudanese Amir Ageeb an Bord einer Lufthansa-Maschine ums Leben gekommen. Laut der ermittelnden Staatsanwaltschaft in Landshut sei der Mann vor dem Abflug in Frankfurt gewalttätig geworden. Weil er ums sich geschlagen habe, seit er im Flugzeug an den Sitz seines Sessels gefesselt worden. Zudem wurde ihm ein Motorradhelm aufgesetzt. Beim Start wurde Amir Ageeb der Kopf nach unten gedrückt. Als man ihn wieder aufrichtete, gab er kein Lebenszeichen mehr von sich. Der Flug wurde anschliessend in München unterbrochen und die Leiche den Behörden übergeben. Eine erste Autopsie gab nach offizieller Darstellung keinen Aufschluss über die genaue Todesursache (Neue Zürcher Zeitung vom 31.05.1999). Eine zweite rechtsmedizinische Untersuchung hat bis am 4. Juni nicht stattgefunden. Die Frankfurter Mediziner müssten zuerst die Protokolle ihrer Münchner Kollegen sehen, war die offizielle Antwort.

In einem Kommuniqué haben die „Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges“ (IPPNW) dem Bundesgrenzschutz eine „menschenverachtende“ Praxis vorgeworfen. Warnungen vor den Erstickungsgefahren bei Knebelungen und atembehindernden Fesselungen seien ignoriert worden, kritisierte IPPNW am 1. Juni in Berlin. Die Ärzte vermuten, dass der Kinnbügel des aufgezwungenen Helms die Brustkorbatmung erheblich eingeschränkt haben muss. (Frankfurter Rundschau vom 2.6.1999)

Bundesinnenminister Schily hat am 30. Mai 1999 als erste Konsequenz angeordnet, dass alle Abschiebungen von Ausländern per Flugzeug, bei denen die Behörden mit Widerstand rechnen müssten, ausgesetzt werden. (Presseinformation der Bundesregierung vom 30.5.1999, www.bundesregierung.de) Beim Bundesgrenzschutz am Flughafen gehen unterdessen die Abschiebungen von sogenannten „Schüblingen“ weiter, die sich nicht zur Wehr setzen.

Antifolterkomitee des Europarates

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass nur wenige Tage vor diesem Todesfall, am 27. Mai 1999, das Antifolterkomitee des Europarates seinen Bericht über den Besuch am Frankfurter Flughafen vom 25.-27. Mai 1998 veröffentlicht hat.

Bei seinem Besuch erhielt das Antifolterkomitee unter anderem eine interne Dienstanweisung zur Rückführung von Ausländern vom 21. Januar 1998. Die Dienstanweisung hält fest, dass bei der Anwendung von Gewalt bei Rückführungen das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren sei (respect the principle of proportionality when using force), dass verschiedene Massnahmen verboten seien (Knebelung des Mundes, Verwendung von Klebeband im Gesicht)

und dass keine Rückführungen um jeden Preis vorzunehmen seien (deutsch im Bericht). Alle Bundesgrenzschutzbeamten, die an Deportationen teilnehmen, haben die Kenntnisnahme dieser Dienstanweisung schriftlich bestätigen müssen. Das Antifolterkomitee hat diese Dienstanweisung sehr begrüsst. (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT); Report to the German Government on the visit to Frankfurt am Main Airport from 25 to 27 May 1998; Publication Date: 27 Mai 1999, www.cpt.coe.fr/en/reports/inf9910e1.htm)

Die Anwendung von Helmen sei nur erlaubt, wenn die Gefahr einer Selbstgefährdung oder Gefahr für die Beamten, gebissen zu werden, besteht. Hier machte das Komitee genaueren Regelungsbedarf aus. Auch Bundesgrenzschutz-Sprecher am Frankfurter Flughafen, Klaus Ludwig, verwies auf die Dienstanweisungen: Zu den erlaubten Zwangsmitteln gehörten Integralhelm, Hand- und Fussfesseln, sonst nichts. Seit 1994 ein Ausschaffungshäftling zu Tode gekommen ist, sei die Anwendung von Knebeln, und allem, was die Atemwege behindern könnte, dienstlich verboten.

Dass sich die ausschaffenden Beamten nicht an diese Dienstanweisung halten, zeigte sich beim Strafprozess um den Tod des Ausschaffungshäftlings Bankole im Jahre 1994. Befragte Grenzschützer sprachen von privat beschafften Rolladen- und Autogurten, alten Socken als Knebel und Paketklebeband, um den Mund der Auszuschaffenden zu verschliessen. „Pro-Asyl“ geht davon aus, dass verbotene Zwangsmittel auch noch nach dem Fall Bankole eingesetzt wurden. Ein Bundesgrenzschutz-Zeuge hat im Bankole-Verfahren, das 1997 beendet wurde, zu Protokoll gegeben, dass er Knebel immer noch einsetze und dies seines Wissens nicht verboten sei. Obwohl es mittlerweile Hunderte von Klagen gegen Bundesgrenzschutzbeamte geben würde, kommt es immer wieder zur Einstellung der Verfahren, wegen „Beweisnot“! (Kölnische Rundschau vom 1. Juni 1999)

Es scheint, dass sich Polizeibeamte und -beamtinnen in der Zwischenzeit daran gewöhnt haben, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit bereits in ihren Rapporten zu erwähnen. Im 51. Jahr der Unterzeichnung der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen werden mit der Illegalisierung und Kriminalisierung von Geächteten eine ständig wachsende Anzahl von Menschen zu Freiwild erklärt. Abgestempelt zu Sündenböcken der Gesellschaft gehen ihre Rechte im Schweigen der Öffentlichkeit unter. Selber schuld, wer zur falschen Zeit am falschen Ort ist.

Selber schuld, wer eine andere Hautfarbe hat.

Selber schuld, wer sich wehrt und dabei stirbt.

‘augenauf’ Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Keine Gnade für frisch verheirateten ‘Sans-Papiers’

‘augenauf’ hat aufgrund des oberen Inserates mehrere Briefe erhalten. Neben mehreren anonymen Droh- und Schmähbriefen schilderte eine Schweizerin, wie ihr Mann anfangs dieses Jahres ausgeschafft worden war. Wir geben den vollständigen Inhalt des Briefes wieder, den auch Amnesty International Schweiz und London erhalten haben. Eindrücklich schildert die Ehefrau, was mit jenen geschieht, welche in die – mal schnell, mal langsamer – mahlende Mühle der Fremdenpolizei geraten. Was Frau R. persönlich erlebt hat, ist für diese Beamten Alltag. Gedankenlos reissen sie ein frisch verheiratetes Ehepaar auseinander, pflichtbewusst schliessen sie den vermeintlichen Störefried weg, um ihn dann entschlossen in Erfüllung ihrer Dienstpflicht zu entsorgen.

«Ich habe erst jetzt über die Anzeige im Tages-Anzeiger (Inserat zum Tod von Khaled) von der Existenz Ihrer Vereinigung erfahren. Ich wende mich nun auch noch an Sie. Im März erschien der Artikel über den Todesfall bei der Ausschaffung im Tages-Anzeiger. Mein Anwalt schrieb daraufhin einen Leserbrief. Von der Zeitung kam die Antwort, dass sie dieses Thema lieber redaktionell behandeln würden.

Wie Sie aus dem beigelegtem Bericht meines Mannes ersehen können, trifft es nicht immer zu, dass die ‘Depортиerten’, wenn das Flugzeug auf Flughöhe ist, von den Fesseln befreit und verköstigt werden und auf die Toilette gehen dürfen. Ebenfalls wurde meinem Mann in der Zelle des Flughafengefängnisses nicht erklärt, worum es geht, sondern er wurde überfallartig von fünf Männern gefesselt und geknebelt.

Inzwischen habe ich meinen Mann und seine Familie im Libanon besucht. Ich kann jetzt verstehen, warum er dort nicht mehr leben will. Ich habe das immer noch zerbombte und zerrissene Land gesehen. Man sitzt auf einem Pulverfass. Strassensperren vom libanesischen wie auch syrischen Militär alle paar Kilometer sind an der Tagesordnung. Raketenbeschüsse von Israel gegen Libanon und umgekehrt passieren öfter, als wir es hier vernehmen.

Trotzdem, ich gehe wieder hin. Wenigstens alle paar Monate können wir uns dann sehen. Das ist doch nicht zuviel verlangt für ein frisch verheiratetes Paar, oder? Übrigens, ich habe Fotos von den Handgelenken meines Mannes nach der Ausschaffung, die Fesseln haben deutliche Spuren hinterlassen.»

Aus dem Brief an Amnesty International:

«Im Herbst ,98 habe ich meinen Mann auf dem Standesamt geheiratet. Nach der Heirat hat er sich ordnungsgemäss bei unserer Wohngemeinde angemeldet. Kurze Zeit später bekamen wir von der Frepo den Bescheid, dass eine Bearbeitung des

Gesuchs um Aufenthaltspapiere nicht möglich sei, da eine gerichtliche Landesverweisung bestehe. Der daraufhin eingeschaltete Anwalt hat scheinbar seinen Auftrag, nämlich ein Gnadengesuch einzureichen, nicht ausgeführt. Anfang dieses Jahres kam ich am Mittag nach Hause, fand einen Beschluss des Haftrichters auf Hausdurchsuchung und Anhaltung Zwecks Ausschaffung am Boden. Mein Mann war weg, hat mir nur einen kleinen Zettel hinterlassen, auf dem er schrieb, den Anwalt zu informieren. Ich habe sofort den erwähnten Anwalt angerufen, der mir aber mitteilte, man könne nur abwarten und ich hätte keine Chance, herauszufinden, wo mein Mann hingebacht wurde. Das konnte und wollte ich nicht glauben, und habe die Nummer der Frepo angerufen, die er mir gegeben hatte.

Ich wurde von einem Amt/Frepo/Kapo zum anderen weiter verwiesen, bis ich endlich den 'richtigen' Mann gefunden hatte, der mir sagen konnte, dass mein Mann im Propog-Gefängnis in Zürich sei. Das war am Donnerstagmittag. Ich hatte also 24 Stunden lang keine Ahnung, wo mein Mann war. Niemand fühlte sich verpflichtet, mich als Ehefrau zu benachrichtigen.

Ich bekam eine Besuchserlaubnis und fuhr noch am gleichen Tag nach Zürich. Zwei Tage später besuchte ich meinen Mann wieder. Beide Male waren wir in getrennten Räumen und konnten uns durch Panzerglas sehen und per Mikrofon verständigen.

Bei diesem Besuch erzählte mir mein Mann, dass sie am Vortag versucht hätten, ihn auszuschaffen. Er hat sich verbal gewehrt und verlangt, dass er seinen Anwalt (mittlerweile hatten wir einen anderen beauftragt) und seine Frau sprechen wolle, dass er bei seiner Frau und deren Familie bleiben wolle usw. Er wurde darauf nach einem Gespräch mit irgendeiner Person, von der er nicht genau weiss, wer es war, zurück ins Gefängnis gebracht.

Nochmals zwei Tage später fand ein Termin beim Haftrichter statt, der alle Anträge unseres Anwaltes auf Haftentlassung und Aufschub der Ausschaffung abgewiesen hat. Am selben Tag wurde mein Mann ins Flughafengefängnis verlegt. Auch das erfuhr ich nur per Zufall, da ich im Propog für einen weiteren Besuchstermin angerufen habe.

Im Flughafengefängnis habe ich ihn zusammen mit meinem Vater viermal besucht. Knapp zwei Wochen später waren wir wieder auf Besuch. Mein Vater wollte einen nächsten Termin abmachen, worauf ihm mitgeteilt wurde, mein Mann sei nicht mehr im Computer. Man wisse aber nicht warum. Wir waren zutiefst beunruhigt. Zwei Tage später hat mein Vater nochmals angerufen. Es wurde ihm gesagt, mein Mann sei nicht mehr im Haus. Als mein Vater auf Klartext bestand, sagte man ihm, dass mein Mann ausgeschafft werde bzw. wurde. Das wussten sie dort auch nicht so genau.

Abermals telefonierte ich mit dem Anwalt, der natürlich herauszufinden versuchte, ob mein Mann noch in der Schweiz sei, aber auch ihm wurde die Auskunft verweigert. Ich habe im Teletext gelesen, wann ein Flug nach Beirut geht und habe umgehend die Familie meines Mannes im Libanon informiert, dass er eventuell kommt. Trotzdem habe ich immer gehofft, dass die Eingaben des Anwalts etwas nützen und sie meinen Mann freilassen.

Bis am Abend habe ich nicht gewusst, wo mein Mann ist, wie es ihm geht, nichts, gar nichts. Ich bin fast verzweifelt. Dann schliesslich um 20 Uhr der nur zum Teil erlösende Anruf meiner Schwägerin aus dem Libanon. Mein Schwiegervater sei am Flughafen und habe bis jetzt nur herausgefunden, dass mein Mann

wahrscheinlich dort sei, aber von der Polizei verhört werde. Sicher war er nicht, gesehen hatte er ihn nicht. Um 21 Uhr rief mich meine Schwägerin wieder an und sagte mir, mein Mann sei mit seinem Vater unterwegs nach Hause. Er werde mich sofort anrufen, wenn sie angekommen sind. Das war fünf Stunden nachdem das Flugzeug gelandet ist. So lange hat ihn die libanesisische Polizei in die Mangel genommen und ihn nicht herausgelassen. Aber laut der Schweiz droht meinem Mann ja keinerlei Gefahr in seiner Heimat... Wie ich später erfahren habe, hat die Polizei ihn nur nach Hause gelassen, weil mein Schwiegervater Garantie geleistet hatte.

Als mein Mann mich ca. um 22 Uhr 30 angerufen hat, erlebte ich den nächsten, grössten Schock bis jetzt. Seine Beschreibung des Tages lautet folgendermassen:

«Am Morgen um 7 Uhr, ich war noch im Bett, kamen drei Polizisten und zwei andere Männer in die Zelle und haben mich überwältigt. Sie haben mir einen Helm, wie man ihn auf dem Motorrad trägt, über den Kopf gestülpt, diesen mit Klebband rundum zugeklebt, so dass ich nichts mehr sehen, fast nichts mehr hören und sprechen konnte. Sie haben mich an Händen und Füssen gefesselt. Ich hatte keine Chance. Ich war völlig geschockt und wusste nicht mehr, wie mir geschah. Sie brachten mich in ein Auto und zum Flughafen. Im Auto habe ich meine Hände bewegt, weil mich die Fesseln schmerzten. Da wurde ich brutal angepackt und zum stillsitzen gezwungen.

Am Flughafen setzten sie mich in einen Rollstuhl und ich musste Stunden auf den Flug warten. Gefesselt, den Kopf vollständig verummmt.

Ich versuchte ihnen zu sagen, dass ich mich ruhig verhalten werde, sie sollen mich losbinden. Die Antwort darauf war, warum ich das nicht beim ersten Mal schon gesagt hätte, jetzt sei es zu spät. Sie hatten einen Bericht, dass ich beim ersten Ausschaffungsversuch Probleme gemacht hätte. Es ist aber mein Recht, passiven Widerstand zu leisten, ich habe niemanden geschlagen oder sonst irgendwie Gewalt angewendet. Dass ich deswegen wie ein Schwerverbrecher behandelt werde, verstehe ich nicht.

Die ganze Zeit im Flugzeug war ich gefesselt, mit dem Helm auf dem Kopf. Ich habe weder zu essen noch zu trinken bekommen, konnte auch nicht aufstehen, zur Toilette gehen, nichts.

Erst als das Flugzeug landen wollte, befreiten sie mich von den Fesseln und dem Helm. Ich ging zur Toilette und wusch mir das Gesicht und trank ein wenig Wasser. Sie wollten nicht, dass die libanesisische Polizei sah, wie man mich behandelte, darum haben sie mich losgebunden.

Im Flughafen in Beirut wurde ich schon von der Polizei erwartet, die über jeden Schritt von mir in der Schweiz informiert war. Sie haben mich noch Stunden verhört. Ich habe Angst, grosse Angst vor der Zukunft, was noch alles auf mich wartet.»

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Polizisten gegen Zwangsausschaffungen

Am 1. Juni 1999 hat augenauf einen anonymen Brief erhalten. Die Autoren sind Polizeibeamte, die Angst davor haben, als "Begleitpersonal" bei Zwangsausschaffungen eingesetzt zu werden. Es ist bemerkenswert, dass sich Polizisten an "augenauf" wenden. Die Ausschaffungsmethoden haben offensichtlich einen Grad an Brutalität erreicht, der selbst das ausführende Personal in existenzielle Nöte bringt. Die Polizisten sahen sich gezwungen, das Schweigen zu brechen und die sich an die Kritiker der Polizei zu wenden. Wir dokumentieren Teile des anonymen Schreibens, das auch der Berner Zeitung zugesandt worden.

Betreff: Rückführungen von Ausländern, deren Identität nicht bekannt ist unter Begleitung durch Polizeibeamte.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren. In Deutschland, Österreich, Belgien und der Schweiz haben in den letzten Monaten solche Rückführungen mit dem Tode der Ausländer geendet. Die Polizeibeamten waren teilweise selbst gefährdet, wurde der Tod erst im Ausland festgestellt. (...) Das Bundesamt für Flüchtlinge in Bern-Wabern stellt den kantonalen Behörden (Polizei) sogenannte «EJPD-Reisedokumente» aus. Diese werden in einem Umschlag verschlossen direkt am Flughafen in Zürich oder am Zielflughafen im Ausland bereitgestellt. Diese Dokumente dürfen von den begleitenden Beamten nicht fotokopiert werden. Die Dokumente werden vorwiegend für Ausländer aus afrikanischen Staaten ausgestellt, wenn der Ausländer keinem Staat eindeutig zugeordnet werden kann. Somit stellt der Bund für Ausländer Reisedokumente aus, welche oftmals mit dem, vom Ausländer angegebenen, nicht überprüfbaren Namen versehen sind. (...) Da (...) in gewissen afrikanischen Ländern für die Polizeibeamten aus der Schweiz (...) nicht zu unterschätzende Gefahren bestehen (Zwangweise Rückführung eines unbekanntem Ausländers), werden diese vom Bund mit «Diplomatenpässen» versehen. Dieser Pass soll wenigstens ein wenig vor Übergriffen gegen Leib und Leben der Polizeibeamten schützen. Auszuschliessen sind solche Übergriffe jedoch nicht, sind die Diplomatenpässe der Polizeibeamten doch nicht im diplomatischen Corps angemeldet oder akkreditiert worden.

Solche halsbrecherischen Ausschaffungen müssen «geheim» gehalten werden, somit haben die Polizeibeamten eine ausdrückliche Schweigepflicht. Gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit dürfen solche Aktionen nie erwähnt werden. Da sich Polizeibeamte dieser Arbeit nicht entziehen können, jedoch auch nicht an die Öffentlichkeit gelangen können, muss dieses Schreiben anonym geschrieben werden, jedoch mit der Bitte, das Schreiben ernst zu nehmen. (...)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999

Pressecommuniqué vom 28. Juni 1999

Regensdorf: Gefangene fordern Liberalisierung des Haftregimes

Gefangene der Strafanstalt Pöschwies kämpfen für die Erhöhung ihres Taschengeldes, die Verlängerung der Umschlusszeiten und die Einrichtung eines Insassenrates. Am 14. Mai 1999 wurde eine entsprechende Petition mit den Unterschriften von 136 Insassen dem Direktor der Strafanstalt Pöschwies, Herrn Ueli Graf übergeben. Am 7. Juni 1999 haben die Petitionäre eine abschlägige Antwort erhalten. Sie haben "augenauf" gebeten, ihre Anliegen publik zu machen. Die Unterzeichner der Petition sind entschlossen, sich weiterhin für ihre Anliegen einzusetzen.

Die Gefangenen der Strafanstalt Pöschwies beenden mit ihrer Petition ein Jahre dauerndes Schweigen. Die 136 Unterzeichner stammen alle aus der gleichen Abteilung der Strafanstalt. Die Forderungen, die sie aufstellen, decken sich zu einem grossen Teil mit den Postulaten der Strafreformbewegung. Längere Umschlusszeiten (Zellenöffnung), verbesserte Kontaktmöglichkeiten zum persönlichen Umfeld ausserhalb der Anstalt und ein Insassenrat sind Grundforderungen an einen liberalen Strafvollzug. Die Antwort des Gefängnisdirektors zeigt allerdings, dass im Zeichen der Sparpolitik die Liberalisierung des Strafvollzugs nicht mehr auf der Traktandenliste steht. Wir müssen feststellen, dass der Rachegedanke im Strafvollzug wieder die Oberhand über die Resozialisierungsforderungen zu gewinnen droht.

Die Menschenrechtsgruppe "augenauf" ist solidarisch mit den um ihre Würde und erträgliche Lebensbedingungen kämpfenden Gefangenen in der Strafanstalt Pöschwies. Wir fordern alle Menschen auf, die Forderungen der Gefangenen zu unterstützen (Für Kontakte: augenauf, Postfach, 8026 Zürich). Von der Justizdirektion erwarten wir, dass sie sich ernsthaft mit den Forderungen des Insassen auseinandersetzt.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999**Tod von Khaled Abuzarifa bei der Ausschaffung – Mehrere Privatpersonen reichen Strafanzeige ein gegen die Vorsteherin des kantonalen Departementes für Soziales und Sicherheit Rita Fuhrer, die beteiligten Polizisten und deren Vorgesetzten**

Am Mittwoch, dem 4.3.99 stirbt der 27jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa im Lift, auf dem Weg zum Flugzeug, in Begleitung von drei Polizisten. Kurz zuvor war er von einem Arzt noch als reisetauglich bezeichnet worden. Sämtlichen Medien ist dieser Vorfall nur eine kurze Meldung wert. Keine Fragen werden gestellt, die offizielle Version wird kommentarlos geschluckt. *«Rätselhafter Tod bei Ausschaffung»*, *«Drogendealer fiel bei Ausschaffung tot um»* sind die Titel. Mit dem Hinweis darauf, dass der Mann bereits eine Ausschaffung verhindert hatte und wegen *«qualifizierten Betäubungsmittelhandels verurteilt und des Landes verwiesen worden war»*, wird der Tod von Abuzarifa gerechtfertigt. Somit kann die Geschichte getrost ad acta gelegt werden. Die NZZ berichtete in ihrer Ausgabe vom 20.5.99 über Proteste in Österreich nach dem Erstickungs-Tod eines afrikanischen Mannes bei der Ausschaffung. Dabei war folgendes zu lesen: *«Vergessenes Prinzip Verantwortung. Haben die Sozialdemokraten, in der Regel gewiefte Machtpolitiker, die Polizei etwa nicht im Griff? Sie haben sie sehr wohl im Griff, doch gilt der Tod eines abzuschiebenden Afrikaners offensichtlich nicht als hinreichender Grund, das Prinzip Verantwortung zu bemühen.»* Während in Österreich, Deutschland und Belgien Minister ihren Hut nehmen oder zumindest in der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen mussten, helfen die schweizer Medien mit, die Geschichte unter den Teppich zu wischen. Stirbt hingegen ein Sans-Papier in der Schweiz, so haben diese Gedanken in der Inland-Berichterstattung keinen Raum. Je näher die Ereignisse rücken, desto stärker wirkt der Korpsgeist.

Über die Ursache des plötzlichen Todes von Abuzarifa schweigen sich die Behörden nach wie vor aus, die Untersuchung wird von der Bezirksanwaltschaft Bülach verschleppt. 'augenauf' erstattete am Donnerstag, dem 17.6.99 Anzeige wegen fahrlässiger Tötung,

Unterlassung der Nothilfe, Gefährdung des Lebens und Körperverletzung gegen Regierungsrätin Rita Fuhrer gegen die unbekanntem Polizeibeamten, die Khaled Abuzarifa am 3.3.99 zur Ausschaffung begleiteten und Ihren Vorgesetzten.

‘augenauf’ fordert PUK

‘augenauf’ forderte bereits am 5.3.99 – einen Tag nach dem Tod von Khaled Abuzarifa – eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), um die Umstände, welche zu seinem Tod führten genau zu ermitteln. Gemäss Polizeiangaben hat die Bezirksanwaltschaft Bülach eine Untersuchung des Falles eingeleitet. Die Unabhängigkeit dieser Behörde ist für ‘augenauf’ nicht gegeben. Es ist bekannt, dass Ermittlungen gegen die Polizei von den Bezirksanwälten nur sehr zurückhaltend und widerwillig durchgeführt werden. Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat zudem bereits in einem früheren Fall gezeigt, dass sie ausschaffende Polizisten auch bei krassen Übergriffen schützt. So wurde der „sans-papier“ Ahmed Hassouna der von der Kantonspolizei Zürich am 23. März 1998 ausgeschafft hätte werden sollen, genau in demselben Bereich des Flughafens, in dem der 27jährige Palästinenser am 4. März gestorben ist, brutal am Boden geschleift, weil er sich weigerte an seiner Ausschaffung zu kooperieren. Grosse Wunden an Handflächen und auf dem Rücken waren die Folgen. Die Bezirksanwaltschaft Bülach hat eine Strafuntersuchung gegen die namentlich bekannten Polizisten eingestellt, mit der Begründung, die angewandte Gewalt sei angemessen gewesen. Denselben Mann hat man dann am 19. Dezember 1998 versucht mit einer Zwangsmedikamentation auszuschaffen (Wir haben darüber in früheren Bulletins berichtet). Auch in dieser Untersuchung hat sich der zuständige Bezirksanwalt bereits kompromittiert: Seine Medienmitteilungen laufen über die Pressestelle der Kapo Zürich.

Es ist bekannt, dass im Gebiet des Flughafens Kloten Ausschaffungen immer wieder mit Gewalt und auch Zwangsmedikamentation durchgeführt werden. ‘augenauf’ hat verschiedentlich solche Fälle dokumentiert. In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Grossen Rat der Stadt Bern, musste die verantwortliche Departementsvorsteherin eingestehen, dass «der Auszuschaffende in Handschellen und Fussfesseln gelegt wurde. Zusätzlich wurde ihm der Mund verklebt.» ‘augenauf’ ist diese Art der Zwangsausschaffung seit mehr als eineinhalb Jahren bekannt. Es ist jetzt endlich an der Zeit, dass diese Methoden öffentlich untersucht werden und dass Verantwortliche für Übergriffe zur Rechenschaft gezogen werden. Dies ist eine politische Aufgabe, die nicht einer polizeinahen Bezirksanwaltschaft überlassen werden darf.

‘augenauf’ wehrt sich ausserdem vehement gegen den Versuch der Kantonspolizei Zürich, den 27jährigen Palästinenser in der Öffentlichkeit als „renitent“ und als „Drogenhändler“ zu qualifizieren. Damit, so scheint es, soll bereits präventiv bei der Untersuchung möglicherweise an den Tag kommende Gewaltanwendung oder Zwangsmedikation gerechtfertigt werden.

Strafanzeige gegen Regierungsrätin Rita Fuhrer

Mehrere Personen erstatteten am Donnerstag, dem 17.6.99 Anzeige wegen fahrlässiger Tötung, Unterlassung der Nothilfe, Gefährdung des Lebens und

Körperverletzung gegen Regierungsrätin Rita Fuhrer, gegen die unbekanntes Polizeibeamten, die Khaled Abuzarifa am 3.3.99 zur Ausschaffung begleiteten und Ihren Vorgesetzten.

Begründung:

1. Fahrlässige Tötung:

Am 3. März 1999 verstarb Khaled Abuzarifa im Lift des Bürogebäudes A11 im Flughafen Kloten. Er war in Begleitung von Polizeibeamten. Gemäss Presseberichten war er mit einem Klebeband geknebelt. Gemäss Aussagen von Ärzten kann es bei einer solchen Knebelung zu einem Panikanfall, Erbrechen und Ersticken kommen. Wiederholt wurde in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass die Knebelung eines Menschen mit Hilfe von Klebeband lebensgefährlich sein kann. Es ist also davon auszugehen, dass sowohl die Beamten, die die Knebelung von Khaled Abuzarifa anordneten, wie jene, die sie durchführten und jene, die ihn begleiteten von der Gefährdung des Lebens von Khaled Abuzarifa wussten. Der Umstand, dass seit dem Tod von Khaled Abuzarifa, Personen die zwecks Ausschaffung mit Klebeband geknebelt werden, ein kleines Rohr durch das Klebeband in den Mund gesteckt wird, deutet darauf hin, dass der Tod von Khaled Abuzarifa mit seiner Knebelung in Zusammenhang steht.

Ebenfalls deutet die Aussage von Bernhard Scherren, Kommandant der Flughafenpolizei, dass ein Flughafen «ein Signal aussenden» müsse, das potentielle Einreisewillige ohne Visa abschrecke, darauf hin, dass mit politisch motivierter Härte gegen Ausschaffungsoffer vorgegangen wird und eventuell im Fall von Khaled Abuzarifa und anderer mit Klebband geknebelter Ausschaffungsoffer sogar der Tod in Kauf genommen wird. Frau Fuhrer hat mehrmals öffentlich die Ausschaffungsmethoden der ihr unterstellten Beamten gelobt und einmal sogar die Methoden von Kuwait als Vorbild genannt. Sie war sowohl über die Methoden wie auch die möglichen Folgen informiert, muss also schlussendlich für die Vorfälle auf dem Flughafen Kloten verantwortlich gemacht werden.

2. Unterlassung der Nothilfe:

Es ist anzunehmen, dass ein Mensch, der aufgrund der Knebelung mit Klebband einen Erstickenanfall hat, Zeichen von sich gibt, die auf seine Todesangst und Not hinweisen. Als geschulte Beamte hätten die anwesenden Polizisten dies – den entsprechenden Willen vorausgesetzt – bemerken müssen und wären zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen.

3. Gefährdung des Lebens:

Unterdessen sind weitere Fälle bekannt geworden, so derjenige von Lukombo Lombesi Joao am 9.5.99, bei denen Polizeibeamte das Ausschaffungsoffer mit Klebband knebelten, um es so in ein Flugzeug zu transportieren. Bei diesen Ausschaffungen wurde dem Opfern ein Rohr durch das Klebband in den Mund gesteckt. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass ein Angstanfall und anschliessendes Erbrechen zum Verstopfen des Rohres führen kann, so dass weitere Todesfälle nicht auszuschliessen sind.

4. Körperverletzung:

Lukombo Lombesi Joao wurde am 9.5.99. an Beinen und Oberkörper vollständig gefesselt den ganzen Weg nach Yaounde in einem Flugzeug

transportiert. Während des ganzen Transportes von mehreren Stunden wurden ihm diese Fesselung nur einmal kurz abgenommen. Aufgrund des Blutstaus und der erzwungenen Bewegungslosigkeit während Stunden, kann eine solche Fesselung zu ernsthaften körperlichen Schäden führen. Herr Lombesi musste sich dann auch nach seiner Ausschaffung in ärztliche Pflege begeben. Herr Lombesi befand sich während der Ausschaffung in wehrlosem Zustand in der Obhut der Beamten, die seine Ausschaffung sicherstellen sollten. Der Anblick von Herrn Lombesi muss so schockierend gewesen sein, dass Passagiere zu seinen Gunsten eingegriffen haben. Auch hier ist zu befürchten, dass vorwiegend politische Gründe zu der besonders brutalen Form der Ausschaffung geführt haben.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 25; Juli 1999**«Gefesselt und geknebelt zurück nach Afrika»**

Mit diesem Titel berichtete der Tages-Anzeiger über die am 3. Mai im Hotel Hilton, Glattbrugg von der Kapers (Vereinigung des Kabinenpersonals der Swissair) organisierte Podiumsdiskussion zu Zwangsausschaffungen. In diesem Rahmen wiederholte der Chef der Flughafenpolizei Zürich, Bernhard Herren, seine des öfters in verschiedenen Medien zitierten Lügen: «Wir setzen alles daran, dass die Ausschaffung ohne Gewaltanwendung erfolgt.... Erst beim zweiten Versuch, ihn auszuschaffen, würden nötigenfalls Zwangsmittel angewendet.» Und weiter: «Erfahrungsgemäss werden die Auszuschaffenden auf Flughöhe ruhiger. Sobald sie sich anständig verhalten, werden sie nach und nach befreit, erhalten Verpflegung und dürfen aufs WC.» In diesem Bulletin und in früheren Veröffentlichungen hat 'augenauf' immer wieder berichtet, dass dem genau nicht so ist.

Im Folgenden zitieren wir aus der neuesten Ausgabe der 'Kapers', da dieser Bericht am umfassendsten über diese Veranstaltung berichtet.

Auszug aus der aktuellen 'Kapers'-Nummer:

«Unter der umsichtigen, aber auch hartnäckig nachhakenden Gesprächsführung von Röbi Koller, bekannt vom Fernsehen DRS "Quer", diskutierten Angehörige von Polizei- und Bundesbehörden mit AktivistInnen von Menschenrechtsgruppen wie Amnesty International und der Gruppe 'augenauf'. Die Swissair liess sich von Werner Schaub (Swissair Security) und Cornelia Steinemann (Swissair Facilitations and Methods VPGD) vertreten. Der Spannungsbogen der Interessen und die damit verbundene Argumentation der erstgenannten Gruppen hätte unterschiedlicher nicht sein können: Während B.Caduff (BFF, Urs Grüter (Chef Frepo) und Bernhard Herren (Kapo Zürich) betont ruhig, sachlich und unter sorgfältiger Bezugnahme auf geltende Gesetzesgrundlagen argumentierten, waren in den Voten ihrer "GegenspielerInnen" die Emotionen und persönliche Betroffenheit enorm spürbar. Besonders C. Hugenschmidt von der Gruppe 'augenauf' beeindruckte mit seiner emotionsgeladenen Art jenen Teil des Publikums, das ihm gefühlsmässig nahe stand wohl ebenso stark, wie er den anderen Teil durch seine Intervention und Zwischenrufe verärgerte. Die Stellungnahmen der zahlreichen Flight Attendants im Publikum machten es in der Folge deutlich, dass sie die besonnene, aber trotzdem konsequente Haltung von Denise Graf (AI Schweiz) und Salvatore Pitta (Asylkoordination Bern) am ehesten nachvollziehen konnten.

Der Ablauf einer Ausschaffung

Nach der definitiven Ablehnung eines Asylgesuches durch das BFF, erteilt dieses unter Fristsetzung der Frepo den Auftrag zur Ausweisung, resp. Repatriierung des / der Betroffenen. Die Frepo entscheidet, ob eine vorsorgliche Ausschaffungshaft im Flughafengefängnis angezeigt sei und beauftragt die Kapo mit der Durchführung des Transportes. Die Kapo wiederum klärt mit der Swissair, genauer Frau Steinmann und Herrn Schaub von der Swissair, die Einzelheiten und Bedingungen des Fluges. Dabei stützen sich beide Seiten auf die im «General Basics» Handbuch Artikel 8.2.3ff festgelegten Vorgehensweisen, welche für eine Ausschaffung ein Drei-Stufenmodell vorsehen. Während die Stufe eins für die überwiegende Mehrzahl der Ausschaffungen zur Anwendung gelangt und denn auch meistens problemlos funktioniert, gelangen bereits in der zweiten Stufe Zwangsmassnahmen wie Polizeibegleitung und Handschellen zur Anwendung.

Umstrittene «Level 3» Ausschaffungen

Die dritte und letzte Stufe gab in der Folge am meisten zu reden. Dies ist verständlich, denn die «amtlich erlaubten» und manchmal auch weitergehenden Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Würde dieser, zwar unfreiwilligen aber meistens NICHT kriminellen Passagiere, sind enorm. Die Menschenrechtsorganisationen berichteten von Hand- und Fussfesselungen, grossflächigen Klebebändern über Mund und Augen, Transport auf das Flugzeug in Zwangsjacken oder auf Rollstühlen gefesselt und medikamentöse oder handgreifliche «Ruhigstellungen» durch die Polizeibeamten. Diese häufig gehörten Vorwürfe mussten von anwesenden Flight Attendants leider bestätigt werden und sorgten für etwelche Unmutsäusserungen im Publikum. In der Tat ist diese Vorgehensweise für Flight Attendants schwer zu verkraften und menschlich kaum zu akzeptieren. Es ist kein Trost zu wissen, dass diese Deportee-Begleitungen auch für die Polizeibeamten sehr belastend sind. Im Gegensatz zu den Flight Attendants werden Polizisten aber zu diesen Einsätzen nicht gezwungen und können sich davon dispensieren lassen. Dies wäre ein Lösungsvorschlag, der auch für das fliegende Personal ins Auge gefasst werden könnte.

Erstaunliche Haltung der Swissair

Erstaunlich war auch die Aussage von Werner Schaub, Swissair OY in Zusammenhang mit diesen Vorwürfen: «Was auf einer Level 3 Ausschaffung (hinter dem Vorhang) geschieht, hat uns nicht zu interessieren.» Hier offenbart sich doch ein eigenartiges Verhältnis des Security-Verantwortlichen zu den Vorgängen an Bord der Swissair-Flüge (Siehe Kasten). Abgesehen davon, dass jeder Mensch zu jeder Zeit und an jedem Ort dazu aufgerufen ist, die Würde und Menschenrechte aller Mitmenschen zu achten, zeigen doch gerade die Ereignisse der letzten Tage, dass es mit dem «sich berufen auf gültige Vorschriften und Weisungen» beileibe nicht getan ist. Das fliegende Personal tut gut daran, sich zu erinnern, dass sich humanitäre Verantwortung nicht delegieren lässt. Wenn auch unbestrittenermassen letztendlich allein der Kapitän über die Mitnahme von Deportierten entscheidet, so ist dieser jedoch gut beraten, auch die Aspekte und Meinungen des Kabinenpersonals in seine Entscheidung einfließen zu lassen. Die Flight Attendants sind sich der Tatsache sehr wohl bewusst, dass sie es sind, die in erster Linie mit allfälligen Problemen im Zusammenhang mit den Ausschaffungen konfrontiert sind.

Engagierte Publikumsdiskussion

Während der folgenden Diskussion wurden die Bedenken der Flight Attendants mehrmals deutlich spürbar. Sie hinterfragten insbesondere die vorherrschende «Wir haben alles im Griff»-Mentalität bei den Behörden und bei der Swissair, denn ihre persönlichen Erfahrungen sprechen eine andere Sprache. Prüfwert erscheint dabei ein Vorschlag eines Kapers-Mitglieds, den Vollzugsbehörden und den Swissair-Verantwortlichen im Falle von Level 2 und Level 3-Ausschaffungen eine unabhängige, vertrauenswürdige Organisation, z.B. ein/e VertreterIn des UNHCR, zur Seite zu stellen, um die humanitären Aspekte einer Ausschaffung genügend zu berücksichtigen. Im gegenwärtigen Verfahren fühlt sich dafür offensichtlich niemand zuständig. Schon gar nicht die Swissair, denn für sie sind lediglich die Sicherheitsaspekte (OY) und die Durchführbarkeit (VPGD) massgebend.

Regiert nur Geld die Welt

Nicht zuletzt ist das Ganze nämlich – auch wenn es nicht gerne gehört wird – eine lukrative Angelegenheit. Frau Steinmann wollte dazu nicht Stellung nehmen. Es war ihr sichtlich peinlich und es ist ihr vielleicht auch zu glauben, dass die verkauften Passagen keinen Einfluss auf ihre Entscheidung ausübe, ob ein Transport durchführbar sei oder nicht. Es ist jedoch kein Geheimnis, dass der Bund Hunderttausende von Franken für derartige Transporte aufwendet und die Swissair wird ihren Anteil daran sicher nicht verschmähen. Trotzdem bleibt ein bitterer Nachgeschmack bestehen. Der abschliessende Aufruf eines Vorstandsmitglieds der Kapers an die Adresse der Flight Attendants und Piloten lautete denn auch, die persönliche Verantwortung wahrzunehmen und im Zweifelsfall lieber mal einen Transport abzulehnen, als die Sicherheit von Crew, Passagieren und Flugzeug zu kompromitieren. Zu den menschlichen Aspekten der Ausschaffung muss jeder/jede Einzelne mit sich selber ins Reine kommen. Aber auch hier gilt Verantwortung wahrzunehmen. Wer den Gedanken nicht ertragen kann, ein ohnmächtiges Rädchen in der unseligen Ausschaffungsmaschinerie zu werden, soll dies deutlich kundtun. Die Kapers wird mit den verantwortlichen Swissairstellen weiterhin im Gespräch bleiben, um auf eine Lösung dieser Probleme hinzuarbeiten.»

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Allgemeine Schulpflicht gilt in Basel nicht

40 Kinder dürfen nicht zur Schule

"In der Schweiz besteht die allgemeine Schulpflicht" - so steht es im Gesetz; und bis anhin glaubten wir, das gelte für alle Kinder. Aber dem ist nicht so. In Basel dürfen über 40 Kinder nicht zur Schule gehen, weil das kantonale Erziehungsdepartement geschluppt hat.

Selbstverständlich handelt es sich nicht um schweizerische Kinder. Es sind Flüchtlingskinder aus Kosova, die eigentlich im August in die Primarschule hätten eingeschult werden sollen. Und das Problem ihrer Einschulung heisst Geld. Stefan Cornaz, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, kann kein Geld für die PrimarschülerInnen locker machen.

Im Gegensatz dazu konnte für 16 Flüchtlingskinder aus Kosova, die im Kindergartenalter sind (Kindergärten unterstehen nicht dem Erziehungsdepartement) eine Finanzierung gefunden werden. Diese Kinder werden in einem Spezialkindsgi mit albanischer Lehrkraft betreut.

Gegen die Ausgrenzung derjenigen Kinder, die in die Primarschule hätten eingeschult werden sollen, haben augenauf Basel und die Gewerkschaft Erziehung in einem gemeinsamen Brief an die Geschäftsprüfungskommission vehement protestiert und die Kommission aufgefordert, sofort aktiv zu werden.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Auch Schweiz schafft Roma aus

Antiziganismus weiterhin verbreitet

Roma aus Kosova und aus der Slovakei versuchen nach Westeuropa zu gelangen. Doch die Festung Europa schottet sich weiterhin gegen Flüchtlinge ab. Der Antiziganismus (Rassismus gegen Roma, Sinti und Jenische) macht nicht Halt an den Grenzen. Ende Juli wurden im Flughafen Kloten 85 ankommende slovakische Romaflüchtlinge zuerst festgehalten und dann zurückgeschafft.

Über 80'000 Roma sind inzwischen als Folge des Krieges aus Kosova geflüchtet. Die meisten versuchen über Italien in den Norden zu gelangen. Bei Überfahrten mit überfüllten und schlecht ausgerüsteten Schiffen sind Dutzende in der Adria ertrunken. (siehe auch: WoZ, 23. September 1999) Die flüchtenden Roma werden nach geglückter Landung sofort wieder abgeschoben oder kommen in Auffang-Camps, zum Beispiel dasjenige von Casilino. Dieses Camp in der Nähe von Rom ist eines der grössten Westeuropas. Ruhe finden die Romaflüchtlinge dort allerdings nicht. Mit beinahe stündlichen Polizei-Razzien und anderen Repressalien versucht man die dort Gestrandeten zu vertreiben.

Auch die Schweizer Bundes- und Kantonalbehörden tun alles, um die Roma von der Schweiz fernzuhalten. "Ströme" von Romaflüchtlingen könnten die Schweiz "überschwemmen", heisst es Unheil beschwörend. Um dies zu verhindern, werden die Grenzen noch schärfer überwacht. Auf den Flughäfen werden die Flüchtlinge bereits im Transit abgefangen und zurückgeschickt, die Ein- oder Durchreise wird ihnen verunmöglicht. Es trifft aber nicht nur Flüchtlinge aus Kosova. Am 30. Juli 1999 wurden 85 slovakische Roma im Transit des Flughafens Zürich-Kloten festgehalten und umgehend ausgeschafft; obwohl sie im Besitz von gültigen Pässen waren. Ein eindeutiger Verstoss gegen das Aufenthaltsrecht.

Der Antiziganismus hat Tradition in der Schweiz. Immer noch halten sich einige bürgerliche Medien nicht zurück, wenn es darum geht, Rassismus gegenüber Roma, Sinti und Jenischen zu schüren oder zu rechtfertigen. In fast allen Medienberichten, die Roma und Sinti betreffen, wird vorwiegend im Zusammenhang mit "Asozialität", "krimineller Sippenbildung", Eigentumsdelikten und "Integrationsunfähigkeit" über sie gesprochen. Auch Rolf Widmer, Leiter der Asylorganisation des Kantons Zürich, spricht bereits präventiv von zu erwartenden sozialen Konflikten in den Asylunterkünften und will mit Ethnologen zusammen verschiedene Szenarien ausarbeiten. Um die Roma zu beschützen und zu verstehen oder um sie in Schach zu halten?

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Ausschaffungsjet nach Beirut

Ein "Pilotprojekt" der Zürcher Frepo

Am 18. August schaffte sich die Zürcher Fremdenpolizei mit einem Ausschaffungsjet zwei Menschen vom Hals, die im Ausschaffungsverfahren Opfer einer Zwangsmedikation geworden sind. Als "Pilotprojekt" bezeichnet Frepo-Chef Gürtler die Deportation von Ahmad H. und Ibrahim M. nach Beirut. Das Vorgehen der Polizei ist brutal, absurd und sündhaft teuer.

Am Morgen des 19. August klingelt bei einem augenauf-Mitarbeiter das Telefon. Zwei Kantonspolizisten hatten im Asylfoyer die Sachen von Ahmad H. packen wollen. Ahmad selber sei nicht mehr gesehen worden. Die Alarmglocken läuten. Am 4. August hatte der Gesamtregerungsrat des Kantons Zürich einen Rekurs gegen den von der Fremdenpolizei (Frepo) abgelehnten Antrag, dem psychisch kranken Mann aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsbewilligung zu geben und auf eine Zwangsausschaffung zu verzichten, abgeschmettert. Jetzt schien die Frepo zu handeln.

Der am 28. Mai 1997 von der Polizei aufgegriffene Ahmad H. hatte nach einer Odyssee durch Ausschaffungsgefängnisse und diverse psychiatrische Kliniken im Februar 1998 ein Zimmer im Foyer für Asylsuchende bezogen. Am 28. März 1998 und am 19. Dezember 1998 hatte die Frepo erfolglos versucht, ihn mit Zwangsmitteln auszuschaffen. Beim zweiten Ausschaffungsversuch hatte ihm ein Arzt derart starke Beruhigungsmittel verabreicht, dass Ahmad H. nach Abbruch der Aktion noch drei Tage lang handlungsunfähig blieb. Eine Strafanzeige wegen Zwangsmedikation gegen den behandelnden Arzt und die bei der Tat als Helfer anwesenden Polizisten liegt seit Mai 1999 beim Bezirksanwalt.

Wir von augenauf setzen an diesem Donnerstag im August alle Hebel in Bewegung, um über den Verbleib von Ahmad H. etwas in Erfahrung zu bringen. Wir fürchten um die Gesundheit des kranken Mannes, der in der Vergangenheit immer zusammengebrochen ist und von Selbstmord gesprochen hat, wenn die Zürcher Fremdenpolizei zu Zwangsmitteln griff. Anwalt und Kantonsrät-Innen intervenieren bei Kapo und Frepo. Ausser der lakonischen Bemerkung von Urs Gürtler, dem Chef der Zürcher Fremdenpolizei, der Fall Ahmad H. sei ein "Pilotprojekt", erfahren wir nichts.

Erst gegen Abend werden wir im Flughafengefängnis fündig. Ahmad H. sei am Dienstag von der Kantonspolizei gebracht und am Mittwoch bereits wieder abgeholt worden, erklärt uns die Gefängnischefin Barbara Ludwig. Die Ausschaffung sei bereits vollzogen gewesen, als am Donnerstagmorgen die beiden Kantonspolizisten das Zimmer von Ahmad H. im Foyer räumen wollten. Die "Pilotaktion" war von Urs Schwarz, dem Leiter des Ausschaffungsbüros der Zürcher Fremdenpolizei, so geplant worden, dass vor dem Vollzug niemand etwas von den Plänen der Frepo merken konnte. Man liess Ahmad H. sogar polizeilich beschatten, um ihn zwei Tage vor der geplanten Deportation spätabends beim

Escher-Wyss-Platz auf offener Strasse verhaften zu können.

Am 19. August ging bei augenauf noch ein anderes Telefon ein. Ibrahim M., der zweite Mann, dessen Zwangsmedikation im Ausschaffungsverfahren (Ibrahim M. ist im August 1997 vom Tessiner Arzt Jean-Oscar Meile auf einem Flug nach Beirut begleitet worden. Der von der Kantonspolizei Zürich beauftragte Meile hat Ibrahim M. wiederholt Injektionen verabreicht und dem Gefangenen damit während des vierstündigen Fluges nach Beirut faktisch das Bewusstsein geraubt.) von uns dokumentiert worden ist, sei ebenfalls nach Beirut ausgeschafft worden. Die Konsternation war gross. Am Vortag ist im Flughafengefängnis ein gültiger libanesischer Reisepass mit einem ebenso gültigen bulgarischen Visa für Ibrahim M. abgegeben worden. Der Mann hatte bereits ein Hotelzimmer in Sofia reserviert und wollte den Flug in das Drittland auch selber bezahlen. Doch Ibrahim M. durfte nicht in das Drittland ausreisen, weil auch er Teil des Pilotprojekts der Zürcher Frepo war. Über ihn erfuhren wir die Details.

Am Mittag des 18. August hob ein Kleinflugzeug einer bis heute unbekanntes Firma vom Flughafen Kloten ab. An Bord waren Ahmad H. und Ibrahim M., sowie acht Zürcher Kantonspolizisten. Ibrahim hatten die Polizisten in die berüchtigten Combinaison - den armlosen Overall für Zwangsausschaffung - gesteckt. Er trug den neuen Ausschaffungshelm, sein Kinn war fixiert, sein Mund mit einem Band verschlossen, sein Kopf mit einem weiteren Band an den Flugsessel gebunden. Das Einzige, was er auf dem vierstündigen Flug nach Beirut bewegen konnte, waren die Augen. Mit diesen konnte Ibrahim M. verfolgen, wie Ahmad H. ins Flugzeug getragen und im vorderen Teil des Jets an einen Sessel gefesselt wurde. Sein Mithäftling sei ebenfalls verschnürt und verpackt gewesen. Die Polizisten hätten ihm jedoch höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Man habe die Nervosität der Beamten spüren können. Nach der Landung in Beirut sei ein vom Schweizer Konsulat bestellter Arzt ins Flugzeug gekommen. Der Allgemeinpraktiker habe jedoch nichts für den völlig von der Rolle geratenen Ahmad H. tun können. Hilflos waren auch die Beiruter Grenzbeamten. Die Ankunft der beiden verschnürten und verpackten Menschen hatte sie überrascht. Zuerst gingen sie davon aus, dass es sich bei den beiden um "Schwerverbrecher" handeln müsse. Als die libanesischen Grenzer jedoch merkten, dass der eine der Gefangenen schwer krank ist, kippte die Stimmung auf dem Beiruter Flughafen. Empörung über die Schweizer Beamten und ihr unmenschliches Vorgehen und Hilflosigkeit in der Frage, was mit Ahmad H. zu tun sei, beherrschten die Szene. Bevor man Ibrahim M. laufen liess, wollte man von ihm noch etwas über die Krankengeschichte seines Mithäftlings erfahren. Dazu konnte er jedoch keine Auskunft geben.

Was weiter geschah, wissen wir von der Familie von Ahmad H., mit der wir nach der Ausschaffung Kontakt aufnehmen konnten. Am Abend des 18. August haben die Eltern einen Anruf erhalten. Von den libanesischen Behörden wurden sie darüber informiert, dass sie ihren Sohn auf dem Flughafen in Beirut abholen müssten. Sie seien sofort zum Flughafen gefahren, hätten dort aber noch Stunden warten müssen. Die Grenzpolizei habe Ahmad H. nicht in gleich lamentablen Zustand der Familie aushändigen wollen, in dem man den jungen Mann von den Zürcher Kantonspolizisten übernommen hatte. Nach vier Stunden seien zwei Grenzbeamte gekommen, zwischen ihnen der Sohn. Als die Beamten Ahmad H. losgelassen hätten, sei dieser wie ein Stück Stoff in sich zusammengefallen. Erst Tage später habe er zu sprechen begonnen und sie - seine Eltern - wieder erkannt. Empörung, Wut und Trauer sind aus den Worten der Familie zu spüren. Vor drei

Jahren hatte ihr Sohn Beirut als gesunder Mann verlassen. In Westeuropa hat er die Orientierung verloren (Ahmad H. gab in der ersten Einvernahme am 28. Mai 1997 auf dem Polizeiposten in Regensdorf an, dass er aus dem Internet komme und die Schweiz über das Internet wieder verlassen wolle. Die Behauptung der Fremdenpolizei, mit dieser Geschichte wolle sich Ahmad H. den Aufenthalt in der Schweiz erschleichen, fand nie auch nur den Hauch einer Bestätigung.). An der Schweizer Ausschaffungsmaschinerie ist er zerbrochen. Ziehen wir Bilanz über das "Pilotprojekt" der Herren Schwarz und Gürtler. Ein Flugzeug gechartert. Kostenpunkt geschätzt 150'000 Franken. Acht Zürcher Kantonspolizisten Beirut retour geschickt. Ein Mann, der mit einem gültigen Pass und Visa nach Bulgarien fliegen wollte, nach Beirut zwangsausgeschafft. Ein psychisch Kranker ohne ärztliche Hilfe in Beirut abgeladen. Glück gehabt, dass nichts Schwerwiegendes passiert ist. Vielleicht werden Zürcher Kantonspolizisten ein anderes Mal wegen unmenschlicher Behandlung im Ausland in Haft genommen. Die Zürcher Frepo - ein Narrenschiff? Nein: Eine brandgefährliche Organisation, die gestoppt werden muss, bevor noch weitere Leute zu Schaden kommen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Ausschaffungsmethoden werden "professionalisiert"

Damit sie schreien können, soviel sie wollen

Über Khaled Abuzarifa, Semira Adamu, Marcus Omofuma und Amir Ageeb, die während ihrer Ausschaffung in der Schweiz, in Belgien, Deutschland und Österreich gestorben sind, haben wir regelmässig berichtet. In verschiedenen Ländern sind kleine Änderungen im Ausschaffungsverfahren vorgenommen worden. Tendenz: Weiter, nötigenfalls auch brutal, ausschaffen, bloss "professioneller", d.h. versteckter soll es sein. In der Schweiz nimmt man auch weiterhin Tote in Kauf.

Seit letzten September sind in Europa vier Personen bei der Ausschaffung gestorben, entweder weil ihre Atmung behindert oder weil sie erstickt wurden. Der Palästinenser Khaled Abuzarifeh war einer von ihnen. Khaled Abu-zarifa verstarb am 3. März 1999 "in einem Lift des Flughafengebäudes". Über die genauen Umstände seines Todes wurde die Öffentlichkeit bislang nicht offiziell informiert. Die Bezirksanwaltschaft Bülach verschleppt die Untersuchung in skandalöser Art und Weise. Dora Andres, die Polizeidirektorin des Kantons Bern, hatte Ende April im Parlament auf konkrete Fragen bekanntgeben müssen, dass Khaled Abuzarifeh für die Ausschaffung an Händen und Füssen gefesselt, und ihm der Mund verklebt wurde. Am 1. August 1999 ist durch die Medien der Obduktionsbericht bekanntgeworden: Khaled Abuzarifeh ist in den Händen der drei begleitenden Polizisten an seiner Knebelung grausam erstickt. Sein letztes Ringen um Luft sei von den Polizisten als "Widerstandshandlung" gedeutet worden, welche die Polizisten gemäss ihren Weisungen zu neutralisieren versuchten. Haben solche "Widerstandshandlungen", respektive die Reaktionen der begleitenden Polizisten Khaled das Leben gekostet?

Seit dem Tod von Khaled Abuzarifeh hat sich kaum etwas geändert, ausser dass Auszuschaffenden der Mund nicht mehr mit Klebeband zugeklebt werden soll, sondern ein "modifizierter Gummihelm" angewandt wird. Ansonsten machen die Verantwortlichen, das Bundesamt für Flüchtlinge sowie kantonale Ausschaffungsvollzieher, ungehindert weiter. Allerdings will man das Abschiebeverfahren jetzt "professionalisieren".

Flugzeuge mit Gitterstäben?

Schweizerische und europäische Regierungen kennen keine Rücksicht auf individuelle Ängste. Wer ein "rechtmässiges" Verfahren ohne Erfolg durchlaufen hat, muss das Land verlassen. Brutale Ausschaffungen von Sans Papiers und Asylsuchenden sind deshalb an der Tagesordnung. Wegen sogenannt "renitenten Ausschaffungshäftlingen", also AusländerInnen, die im besten Fall ihre Ausschaffung erfolgreich verhindern konnten, fordern kantonale PolizeidirektorInnen jetzt Jets für Sammelausschaffungen. "Dann können die Häftlinge schreien soviel sie wollen" meinte Dora Andres, kantonbernische

Polizeidirektorin. Obwohl die Ausschaffungen in die Zuständigkeit der Kantone fallen, sind die Bundesbehörden bemüht, die Kantone in ihren Aufgaben zu unterstützen. Nicht ohne Hintergedanken. Es wird im Bundeshaus befürchtet, dass wegen sogenannt "tödlichen Zwischenfällen, einzelne Kantone aus Furcht vor Zwischenfällen auf Zwangsmodalitäten verzichten würden". Darum kündigt Jean-Daniel Gerber, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, eine "Professionalisierung" der Ausschaffungen an. Das heisst, dass der Bund zukünftig Jets für Sammelrückführungen organisieren sowie die nötigen Papiere beschaffen werde. Ausserdem würden die Polizisten eine bessere Ausbildung erhalten. Für Gerber haben die Todesfälle unter der Anwendung von Zwangsmitteln nur in den Darstellungen der Presse stattgefunden.

Reaktion der Swissair und des Kantons Zürich

Als neuere Entwicklung, die den Behörden wohl Aufwind für das Konzept der "Professionalisierung" geben wird, muss die Meldung der Swissair betrachtet werden, die sich seit einigen Wochen weigert, renitente Ausschaffungshäftlinge, die von fünf Polizisten begleitet werden müssen, zu transportieren. Donzel, Pressesprecher bei der Swissair, erklärte auf Anfrage, dass es für die Fluggesellschaft untragbar geworden sei, ausschaffungsunwillige Häftlinge an Bord zu nehmen und sie in ihre Heimatländer zu transportieren. Die Besatzung und auch die Passagiere störten sich in zunehmendem Mass an den Zwangsausschaffungen, die immer wieder für gehörigen Wirbel und für Unruhe an Bord sorgten. Die zum Teil gefesselten und nur notdürftig hinter einem Vorhang verborgenen Häftlinge liessen sich nicht mehr wie früher einigermaßen unauffällig transportieren. Bei der kantonalen Direktion für Sicherheit und Soziales ist man sich der schwierigen Lage der Swissair bewusst. Personen gegen ihren Willen auszuschaffen sei keine leichte und schon gar keine angenehme Aufgabe. [...] Jetzt gelte es, wegen des Stops schnellstmöglich nach neuen Lösungen mit der Swissair zu suchen. Ausserdem sei der Transport mit anderen Fluggesellschaften und mit eigens für Ausschaffungen gecharterten Flugzeugen zu prüfen. (NZZ - 30.9.99)

Neue Weisung in Deutschland

In Deutschland sind seit Frühsommer immerhin gewisse Bedingungen bei der Abschiebung zu beachten. Unter Hinweisen auf medizinische Studien aus den USA über plötzliche Todesfälle anlässlich von Festnahmen darf laut Bundesinnenminister Schily "keine Gefahr für Leib und Leben des Rückzuführenden verursacht werden" und ist "im Zweifel eine Rückführung eher abubrechen". Untersagt sind laut der ausführlichen Weisung, die Ende Juni 99 an alle Grenzschutzstellen versandt wurde, u.a. Fesselungen, die die Atmung beeinträchtigen, und alle Sicherungs- und Vollzugstechniken, die sich gegen Hals oder Mund der betroffenen Person richten oder die die Betroffenen zu einer gebückten, die Atmung einengenden Haltung zwingen. Die Studien, die Schily für seine Anweisungen heranzieht, erwähnen ausserdem, dass Erstickungsgefühl,

Todesangst, vermehrte Atemanstrengung und Krampfanfälle zu Bewegungsabläufen führen könnten, die eventuell als Widerstandshandlungen gedeutet werden können. Ob es allerdings über die oben genannte Weisung des deutschen Bundesinnenministeriums (BMI) hinaus ein Problembewusstsein im BMI für das Thema der Gewaltanwendung bei Abschiebungen gibt, sei in Frage gestellt. So berichtet die Badische Zeitung vom 2. Juli 1999, Bundesinnenminister Schily sehe weiterhin keinen Grund, unabhängige Gremien zur Kontrolle bei Abschiebungen einzusetzen, denn dies sei ein "unzulässiger Generalverdacht" gegen die Polizei. Zudem sehe man sich im Ministerium gedeckt vom Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT). Der habe schliesslich 1998 bei einem Besuch des Frankfurter Flughafens das deutsche Abschiebungsverfahren "für gut befunden". Der Bericht des CPT belegt indessen, dass dies nicht stimmt. Insbesondere hat der CPT weiteren Informationsbedarf angemeldet. Bei der Staatsanwaltschaft seien seit langem Fälle hängig, bei denen es um Misshandlungsvorwürfe gegen den Bundesgrenzschutz geht.

Menschenrechtsbeirat in Österreich

In Österreich hat der Tod des Nigerianer Marcus Omofuma bei seiner gewaltsamen Abschiebung dazu geführt, dass Österreichs Innenministerium einen Menschenrechtsbeirat berufen hat, der nach Informationen der Süddeutschen Zeitung vom 7. Juli 1999 Polizei und Bürokratie in Menschenrechtsfragen schärfer kontrollieren soll. Seine 11 Mitglieder sollen beobachten, ob die Exekutive bei ihren Handlungen elementare Umgangsformen, die Würde der Person und die psychische und körperliche Unversehrtheit unangetastet lässt. Der 11-köpfige Beirat wird von einem Verfassungsrichter geleitet. Ihm gehören ein Beamter des Bundeskanzleramtes, drei Beamte des Innen- und ein Beamter des Justizministeriums an, darüber hinaus Vertreter von amnesty international, Diakonie, Caritas, SOS Mitmensch und der Österreichischen Volkshilfe. Kritik kam von den Oppositionsparteien daran, dass das Gremium vom Innenminister berufen wird und das Innenministerium keine Verpflichtung eingehe, etwaige Missstände auch abzustellen. (aus Infomappe ProAsyl BRD Juli 99)

gemeinsame Festung Europa - gemeinsame Abschiebung

Die Nachrichtenagenturen afp und dpa berichten mit Datum vom 12. Juli 1999 über eine künftige enge Partnerschaft Österreichs und der Schweiz bei gemeinsamen Abschiebungen. Die beiden Staaten werden zu diesem Zweck eine "Clearingstelle" einrichten. Der österreichische Innenminister Schlögel berichtete, dass auch der deutsche Innenminister Otto Schily Interesse für das Projekt angemeldet habe. Noch grösseres Interesse habe Bayerns Innenminister Beckstein gezeigt. Die von den Ländern des künftigen Abschiebeverbands gemeinsam finanzierte Stelle soll Charterflüge organisieren, die Abzuschiebende in den Teilnehmerstaaten des

Verbundes bei Zwischenlandungen aufsammeln und dann zusammen ausfliegen. Das gemeinsame Interesse der Abschiebeverbundländer an Charterflügen dürfte nicht zuletzt in der gemeinsamen Erfahrung der drei beteiligten Innenminister zu sehen sein, von denen jeder nach Todesfällen bei gewaltsamen Abschiebungen in die Kritik geraten ist. Charterflüge reduzieren die Wahrscheinlichkeit, dass es für solche Vorgänge Zeuginnen oder Zeugen gibt, ganz erheblich. Nach dem Tod einer Nigerianerin bei einer Abschiebung aus Belgien im September 1998 wurde bereits in Erwägung gezogen, künftig auch mit kleineren Geschäftsflugzeugen auszufliegen, in denen dann nur die Abzuschiebenden und Sicherheitspersonal wären. Da die Bundesrepublik Deutschland auch eng mit den Benelux-Staaten bei Abschiebungen kooperiert, sind alle Varianten auch bei Abschiebungen aus Deutschland denkbar. Eine weitere Privatisierung der Risiken bei Abschiebungen ist in der Ausgestaltung von Rückübernahmeabkommen zu sehen, die Sicherheitsbegleitung durch das Personal des Abschiebungsziellandes vorsehen. (aus Infomappe Pro Asyl, BRD, Juli 99)

In der Schweiz soll es der neue Gummihelm richten

Im Zusammenhang mit der "missglückten" Ausschaffung von Lukombo Lombesi (siehe Bulletin 25) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage detailliert die Zwangsmittel beschrieben, die bei einer Ausschaffung in Frage kommen. Was hier in netter Sprache, einfach verständlich dargelegt wird, lässt einen grauen. Immerhin wird gleichzeitig zugegeben, dass bei der Ausschaffung von Lombesi noch die "alte" Methode (Fesselungen und Klebeband) angewandt wurde. Anstelle des Klebebandes wird nun ein "leicht modifizierter" Gummihelm verwendet:

"Zentrale Bedeutung in Bezug auf die Unversehrtheit der auszuschaffenden Person beim Vollzug einer Ausschaffung unter Anwendung von Zwangsmassnahmen misst die Kantonspolizei der ständigen psychologischen Einflussnahme der Begleiter auf die betroffene Person sowie dem differenzierten Einsatz der Zwangsmittel zu. Die Fesselung der Person, die an Hand- und Fussgelenken so angebracht ist, dass weder ein Aufstehen vom Sitz noch ein Umsichschlagen möglich sind, stellt keine gesundheitliche Gefährdung des Auszuschaffenden dar. Ein Verzicht auf diese Massnahme kommt aus Gründen der Flugsicherheit nicht in Betracht. [...]Damit sich die Person nicht durch Schläge mit dem Kopf gegen die Flugzeugwand oder andere feste Gegenstände selbst verletzt, wird ihr zusätzlich ein modifizierter Sparinghelm übergezogen. Es handelt sich dabei um einen leichten Gummihelm, wie er im Boxsport eingesetzt wird. Die Gesichtspartie wird durch den Helm nicht bedeckt, womit das

freie Atmen und auch die Sicht für die betroffene Person gewährleistet ist. Um unvermitteltes lautes Schreien oder Brüllen der Person zu verhindern, wird dieser sodann das Kinn fixiert. Dies geschieht in einer Weise, die das freie Atmen jederzeit gewährleistet. Beginnt die betroffene Person dennoch zu schreien, ist im Sinne einer Ultima Ratio das Abdecken des Mundes vorgesehen. Darunter ist jedoch nicht eine Knebelung zu verstehen, da weder ein Tuch noch sonst ein Knebel in den Mund der betreffenden Person eingeführt wird. Hat die Person Schwierigkeiten, durch die Nase zu atmen, wird eine Abdeckplatte mit einer Öffnung verwendet, die die Mundatmung gewährleistet. Die Abdeckung wird entfernt, sobald die Person sich beruhigt hat oder Anzeichen für eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ersichtlich sind. Für die meist kurze Zeit der Abdeckung des Mundes besteht die Weisung, die Person dauernd zu beobachten. Verhält sich die Person überhaupt ruhig, so wird die Fixation des Kinns gelöst. Die flexible und den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit entsprechende Handhabung der Regelungen zur Betreuung der auszuscaffenden Person wird durch einen Teamleiter sichergestellt, der die anderen Begleiter anweist und überwacht. [...]

Obwohl mit dem oben beschriebenen Vorgehen - insbesondere den flankierenden Massnahmen - die Gefahr gesundheitlicher Schäden als gering eingestuft wurde und die Ursächlichkeit des Einsatzes von Klebebändern in den beiden tragischen Todesfällen vom 3. März 1999 am Flughafen Kloten bzw. demjenigen vom 1. Mai 1999 am Flughafen Sofia nicht erstellt ist, verzichtet die Kantonspolizei fortan auf den Einsatz solcher Bänder im Gesicht der auszuscaffenden Person.

Der plötzlicher Gewahrsamstod ("Sudden In-Custody-Death") und was darüber bekannt ist.

Der bereits mehrmals erwähnte "Sudden In-Custody-Death" resp. plötzliche Gewahrsamstod, wird in einem Interview von Pro Asyl mit dem Arzt und Psychotherapeuten Claus Metz im Juni 99 erläutert (Auszug):

Zu den plötzlichen Gewahrsamstoden muss man erklären, dass in insgesamt 148 Fällen in

einer neueren Übersichtsarbeit von 1997 festgestellt wurde, dass nach heftigem Kampf Festgenommene sehr leicht ersticken können, teilweise in 58% der Fälle hauptsächlich dadurch, dass sie in einer überstreckten Haltung gefesselt werden - in USA teilweise sogar mit dicht zusammengezogenen Hand- und Fussgelenken. Nach einem Transport von einer halben Stunde musste man dann plötzlich feststellen, dass bei den Gefesselten keine Atem- und Herztätigkeit mehr da ist, also sie einfach erstickt sind aufgrund des erhöhten Sauerstoffbedarfs. Dieser kann etwa 20 mal so hoch sein wie in Ruhe, d. h. etwa 100 Liter pro Minute, [...] wenn man einen Knebel hat, oder wenn man eben in gekrümmter Haltung festgehalten wird, mit dem Gewicht von sechs Polizeibeamten auf sich oder mit überstreckten Armen. [...] Man kennt inzwischen zwei Fälle, 1992 in Amsterdam und 1999 in Wien, wo eben die Nasenatmung alleine nicht ausgereicht hat, um diesen maximal erhöhten Sauerstoffbedarf zu erfüllen. [...] Wenn man diese Untersuchung kennt, dann kann man mit grosser Sicherheit sagen, dass in den dargestellten Festnahmefällen schlicht und einfach eine Erstickung stattgefunden hat. Das wird auch im Allgemeinen von den Gerichtsmedizinern gesagt, nur wenn es direkt um die Fälle geht, dann wird immer ein Herzstillstand konstruiert und postuliert. [...] Es stellt sich die Frage nach Fahrlässigkeit der Polizeibeamten, die an Festnahmen mit derartigem tödlichen Ausgang beteiligt sind. Ein Fahrlässigkeitsvorwurf setzt Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit voraus. In der Presse war unlängst im Zusammenhang mit dem Fall des Erstickungstodes eines in Wien festgenommenen Nigerianers, dem der Mund zugeklebt worden war, der Wiener Polizeipräsident mit dem Ausspruch zitiert: "Unsere Beamten haben den Übergang der hohen körperlichen Aktivitäten des Schüblings

in den Todeskampf nicht bemerkt". [...] In Zukunft muss man, denke ich, schon dann von Fahrlässigkeit sprechen, wenn es allein dadurch zu einer lagebedingten Erstickung kommt, dass ein Festgenommener längere Zeit unbeobachtet mit Fesselung in Bauchlage und mit gebeugten Beinen sowie mit auf dem Rücken gefesselten Armen auf dem Boden bleibt, weil, wie gesagt, in den USA festgestellt worden ist, dass dies in 58 % der Fälle nach heftigem Kampf bei heftig nach Luft ringenden Festgenommenen ausreicht, um zu Tode zu kommen. [...]

Menschenwürde respektieren

Zwangsweise Ausschaffungen in Staaten mit prekärer Menschenrechtssituation führen bei Auszuschaffenden zwangsläufig zu Verzweiflungsreaktionen. Die Ausschaffungspraxis ist der sichtbarste Ausdruck einer Politik, die auf Abwehr, Abschottung und Abschreckung zielt. Der einzelne Mensch in seiner Angst, Verzweiflung und Unsicherheit wird dieser Politik untergeordnet, um jeden Preis:

In europäischen Ländern sind seit 1991 sieben Todesfälle infolge zwangsweise durchgeführter Ausschaffungen bekannt geworden, vier davon in den letzten zwölf Monaten. Bis heute sind in keinem der Fälle, in denen man Knebelungen angewendet hat, gegen die beteiligten Beamten Anklage erhoben worden, Verfahren werden monate- und jahrelang verschleppt. Richtlinien zum "verhältnismässigen" Einsatz von Zwangsmitteln bieten keine Gewähr, dass künftig Erstickungen während der Ausschaffung ausgeschlossen werden können, da auch in der Vergangenheit Knebelungsverbote unbeachtet blieben.

gruppe augenauf bern

**Zurück zum
Inhaltsverzeichnis**

Zurück zum Archiv

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

BFF-Bürokraten und Kinderrechte

Paragrafen statt Menschlichkeit

Eine zehnjährige Halbwaise - Opfer des ruandischen Bürgerkrieges - will zu ihrem Vater nach Belgien. In Zürich gerät es in die Hände der Schweizer Flüchtlingsbürokraten. Das Unglück nimmt seinen Lauf.

Marie-Aimable ist Ruanderin und Halbwaise. Ihre Mutter starb im Bürgerkrieg. Ihr Vater lebt in Belgien. Er wartet dort auf seinen Asylentscheid. Die letzten Jahre lebte das Kind bei seiner Grossmutter in Kigali. Weil diese nicht mehr für ihre Enkelin sorgen konnte, beschloss die Familie, das Mädchen zu seinem Vater zu bringen. Weil Belgien - wie die Schweiz - auch in Härtefällen während des Asylverfahrens die Familienzusammenführung verweigert, musste die Reise verdeckt organisiert werden.

Marie-Aimable flog mit einer Begleiterin von Tansania nach Europa. Der Flug führte sie über Zürich. Hier strandeten die beiden am 26. Juli 1999. Weil sie keine gültigen Reisedokumente vorweisen konnten, blieben sie im Klotener Transit hängen. Um einer Rückschaffung nach Tansania zu entgehen, beantragten die beiden als Mutter und Kind Asyl. Dieses wurde am 30. Juli abgelehnt. Um der erneut drohenden Ausschaffung zu entgehen, gab die Begleiterin des Mädchens jetzt zu, nicht die Mutter zu sein. Von da an galt das 10-jährige Mädchen als unbegleitetes Kind. Das BFF ordnete ihre sofortige Einreise in die Schweiz an. Am 31. Juli 1999 wurde Marie-Aimable aus dem Transit des Flughafens Kloten abgeführt und in die Empfangsstelle nach Kreuzlingen gebracht. Ihre Begleiterin musste im Transit zurückbleiben.

Für das vom Bürgerkrieg in Ruanda gezeichnete Mädchen nahm das Trauma in Kreuzlingen seinen Gang. Die für den Transport verantwortlichen Polizisten konnten sich dem Kind nicht erklären. Im Empfangszentrum wurde das verstörte Mädchen den am Wochenende allein anwesenden Wachpersonal übergeben. Bis zur ersten Asylbefragung, die auf Dienstag, den 3. August angesetzt war, wusste Marie-Aimable nicht, was mit ihr geschah. Der Versuch des Empfangsstellenpersonals, das Kind zu impfen, musste scheitern, weil das Mädchen panische Angst hatte. Auf die Idee, das Mädchen mit seinem Vater in Belgien telefonieren zu lassen, kam in Kreuzlingen kein Schwein. Als am 3. August die Rechtsvertreterin in der Empfangsstelle den Kontakt zwischen Kind und Vater herstellen wollte, musste sie der kleinen Asylbewerberin das Geld für den Telefonautomaten leihen.

Die Rechtsvertreterin von Marie-Aimable hat den Leiter der Empfangsstelle Kreuzlingen wiederholt darauf hingewiesen, dass ein weiterer Aufenthalt des Kindes im Lager unzumutbar sei. Das BFF war bereits am Donnerstag, den 5. August, im Besitz der Adresse einer ruandischen Familie, die bereit war, das Kind vorübergehend bei sich aufzunehmen. Die Beamten haben es jedoch unterlassen, dem Leiden ein Ende zu geben und das Kind dem Kanton Genf zuzuweisen. Eine Betreuerin im Empfangszentrum in Kreuzlingen entschloss sich schliesslich, das inzwischen stark traumatisierte Mädchen zu sich nach Hause zu nehmen. Sie

habe das Mädchen am Abend nicht schreiend im Lager zurücklassen können, erklärte sie der Rechtsvertreterin von Marie-Aimable. Am 11. August - elf Tage nach der Einlieferung des Mädchens nach Kreuzlingen - war der Alptraum dann doch vorbei. Nach heftigen Intervention der Rechtsvertreterin hat sich in Bern jemand gefunden, der Marie-Aimable einer auf Kinder spezialisierten Flüchtlings-Institution in Genf zuwies, die längst auf die Ankunft der Kleinen wartete. Dank dem entschlossenen Handeln einer Drittperson konnte das Kind später von Genf aus nach Belgien reisen. "Schlepperdienste" machten möglich, was das humanitäre Europa nicht mehr in seinem Programm hat. Zurück bleibt der Schrecken, mit welcher menschenverachtender Energie Beamte des Bundesamtes für Flüchtlinge die Rechte des Kindes missachtet haben. Es ist unverantwortlich, wenn mit Kindern reisende Personen im Transit des Flughafens Kloten festgehalten werden. Es ist noch unverantwortlicher, ein aus einem Bürgerkriegsgebiet kommendes Kind von seiner einzigen Begleitperson zu trennen. Und es ist nicht hinnehmbar, dass ein traumatisiertes Mädchen aufgrund einer Laune von Schweizer Beamten elf Tage lang ohne Bezugsperson in einer Empfangsstelle festgehalten wird.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Das Flughafenverfahren benachteiligt AsylbewerberInnen zusätzlich

Flüchtlinge fordern gerechte Behandlung

Zwar wird es schon seit längerem praktiziert, war aber teilweise vor dem 1. Oktober nicht gesetzlich abgestützt: Das Flughafenverfahren. Bestimmte Asylsuchende dürfen gar nicht erst in die Schweiz einreisen, sondern werden im Transitbereich des Flughafens Kloten festgehalten. Einige von ihnen haben im August mit einem Hungerstreik gegen die Einschränkung ihrer Rechte protestiert.

Am 9. August haben 14 Asylsuchende die Annahme der Essensgutscheine verweigert, um einen Hungerstreik durchzuführen. Sie protestierten damit gegen das Flughafenverfahren und verlangten, ins normale Asylverfahren aufgenommen zu werden. Ausserdem wollten sie mit einer Delegation aus VertreterInnen des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), des Roten Kreuzes und Menschenrechtsgruppen sprechen. Es ist nicht bekannt, dass eine solche Delegation zusammengestellt worden ist. Das Medienecho auf die Aktion war gering. Im Regionaljournal Zürich von Radio DRS behauptete eine Vertreterin des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) am selben Tag, es habe sich beim Protest um ein "Missverständnis" gehandelt, das in einem zweistündigen Gespräch des SRK mit den Asylsuchenden geklärt worden sei. Die Protestierenden im Transit haben diese Version der Geschehnisse gegenüber augenauf nicht bestätigt. Die meisten von ihnen sind mittlerweile ausgeschafft worden. Es ist nicht das erste Mal, dass Asylsuchende, die im Rahmen des Flughafenverfahrens im Transit festgehalten werden, sich gemeinsam wehren. Bereits im Mai letzten Jahres hatten rund zwei Dutzend Asylsuchende im Transit einen Sitz- und Hungerstreik durchgeführt (Bulletin Nr. 22). Dieser Widerstand wurde von der Flughafenpolizei mit Prügel, Gefängnis und Abschiebung gebrochen.

Behinderung von RechtsvertreterInnen

Auch die RechtsvertreterInnen werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Bis vor kurzem konnten diese sich im Transit frei bewegen, wenn sie ihre MandantInnen besuchten. So war es auch möglich, zu telefonieren oder das Postbüro im Transit zu benutzen. Das hat sich nun geändert. RechtsvertreterInnen werden von der Polizei in einen kleinen Raum geführt, wo sie dann mit den Flüchtlingen, die sie vertreten, sprechen können. In diesem Raum gibt es weder ein Telefon noch andere Kommunikationsmittel.

Ein Verfahren fürs schnelle Abschieben

Flüchtlinge, die im Transitbereich des Flughafens Kloten landen und in der Schweiz Asyl suchen, sind mit einem speziellen Verfahren konfrontiert. Zuerst entscheidet eine Person im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), ob einE AsylbewerberIn in die Schweiz einreisen darf und ins normale Asylverfahren aufgenommen wird. Wird die Einreise nicht erlaubt, kommt das Flughafenverfahren

zum Zug, das einen Entscheid innerhalb von zwei Wochen verlangt. Während der Zeit des Verfahrens gelten die betroffenen Asylsuchenden de iure als nicht eingereist und können den Transitbereich nicht verlassen. Das Schnellverfahren bringt eine wesentliche Einschränkung der Rechte und Möglichkeiten von Asylsuchenden mit sich. Flüchtlinge, die auf sich selbst gestellt sind und die keine Rechtsvertretung haben, sind in diesem Verfahren praktisch chancenlos. Eine Chance haben demzufolge nur jene Flüchtlinge, die es schaffen, aus ihrer isolierten Lage im Transit heraus eine Rechtsvertretung zu finden. Ausserdem wird eine unbekannte Anzahl von Asylsuchenden im Stillen abgeschoben, ohne dass sie einen Asylantrag haben stellen können. Seit dem 1. Oktober dieses Jahres ist das Flughafenverfahren Bestandteil des revidierten Asylgesetzes, vorher basierte es bloss auf Verordnungen.

Vor einem Jahr hat augenauf über das sogenannte Flughafenverfahren und die Situation im Transitbereich des Flughafens Zürich-Kloten ausführlich berichtet (Bulletin Nr. 22). Damals haben wir die Streichung dieses Schnellverfahrens gefordert.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Die Antworten der Zürcher Behörden auf den Erstickungstod von Khaled Abuzarifeh sind an Kaltblütigkeit kaum zu überbieten.

Mörderische Praxis, kriminelle Energie

Am 3. März des Jahres stirbt Khaled Abuzarifa im Flughafen Kloten. Der auf die Deportation nach Kairo wartende Palästinenser erstickt in Begleitung mehrerer Polizisten auf dem Weg zum Flugzeug. Die Polizei hat ein Klebeband über seinen Mund geklebt, um den zahlenden Gästen des Flughafens die Schreie des Gefangenen zu ersparen. Der Tod Abuzarifehs ist der Polizei eine Pressemeldung wert, der palästinensische Flüchtling wird darin als Drogenhändler denunziert. Ein Bülacher Untersuchungsrichter - von der Autopartei für dieses Amt nominiert - schubladisiert das unumgängliche Verfahren. Der Skandal nimmt seinen Lauf.

Nach dem Tod Abuzarifehs gibt die Zürcher Polizeidirektorin Rita Fuhrer ihren Spezialisten den Auftrag, einen neuen Ausschaffungshelm zu entwickeln. Man will den Häftlingen den Mund stopfen, ohne dass das berüchtigte Klebeband zum Einsatz kommt. Bis der Helm da ist, steckt man den Gefangenen ein Röhrchen in den Mund, mit dem das Atmen durch das Pflaster erleichtert werden soll. Und die Zwangsausschaffungen gehen weiter.

Joao Lukombo Lombesi hat Erfahrungen mit dem Röhrchen gesammelt. Trotz der Atemhilfe geht ihm fast die Luft aus, als er am 9. Mai von Zürcher Kantonspolizisten nach Kinshasa deportiert wird. Er spricht von Todesangst, das Flugpersonal der Swissair-Maschine von bestialischen Polizeimethoden. So sehen das auch die Passagiere. Beim Zwischenhalt in Yaoundé befreien sie Lombesi. Im Flugzeug kommt es zum Tumult. Die Polizisten müssen aussteigen und den Gefangenen wieder nach Zürich zurücknehmen.

Die abgebrochene Ausschaffung erregt Aufsehen. Rita Fuhrer geht in die Offensive. Lombesi habe die Polizisten geschlagen, lässt ihre Pressestelle verlauten. Das Fahndungsbild des Opfers wird dem Blick zugespielt. Man bläst zur Jagd auf einen Schwarzen.

Ende Juni nimmt die Kantonspolizei den neuen Ausschaffungshelm in Dienst. Nun wird ein Kinnband verhindert, dass der Häftling den Kiefer bewegen kann. Mit einem weiteren Band dichtet man den Mund ab. Halterungen am Helm erlauben es den Beamten zudem, den Kopf des Ausschaffungshäftlings am Flugzeugsessel zu fixieren. Peter Neracher demonstriert in der Nachrichtensendung "10 vor 10" die Neuentwicklung. Bei Ausschaffungen dürfe man keine Gefühle zeigen, sagt der Chef der Flughafenpolizei in die Kamera. Eine Anleitung zum Mord?

So ist es. Denn bei Stress und körperlicher Anstrengung muss ein Häftling frei atmen können, um den erhöhten Sauerstoffbedarf zu decken. Ein Mundverschluss kann jederzeit zum Tode führen. Das wissen nicht nur die Ärzte, die in den USA die unmittelbar nach einer Verhaftung eintretenden Todesfälle untersuchen. Auch der

deutsche Innenminister Otto Schily hat Kenntnis von den physikalischen Zusammenhängen. Nach dem Tod eines Gefangenen untersagt er den Grenzschutzbeamten kategorisch, in Zukunft bei Ausschaffungen "mundverschliessende Hilfsmittel" und "atmungsbehindernde Abpolsterungen" zu verwenden.

Spätestens seit Anfang August hat auch Rita Fuhrer Kenntnis von diesen Sachverhalten. Sie hat Post von amnesty international(ai) erhalten. Die Menschenrechtsorganisation ist beunruhigt über die Berichte aus der Schweiz. Sie fordert detaillierte Auskunft über die bei Zwangsausschaffungen geltenden Dienstanweisungen, Verhaltensregeln und Vorsichtsmassnahmen. Wenig später geht ein ähnliches Schreiben an den Bundesrat. ai will wissen, ob Bern von den Zürcher Methoden Kenntnis hat und ob es diese dulde.

Rita Fuhrer reagiert auf ihre Art. Am 18. August fliegt ein von der Zürcher Kantonspolizei gechartertes Flugzeug mit zwei Ausschaffungshäftlingen nach Beirut. Auch im Privatjet schnallt man die Häftlinge wie ein Paket auf dem Flugsessel fest. Und obwohl keine Passagiere mehr anwesend sind, die das Schreien der Häftlinge stören könnten, verschliesst man den Gefangenen mit dem neuen Ausschaffungshelm den Mund. Ibrahim M. hat erlebt, was das bedeutet. Auf dem Horrortrip nach Beirut habe er immer wieder um Luft ringen müssen. Der neue Helmverschluss behindere das Atmen durch den Mund so stark, dass man kaum noch zu Luft komme.

Doch das mörderische Ausschaffungsprogramm der Zürcher Kantonspolizei nimmt seinen Lauf. Um den 10. September fliegt wieder ein Privatjet mit einem Ausschaffungshäftling nach Beirut. Die Swissair hat zuvor einen Buchungsstopp gegen die Kantonspolizei Zürich erlassen. Für Zwangsausschaffungen hat die Schweizer Fluggesellschaft keine Plätze mehr frei. Das Ausschaffen im Jet wird zwar teurer. Dafür bleiben die Polizeileute unter sich.

Und so bleibt der durch die Polizei herbeigeführte Erstickungstod von Khaled Abuzarifeh so ungesühnt, wie die andauernde Gefährdung des Lebens der Ausschaffungshäftlinge. Mit krimineller Energie gehen Rita Fuhrer und ihre Chefbeamten ans Werk, wenn die heilige Schweizer Erde von unerwünschten Ausländern gesäubert werden muss. Sie können sich dabei auf eine Justiz verlassen, die ihr rassistisches Auge geschärft hat. Und sie können auf eine Öffentlichkeit zählen, bei der mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht die Apartheid zum identitätsstiftenden Element zu werden droht.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates sieht keinen Handlungsbedarf

Hilferuf aus Abidjan

Erneut erreichte augenauf ein Hilferuf aus Abidjan, der Hauptstadt des afrikanischen Staates Elfenbeinküste. N.B. wurde am 29. Juli von Zürich nach Abidjan ausgeschafft. Er war gefesselt und wurde von Schweizer Polizisten begleitet. Die Polizisten hatten ein abgelaufenes "laissez-passer" für N.B. dabei. Gemäss N.B. zahlten sie im Flughafen von Abidjan einem Beamten Geld. N.B. wurde in Abidjan inhaftiert. Er schreibt: "Man muss sich hier sein Essen selbst besorgen. Duschen ist nicht möglich. Ich schlafe auf dem Boden. Es fehlt an einem Arzt. Niemand kümmert sich um mich. Mir geht es nicht gut. Ich bin krank." Er sollte scheinbar nach Guinea gebracht werden. Doch das "Schmuggeln", wie N.B. schreibt, missglückte. So setzte man ihn in einen Bus nach Ghana. Dort ist er nun mit einem Touristenvisa in einem Flüchtlingslager des UNHCR untergebracht. Telefonisch konnte N.B. gegenüber augenauf präzisieren, dass er in Abidjan, zusammen mit rund 25 Personen in einem Raum eingeschlossen wurde und in Gewahrsam der örtlichen Flughafenpolizei stand. Als Schlafunterlage standen einzig Kartons zur Verfügung.

Bekanntlich schafft die Schweiz papierlose AusländerInnen nach Abidjan aus, ohne dass diese ein gültiges "laissez-passer" irgendeines Staates haben. Als einziges Papier wird ein Dokument des eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mitgegeben, welches nach internationalem Recht wertlos ist. Bis vor kurzem existierte auch noch die sogenannte Accra-Route (vergl. augenauf-bulletin 25).

GPK sieht keinen Handlungsbedarf

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates hat inzwischen einen Brief von augenauf beantwortet. augenauf wollte wissen, ob diese Form von völkerrechtswidrigen Rückführungen nicht in ihre Obergerichtsfälle falle. Die GPK schreibt: "Bei den Rückführungen mittels EJPD-Dokumenten über die Westafrika-Route bewegt sich das Bundesamt für Flüchtlinge in einem rechtlich abgesicherten Rahmen. Die völkerrechtliche Zulässigkeit dieses Rückführungsprozesses wurde vom Departement für auswärtige Angelegenheiten geprüft und ausdrücklich bestätigt." Die GPK glaubt's.

Allerdings schreibt die GPK, dass die sogenannte Accra-Route, "zur Zeit wegen des fehlenden Einverständnisses der zuständigen Behörden, nicht benützt werden kann". Tatsache ist: Bis vor kurzem wussten "die zuständigen Behörden" Ghanas eben gerade nicht, dass die Schweiz NichtghanesInnen ohne gültige Papiere nach Accra abschiebt. Erst durch Interventionen von augenauf wurden diese darauf aufmerksam und entschieden, die von untergeordneter Stelle im Flughafen Accra tolerierten Abschiebungen zu unterbinden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Klagen von AsylbewerberInnen über Privatpolizisten als Betreuer

Securitas in Theorie und Praxis

Die private Bewachungsfirma Securitas wird an verschiedenen Orten zur Betreuung von AsylbewerberInnen eingesetzt. Dass die uniformierten Privatpolizisten jedoch nicht unbedingt dazu geeignet sind, zeigte der Hungerstreik in der Notunterkunft Schmidrüti. Klagen gibt es jedoch auch aus der Basler Empfangsstelle Bässlergut.

Etwa 20 AsylbewerberInnen machten am 21. September 1999 durch einen Hungerstreik auf die Situation in der Notunterkunft Schmidrüti aufmerksam. Die Betreuung durch die Securitas sei schlecht, so würden etwa Leute mit Fusstritten geweckt. Eine Sprecherin des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) bezeichnete demgegenüber das Verhalten der Securitas als korrekt, Probleme machten allenfalls ein paar Rädelsführer unter den Asylbewerbern (Quelle: TA, 22.09.1999). Dass das BFF der Securitas einen Persil-Schein ausstellt, verwundert nicht; AsylbewerberInnen wird schliesslich grundsätzlich nicht geglaubt. Dafür offenbar dem Leitbild der Securitas: *«Unseren sorgfältig ausgewählten Mitarbeitern ermöglichen wir durch gute Schulung und geeigneten Einsatz eine befriedigende Tätigkeit»*.

Nicht nur in Schmidrüti gibt es Probleme mit der privaten Bewachungstruppe: augenauf Basel befasste sich in den letzten Wochen und Monaten mit verschiedenen Vorkommnissen in der Empfangsstelle Bässlergut. Vorkommnisse, welche - gemäss Bernhard Willi, Chef der Basler Securitas - ihre Ursache darin hätten, dass die Empfangsstelle aus allen Nähten platze. Seine Leute seien "am Anschlag" und "mit den Nerven am Ende" gewesen. In der Praxis äusserte sich das beispielsweise so: Bei der Essensausgabe stellte eine Frau die Frage, ob sie den Teller auswechseln könne, da ihre Kinder keine Sauce wollten. Dies löste einen Wutanfall bei einem Securitas-Angestellten aus. Er schüttete ihr kurzerhand den Tellerinhalt über die Kleidung (19.07.1999).

www.securitas.ch: *«Die Kontakte mit dem Publikum erfordern volle Aufmerksamkeit und ein höfliches, freundliches, aber entsprechend der Aufgabe auch bestimmtes Verhalten.»* ()

Am selben Abend - die Stimmung war gereizt - fügte sich ein Asylbewerber mittels einer Rasierklinge Schnittverletzungen am Oberkörper zu. Er tat dies nach dem vergeblichen Versuch, mit einem verbal ausfällig gewordenen Securitas-Angestellten zu diskutieren. Ein zweiter Securitas versuchte, den blutüberströmten Mann "zu beruhigen", indem er ihn im Würgegriff festhielt. Hinzugeeilte Zeuginnen und Zeugen verlangten nach einem Arzt. Stattdessen avisierte der Securitas-Angestellte die Polizei, welche nach wenigen Minuten eintraf, den Verletzten in ein anderes Zimmer verfrachtete und die geschockten AsylbewerberInnen mit knurrender Unterstützung eines Schäferhundes "ruhig stellten". Der stark blutende Mann wurde in einem verschlossenen Raum bis zum Morgen sich selbst

überlassen - ohne ärztliche Versorgung.

«Vielfach können gefährliche Situationen mit psychologisch und taktisch richtigem Auftreten entschärft werden. Im Ernstfall wird gefährdeten Personen jedoch kompromisslos Hilfe geleistet.» (www.securitas.ch)

Mit dem Vorfall konfrontiert, äusserte Willi sich dahingehend, dass es, wenn seine Leute eine Verletzung als nicht gravierend einschätzten, in deren Ermessen liege, ob ein Arzt geholt werde.

Hätte der Betroffene über Bauchschmerzen geklagt, so wäre unverzüglich die Ambulanz gerufen worden - schliesslich will man sich nicht dem Risiko der Folgen eines geplatzten Blinddarms aussetzen...

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Parlamentarische Interpellation zur Ausschaffungspraxis in Basel

Fragen stellen, Diskussion lancieren

Im Hinblick auf den am 16. Oktober auch in Basel stattfindenden Aktionstag zu den menschenverachtenden Ausschaffungen und zum Tod von Khaled Abuzarifeh hat sich augenauf Basel zusammen mit Ueli Mäder von Basta! (Basels starke Alternative), dazu entschlossen eine Interpellation im Grossen Rat einzureichen.

Im Wissen darum, dass die konkrete Ausschaffung sowie die Anwendung von Zwangsmassnahmen in die Zuständigkeit der Kantone fallen, haben wir einige Fragen an die Basler Regierung formuliert.

Die Fragen im Wortlaut:

Welche Anordnungen gelten bei der Basler Polizei bezüglich Zwangsausschaffungen? Bestehen Weisungen des Regierungsrates? Falls nein, ist der Erlass von Weisungen vorgesehen, um ähnliche Vorfälle in Verantwortung des Kantons Basel-Stadt zu verhindern?

Gehört es zur Praxis, dass Basler PolizistInnen Ausschaffungshäftlinge auf einen Rollstuhl fesseln und ihnen den Mund mit einem Pflaster zukleben? Ist der Regierungsrat der Meinung, derartige Praktiken seien verhältnismässig und im Einklang mit der nationalen und internationalen Rechtsordnung (Folterkonvention, EMRK, Bundesverfassung)?

Kommt es vor, dass Ausschaffungshäftlinge mit Medikamenten ruhiggestellt werden (Zwangsmedikation), wie es in anderen Kantonen üblich ist? Falls ja: Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich eine entsprechende Anordnung? Welche Medizinalpersonen sind im Kanton Basel-Stadt berechtigt, Zwangsmedikationen im Rahmen einer Ausschaffung durchzuführen?

Wie werden die Ausschaffungen datenmässig erfasst? In welchen Systemen werden Informationen über die Ausgestaltung des Vollzugs datenmässig erfasst? Wie viele Ausschaffungen wurden 1998/1999 von der Basler Polizei nach "Level 3" durchgeführt? Inwiefern arbeitet die Basler Polizei in diesen Fällen mit Dienststellen des Ziellandes (Flughafenbehörden, Grenzpolizeien, Sanität) zusammen? Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen im Zielland die notwendige ärztliche Behandlung erhalten?

Sind 1998/1999 Ausschaffungen nach "Level 3" gescheitert? Falls ja: Wieviele und aus welchen Gründen?

Wieviele Ausschaffungen gab es 1998/1999 in Basler Verantwortung?

Finden Ausschaffungen auch vom Euro-Airport Basel Mulhouse aus statt?

Welche Konsequenzen haben die Basler Behörden aus den tödlich verlaufenen Zwangsausschaffungen der letzten Monate in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Belgien gezogen?

augenauf Basel wird im Rahmen des nächsten Bulletins auf die Antworten der

Regierung eingehen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zurück zum Archiv

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Versuchte Vergewaltigung einer Flüchtlingsfrau im Flughafen Kloten

Polizeiliche Macht im Transit

Am 1. August hat ein Beamter der Flughafenpolizei versucht, eine junge Asylbewerberin im Transit des Flughafens Kloten zu vergewaltigen. Die 21-jährige Afrikanerin S. hat Zürich im daraufhin fluchtartig verlassen. Sie musste ein mit ihr reisendes 10-jähriges Mädchen in der Schweiz zurücklassen.

Am Montag, den 2. August, hat die Kantonspolizei Zürich in einer Presseerklärung bekanntgegeben, dass ein Beamter der Flughafenpolizei von einer Asylbewerberin der sexuellen Belästigung beschuldigt wird. Gegen den Beamten sei ein Strafverfahren eröffnet worden. Gleichzeitig habe man ihn mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert. Die Darstellung der Kantonspolizei bringt in keiner Weise zum Ausdruck, welches Drama sich am 1. August im Transit des Flughafens Kloten abgespielt hat.

Ende Juli ist die mit einem 10-jährigen Mädchen reisende Ruanderin S. bei einem Zwischenhalt in Zürich Kloten von den Schweizer Behörden gestoppt worden. Sie wollte das Mädchen zu seinem Vater nach Brüssel bringen, der dort seit Jahren auf einen Asylentscheid wartet. Das Kind hat seine Mutter im Bürgerkrieg in Ruanda verloren. In den letzten Jahren lebte es bei Verwandten in Ostafrika. Jetzt sollte es zu seinem Vater nach Belgien gehen. Da Belgien eine Familienzusammenführung während eines hängigen Asylverfahrens verweigert, musste die Reise verdeckt organisiert werden.

Da die Reise des Kindes und der jungen Frau auf dem Flughafen Kloten gestoppt worden ist, beantragte S. in der Schweiz Asyl. Das Bundesamt für Flüchtlinge verweigerte der Frau die Einreise, weshalb S. das Asylverfahren im Transit des Flughafens abwarten musste. Da der Aufenthalt im Transit einer Haft entspricht, entschied das BFF gleichzeitig, dass das 10-jährige Mädchen an einen anderen Ort verbracht und damit von seiner Begleitperson getrennt werden müsse. Das Mädchen, das nur einen afrikanischen Dialekt spricht, wurde am 31. Juli von Polizisten aus dem Transit abgeholt und nach Kreuzlingen in die dortige Empfangsstelle des BFF verfrachtet. Auf dem Flughafen zurück blieb die verstörte Frau, die das Kind eigentlich zu seinem Vater bringen sollte.

Am Morgen des 1. August erhielt S. von einem ihr bis dahin unbekanntem Uniformpolizisten die Weisung, sich auf seinem Büro zu melden. Die junge Frau kam diesem Befehl nach. Der Beamte verschloss die Tür seines Büros und versuchte, sich an S. heranzumachen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die junge Afrikanerin Opfer schwerer sexueller Übergriffe eines Schweizer Polizisten. Bevor die Frau das Polizeibüro wieder verlassen konnte, kündigte der Täter ihr noch an, dass er am Abend tatsächlich in ihrem Schlafraum vorbeikommen werde. Am späteren Abend des 1. August bemerkte die junge Afrikanerin, dass sie tatsächlich von ihrem Peiniger gesucht wurde. Dank der Hilfe anderer Transitflüchtlinge konnte sie ihre Rechtsvertreterin - eine Mitarbeiterin von

augenauf - telefonisch über die Vorfälle unterrichten. augenauf informierte sofort die Flughafenpolizei. Bei dem von den diensthabenden Beamten der Flughafenpolizei eingeleiteten Augenschein fand man den besagten Polizisten zusammen mit der jungen Frau im verschlossenen Frauenschlafraum der Transitflüchtlinge. Er hatte versucht, die junge Afrikanerin zu vergewaltigen. Gegen den Beamten ist bei der Bezirksanwaltschaft Bülach ein Strafverfahren eingeleitet worden. Der zuständige Bezirksanwalt (Martin Bürgisser) ermittelt wegen des Verdachts einer "sexuellen Handlung mit (...) Gefangenen" (StGB 192), einem Offizialdelikt, das mit Gefängnis bestraft wird. Die Behörden hielten es allerdings nicht für notwendig, dem Opfer den Aufenthalt am Tatort zu ersparen und der jungen Afrikanerin die Möglichkeit zu geben, den Transitraum zu verlassen. S. sah sich deshalb gezwungen, den Flughafen Kloten auf eigene Faust zu verlassen. Wir nehmen an, dass sie in ein Drittland ausgeflogen ist.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 26; Oktober 1999

Zürich: Projekt ZORA schliesst

Sozialamt will keinen Treffpunkt für Gassen-Frauen

Am 30. September 1999 musste die Notunterkunft für drogenkonsumierende Frauen ZORA infolge Einstellung der städtischen Subventionen ihren Betrieb einstellen. Die am 23. Dezember 1994 eröffnete ZORA war ein wichtiges Projekt für Frauen von der Gasse. Sie war nach der Zwangsschliessung des "Lila Bus" der einzige Ort, wo Frauen nachts hingehen konnten, um sich auszuruhen, Erfahrungen auszutauschen (z.B. über gewalttätige Freier) und um sich beraten zu lassen. Obwohl die Räumlichkeiten an der Hügelstrasse nicht ideal waren (nicht szenenah genug, nachts nur zu Fuss oder per Taxi erreichbar, eingeschränkte Öffnungszeiten etc.), war die ZORA ein kleines und notwendiges Refugium für die Frauen.

Das von der grünen Politikerin Monika Stocker geleitete Sozialamt kann einen weiteren "Erfolg" des sozialen Abbaus an den Schwächsten der Gesellschaft verbuchen. Die SVP wird es ihr zu danken wissen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Antwort der Basler Regierung auf eine augenauf-Interpellation

Ausschaffungen durch Psychiatrische Universitätskliniken?

Im Oktober 1999 hat augenauf Basel zusammen mit Ueli Mäder (Basta!, Basels starke Alternative) im Grossen Rat eine Interpellation eingereicht mit Fragen bezüglich Ausschaffungen aus dem Kanton Basel-Stadt (siehe letztes augenauf-Bulletin). Im November ist die Antwort der Regierung eingetroffen. Einige Auszüge daraus:

- Bei der Sicherheitsabteilung besteht ein «Pool» von 8-10 Personen, die mit dem Vollzug betraut werden. Es handelt sich um psychologisch geschulte Beamte mit den entsprechenden charakterlichen Voraussetzungen, die ausserdem über Flugerfahrung und Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Der Einsatz folgt auf freiwilliger Basis.
- Es gehört nicht zur Basler Praxis, Ausschaffungshäftlinge an einen Rollstuhl zu fesseln und ihnen den Mund mit Pflaster zu verkleben.
- Eine Zwangsmedikation von Ausschaffungshäftlingen findet in Basel nicht statt.
- Die Basler Behörden führen keine Ausschaffungen nach Level 3 durch. Informiert werden je nach Zielland die schweizerische Botschaft und /oder die ausländischen Behörden. Eine ärztliche Behandlung eines Ausgeschafften im Zielland war bisher nie notwendig. Ist der Auszuschaffende krank oder hospitalisiert, so wird die Ausschaffung durch das betreffende Spital oder die Psychiatrische Universitätsklinik organisiert.
- 1998 wurden 12 begleitete Ausschaffungen nach Level 2 durchgeführt, im laufenden Jahr bis dato 7.
- Überlegungen werden angestellt, die Ausschaffungen künftig mit Charter- statt Linienflügen durchzuführen.
- Es besteht weiter die Idee, solche Abschiebungen zusammen mit den Nachbarländern zu organisieren.

In einer Stellungnahme von augenauf Basel zu Handen der regionalen Medien haben wir nochmals bekräftigt, dass wir die Ausschaffungspraxis des Kantons weiterhin kritisch verfolgen werden. Zudem sind wir äusserst besorgt über die Angaben der Regierung in Bezug auf kranke und hospitalisierte Menschen. Deren Ausschaffung lehnen wir selbstverständlich ab. Es kann auch keinesfalls die Aufgabe eines Spitals, bzw. einer psychi-atrischen Klinik sein, Ausschaffungen zu organisieren. Bisher ist uns jedoch kein Fall bekannt, in dem jemand aus einer Klinik im Kanton Basel ausgeschafft wurde. Wir rufen alle, die Informationen zum Thema haben auf, sich bei uns zu melden.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Aufenthalt im Freien verboten?

Ein Fall von Polizeiwilkür

Eine Frau steht vor einer Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) für Drogenkonsumierende. Das genügt der Polizei, um die in Zürich wohnende Frau in Handschellen zu legen und zu zwingen, die Nacht im Rückführungszentrum zu verbringen.

B.C. berichtet augenauf über ihr Erlebnis: Ein Abend Ende September 1999, es ist etwa 20 Uhr. B.C. kommt soeben aus der Kontakt- und Anlaufstelle, wo sie zu Abend gegessen hat. Sie will mit dem Velo nach Hause fahren. Plötzlich springen vier Polizisten aus einem Polizeiauto und wollen eine «Ausweiskontrolle» machen. Sie und vier andere Umstehende müssen sich auf den Boden setzen. Die Polizisten werden von zwei Leuten begleitet, welche sofort anfangen die Szene zu filmen - ohne sich vorzustellen. B.C. wendet sich ab, weil sie nicht gefilmt werden will, ein Polizist befiehlt ihr, stillzusitzen und sich nicht abzuwenden. Auf ihre Frage, was das solle, kriegt sie eine undeutliche Antwort auf französisch. Der zweite Filmer meint, die Gesichter würden ohnehin nicht gefilmt. Die Polizisten fordern B.C. auf, «die Drogen» herauszugeben. Sie hat keine auf sich.

Trotz ihrer Identitätskarte und der Tatsache, dass sie in Zürich wohnt und arbeitet, wird sie in Handschellen gelegt und ins Rückführungszentrum gebracht. Zuvor muss sie allerdings im Polizeiauto noch eine halbe Stunde warten. Der Grund: Die Polizisten werden von den Filmern interviewt.

Im Rückführungszentrum angekommen erklärt B.C. der zuständigen Polizistin, sie müsse am nächsten Morgen zur Arbeit. Sie erhält zur Antwort, man würde am angegebenen Arbeitsplatz anrufen und abklären, ob B.C. tatsächlich da arbeite. B.C. wird nicht einvernommen, dennoch wird verlangt, dass sie ein Protokoll unterschreibe. Dort steht drin, sie habe Drogen auf sich gehabt. Als B.C. dies bemerkt und protestiert, bedeckt der Polizist die betreffende Stelle des Protokolls und sagt, das gehe sie nichts an. Sie solle unterschreiben, damit sie die Sachen (Hausschlüssel, Geld etc.), die man ihr abgenommen hatte, zurückbekomme. Die Polizistin verspricht ihr, dass sie morgens um 9.30-10.00 Uhr wieder gehen dürfe. Sie wird dann am nächsten Morgen aber erst um 10 Uhr 30 herausgelassen. Auf ihre Frage, weshalb sie überhaupt verhaftet und ins Rückführungszentrum gebracht worden sei, antwortet der Polizist, sie hätte sich nicht vor der Kontakt- und Anlaufstelle aufhalten dürfen.

Rückführungszentrum: Wo bleibt das Recht auf Bewegungsfreiheit?

Das sogenannte Rückführungszentrum ist Teil der repressiven Strategie des Zürcher Stadtrates zur Bekämpfung der offenen Drogenszene. Die rechtliche Grundlage des Rückführungszentrums ist nach wie vor umstritten. In der offiziellen Lesart geht es darum, Drogenkonsumierende aus anderen Gemeinden und Kantonen, die in der Stadt Zürich aufgegriffen werden, in ihre Wohngemeinde zurückzuführen und den zuständigen Sozialbehörden zu übergeben. Das allein widerspricht dem in der Bundesverfassung garantierten Recht auf

Bewegungsfreiheit. Hinzu kommt, dass je länger je mehr auch Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich in das Rückführungszentrum gebracht werden. Damit hat das Rückführungszentrum nichts anderes als die Funktion einer kurzfristigen Inhaftierungsanstalt unerwünschter Personen, wohl mit dem Ziel der «Vergällung» des Aufenthaltes an bestimmten Orten oder der willkürlichen Bestrafung eines bestimmten Outfits. Dies widerspricht mit Sicherheit rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000**Bundesgericht legitimiert Todesschuss auf Flüchtenden**

Einmal mehr hat das Schweizerische Bundesgericht gezeigt, was es unter «Verhältnismässigkeit» versteht. Es erklärt die tödliche Schussabgabe eines Polizisten aus dreissig Metern Entfernung in den Rücken eines unbewaffneten Flüchtenden als verhältnismässig. augenauf hatte damals über die Umstände des Todes von H.F. berichtet und eine Todesanzeige veröffentlicht.

Am 27. März 1996 um 4 Uhr morgens versucht der 25-jährige Libanese H.F. aus dem Bezirksgefängnis Affoltern am Albis zu fliehen, wo er in Untersuchungshaft war. Nach einem Gerangel mit einem Polizisten gelingt es ihm davonzurennen. Der Polizist schießt dem Flüchtenden aus 30 Meter Entfernung in den Rücken. H.F. stirbt sofort.

Der Polizeibeamte gab zu Protokoll: «Ich denke, ich habe die Waffe nicht ruhig gehalten, da ich aufgeregt war und ausser Atem war vom Gerangel und vom Rennen.»

Das Bundesgericht hat nun (gemäss Tages-Anzeiger vom 7.1.) in einer Erklärung dargelegt, weshalb der Todesschuss rechtmässig gewesen sei. Obwohl das Bundesgericht nicht ausser Atem war und genügend Zeit hatte, um in Ruhe zu entscheiden, muss aber auch dieser Entscheid als ein Fehlschuss bezeichnet werden. Kann ein Schütze, der ausser Atem ist, zielen? War der Polizist überhaupt befugt, über Leben und Tod des Häftlings zu entscheiden? Beide Fragen sind wohl zu verneinen. Der Polizist hat in diesem Moment falsch entschieden.

Der Tod in Zeiten der Verhältnismässigkeit

Im vorliegenden Fall wich das Bundesgericht ausserdem von seinem eigenen Präzedenzentscheid von 1985 ab. Damals hatte das Bundesgericht in einem ähnlichen Fall den Waffeneinsatz eines Berner Polizisten vom 29. Februar 1984 für unverhältnismässig gehalten. (BGE 111 IV 113 ff.) 1984 und 1996 liegen ähnliche Umstände vor: In beiden Fällen waren weder der Polizist noch andere Menschen an Leib und Leben gefährdet. In beiden Fällen waren die fliehenden Männer nicht bewaffnet. Sie sind bloss davongerannt.

Im Fall von 1985 stellte das Bundesgericht sogar fest: «[...] das Interesse an der Festnahme eines entwichenen Strafgefangenen, der unbewaffnet ist und nicht als gefährlich erscheint, wird in der Regel einen Schusswaffengebrauch mit Gefahr für Leib und Leben (des Betroffenen oder anderer Personen) nicht rechtfertigen.» (BGE 11 IV 113 S. 118). Genau diese Rechtsprechung wäre auch im vorliegenden Fall der Erschiessung von H.F. angebracht. Stattdessen scheint es aber darauf anzukommen, wer das Opfer ist. Hätte das Bundesgericht anders entschieden, wenn der flüchtende Häftling ein Schweizer gewesen wäre?

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Die Leiterin der Asylunterkünfte Dornach (SO) tritt zurück

Chronik eines lange überfälligen Rücktritts

Jahrelang haben die Auseinandersetzungen zwischen der Leiterin der Asylunterkünfte Dornach, Corrie Kaltschmied, und den Bewohnern der Asylheime gedauert. Nun sind sie endlich vorbei. Corrie Kaltschmied hat demissioniert. Aktionen und Pressearbeit von augenauf und den betroffenen Flüchtlingen haben zu Aufruhr in der kleinen, reichen Solothurner Gemeinde geführt, in der Flüchtlinge im Container gehalten werden und in der soeben der Steuersatz gesenkt wurde.

30. November 1999: augenauf Basel nimmt die Film Premiere des von der Gemeinde Dornach finanzierten Films «Leben in Dornach» zum Anlass, um die Dornacher Bevölkerung über die Schattenseiten des Lebens in Dornach aufzuklären. Die Flüchtlinge, die in den Asylunterkünften in Dornach leben, beklagen sich, unwürdiger als Tiere gehalten zu werden. Deshalb verteilt augenauf ein Flugblatt und informiert die regionale Presse. Auszug aus dem Flugblatt: «Seit Jahren ist das Leben in den Asylunterkünften im Dorf von einer feindlichen, rassistischen und diskriminierenden Atmosphäre geprägt. Der Alltag wird durch die Leiterin, Frau Kaltschmied, dominiert. Alle zuständigen Stellen und Gremien in Dornach wissen dies. Die Caritas hat aus diesem Grund schon vor Monaten angeboten, die Leitung der Unterkünfte zu übernehmen. Die beiden Pfarrämter wurden bei der Gemeinde vorstellig, weil sie mit immer wiederkehrenden Klagen der HeimbewohnerInnen konfrontiert wurden.»

Was sind die konkreten Vorwürfe?

- Corrie Kaltschmied verweigert dringend notwendige Arztbesuche von Flüchtlingen und verteilt stattdessen willkürlich rezeptpflichtige Medikamente an die Kranken.
 - Sie führt zu jeder Tages- und Nachtzeit Anwesenheitskontrollen durch. Es ist keine Seltenheit, dass sie morgens um 2 Uhr in den Zimmern erscheint und den Leuten die Bettdecke wegzieht. Trifft sie jemanden nicht an, wird das Bettzeug beschlagnahmt, und die Leute müssen die nächste Zeit ohne zurechtkommen.
 - Wer bei der Taschengeldausgabe nicht anwesend ist (auch bei regulärer Abmeldung), erhält nichts.
 - Kommt Corrie Kaltschmied zu dem Schluss, dass jemand seine Putzpflichten vernachlässigt, greift sie zur Kollektivstrafe für die ganze Gruppe und kürzt das karge Taschengeld aller.
 - Sie ignoriert das Postgeheimnis und öffnet Briefe an die BewohnerInnen - sowohl solche von offiziellen Behörden als auch Privatkorrespondenz.
- Zudem sind die baulichen Gegebenheiten und die Ausstattung im Container, in dem die meisten Flüchtlinge leben, katastrophal. Die Heizungen heizen nur teilweise, beim Kochherd funktionieren nicht alle Kochplatten, der Abzug hat den Geist schon lange aufgegeben, und zusätzlich wimmelt es von Kakerlaken. Von

den etwa 20 Neonröhren im Gemeinschaftsraum funktioniert noch genau eine, und hineineinregnen tut's auch.

augenauf fordert im Flugblatt:

- die sofortige Suspendierung der Heimleiterin
- eine Untersuchung der Vorfälle und
- die Offenlegung der Buchhaltung.

Presse und Gemeinde reagieren

«Vorwürfe zwingen Dornach zum Handeln», «Leiterin im Schussfeld der Kritik» titeln die Blätter der Region und berichten über die Aktion von augenauf. Aufgrund des Drucks sieht sich der Gemeindepräsident von Dornach, Hans Walter (FDP), gezwungen, eine Untersuchung einzuleiten. Er gibt sich empört und redet von einem Schreiben einer anonymen Gruppe (das Flugblatt ist mit augenauf, Postfach und Telefonnummer unterschrieben). Der Presse gegenüber bestreitet er, schon früher von den Problemen gehört zu haben - wobei er nachweislich lügt. Er sagt einzig, dass die Leiterin «bei der Durchsetzung der Hausordnung eher ein Feldweibel als eine Soldatenmutter» sei. Dass er die Leiterin jahrelang gedeckt hat, obwohl er von verschiedenen Seiten mehrfach auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, verschweigt er.

4. Januar 2000: Die Untersuchung ist abgeschlossen. Der Kanton Solothurn hat die Buchhaltung der Unterkünfte überprüft - die anderen Vorwürfe sind von der Gemeinde selbst untersucht worden. Zwei Flüchtlinge und die Betreuerin sind von der Asylberwerberkommission und Gemeindeangestellten befragt worden. Das Resultat erstaunt nicht weiter: Einzig im Bereich, den der Kanton untersucht hat, wird festgestellt «dass das Asylabrechnungswesen fehlerhaft und lückenhaft umgesetzt» worden sei. Die Gemeinde stellt fest, «dass die Vorwürfe an die weiterhin das volle Vertrauen der Gemeinderatskommission geniessende Asylbewerberbetreuerin, soweit sie sich auf strafrechtlich relevante Sachverhalte beziehen, nicht zutreffen», dass jedoch die «bauliche und ausstattungs-mässige Situation in der Unterkunft mangelhaft ist».

Jubel unter den Flüchtlingen

Aber: Corrie Kaltschmied verlässt per 31. Januar 2000 - «unter bester Verdankung der geleisteten Dienste» - die Asylunterkünfte.

Die Gemeinde erachtet es nicht für nötig, die Bewohner der Unterkünfte zu informieren. augenauf besucht die Flüchtlinge am Mittag desselben Tages und teilt ihnen mit, dass die verhasste Leiterin per Ende Monat ihren Job los ist. Jubel bricht aus. Ein Sieg, an den kaum jemand der Bewohner mehr geglaubt hatte - die Frau muss ihren Posten räumen.

Es dauert auch nur wenige Tage, bis die ersten Handwerker im Container auftauchen, das defekte Dach reparieren, gross angelegte Desinfektionsmassnahmen einleiten, Lampen flicken und ersetzen. Gleichzeitig wird das Baugesuch für einen Neubau vorangetrieben. Auszahlungen werden neuerdings pünktlich und mit zwei anwesenden AuszahlerInnen vorgenommen - Auszahlungen durch eine einzelne Person sind streng verboten. Klappt es einmal nicht, genügt ein Telefonanruf an die Gemeinde, und die Auszahlung wird korrekt vorgenommen.

augenauf Basel freut sich natürlich auch über den Rücktritt und die eingeleiteten Massnahmen. Doch in der Stellungnahme stellen wir auch fest (Auszug): «Wenn

die Untersuchungskommission von einer fehlerhaft geführten und lückenhaft umgesetzten Buchhaltung schreibt und wenn ab sofort ein Revisor zugezogen wird, sieht sich augenauf in seinen Vorwürfen dort bestätigt, wo es schriftliche Beweise gibt. Dies ist im Bereich der schikanösen Kontrollen und der Medikamentenabgabe nicht möglich - dort steht immer Aussage gegen Aussage. Offensichtlich werden die Aussagen der Leiterin stärker gewichtet als diejenigen der betroffenen Flüchtlinge. augenauf Basel kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gemeinde das Problem mit der Leiterin der Unterkünfte lösen wollte, ohne gegen diese Stellung zu beziehen, weil die Gemeinde sich damit selbst disqualifiziert hätte. Die Vorfälle in Dornach sind seit Jahren bekannt - nicht zuletzt deshalb wurde eine Asylbewerberkommission ins Leben gerufen, die ihrerseits jedoch auch untätig blieb. Dadurch, dass die Gemeinde der Leiterin der Unterkünfte nahelegte zu kündigen und ihr eine schöne Abfindungssumme zusprach, ist sie den Weg des geringsten Widerstandes gegangen.»

Kopfprämien für die Lagerverwalterin

Corrie Kaltschmied, die eine 50-Prozent-Stelle in Dornach innegehabt hat, wird der Abgang mit 8000 Franken vergoldet. Diejenige Frau, welche die Flüchtlinge über Jahre schikanierte und ihnen Geld vorenthielt, wird belohnt, die Bewohner kriegen weiterhin ihr karges Tagesgeld von 13.10 Franken.

Kaltschmieds Abgang ändert auf jeden Fall einiges im Alltag der Flüchtlinge. Doch am System, wie es in Dornach gehandhabt wird, ändert sich wenig:

Kaltschmieds Gehalt hat sich aus einem Grundlohn zusammengesetzt, der mit einer Prämie für jeden im Heim lebenden Flüchtling ergänzt worden ist. Im Klartext: Je mehr Flüchtlinge, desto höher der Lohn; Kopfprämien wird dieses System genannt. Bis anhin steht eine Änderung der Gehaltszusammensetzung nicht zur Diskussion.

Die Asylbewerberkommission, die 1998 gegründet worden ist, wird zwar von drei auf fünf Personen aufgestockt. Die Gemeinderatsversammlung, an der dies beschlossen wurde, lässt für viel Hoffnung allerdings keinen Raum. Das Traktandum ist innerhalb weniger Minuten abgehandelt worden - Wortmeldungen grundsätzlicher Art hat es keine gegeben. Im Kanton Solothurn bleibt das unbeschränkte Arbeitsverbot für Flüchtlinge weiterhin bestehen – eine noch restriktivere Haltung als in den allermeisten anderen Schweizer Kantonen.

Widerstand macht sich bezahlt

Der Gemeinde Dornach hat bei der Bewältigung des «Skandals Kaltschmied» die Möglichkeit nicht ergriffen, ihren Umgang mit den Flüchtlingen in der Gemeinde zu ändern. Gemeindepräsident Walter ist vor allem daran gelegen, möglichst schnell wieder aus den Schlagzeilen zu verschwinden und die ganze Sache vergessen zu können. Kann er auch, tritt er doch per Ende März selbst zurück.

Doch trotz alledem: Die Aktion in Dornach hat gezeigt:
Widerstand lohnt sich. Mit beharrlichem Insistieren und
öffentlichen Aktionen lässt sich etwas erreichen. augenauf bleibt
dran.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Die Westafrika-Route des BFF

500 Franken Kopfgeld

Am 17. Juni 1999 hat augenauf an einer Pressekonferenz in Zürich dargestellt, wie das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) papierlose afrikanische Ausschaffungshäftlinge an sogenannte Vertrauensanwälte nach Abidjan (Elfenbeinküste) ausliefert, Vertrauensanwälte, die anschliessend die Abschiebung der Häftlinge in westafrikanische Krisengebiete organisieren. Eine im Januar 2000 in der Westschweizer Zeitschrift «L'Hebdo» erscheinende Reportage der Journalistin Béatrice Gelpa bestätigt die Aussagen von augenauf über die sogenannte «Westafrika-Route» des BFF vollumfänglich und bringt erschreckende Details ans Tageslicht.

Nach ihrer Ankunft werden die Ausschaffungshäftlinge - 90 Personen im letzten Jahr - unter menschenunwürdigen Bedingungen in Gefängniszellen festgehalten und von «Vertrauensleuten» der Schweizer Botschaft rüde verhört. Die sogenannten Vertrauensleute erhalten pro Ausgeschafften von der Schweizer Botschaft 500 Franken. Die Schweizer Behörden selbst haben keinerlei Kontrolle über die Behandlung der Ausschaffungsgefangenen. Kann deren richtige Identität nicht festgestellt werden, werden sie ins Gefängnis gesteckt. Spätere Versuche die Afrikaner in ihre vermuteten Heimatländer abzuschicken, misslingen regelmässig. Grund: Die dortigen Behörden anerkennen die von der Schweiz ausgestellten Reisedokumente nicht. Diese sind Eigenfabrikationen der Abteilung Vollzugsunterstützung des BFF.

Laut «L'Hebdo» gibt es zwischen der Schweiz und der Elfenbeinküste nicht einmal ein offizielles Abkommen für derartige «Transporte» nach Abidjan. Es gibt nur einen Deal zwischen dem Sicherheitsdienst des Landes und Vertrauensleuten der Schweizer Botschaft. Demnach zahlt die Schweiz der Polizeibehörde der Elfenbeinküste pro Ausgeschafften 120 Franken. Die Recherchen des «L'Hebdo» ergaben aber, dass dieses Geld von den Schweizer «Vertrauensleuten» bisher nie an die Endbegünstigten weitergeleitet wurde. Ausserdem stellte «L'Hebdo» bei ihrem Augenschein fest: Obwohl die Schweizer Botschaft in Abidjan den Ablauf der Rückschaffungen selbst überwachen müsste, lassen sich die zuständigen Botschaftsmitarbeiter nicht vor Ort blicken.

«L'Hebdo» kommentiert die Ausschaffungspraxis mit harschen Worten: «Die Schweiz benutzt die Elfenbeinküste, wie wenn dieses Land ein 'Kehrichtkübel' wäre. Sie exportiert abgewiesene Asylbewerber, mit denen sie selber nicht zu Rande kommt, kurzerhand nach der Hauptstadt Abidjan». Damit mache sie sich zum Komplizen im Handel mit Menschen.

Das Bundesamt für Flüchtlinge reagierte beleidigt auf solche Worte. Die Art und Weise, wie augenauf und das Westschweizer Magazin über Ausschaffungen nach Westafrika berichtet habe, sei «reine Polemik», hiess es. So, wenn augenauf von

«Schmiergeldern» spreche, bloss weil die Schweiz die dortigen Behörden für ihre Umtriebe bezahle. Ebenso verfehlt sei der Ausdruck «Kopfgeld». Mit den 500 Franken, die der Vertrauensanwalt der Botschaft pro Fall erhalte, werde der grosse Aufwand des Mannes abgegolten, der jeweils zu den verschiedenen Botschaften gehen müsse, um die Identität der betreffenden Person zu klären.

Recherchen von augenauf bestätigt

augenauf hat bereits am 22. Juni 1999 die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates über die Westafrika-Route informiert und sie gebeten, im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht Nachfragen bei den beteiligten Departementen – dem EJPD und dem EDA – zu tätigen. Die Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS) haben im gleichen Sinne interveniert. Im September hat der Präsident der Sektion Behörden der GPK, Fulvio Pelli, über die Abklärungen der GPK informiert und festgehalten, dass sich das BFF bei den «Rückführungen (...) über die Westafrika-Route (...) in einem rechtlich abgesicherten Rahmen» bewege. Die zuständigen Beamten im BFF haben die GPK-Vertreter offensichtlich im Unklaren über die wahren Umstände der Ausschaffungen über die Westafrika-Route gelassen. Es muss angenommen werden, dass die Parlamentarier von BFF-Beamten angelogen wurden. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, müssten disziplinarrechtliche Massnahmen gegen die verantwortlichen BFF-Beamten geprüft werden. Aufgrund der neuen Informationen hat augenauf das BFF aufgefordert, Ausschaffungen nach Abidjan umgehend zu stoppen. Wir sind ausserdem der Meinung, dass die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte die Westafrika-Route des BFF einer detaillierten Prüfung unterziehen und dafür sorgen muss, dass bei der Abschiebung von Flüchtlingen künftig weder internationale Verpflichtungen noch rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Eine Erfolgsmeldung

Das Bundesgericht hebt eine Haftverfügung auf

«Der Haftrichter hat (...) den Sachverhalt unvollständig abgeklärt sowie gegen wesentliche Verfahrensrechte verstossen.» So lautet das Urteil gegen einen Zürcher Richter, der eine Haftverfügung gegen einen «sans-papiers» gutgeheissen hatte.

Vorgeschichte

Der aus Afrika stammende A. N. hat schon knapp 9 Monate Ausschaffungshaft und zwei Ausschaffungsversuche hinter sich. Ein erster Ausschaffungsversuch erfolgte in Richtung Angola, ein zweiter mit anderer Identität nach Kongo. Beide Male hat der entschlossene Widerstand von A. N. die Ausschaffungen vereitelt. Da die maximale Dauer der Ausschaffungshaft auf 9 Monate begrenzt ist, wurde A.N. im Januar 1997 aus der Haft entlassen. Seither lebt er mit finanzieller Unterstützung des Sozialamtes in Zürich. Eine vorläufige Aufnahme oder eine Arbeitsbewilligung hat er bisher nicht erhalten. Im August 1999 wurde A.N. zu einer Feier von Landsleuten nach Basel eingeladen. In der Nähe des Grenzübergangs nach Frankreich wurde er verhaftet.

Woher kam A. N.?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat ihn nach kurzen Abklärungen den zuständigen Zürcher Kollegen übergeben, die eine erneute Ausschaffungshaft von 3 Monaten beantragten.

Der Haftrichter stützte sich in seiner Entscheidung auf zwei Aktennotizen über eine Behauptung eines dritten Beamten: Es handelt sich einerseits um den Satz «Der Festgenommene versuchte (...) in die Schweiz einzureisen» im Rapport der Basler Polizei, und andererseits um eine Akten-Notiz der Fremdenpolizei Zürich (Frepo Zürich), die besagt: «Gemäss telefonischer Mitteilung von (...), Grenzwächter, kam A. N. (...) zu Fuss von Frankreich her in die Schweiz. (...) Zweifelsfrei kam er vom Ausland her.»

Dieser Version wurde an der Verhandlung sowohl vom Beschuldigten wie auch von seinem Vertreter widersprochen. A.N. hatte kein Gepäck dabei, und seine Kleider sind in der Wohnung in Zürich. Zudem hatte er vor 14 Tagen noch die Wohnungsmiete persönlich bezahlt. Er war aus Zürich kommend unterwegs zu einer Feier in Basel.

Juristisch ist die Frage, ob A. N. in Frankreich war, absolut zentral. Bei einer Ausreise würde die Einreisesperre in Kraft treten, und nach einer erneuten Einreise könnte er nochmals bis zu einer Maximaldauer von 9 Monaten in Ausschaffungshaft genommen werden.

Der Entscheid des Bundesgerichtes

Das Bundesgericht hob am 29. September 1999 die Haftverfügung auf. Laut

Begründung lag kein klarer Beweis vor, dass A. N. tatsächlich ausgereist war. Zudem hatten weder A. N. noch sein Vertreter Zeit, Beweise zur Verhandlung zu bringen, die ihre Version bestätigt hätten. «Dieses Vorgehen verletzt die Verfahrensrechte von A. N. und ist unverhältnismässig.» schreibt das Bundesgericht.

Faktisch hatte der Haftrichter den zwei Aktennotizen mehr Glauben geschenkt als den direkten Aussagen und Belegen eines Afrikaners und seines Vertreters.

Gefahrenzone Grenznähe

Es entsteht der Eindruck, dass ausländische Menschen sehr schnell mit dem Vorwurf einer Einreise belastet werden, wenn sie sich in der Nähe einer Grenze aufhalten. Welch verheerende Folgen daraus entstehen können, zeigt dieses Beispiel deutlich: A.N. hätte ohne die Intervention am Bundesgericht bis heute schon insgesamt 16 Monate in Ausschaffungshaft gesessen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Gassenarbeit für Migrantinnen im Sexgewerbe

FIZ-Gassenprojekt: Der Anfang und das Ende

Bekannt war es in der Stadt Zürich, das Projekt femme totale der ZAGJP, der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme: Bekannt dafür, politisches Engagement für Frauen im Sexgewerbe deutlich nach aussen zu vertreten, parteilich und kompromisslos. Doch das femme totale wie auch andere Projekte der ZAGJP konnten durch den fehlenden politischen Willen, sie zu finanzieren, nicht mehr weitergeführt werden. 1999 übernahm das FIZ, Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika, auf Anfrage des Sozialdepartementes hin das ehemalige femme totale. Ziel war, durch Gassenarbeit Frauen im Sexgewerbe zu erreichen und in erster Linie ihre Selbstorganisation zu unterstützen, Gewaltprävention vor Ort zu leisten und Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des FIZ Orientierungshilfe und Kriseninterventionen zu bieten. Gassenarbeit beinhaltet jedoch mehr: Auf Stresssituationen eingehen, rechtliche und soziale Probleme erörtern und gemeinsam Lösungsstrategien zu suchen. Es zeigte sich, dass die Arbeit von Fachfrauen unabdingbar ist.

Insbesondere illegalisierte Sexarbeiterinnen sind vermehrt von Gewalt seitens Zuhältern, Ehemännern oder anderen Profiteuren betroffen: Ihre Möglichkeiten gegen Gewalttäter vorzugehen sind stark eingeschränkt und minimalster Schutz ist nicht gewährleistet. Auch Polizeikontrollen bedeuten vermehrten Stress. Von Frauenhandel betroffene Frauen können kaum gegen die Täterschaft vorgehen, da sie durch ihre Illegalität kriminalisiert werden und von einer sofortigen Ausschaffung bedroht sind. Hinzu kommt, dass diese Frauen im Falle einer Aussage in der Schweiz wie auch im Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sind. Diese Konstellation macht es geradezu unmöglich, einerseits gegen Täter vorzugehen und andererseits die betroffene Frau zu schützen. Wie die FIZ-Petition «Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel» deutlich aufzeigt, besteht in der Schweiz nach wie vor kein Schutz für Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind. Auf verschiedensten Ebenen fehlen notwendige Änderungen, sei es in politischer, rechtlicher oder sozialer Hinsicht.

Das FIZ-Gassenprojekt konnte in dieser kurzen Zeit sehr viele Frauen erreichen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen. Auch in bezug auf das Thema Frauenhandel zeigte sich, dass das FIZ-Gassenprojekt, welches parteilich arbeitet und einen politischen Anspruch hat, dringend notwendig ist. Die Entscheidung der FinanzgeberInnen fiel jedoch negativ für das FIZ-Gassenprojekt aus. Es stellt sich die Frage, inwiefern unabhängige Organisationen mit einem politischen Auftrag in Zeiten des «new public management» noch Chancen haben, finanziert zu werden. Das FIZ-Gassenprojekt wurde jedenfalls, kaum einjährig, still und leise begraben. Für das FIZ bedeutet dies jedoch nicht, dass die verschiedenen Ziele nicht mehr verfolgt werden: Frauenhandel- und Gewaltprävention für Frauen im Sexgewerbe, insbesondere für illegalisierte und dadurch kriminalisierte Sexarbeiterinnen, parteiliche und politische Beratungsarbeit, aber auch Öffentlichkeitsarbeit sind und bleiben wichtige Pfeiler des FIZ.

Und was die Schwierigkeiten der Finanzierung unabhängiger und politischer Projekte durch die öffentliche Hand betrifft: Statt Konkurrenz ist gemeinsames Handeln angesagt.

Am 15.März wird die FIZ-Petition «Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel» dem Bundesrat überreicht, Eure Solidarität ist uns wichtig. Weitere Informationen sind über das FIZ erhältlich.

Eva Danzi Suarez, FIZ-Beratung und Koordination des Gassenprojektes für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa im Sexgewerbe

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Jetzt ist es offiziell: Khaled Abuzarifa wurde erstickt

Anwalt vertritt im Auftrag von augenauf die Interessen der Familie im Gerichtsverfahren

Am 5. Januar 2000 hat der Bülacher Bezirksanwalt Peter Joho in einem Communiqué bekanntgegeben, dass Khaled Abuzarifa am 3. März 1999 während der Ausschaffung im Flughafen Kloten erstickt worden ist. Aufgrund des Autopsieberichts wird die Strafuntersuchung fortgesetzt, die unmittelbar nach dem Todesfall gegen drei Berner Kantonspolizisten und einen Berner Arzt eröffnet wurde. Gegen die Angeschuldigten wird wegen fahrlässiger Tötung ermittelt.

Vor der zu erwartenden Anklageerhebung werden Täter und Zeugen befragt. Im Auftrag von «augenauf» vertritt der Zürcher Anwalt Marco Mona die Interessen der Angehörigen von Khaled Abuzarifa. Neben dem Strafverfahren wird sich Mona auch um die sich auf das Opferhilfegesetz stützenden Schadenersatzansprüche der Familie kümmern.

Die Bestellung eines Geschädigtenvertreters war möglich, nachdem «augenauf» im Dezember über palästinensische Menschenrechtsorganisationen Kontakt mit der Familie aufnehmen konnte. Bis zu diesen Gesprächen mit «augenauf» gingen die Angehörigen davon aus, dass ihr Sohn, Bruder und Onkel an einem Herzversagen gestorben sei. Diese Annahme geht auf Verlautbarungen der Schweizer Behörden zurück. Der Arzt, der den Tod von Khaled Abuzarifa festgestellt hat, vermutete ein Herzversagen. Bereits drei Tage nach dem Tod hatten die Gerichtsmediziner an der Universität Zürich jedoch festgestellt, dass kein Herzversagen, sondern mangelnde Sauerstoffzufuhr die Todesursache war. Darüber wurden die palästinensischen Behörden und die Familie nicht informiert.

Kein Beileid von Seiten der Behörden

Bis heute haben es die für den Tod von Khaled Abuzarifa verantwortlichen Behörden in der Schweiz auch nicht für nötig befunden, der Familie ihr Beileid auszusprechen, obwohl eine Kontaktaufnahme jederzeit möglich gewesen wäre. Der für die arabischen Ländern zuständige Sachbearbeiter im Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) kannte die Wohnadresse der Familie Abuzarifa. Er hat diese Adresse am 4. März 1999 - einen Tag nach dem Tod von Khaled Abuzarifa - dem Vertreter der palästinensischen Autonomiebehörde in Genf zusammen mit der Nachricht vom Tod des Ausschaffungshäftlings mitgeteilt.

Es gibt immer mehr Hinweise, dass die Berner Kantonspolizei und das BFF alles getan haben, um die Familie aus der laufenden Strafuntersuchung herauszuhalten. Während es für das Zürcher Bestattungsunternehmen Gerber ein Leichtes war, den Leichnam von Khaled Abuzarifa nach Palästina zu überführen, haben es die Berner Behörden bis heute nicht geschafft, den Angehörigen den Nachlass von Khaled Abuzarifa zukommen zu lassen. Vermutlich fürchtete man, dass es bei der

Übergabe der Effekten zu einem Kontakt zwischen der Familie und den für den Tod von Khaled verantwortlichen Behörden gekommen wäre. Entsprechend linkisch stellten sich die Berner Behörden an, als die Geschichte mit dem in Bern zurückgehaltenen Nachlass ruchbar wurde. Nach einer Intervention von Marco Mona erklärte die Berner Kantonspolizei anfangs, dass der Nachlass nur aus Kleidern bestehe. Diese Kleider seien an bedürftige Gefangene verteilt worden. Aufgrund einer Anfrage der Berner Grossrätin Regula Rytz musste die Berner Regierungsrätin Dora Andres (FdP) dann aber am 8. Februar zugeben, dass im Amtshaus in Bern immer noch ein Portemonnaie, ein Transistorradio und zwei Reisetaschen von Khaled Abuzarifa eingelagert werden. «augenauf» wird jetzt dafür sorgen, dass dieser Nachlass den Angehörigen übergeben wird.

Weiterhin atembehindernde Techniken bei Ausschaffungen

Die Publikation des Autopsieergebnisses hat weder die Ausschaffungsbehörden in Zürich noch jene in Bern dazu veranlasst, ihre Praxis einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Während in Bern der Einsatz von Klebebändern bei Ausschaffungen seit dem Tod von Khaled verboten ist, wendet Zürich weiterhin einen Sparringhelm an. Statt mit Klebebändern wird bei dieser Methode das Schreien durch Bänder mit Klettverschlüssen verunmöglicht. Die Mundatmung ist beim Einsatz dieses Helms wie auch beim den Klebebändern unterbunden. Die Situation, in die Ausschaffungsgefangene heute kommen, unterscheidet sich damit nicht grundsätzlich von derjenigen, die zum Tod von Khaled Abuzarifa geführt hat. Wie schlecht das Unrechtsbewusstsein bei den Ausschaffungsbehörden entwickelt ist, zeigt eine Aussage der Berner Regierungsrätin Dora Andres. In einem Interview mit der Berner Zeitung erklärte sie, dass intern keine Massnahmen gegen die beteiligten Beamten ergriffen worden seien, weil diese bei der Ausschaffung von Khaled Abuzarifa nur «ihre Pflicht» erfüllt hätten. Anders als ursprünglich auch von augenauf vermutet, muss heute die Haltung der Zürcher Untersuchungsbehörden beurteilt werden. Sowohl die Gerichtsmediziner an der Universität Zürich, als auch der Bülacher Bezirksanwalt sind offensichtlich mit der nötigen Seriosität an den Fall herangegangen.

Khaled Abuzarifa

Gerechtigkeit ist teuer

Bis zum Abschluss aller Verfahren im Zusammenhang mit dem Tod von Khaled Abuzarifa steht augenauf noch ein langer Weg bevor. Es muss damit gerechnet werden, dass uns dieser Fall noch mindestens bis ins nächste Jahr beschäftigt. Unsere Aktivitäten kosten Arbeit und viel Geld. Geld für unzählige Telefonate, Faxe, Reisen, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Anwaltsspesen und in ganz seltenen Fällen auch Arbeitsausfall (den allergrössten Teil unserer Arbeit - bisher schon etliche 100 Stunden - leisten wir in der Freizeit). Bitte helft uns dabei, den Tod von Khaled Abuzarifa aufzuklären und für Gerechtigkeit zu kämpfen - nicht erst 50 Jahre danach.

Spenden für die Fortsetzung unserer Arbeit sind dringend notwendig.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000**Polizeigewalt und Medienhetze gegen BesetzerInnen in St. Gallen**

Im Oktober und November letzten Jahres wurden in St. Gallen zwei leerstehende Häuser von Leuten besetzt, die für eine Autonome Kulturwerkstatt (AKW) kämpfen. Sie wollen einen Treffpunkt ohne Konsumzwang mit Raum für eigene Kultur. Beide Besetzungen endeten mit Polizeigewalt und einem juristischen Nachspiel gegen die BesetzerInnen, die friedlich auf ihre Anliegen aufmerksam machen wollten, während die Lokalpresse das Feindbild der «gewaltbereiten Jugendlichen» pflegte.

Die erste Besetzung galt der privaten Liegenschaft Bavaria. In der Nacht des 30. Oktobers 1999 wurde die seit Jahren leerstehende und dem Zerfall überlassene Liegenschaft von etwa 30 Jugendlichen besetzt. Die BesetzerInnen forderten einen Treffpunkt «an der Wärme für Jung und Alt, wo wir uns jederzeit, ohne Konsumzwang und aufdiktierten Regeln treffen können; Wohn-, Kultur-, Lebens- und Freizeitraum; Freiraum, mit Preisniveau für jedermann».

Am nächsten Morgen stellte die Polizei das Ultimatum, die Liegenschaft bis 19 Uhr zu verlassen. Das Haus wurde von mindestens 20 Polizisten abgesperrt und Fussgänger aufgefordert, in eine andere Richtung zu gehen. Im Umkreis von mehr als einem Kilometer patrouillierten Zivilpolizisten, um eventuelle SympathisantInnen zu kontrollieren und wegzuschicken. Die Leute im Haus waren somit isoliert. Nachdem die BesetzerInnen vergeblich Verhandlungen gefordert hatten, stürmten kurz nach 23 Uhr Polizeigrenadiere das Haus.

18 BesetzerInnen befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch im Haus. Ihr Bericht gegenüber augenauf: «Trotz friedlichem Verhalten unsererseits, wurden wir hart angefasst. In Handschellen oder im Klettverschluss gefesselt, wurden viele auf den Boden geworfen, mit dem Gesicht nach unten, das Knie eines Polizisten im Kreuz. Hundebesitzern wurde mit der Tötung ihrer Tiere gedroht, ein 16-jähriges Mädchen an den Haaren gezerrt. Liegende Personen wurden an ihrer Fesselung hochgerissen.» Auf dem Polizeiposten mussten sie sich beleidigende Ausdrücke gefallen lassen. Jenen, die die Aussage verweigern wollten, wurde mit wesentlich höheren Strafen gedroht.

Das Nachspiel: Drei weitere Besetzungsversuche im Bavaria scheiterten, im Dezember wurde die Liegenschaft plötzlich abgerissen. Eine Schadenersatzforderung für die inzwischen abgerissene Liegenschaft sowie die Anzeigen wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch bleiben bestehen.

Brutales Vorgehen der Polizei

Die zweite Besetzung betraf die unverschlossene Liegenschaft Tellstr. 20, die im Besitz der Stadt ist. Diese seit Jahren dem Zerfall überlassene und ungenutzte Liegenschaft wurde am 20. November 1999 von etwa 50 Jugendlichen besetzt. Kurze Zeit nach den BesetzerInnen war die Polizei vor Ort, umzingelte das Haus und wies private Beobachter weg. Es folgte dann ein ähnliches Prozedere wie im

Fall Bavaria. Gegen Leute, die das Haus verliessen wurde Strafanzeige erhoben. Die Polizei reagierte nicht auf Versuche der BesetzerInnen, Verhandlungen aufzunehmen. Weder der Kulturbeauftragte der Stadt noch der Stadtmann zeigten Verhandlungsbereitschaft. Dafür fand der städtische Liegenschaftsverwalter Zeit, persönlich den Polizeiposten aufzusuchen, um ein Räumungsbegehren zu unterzeichnen.

Nach einigem Hin und Her stellte die Polizei ein neues Ultimatum und versprach bei dessen Einhaltung freien Abzug. Dieses Versprechen wurde allerdings nicht eingehalten. Auf der Strasse wurden die BesetzerInnen sofort von der Polizei eingekreist. Die BesetzerInnen berichteten augenauf, was dann geschah: «Ohne Warnung wurden plötzlich Pfeffersprays, Schlagstöcke, blosse Fäuste und Schuhspitzen eingesetzt.[...] Die Polizei hatte freie Hand (die Öffentlichkeit war schon lange weggejagt worden). [...] Ein Polizist musste gar von mehreren 'Kameraden' weggeschleppt werden, da dieser nicht aufhören konnte, auf einen widerstandslosen 18-Jährigen einzuprügeln. Während der ganzen Fahrt [auf den Posten] wurden Leute (in Handschellen!) geschlagen und bedroht.» Es fielen Äusserungen wie «das nächste mal schicken wir erst die Rechtsradikalen» und «den bringen wir in die Gaskammer».

Noch im Polizeigebäude wurden Leute geschlagen. Bei Aussageverweigerung wurde mit Prügel und Isolationshaft gedroht. Hinzu kommen Strafanzeigen unter anderem wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, und wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Die BesetzerInnen fordern nun unter dem Namen «AKW-Gruppe» unter anderem folgendes: einen «Rückzug sämtlicher Strafanzeigen gegen die BesetzerInnen», «Einen (nicht durch die Polizei) geschützten Treffpunkt an der Wärme für Jung und Alt», «Wohn-, Kultur-, Lebens- und Freizeitraum». Das brutale Vorgehen der Polizei wurde in den Medien gerechtfertigt mit Schlagzeilen wie «Comeback des Teeny-Terrors», «Knüppel und Ketten schwingende Jugendliche versuchten mehrmals Polizeisperren zu durchbrechen». Der Kommandant der Stadtpolizei St. Gallen, Pius Valier, erklärte im St. Galler Tagblatt: «Wenn die Polizei eine Aktion durchführt, zeigt sie Entschlossenheit und macht von Beginn weg klar, wie die Stärkenverhältnisse sind.»

Die Stadt St. Gallen ist offensichtlich nicht an Alternativen zum kommerziellen Alltag oder an friedlichen Initiativen der Bevölkerung interessiert, sie antwortet stattdessen mit Repression.

augenauf St. Gallen

Im Osten nichts Neues

Am 15. September 1999 wurde in St. Gallen der Verein «augenauf» gegründet,

- weil auch Flüchtlinge, welche in die Empfangsstelle nach Kreuzlingen gebracht werden, mit unmenschlichen Fristen und einem fremden Gesetz konfrontiert werden
- weil auch im Ausschaffungs-Gefängnis in Widnau Menschen eingesperrt werden, ohne eine kriminelle Handlung verübt zu haben
- weil auch hier der Haftrichter Ausschaffungen über sogenannte Dritt-Länder vornimmt, und sich auch hier niemand fragt, mit welchen Mitteln die Deportierten «überzeugt» werden, einer weiteren Ausschaffung nichts

entgegenzurichten

- weil auch hier Asylmissbrauch existiert! Hauptsächlich durch die SVP und Konsorten, welche Asylsuchende für ihre politischen Spielchen, Hetzereien und den Stimmenfang missbrauchen

- weil auch hier AusländerInnen von der Polizei durch häufige Personenkontrollen, Hausdurchsuchungen und ähnliches schikaniert werden
Aus diesen und noch vielen anderen Gründen haben wir uns entschieden, auch in St. Gallen die Augen aufzutun und gemeinsam die Interessen ausländischer MitbürgerInnen und marginalisierter SchweizerInnen wahrzunehmen.

Im Moment sind wir nur über unser Postfach erreichbar. Für Menschen welche unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, um polizeiliche und behördliche Übergriffe oder anderes zu melden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

Rassistischer Alltag

Eine Polizeikontrolle im Kreis 4

In Zürich sind Menschen, die «ausländisch» aussehen, oft von Willkür und Rassismus betroffen. Vor allem im Kreis 4 und 5 reicht «nichtschweizerisches» Aussehen aus, um von der Polizei als kriminell eingestuft zu werden. Der folgende Erlebnisbericht dokumentiert eine im Kreis 4 und 5 alltägliche Realität.

Frau Z. ist Inhaberin eines kleinen Coiffeurgeschäftes im Kreis 4. Sie hat einen Schweizer Pass und kommt ursprünglich aus Santo Domingo. Am Freitag dem 29. Oktober um circa 15.00 Uhr wurde sie – von der Militärstrasse her kommend, wo sie gerade Geld gewechselt hatte – ganz in der Nähe ihres Geschäfts von 4 Polizeibeamten (2 Frauen, 2 Männer) kontrolliert.

Frau Z. wurde zuerst aufgefordert, sich auszuweisen, was sie auch umgehend und ohne Widerspruch tat. Danach wurde sie aufgefordert, sich an die Wand zu stellen, die Schuhe und die Jacke auszuziehen und ihre Taschen zu leeren. Sie weigerte sich, dies auf offener Strasse zu tun. Daraufhin wurde ihr mit Gefängnis gedroht. Auf ihre Frage hin, was dies alles bedeute, wurde ihr geantwortet, dass dies eine Drogenkontrolle sei. Sie antwortete, dass sie weder Prostituierte sei noch etwas mit Drogen zu tun habe, sondern einen Coiffeurladen besitze und umgehend mit ihrem Anwalt Kontakt aufnehmen wolle.

Die PolizistInnen lachten und schenkten ihr keinen Glauben. Schliesslich wurde Frau Z. mit Handschellen grob in den Polizeiwagen gestossen und in die Kreiswache 4 an der Militärstrasse gefahren. Dies alles, obwohl sie von sich aus anboten hatte, sich in ihrem eigenen Coiffeurladen durchsuchen zu lassen, welcher gleich um die Ecke lag. Zudem führte sie an, dass Kundinnen im Geschäft auf sie warteten. Die PolizistInnen gingen nicht auf die Einwände ein.

Auf der Wache wurde sie in eine kleine Kammer geführt und musste sich splitternackt ausziehen. Zwei Beamtinnen untersuchten sie und machten Bemerkungen wie: «Schau auf den Boden, wenn Drogen herunterfallen, dann sind es deine». Frau Z. fühlte sich sehr gedemütigt und wie Dreck behandelt. Danach musste sie ein Formular mit ihren Personalien ausfüllen. Sie bekam einen Zettel, auf dem ihr Name stand und dass sie nun gehen könne. Den Zettel musste sie unterschreiben.

Etwa 20 Minuten später ging sie zusammen mit ihrem Mann auf die Kreiswache, um gegen das erniedrigende Vorgehen der BeamtInnen zu protestieren. Sie fühlte sich «wie eine Verbrecherin und wie ein Parasit» behandelt. Es wurde ihr entgegengehalten, «dass sie sicher ihre Papiere nicht dabei gehabt hat und deswegen mitgenommen worden sei» ...

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000

STOP - die Fremdenpolizei geht zu weit!

Invalidem Flüchtling und Ehefrau droht die Ausweisung

augenauf Basel setzt sich gemeinsam mit den MitunterzeichnerInnen für ein Bleiberecht für Herrn und Frau T. in der Schweiz ein. Der Kurde I.T. - 1984 aus der Türkei geflüchtet - 1988 folgten ihm seine Frau und seine drei Kinder. Seit 1985 arbeitete er als Bauarbeiter in der Schweiz. 1991 erlitt er einen Arbeitsunfall und ist seither invalid. Frau T. verdient mit Putzen im Monat 1350 Franken. Solange die Kinder in der Ausbildung waren, musste die Familie deshalb Fürsorgeleistungen beziehen. Seit Oktober 1998 ist dies nicht mehr notwendig, weil die Kinder finanziell die Möglichkeit haben, ihre Eltern zu unterstützen.

Wegen der bezogenen Fürsorgegelder will der Kanton Baselland nun die Eltern aus der Schweiz ausweisen - obwohl die Kinder zusichern, für deren Lebensunterhalt weiterhin zu sorgen. Das ist menschenunwürdig. Die Flüchtlingsfamilie soll für den Arbeitsunfall doppelt büssen, der den Vater - der selbstverständlich sein AHV/IV- und Suva-Beiträge bezahlte - zum Invaliden machte.

Wir fordern die Fremdenpolizei des Kantons Baselland auf, die humanitäre Aufenthaltsbewilligung von Herrn und Frau T. zu verlängern.

Was ist der Hintergrund dieses Inserats?

augenauf Basel plazierte dieses Inserat in der Basler Zeitung, unterzeichnet von vielen Organisationen, Parteien und kirchlichen Gruppierungen in Basel und Baselland. augenauf Basel sammelt ausserdem Unterschriften von Einzelpersonen für eine Petition an die Fremdenpolizei.

Dem Ehepaar T. droht die Ausweisung aus der Schweiz. Herr und Frau T. wurde die Jahresaufenthaltsbewilligung entzogen, wegen «erheblicher, fortgesetzter Fürsorgeabhängigkeit». Diesen Entscheid der kantonalen Fremdenpolizei vom 12. März 1998 bestätigte der Regierungsrat des Kantons Baselland am 15. September 1998. Am 6. Oktober 1999 bestätigte auch das Verwaltungsgericht den Entscheid. Die Ausreisefrist wurde zuerst auf den 1. Februar festgesetzt. Nach der Intervention von verschiedenen Seiten berät der Landrat nun am 23. März erneut über den Fall.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 27; März 2000

Verschärfte Innenstadtpolitik in Zürich

Der Stadelhofen - Ein gefährlicher Ort?

Ein Beispiel für die verschärfte Innenstadtpolitik ist die Situation beim «Stadelhofer-Park», wo aus einer Gruppe herumhängender Jugendlicher plötzlich ein neuer Platzspitz, und aus dem Sitzen auf einer öffentlichen Bank ein krimineller Akt wird. In regelmässigen Abständen ist der Park am Bahnhof Stadelhofen – oder viel mehr die Jugendlichen und die Handvoll Alkis, die diesen Ort zu ihrem Treffpunkt erkoren haben – ein Thema in den Medien. Auch die umliegenden Geschäfte, die Polizei und das Sozialdepartement haben den Stadelhofen zu ihrem Dauerthema gemacht.

Ein grosser Teil der Besitzer umliegender Geschäfte laufen schon seit längerer Zeit Amok gegen die ungeliebten BenutzerInnen des Parks. Verschiedene Journalisten spielen brav ihre Rolle und lassen jegliche Objektivität vermissen. Da werden ein Plastik-WC, ein pinkelnder Alki, kläffende Hunde und eine Gruppe Jugendlicher mit bunten Haaren zu einer allgemeinen Bedrohung für den sozialen Frieden in Zürich hochstilisiert. Der Stadelhofen wird inzwischen in einem Atemzug mit dem Platzspitz oder dem Letten genannt; ein widersinniger Vergleich. Polizeikontrollen der BenutzerInnen sind seit langem an der Tagesordnung. So wird schon einmal eine Minderjährige mit Handschellen (!) abgeführt, nur weil der Hund nicht an der Leine war oder weil eine Bussenverfügung noch nicht abgeholt wurde. Damit wird das Bild einer äusserst gefährlichen Szene geschaffen. Ein Bild, welches helfen soll, das Vorgehen und die Repression seitens der Polizei zu legitimieren.

Die Realität sieht anders aus

Die Realität am Stadelhofen sieht jedoch anders aus. Täglich treffen sich auf dem Platz etwa 15 bis 30 Personen unterschiedlichster Couleur. Vom obdachlosen Alki über den Punk bis hin zur Gymnasiastin stellt der Park einen Treffpunkt dar, wo jeder und jede akzeptiert ist. Im Gespräch sind sich alle Betroffenen darüber einig, dass es nie irgendwelche nennenswerten Probleme mit PassantInnen oder den umliegenden Geschäften gegeben hat. Zwar kann es schon mal sein, dass jemand zu viel getrunken hat und an einen Baum pinkelt, der Grossteil der BenutzerInnen verhält sich aber unauffällig. Für sie ist der Stadelhofen ein Treffpunkt im Freien ohne Konsumzwang. Dem gesunden Menschenverstand fällt es schwer, die Reaktion des Gewerbes und der Behörden nachzuvollziehen.

Angriff von Rechtsradikalen im August

Der einzige schwerwiegende Vorfall am Stadelhofen im letzten Jahr war ein Angriff von Rechtsradikalen. Etwa 20 bis 30 Hooligans und Skinheads griffen im August am späten Abend die Leute auf dem Platz an und verletzten dabei mehrere Personen. Am schwersten traf es einen 17jährigen Punk, welcher einen Schädelbruch erlitt und mehrere Wochen im Spital lag. Der Tages-Anzeiger und der Züri-Express spielten in der Berichterstattung darüber eine fragwürdige Rolle.

So wurde der Neonazi-Angriff kurzerhand unter «Bandenkrieg zwischen Punks und Skins» abgehandelt.

Es wurde schlichtweg unterschlagen, dass es zwischen den beiden Gruppen nie zuvor Rivalitäten gegeben hat, dass sie sich nicht einmal kannten, und dass es ein gezielter Angriff seitens der Rechtsradikalen war – wie im übrigen auch die Polizei bestätigte. Diese Art Berichterstattung wurde nicht ganz ohne Grund betrieben, da beide Zeitungen mit ihrer Hetze im Vorfeld das Terrain für den Angriff vorbereitet hatten.

Druck über die Eltern

Alle Jugendlichen unter 18 Jahren, welche im Park angetroffen werden, meldet die Polizei den Heimatgemeinden. Einige Jugendlichen (unter anderem mehrere GymnasiastInnen) wurden samt ihren Eltern von der jeweiligen Vormundschaftsbehörde zu einem Gespräch vorgeladen. Einigen unter ihnen wurde ausserdem mit einem Beistand und mit Heimeinweisung gedroht, falls sie noch einmal am Stadelhofen angetroffen würden. Der Umstand, sich im Stadelhofen-Park aufzuhalten führt scheinbar automatisch zur Annahme, verwehrlos, alkoholiker und drogenabhängig zu sein. Nach dieser Logik müssten wohl mit sofortiger Wirkung sämtliche Techno-Discos und Kneipen, wo sich Jugendliche treffen, geschlossen werden. Glücklicherweise haben nicht alle Eltern Verständnis für dieses Vorgehen der Behörden und reagieren dementsprechend.

Ausschaffung von deutschen Punks

In den letzten Wochen wurden mehrere Punks aus Deutschland bei Kontrollen am Stadelhofen aufgegriffen und aus der Schweiz ausgewiesen. Vielfach waren sie bei Bekannten in der Schweiz zu Besuch oder haben ein/e FreundIn hier. Obwohl keine strafbare Handlung vorlag und die Personen sich ausweisen konnten, wurden sie unter der Begründung der Mittellosigkeit oder gar der Verwehrlosigkeit ausgewiesen. Teilweise gab es zusätzlich noch einen mehrjährigen Landesverweis.

Gewerbe macht Druck

Vor allem das Gewerbe macht immer massiver mobil gegen die Stadelhofer-Szene. Dem Gewerbe ist das Vorgehen seitens der Stadt und der Polizei viel zu lasch und es wird inzwischen offen gefordert (NZZ vom 4.2.00), dass die Jugendlichen und die Alkis mit allen Mitteln vom Stadelhofen vertrieben werden. Es ist sogar die Gründung einer Vereinigung geplant, eigens um die Leute vom Stadelhofen zu vertreiben. Die Gewerbetreibenden drohen mittlerweile damit, keine Steuern mehr zu bezahlen, bis die Szene weg ist. Ob sich die Stadt auf so plumpe Art und Weise erpressen lässt, wird die Zukunft zeigen.

Patrouillen von Polizei und SozialarbeiterInnen?

Seit geraumer Zeit laufen Gespräche zwischen der Polizei, dem Gewerbe und dem Sozialdepartement. Positive Lösungsansätze zugunsten der Betroffenen sind aber keine in Sicht. Unter anderem werden – ähnlich wie bei der Bäckeranlage – der Einsatz von Securitas-Wächtern oder gar gemischte Patrouillen von Polizei und SozialarbeiterInnen ins Auge gefasst. Solange die Polizei im Rahmen der Legalität handelt, wird es ihr wohl nicht möglich sein, die Menschen einfach so aus dem Park zu vertreiben. Schwieriger auch als bei anderen Szenen, wie zB. der bei in

der Bäckeranlage, bei der auf ein grösseres Repertoire repressiver Möglichkeiten (z.B. die Verzeigung wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz) zurückgegriffen werden kann, wird es schwierig sein, die Leute einfach so vom Platz wegzukriegen.

Die Benutzung eines öffentlichen Parks ist noch keine strafbare Handlung. Dass der Stadelhofen eine wichtige Funktion für die BenutzerInnen hat, wird ignoriert. Während in anderen europäischen Grossstädten solche Orte toleriert werden, scheint es in Zürich keinen Goodwill zu geben. Bisher kam es auch zu keinem direkten Dialog mit den ParkbenutzerInnen, trotz mehrfachem Vorschlag von Seiten der Sozialtätigen. Dies verwundert nicht, da an einer echten Lösung scheinbar niemand interessiert ist. Es geht nur noch darum, wie man die Leute am besten vom Stadelhofen weg bekommt. Eine objektive Sichtweise und eine realistische Einschätzung der Situation existiert nicht. Es wird weiter wacker mit Kanonen auf Tauben geschossen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 27; März 2000**Vom Verbrechen ohne Pass am Üetliberg spazieren zu gehen**

Was so alles passieren kann, wenn eine Frau von der Zürcher Polizei zur HausbesetzerInnen-Szene gezählt wird, Deutsche ist und an Silvester ohne Pass am "Üetsgi" spazieren geht, erzählte uns X. in einem ausführlichen Protokoll.

Die Geschichte beginnt - ganz harmlos - so. «Am Freitag, den 31. Dezember 1999 ging ich im Wald am Üetliberg spazieren.» X. wird mitten im Wald von zwei Polizeibeamten (mit Hund) angehalten und nach den Papieren gefragt. Auf Gegenfragen wird mit sofortiger Fesselung und Verhaftung reagiert. X. denkt unterdessen, es sei besser nachzugeben, und will ihren Namen angeben. «Aber für sie (die Polizisten) war es jetzt zu spät.»

Pech für X., denn jetzt landet sie am Silvesterabend in der Zelle. X. wird sauer und schaltet auf stur. Sie weigert sich, sich für die Leibesvisitation auszuziehen, ihren Namen anzugeben und setzt wutentbrannt einen «Kaktus» in die Zelle. Das aber, ist für die Beamten zuviel. «Nachdem ich mich nicht mal mehr anziehen wollte, kam der eine Bulle in die Zelle, prügelte mich zu Boden, so dass zwei Frauen mich anziehen konnten. Ich kam leider nicht mehr dazu, mir die blauen Flecken attestieren zu lassen - an Bein, Kinn und Arm. Ausserdem konnte ich für 'ne Weile meinen Kiefer kaum bewegen und meine Ohren sausten, dass ich dachte, meine Trommelfelle seien geplatzt.»

X. blieb mit Handschellen gefesselt in der Zelle sitzen. Später am gleichen Tag wird X. zur Kantonspolizei gebracht, die aber mit Silvesterfeiern zu viel zu tun hatte, und sich erst am nächsten Tag für X. interessierte. Telefonieren und der Kontakt zu einem Anwalt wurde nicht erlaubt.

X. ist unterdessen bereit, mit den Beamten zu ihren Zürcher FreundInnen zu fahren und ihren Pass zu holen. Man sagte ihren FreundInnen, sie würde nach einer Überprüfung wieder freigelassen. Doch weit gefehlt (und gut gelogen): X. wurde erkenntnisdienlich behandelt und es wurde ihr mitgeteilt, sie würde ausgeschafft. Als Begründung wurde angegeben, sie habe ihre Zelle mit Kot beschmiert, in einem besetzten Haus gewohnt und sei somit unerwünscht. Für die Zellenreinigung wurden ihr 200 Mark abgenommen. Die ersten zwei Tage im Jahr 2000 verbrachte X. wartend in der Zelle. Am Montag, 3. Januar wird X. dann in einen Transporter der Kantonspolizei verfrachtet. «Ein Shuttle-Transporter mit zwei "Zellen" (1,5 mal 1m gross). Ich war in der vorderen Zelle alleine, in der hinteren zwei Typen, ein Deutscher und einer aus Mozambique. Heizung auf volle Pulle, Lüftungsrad erlaubt dir, durch die schmale Spalte die Geschäfte und Autos zu sehen.»

X. wird an einem Grenzübergang bei Schaffhausen («in der Pampa») nach Deutschland abgeschoben. Die Schlussfolgerung von X.: «Einreiseverbot habe ich keines bekommen, dafür aber Bullenparanoia - aber die Angst wird irgendwann mal verschwinden.»

Während X. in der Zelle sass, bemühten sich ihre Zürcher FreundInnen sie zu finden. Lange wurde überhaupt abgestritten, dass sie sich im Gewahrsam der

Polizei befinde. Ein herbeigerufener Anwalt wurde mangels Vollmacht (!) abgewimmelt.

Fazit 1: Die Zellenreinigung bei der Stadtpolizei Zürich wird offensichtlich von hochqualifizierten Kräften vorgenommen (Fr. 200.- / Std.).

Fazit 2: Nicht nur Sturm Lothar wütet am Üetliberg.
(alle Zitate aus dem Protokoll)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

"Aktion Wolf "

Spezialeinheit der Basler Polizei überfällt kurdische Familie

Am 22. Februar 1999 morgens um fünf Uhr zwanzig stürmt die Sondereinheit Basilisik der Basler Polizei die Wohnung einer ahnungslos schlafenden kurdischen Familie.

"Die sieben Personen im Erdgeschoss eines Wohnpavillons erwachen vom Donner einer zertrümmerten Tür. Kurz darauf dringen Männer in die Schlafzimmer ein, zerren die Schläfer aus ihren Betten, fesseln sie mit Handschellen, stülpen ihnen Stoffsäcke über die Köpfe und legen sie auf den Boden. Unter den Gefesselten befinden sich auch der geistig schwer behinderte Ali und die vierzehnjährige Zerrin. Der Familie ist nicht klar, dass es sich bei den Eindringlingen um eine Sondereinheit der Polizei handelt. Die ungefähr zehn Männer sind bewaffnet und tragen einen dunkelblauen Kampfanzug, kugelsichere Westen und sind verumumt mit Kappen mit Augenlöchern, sogenannten Sturmhauben. Das Gebäude ist umstellt von weiteren Polizisten. Laut Angaben der Familie E. sind etwa 30 Männer im Einsatz."

So berichtete die Basler Zeitung am 25. Februar.

Mit vorgehaltener Waffe werden verängstigte NachbarInnen zurückgedrängt. Die drei Söhne der Familie werden - in Unterhosen - abgeführt, in Einzelzellen gesteckt und dann am Nachmittag wieder freigelassen. Die misshandelten Familienmitglieder zeigen Blutergüsse und Wunden. Der geistig behinderte Bruder erleidet infolge des Traumas mehrere epileptische Anfälle.

Seltsame Ermittlungsmethoden

Die Polizei behauptet, die Hausdurchsuchung stehe im Zusammenhang mit Ermittlungen zu einer Auseinandersetzung zwischen kurdischen und türkischen Leuten im November 1999 in der Nähe des Güterbahnhofs Wolf, von der die Polizei vermutet, dass eventuell auch eine Schusswaffe abgefeuert worden sein könnte.

Insgesamt seien an neun verschiedenen Orten elf Personen festgenommen worden, die alle kurz darauf wieder freigelassen wurden. Es scheint, dass nur bei der Familie E. eine Sondereinheit eingesetzt wurde. Waffen wurden bei der Hausdurchsuchung keine gefunden. Der Hauptverdächtige war während der Tatzeit nachweislich an seinem Arbeitsplatz. Eine simple Tatsache, die die Polizei trotz dreimonatiger Ermittlungszeit vor dem Überfall nicht festzustellen imstande war.

Reaktionen und Folgen

Der Anwalt der Familie hat beim Ersten Staatsanwalt Einsprache erhoben und Strafanzeige wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung erstattet. Publik wurde der Skandal durch mehrere Artikel von M. Wyssmann in der Basler Zeitung. Dadurch wurden diverse Reaktionen ausgelöst. In einer spontanen Demonstration

gaben etwa hundert Personen ihrer Empörung über das rassistische, gewalttätige Vorgehen der Polizei Ausdruck.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates ist ebenfalls aktiv geworden. Es ist nicht das erste Mal, dass sie von der Praxis des "Sack über den Kopf Stülpens" hören. Im Rahmen des allgemeinen Berichtes der Geschäftsprüfungskommission, der im Herbst erscheint, wird die GPK auch zur "Aktion Wolf" Stellung nehmen. Zudem hat J. Goepfert (SP) eine Interpellation im grossen Rat eingereicht. Die Antworten von Regierungsrat Schild (PMD) auf die verschiedenen Vorwürfe waren unqualifiziert und nicht zufriedenstellend. Im wesentlichen repetiert er, dass der Einsatz durchaus verhältnismässig gewesen sei. Er leugnet, dass die drei Verhafteten in Unterhosen abgeführt worden seien und dass dem 14-jährigen Mädchen ein Sack über den Kopf gestülpt worden sei. Damit widerspricht er unverfroren verschiedenen Zeugenaussagen.

Stolz weist Herr Schild zudem daraufhin, dass es weder bei der "Aktion Wolf" noch bei ähnlichen Einsätzen in jüngerer Vergangenheit zu einem Schusswechsel kam, was hauptsächlich auf das konsequente und sorgfältig geplante Vorgehen der Einsatzkräfte zurückzuführen sei. Eine ausgesprochen zynische Aussage in Anbetracht der Tatsache, dass bei der Aktion Wolf einzig die Polizei über Waffen verfügte.

"augenauf Basel" verurteilt aufs schärfste die "Aktion Wolf" und die von der Sondereinheit "Basilisk" angewandten Methoden. Mit Befremden stellen wir fest, dass die Polizei trotz dreimonatiger Voruntersuchung nicht imstande war, von vornherein festzustellen, von welchen Familienmitgliedern die Wohnung bewohnt wird und dass der vermeintlich Hauptverdächtige zur Tatzeit friedlich an seinem Arbeitsplatz gewesen war.

Demütigung als Taktik?

Das Vorgehen, den Überwältigten Kapuzen überzustülpen und dann Einzelne nur mit Unterhosen bekleidet in eine Zelle zu verfrachten, kann keinesfalls mit irgendwelchen polizeitaktischen Massnahmen erklärt werden. Diese Techniken dienen ausschliesslich der Demütigung und Einschüchterung der Verhafteten. Damit gibt die Basler Polizei zu erkennen, wie sie die hier lebenden KurdInnen einschätzt beziehungsweise behandelt: als potentielle TerroristInnen.

Offiziell wurde in einer Schlägerei zwischen Türken und Kurden ermittelt. Ein derart unverhältnismässiges Vorgehen kann dadurch jedoch nicht gerechtfertigt werden. Oder folgen einer Schlägerei zwischen Schweizer Gangs - z.B. zwischen verschiedenen Fussballfans - ebensolche Spezialeinsätze? Sei es, dass ganz einfach "die Kurden" eingeschüchtert werden sollen, sei es, dass die Polizei die kurdische Familie für eine Einsatzübung missbrauchte, mit solch rassistischem Vorgehen betreibt die Polizei eine menschenverachtende Politik. Die "Aktion Wolf" ist kein spektakulärer Einzelfall, aber der einzige Fall, der bisher an die breite Öffentlichkeit gedrungen ist.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

19 ausländische Frauen von Ausschaffung bedroht

Solidarisierungsaktion in Luzern

Eine gross angelegte Razzia der Luzerner Kantonspolizei am 16. Mai im Luzerner Restaurant «Krienbrüggli» führte zu Personenkontrollen und Festnahmen. Festgenommen wurden in erster Linie 19 ausländische Frauen, die dort als Prostituierte illegalisiert arbeiteten. Keine der beiden lokalen Zeitungen fand es notwendig, die Situation der betroffenen Frauen aufzuzeigen. Aus der Presse war bloss zu entnehmen, dass die Fremdenpolizei «für die Ausweisung der Frauen besorgt sein wird» (NLZ vom 18. Mai), welche «zum Teil sehr jung und hübsch» (Luzerner Woche vom 24. Mai) waren.

Dies war für ein paar aktive Frauen in Luzern der Anlass, zu versuchen, den Frauen aus dem «Krienbrüggli» eine Stimme zu geben. Es wurde ein Flugblatt verfasst, welches sein Augenmerk den wahren Verliererinnen dieser polizeilichen Repression schenkte. Dieses Informationspapier wurde in der ganzen Stadt aufgelegt und zudem bei Flyeraktionen unter die Menschen gebracht. Parallel dazu wurde ein Leserinnenbrief eingesendet - er ist erschienen in der NLZ vom 30. Mai - und beim unabhängigen Luzerner Radio «3fach» ein Interview gemacht. Auch wenn der Erfolg dieser Aktion nicht messbar ist, so ist doch gewiss, dass einige Menschen in Luzern ein anderes Bild von diesem Ereignis haben werden, als jenes Bild, das die Zeitungen verbreiteten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Auch Deutschland kennt das Flughafenverfahren

Selbstmord im Transit

Eine 40-jährige algerische Asylbewerberin hat sich am 6. Mai im Transitbereich des Flughafens Frankfurt erhängt. Sie sass dort bereits während 7 Monaten fest. Aus Algerien war sie nach Deutschland geflohen, weil ihr Mann als «Terrorist» gesucht wird. Vor ihrer Flucht wurde sie von algerischen Polizisten mehrfach vergewaltigt.

Der Selbstmord hat in Deutschland für kurze Zeit Licht in die menschenunwürdigen Zustände auf dem Frankfurter Flughafen gebracht. Kirchenverbände und die Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl berichteten, dass die algerische Frau bereits bei ihrer Ankunft in einer sehr schlechten Verfassung war. Im Februar hatte sie stundenlange Weinkrämpfe. Am 26. Februar brach sie zusammen und musste in eine Klinik verbracht werden. Pro Asyl spricht in einer Presseerklärung von «tödlicher Untätigkeit» des deutschen Innenministers Otto Schily. Die neue Bundesregierung hatte eigentlich eine Überprüfung des Flughafenverfahrens in Aussicht gestellt, bisher ist jedoch nichts passiert. Die Kirchenverbände registrierten seit 1997 18 Selbstmordversuche auf dem Frankfurter Flughafen. Es gibt Flüchtlinge, die Monate im Transit verbringen müssen, und auf die Behandlung ihres Asylgesuches warten. Der Direktor der deutschen Caritas spricht von einer «unerträglichen psychischen Belastung». Enger Raum, fehlende Grünflächen, Fluglärm und nur unzulängliche Trennung der Geschlechter zehrt an den Nerven. Amnesty International hatte vor kurzem einen Appell von rund 30 Flüchtlingen im Flughafenverfahren erhalten, in dem diese über «inhumane und entwürdigende Bedingungen» und das «Fehlen jeglicher Intimität bei unserem Leben im Transit» klagten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Ausschaffungen ins Bürgerkriegs-Chaos von Sierra Leone

Erst Britische Fallschirmjäger setzen Schweizer Frepo Grenzen

Die Zürcher Fremdenpolizei hat am 13. Mai einen Afrikaner ins Flugzeug nach Sierra Leone gesetzt. Dort angekommen wurde er umgehend von Britischen Fallschirmjäger zurückgeschickt. Diese waren gerade dabei, die Europäer aus dem Bürgerkriegs-Land zu evakuieren.

Drei Tage nachdem britische Fallschirmjäger den Flughafen der sierra-leonischen Hauptstadt Freetown besetzt haben, um Europäer zu evakuieren, organisierte die Zürcher Fremdenpolizei eine Ausschaffung in das Bürgerkriegsland. Ein 37-jähriger, aus Sierra Leone stammender Flüchtling, hat am Samstag den 13. Mai Zürich mit dem Swissair-Flug 252 Richtung Abidjan verlassen. Als er tags darauf in Freetown ankam, hat ihm ein britischer Fallschirmjäger mitgeteilt, dass man in Sierra Leone zur Zeit «evakuere» und nicht etwa «repatriere». Am Dienstag, den 16. Mai, ist der Flüchtling wieder in Zürich eingetroffen.

Frepo und Honorarkonsul

Direkt verantwortlich für das absurde Spiel mit dem Leben des Afrikaners ist die Zürcher Flughafenpolizei, die der Fremdenpolizei am 11. Mai mitgeteilt hat, dass der Flughafen von Freetown offen sei und deshalb «der Vollzug des obgenannten Ausländers eingeleitet» werden könne. Mitverantwortlich ist der sierra-leonische Honorarkonsul in Genf - ein Schweizer notabene - der am 8. Mai auf Anfrage der Zürcher Fremdenpolizei ein Laissez-Passer für den Flug nach Freetown ausgestellt hat. Verantwortung trägt auch der Schweizer Honorarkonsul in Freetown, der kurz vor seinem bürgerkriegsbedingten Abtauchen am 5. Mai in die Schweiz gemeldet hat, dass Ausschaffungen nach Freetown noch möglich seien. Dem Bundesamt für Flüchtlinge war die Freetown-Connection schon kurz vor der erfolgten Ausschaffung des Afrikaners zu heiss geworden. Gemäss Aussage des BFF-Sprechers Dominique Boillat habe man am 10. Mai die Ausschaffungen nach Freetown gestoppt (Sonntagszeitung, 28.5.00). Das BFF hat allerdings darauf verzichtet, die Kantone und die Öffentlichkeit über diesen Schritt zu informieren. Das führte nicht nur zum absurden Zürcher Ausschaffungsflug vom 13. Mai. Wegen dem Verzicht auf die Kommunikation sitzen Dutzende von Sierra-Leonis weiterhin in Schweizer Ausschaffungsgefängnissen. Seit dem 10. Mai müssten sie eigentlich auf freiem Fuss sein. Denn wenn die Ausschaffung nicht möglich ist, entfällt gemäss Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auch der Grund für die Ausschaffungshaft.

Ausschaffung per Charter

Laurent Perriard ist der Mann, der seit September 1999 im Auftrag der Kantone Charterflüge für «renitente» Ausschaffungshäftlinge organisiert. Seit die Swissair gefesselte und verklebte Level-3-Häftlinge nicht mehr auf ihre Flüge mitnimmt, sind die Kantone und das Departement Metzler auf solche Charterflüge ausgewichen. Man sei nur eine «Koordinationsstelle» der Kantone, sagt Perriard. Geflogen werde, wenn mindestens zwei Häftlinge an den gleichen Ort deportiert werden müssten. Und das sei gar kein so einfaches Unterfangen. Wenn ein Kanton um einen Charter nachsuche, müsse er weitere Leute finden, die «verfügbar» sind, und immer auch darauf achten, dass notfalls noch «Ersatzleute» aus den Ausschaffungsgefängnissen geholt werden könnten. Denn allein für den Flug zahlt der Bund 100'000 Franken.

Über zwanzig solche Charter hat Perriard seit September 1999 von Zürich, Genf und Sion aus in die Welt geschickt. Zwischen 50 und 100 unerwünschter Ausländern hat sich die Schweiz auf diesem Weg in den letzten acht Monaten entledigt. Kostenpunkt: Gegen drei Millionen Franken, die Löhne für die mitfliegenden Polizisten - in der Regel mindestens fünf - nicht mitgerechnet. Wer die Sicherheitslage prüfe und entscheide, ob ein solcher Charter auch durchführbar sei, wollte augenauf von Perriard wissen. Das werde im BFF gemacht, aufgrund einer Lagebeurteilung. Man stütze sich auf Informationen des UNHCR, der IOM (International Organization of Migration), des EDA und den Informationen der Botschaften.

Wie seriös die Lagebeurteilung angestellt wird, zeigt das Beispiel Sierra Leone. Schon vor Monaten hatte das UNHCR die Devise herausgegeben, dass auf Ausschaffungen in dieses Land aus Sicherheitsgründen verzichtet werden müsse. Anfang Mai berichtete die internationale Organisation, dass 80 Prozent des Landes von den Rebellen kontrolliert werde. Eine Überprüfung der Lage vor Ort sei unmöglich, weil keine internationalen Vertreter mehr im Land seien. Ausschaffungen dürften unter diesen Umständen keine mehr durchgeführt werden. In Freetown sei die Infrastruktur am Rande des Zusammenbruchs. Der Schweizer Honorarkonsul namens Rüdiger Bruns war da anderer Meinung. Er war es, der zur gleichen Zeit meldete, dass in Freetown alles Okay sei. Und weil ein Ausschaffungscharter immer eine mittelfristige Sache sei und man nicht wisse, wie sich die Lage in Freetown entwickeln werde, habe man so einen geplanten Charter nach Freetown auch nicht abgeblasen, sagt Perriard gegenüber augenauf.

Wer denn im ganzen Ablauf garantiere, dass das Non-Refoulement-Prinzip - das internationale Recht, das eine Abschiebung in Gebiete, in denen Menschen an Leib und Leben gefährdet sind, verbietet - nicht verletzt werde, wollte augenauf weiter wissen. Auch das lässt Perriard cool. Es sei umstritten, ob in dieser Situation das Non-Refoulement-Prinzip überhaupt zur Anwendung komme. Schliesslich habe der Ausschaffungsgefangene selbst jederzeit die Möglichkeit, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen. Wenn er der Meinung sei, dass eine Ausschaffung nicht zumutbar sei, könne er auf diesem Weg intervenieren.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Ausweisungen wegen "fortgesetzter Fürsorgeabhängigkeit"

Arbeitsunfall genügt

Immer öfter werden Asylsuchende von den Ausländerbehörden aufgefordert, ihr Asylgesuche zugunsten einer vorläufigen Aufnahme oder einer B-Bewilligung zurückzuziehen. Die Vorteile für die Betroffenen sind, dass sie einfacher zu einer Arbeitsbewilligung kommen. Dass dieser Schritt aber auch mit Risiken verbunden ist, zeigte der Fall T. in Pratteln. Obwohl das Asylrecht immer mehr ausgehöhlt wird, bietet es doch minimalen Schutz vor Wegweisung für die Betroffenen.

Im Kanton Baselland werden pro Jahr durchschnittlich drei

Wegweisungsverfügungen wegen "fortgesetzter Fürsorgeabhängigkeit" erlassen.

Dass dabei nicht einmal berücksichtigt wird, ob Eigenverschulden vorliegt, erscheint besonders zynisch. Der Familie in Pratteln wurde ein Arbeitsunfall eines Elternteil zum Verhängnis.(siehe Bulletin Nr.27)

Da die zugesprochene IV-Rente nicht zum Überleben einer fünfköpfigen Familie reichte, wurden Herr und Frau T. trotz Nebenverdienst der Frau vorübergehend fürsorgeabhängig. Die Fremdenpolizei drohte der Familie mehrfach mit der Ausweisung, in der Annahme, die Ehefrau könne ja gut neben der Kindererziehung und dem Haushalt auch noch hundert Prozent arbeiten. Auch wurde Herrn T. die anscheinend mangelnde Bereitschaft, den Haushalt zu führen vorgeworfen.

augenauf Basel erfuhr von der drohenden Ausweisung des Ehepaars, und setzte sich zusammen mit Organisationen und Einzelpersonen via Inserate in der Regionalpresse für ihren Verbleib ein.

Zudem informierten wir die Presse über den wahren Sachverhalt und reichten am 21 März Unterschriften zugunsten der Familie beim Landrat ein.

Da gleichzeitig der Anwalt bei der Petitionskommission eine Eingabe zur Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung stellte, verzichtete die Fremdenpolizei vorläufig auf eine Ausweisung. Die anschliessende Debatte im Landrat war bestimmt von einem rassistischen Klima seitens der SD, die sich nicht zu blöde war, Herrn T. Simulantentum zwecks erschleichen einer Rente vorzuwerfen. Einig waren sich die landschäftlichen Politiker/Innen auch darin, dass solche Probleme nur durch den unnötig in die Länge gezogenen Rechtsweg (Asylrecht) entstehen können. Einmal mehr wurde fraktionsübergreifend eine Handhabe zur schnelleren Ausschaffung gefordert. Die Kinder, die inzwischen volljährig waren, und sich vom Kosten zum Nutzenfaktor mauserten (alle arbeiten) waren in ihrem Verbleib nicht in Frage gestellt.

Entgegen der Stimmung im Landrat, versprach Regierungsrat Kollreuter, für die Familie eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung beim Bund zu beantragen. Dies nicht zuletzt weil im Kanton Baselland eine Gemeinde (Pratteln) nationale Berühmtheit wegen seiner rassistischen Einbürgerungspraktik erreichte.

Erleichtert, aber auch gespannt warten die Familie T., augenauf Basel und die verschiedenen Unterstützer/innen nun auf den Entscheid des BFF.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Die Familie des bei der Ausschaffung erstickten Khaled Abuzarifa fordert Gerechtigkeit

Kein Wort des Bedauerns aus Bern

Auch 16 Monate nach dem schrecklichen Erstickungstod Khaled Abzuzarifas während seiner Ausschaffung nach Kairo haben es die Schweizer Behörden noch immer nicht für nötig befunden sich für das Vorgefallene bei den Angehörigen zu entschuldigen, geschweige denn irgend eine Form von Entschädigung zu entrichten. Die Verantwortlichen schweigen.

Am 5. Mai 2000 ist augenauf mit den Fakten zum Mord an Khaled Abuzarifa an die Öffentlichkeit getreten. Wir haben die Ergebnisse des Autopsieberichts vom 29. Dezember und die Bilder der Rekonstruktion des Fesselungsvorgang vom 15. November veröffentlicht. Wir haben ausserdem über unseren Besuch bei den Angehörigen von Khaled Abuzarifa im Gazastreifen berichtet. Unsere Forderungen sind klar: Neben der Bestrafung der für den Mord an Khaled Verantwortlichen, zu denen neben den beteiligten Beamten und dem Arzt selbstverständlich auch die Vorgesetzten zählen, muss jetzt auf unbürokratischem Weg der Familie geholfen werden. Ein ordentliches Schadenersatz- und Entschädigungsverfahren kann erst nach einem rechtskräftigen Urteil eingeleitet werden. Und das kann - wenn der Kanton Bern sich quer stellt - noch Jahre dauern. Das Opferhilfegesetz zeigt, wie den Angehörigen von Opfern eines Gewaltverbrechens geholfen werden kann. Es geht nicht an, dass Angehörige eines Sans-Papiers anders behandelt werden. Nachfolgend dokumentieren wir den der Presse vorgelegten Bericht über die Familie Abuzarifa.

Wer war Khaled Abuzarifa

Khaled Abuzarifa ist in Algerien aufgewachsen. Er schloss dort das Grundstudium der Ingenieurwissenschaften ab. Aus familiären und politischen Gründen verliess er 1992 zusammen mit seiner Mutter Sharifa und fünf seiner sechs Geschwister Algerien und zog in das Dorf im Gazastreifen, aus dem seine Mutter nach dem Sechs-Tage-Krieg geflohen war. Der Vater, der nur einen ägyptischen Flüchtlingspass besitzt, konnte sich nicht in den palästinensischen Autonomiegebieten niederlassen.

Khaled konnte sein Studium in Gaza aus finanziellen Gründen nicht fortsetzen. Wie zehntausende anderer Palästinenser ging er nach Israel, um schwarz auf dem Bau zu arbeiten. Er ernährte mit seinen Einkünften von 1993 bis 1997 seine Mutter und seine drei jüngeren Brüder und beteiligte sich an der Finanzierung des Studiums seines in Algier zurückgebliebenen Bruders Hisham. Die beiden Schwestern haben in Palästina geheiratet.

Aufgrund der immer härteren Restriktionen für Schwarzarbeiter in Israel fasste Khaled Abuzarifa 1997 den Entschluss, nach Europa zu gehen, um hier zu studieren und Geld zu verdienen. Er hatte die Absicht, sich in Italien niederzulassen, fand dort aber keine Arbeit. Ende 1997 reiste er in die Schweiz

ein. Er hoffte, sich mit einem Asylgesuch einen Aufenthalt zu ermöglichen. Seiner Familie liess er wiederholt Geld zukommen. Im April 1998 wurde Khaled verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt. Im Januar 1999 verurteilte man ihn zu einer bedingten Gefängnisstrafe wegen Betäubungsmittelhandels. Gleichzeitig wurde er des Landes verwiesen. Aus den Akten geht hervor, dass Khaled Abuzarifa sich einem ersten Ausschaffungsversuch nach Kairo am 10. Januar 1999 erfolgreich widersetzt hatte. Er verlangte, direkt nach Tel Aviv oder nach Gaza ausgeflogen zu werden. Ebenfalls aus den Akten geht hervor, dass das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Druck auf einen raschen zweiten Ausschaffungsversuch machte. Khaled war im Besitz eines Passes der palästinensischen Autonomiebehörde, dessen Gültigkeit am 10. März 1999 - eine Woche nach dem fatalen 3. März also - auslief. Der für die Ausschaffung zuständige Berner Beamte schrieb am 28. Februar in einem Fax an die Zürcher Flughafenpolizei: «Die ägyptischen Behörden haben sich bereit erklärt, Abuzarifa zu Übernehmen und an die Grenze zu Gaza zu stellen.» Und weiter: «Um die Ausschaffung auch sicher vollziehen zu können stellen wir den Antrag, uns (im Flugzeug, Anm. augenauf) einen Vorhang zur Verfügung zu stellen. Der Mann muss gefesselt und verklebt werden». Die weiteren Ereignisse sind bekannt.

Wie die Angehörigen von Khaleds Tod erfuhren

Am 4. März 1999 - einen Tag nach dem Tod von Khaled - nahm der für den arabischen Raum zuständige Beamte im BFF, der schon die sonderbare Ausschaffungsrouten über Kairo organisiert hatte, Kontakt mit dem palästinensischen Botschafter in Genf auf. Nabil Ramlawi sagt, dass ihm der BFF-Beamte zu diesem Zeitpunkt Adresse und Telefonnummer der Angehörigen übergeben hatte. Weitere Vorkehrungen trafen die Schweizer Behörden nicht. Nach der Autopsie wurde der Leichnam einem Bestattungsinstitut übergeben, das den Transport über Tel Aviv an den Checkpoint Erez - dem Übergang zum palästinensischen Autonomiegebiet - organisierte. Am Freitag, den 12. März 1999 - dem islamischen Sonntag - wurde der Leichnam der Familie in Erez übergeben. Die Angehörigen hatten zu diesem Zeitpunkt telefonischen Kontakt mit Nabil Ramlawi. Von diesem hatten sie erfahren, dass Khaled an einem Herzversagen gestorben sein soll. Daran zweifelte insbesondere die Mutter, hatte sie doch noch im Februar mit Khaled telefoniert und nichts über Beschwerden gehört. Weitere Informationen erhielt jedoch weder die Familie, noch der palästinensische Botschafter in Genf. Bis heute hat sich kein Vertreter des Kantons Bern oder des Bundes mit den Angehörigen in Verbindung gesetzt. Die Berner Kantonspolizei hat es nicht einmal für nötig befunden, die nach dem Tod von Khaled nach Bern zurücktransportierten Effekten der Familie zukommen zu lassen. Ausser einem kleinen Passfoto gibt es in ihrem ärmlichen Haushalt in Gaza bis heute keine Gegenstände, die an ihren Sohn und Bruder erinnern würden. Noch am 12. März 1999 wurde Khaled Abuzarifa auf dem Friedhof seines Dorfes beerdigt. Da nach islamischem Brauch der Leichnam im Hause seiner Angehörigen aufgebahrt wird, entdeckten die Menschen dort die Spuren der Elektroschockgeräte, die bei der Reanimation in Zürich eingesetzt worden waren. Diese Spuren führten zum Gerücht, dass Khaled Abuzarifa in einer Schiesserei umgekommen sein könnte. Ein Gerücht, das die Familie mangels Informationen aus der Schweiz nicht richtig dementieren konnte.

Dies änderte sich erst, als die Familie anfangs Dezember 1999 über die palästinensische Menschenrechtsorganisation "Palestinian Center for Human Rights" den Kontakt zu augenauf herstellen konnte. augenauf übernahm das Mandat, die Interessen der Familie hier in der Schweiz zu vertreten. Der Zürcher Rechtsanwalt Marco Mona vertritt die Familie als Geschädigtenvertreter im Gerichtsverfahren.

Ansprüche auf Schadenersatz

Bis heute wartet die Familie Abuzarifa nicht nur auf ein Wort des Bedauerns der Schweizer Behörden, die für den Tod ihres Sohnes und Bruders verantwortlich sind. Bis heute wartet die Familie auch auf eine finanzielle Entschädigung.

Neben Leid, der Ungewissheit und der Demütigung, die Sharifa und ihre Söhne und Töchter in den letzten 16 Monaten erfahren haben, gibt es ungedeckte Kosten in fünfstelliger Höhe für den Transport der Leiche, die Bestattungsfeierlichkeiten, die getätigten Abklärungen und die medizinische Betreuung der Mutter, die seit dem Tod ihres Sohnes an schweren Depressionen leidet.

Und das ist längst nicht alles. Mit Khaled haben Mutter Sharifa, die Brüder Hisham (er musste sein Studium in Algier abbrechen), Mohammed und der 12-jährige Suleiman nach der Trennung von ihrem Vater ein zweites Mal ihren Ernährer verloren. Seit einigen Monaten lebt auch Khaleds jüngere Schwester Ghada mit ihren drei kleinen Kindern wieder im Haushalt der Mutter.

Mit dem peinlichen Argument, nicht in ein laufendes gerichtliches Verfahren eingreifen zu wollen, verweigert sowohl der Regierungsrat des Kantons Bern, als auch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement jede Diskussion über den Fall. In der Schweiz ist in den letzten Jahren viel für die unbürokratische Hilfe an Opfer von Gewaltverbrechen getan worden. Im Fall Abuzarifa könnten die Behörden zeigen, dass es ihnen auch in schwierigen Situationen Ernst ist mit der Opferhilfe.

Forderungen

Die Geschichte des Todes von Khaled Abuzarifa ist auch eine Geschichte der Schweizer Behörden. Eine Geschichte von Vertuschung, Verleumdung und Verharmlosung eines Mordes. Die Gefahr, dass weitere Todesfälle im Ausschaffungsverfahren passieren oder bereits passiert sind, ist offensichtlich.

Wir treten deshalb mit drei Forderungen an die Öffentlichkeit:

1. Die Verantwortlichen sind mit der ganzen Härte des Gesetzes zu bestrafen. Mit den Verantwortlichen meinen wir nicht nur den beteiligten Arzt und die beteiligten Polizeibeamten. Sie haben ihre - erst noch unklaren - Befehle befolgt. Wir meinen mit den Verantwortlichen ihre Vorgesetzten und vor allem die politisch Verantwortlichen, die die lebensgefährlichen Massnahmen angeordnet haben und - das ist der Skandal! - weiterhin anordnen. Zu den Verantwortlichen zählen wir ganz sicher die Berner Polizei- und Militärdirektorin Dora Andres und die Zürcher Polizei- und Justizdirektorin Rita Fuhrer.

2. Noch hat kein einziger Schweizer Beamter es für nötig befunden, mit den Hinterbliebenen Kontakt aufzunehmen. Wir fordern deshalb, dass die Schweizer Behörden sofort mit der Familie Abuzarifa Kontakt aufnehmen(die Adresse können wir ihnen gerne geben. falls sie sie inzwischen verloren haben) und sich entschuldigen. Weiter verlangen wir eine sofortige Entschädigung der Familie Abuzarifa, ohne dass sie durch einen jahrelangen, schmerzhaften und teuren Schadenersatzprozess in der fernen Schweiz gehen muss. Der Familie Abuzarifa entstand ein Ernährerschaden. Zusätzlich entstanden der Familie durch den Tod von Khaled Abuzarifa Unkosten von ca. 20'000 Franken sowie natürlich immenser Schmerz. Die Familie braucht diese Entschädigung jetzt.

3. Sämtliche Massnahmen bei der Ausschaffung, die die Atmung behindern, gehören verboten und unter Strafe gestellt. Damit meinen wir ausdrücklich jede Form von Fesselung und Knebelung und auch den "Zürcher Helm". Weiter ist jede Form von Zwangsmedikation zu untersagen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Die Polizei verbreitet im Flughafengefängnis Angst und Schrecken

Gefängnisdirektor hilft mit

Der Kameruner Jean B.* wurde am 19. April brutal zurückgeschafft. Ein Zeuge der Misshandlungen wird genötigt sein Asylgesuch zurückzuziehen und "freiwillig" zurückzureisen. Aktuelles aus dem Flughafengefängnis Kloten, wo nach wie vor nur eins zählt: Ausschaffen um jeden Preis.

Die beiden Kameruner Jean B. und Robert A. schlafen, als morgens um 4 Uhr des 19. April 2000 die Zellentüre im Ausschaffungsgefängnis Kloten aufgerissen wird und vier maskierte Männer, gefolgt vom Gefängnisdirektor Ernst Rohner in den engen Raum stürzen.

Die Maskierten, Zürcher Kantonspolizisten, wie sich später herausstellt, lassen sich Jean B vom Gefängnisdirektor zeigen, dann packen sie zu. Auf die Frage von Jean B., was denn los sei, erhält er den ersten Schlag. Er schreit. Weitere Schläge folgen. Der Direktor versucht die Schreie mit einem Kopfkissen zu dämpfen. Schliesslich gelingt es der Übermacht Jean B. an Händen und Füssen zu fesseln und aus der Zelle zu zerrren. Sein Zellengenosse, Robert A. bleibt konsterniert zurück, an seinen Bett kleben Blutspritzer vom vorherigen Kampf.

Zeuge informiert augenauf

Jean B. wird noch am selben Tag nach Kamerun geflogen. Dort verbleibt er, verletzt am ganzen Körper in Obhut der Kameruner Flughafenpolizei, die in ihm, den zurückgeschafften Flüchtling, einen Staatsfeind wittern und ihn in eine Zelle stecken.

Währenddessen ist der in Zürich verbliebene Robert A. vom Vorfall schwer mitgenommen. Auch er ist Asylbewerber, nur anders als bei Jean B., kann er noch nicht zurückgeschafft werden. Robert A. hat noch eine Rekurs gegen den ablehnenden Entscheid des Bundesamtes für Flüchtlingswesen (BFF) am laufen zudem fehlt ein "laissez passer", also die Zusicherung zur Einreise von den Kameruner Behörden.

Am nächsten Tag, den 21. April ruft Robert A. ein Mitglied der Menschenrechtsorganisation augenauf an und erzählt das Erlebte. Die augenauf-Aktivisten schaltet schnell. Sie kennt Jean B. und informiert seine Familie in Yaundé.. Dort weiss man nichts von der Rückschaffung, eilt aber nun sofort zum Flughafen um Jean B. zu suchen. Der Familie gelingt es schliesslich ihn aufzuspüren und kann erwirken, dass er in ein Spital gebracht wird. Tags darauf erstellt der behandelnde Arzt ein Zeugnis, der die verschiedenen Verletzungen von Jean B. bescheinigt. So hat er gemäss dem augenauf vorliegenden Zeugnis Wunden und Blutergüsse an Kopf, Brust, Bauch, Beinen und Armen. Der Arzt schreibt ihn 45 Tage arbeitsunfähig.

Jean B. verbleibt noch einige Tage im Spital und taucht dann unter, nachdem er eine Vorladung der Polizei erhalten hat. Nach den jüngsten Informationen, die augenauf vorliegen, ist es inzwischen seiner Familie gelungen ihn durch

Bezahlung einer hohen Geldsumme freizukaufen.

Panik im Flughafengefängnis

Zurück nach Kloten: Die Art und Weise, wie Jean B. traktiert wurde, hat im Flughafengefängnis Empörung aber auch grosse Angst ausgelöst. Jean's Schreie war für alle hörbar und alle wussten, es kann ihnen genauso gehen. Ein Mithäftling vom selben Stock, der Tunesier Ali N., erzählt augenauf am 21. April von den Schreien und zeigt sich total verängstigt und deprimiert. Seine Ausschaffung steht kurz bevor. Am 23. April, dem Ostersonntag, muss er notfallmässig in die psychiatrische Klinik Embrach eingeliefert werden. Eine Häftlingsgruppe tritt darauf für einen Tag in den Hungerstreik, eine Gruppe von inhaftierten Frauen weigert sich ihre Kleider anzuziehen.

Auch Robert A., kann das erlebte nicht vergessen. Als Zeuge der polizeilichen Übergriffe, wird er jetzt vom Gefängnispersonal speziell behandelt. Man bietet ihm Vergünstigungen an. Zudem wird er von den polizeilichen Sachbearbeitern gedrängt, doch "freiwillig" nach Kamerun zurückzufliegen. Sein Asylgesuch sei sowieso aussichtslos und selbständig ein Flugzeug zu betreten sei allemal angenehmer als "begleitet". Obwohl er momentan gar nicht ausgeschafft werden kann, unterschreibt er schliesslich einen Verzicht und fliegt am 27. April "freiwillig" nach Kamerun zurück. Bevor Robert A. abfliegt, informiert augenauf die Angehörigen von seiner Ankunft in Douala. Tags darauf kommt ein Fax von Robert A.: Er habe am Flughafen grosses Glück gehabt. Die Polizei hielt in stundenlang fest. Nur dank der Gegenwart seines Onkels und mehrerer Freunde sei es ihm gelungen durch ein Fenster des Flughafens zu entkommen - nach Bezahlung eines Lösegeldes an die Polizisten.

*Alle Namen der Asylbewerber wurden zu ihrer Sicherheit von der Redaktion geändert

Kamerun: Folter alltäglich

Die beiden Kameruner Robert A. und Jean B. haben die Schweiz nur aus der eingeschlossenen Perspektive kennengelernt. Nach gängiger Rechtssprechung sind sie sogar nicht einmal in die Schweiz eingereist, denn sowohl der Transit des Flughafens, wie neuerdings auch das Flughafengefängnis gilt als exterritoriale Zone. Dabei hofften die Beiden auf Asyl, den Kamerun ist zwar formell eine Demokratie, doch in Tat und Wahrheit sitzen politische Oppositionelle und kritische JournalistInnen in den Gefängnissen. Laut aktuellen Berichten der UNO und Amnesty International wird in Kameruner Gefängnissen und auf Polizeistationen systematisch geschlagen und gefoltert. Robert A. und Jean B. haben sich im Januar dieses Jahres an Studentenprotest in der Universitätsstadt Douala beteiligt. Dabei forderten die Protestierenden eine bessere Ausbildung und Schluss mit der weitverbreiteten Korruption im Lehrbetrieb. Die Kameruner Regierung sah in den von den StudentInnen veranstalteten Sit-Ins bereits eine staatsgefährdende Aktion. Die Proteste wurden verboten und viele AktivistInnen flüchteten aus Angst vor Repressalien ins Ausland. Einige Personen, augenauf weiss von mindestens sechs, gelangen auch in die Schweiz. Alle ausser zwei Person sind mit dem sogenannten Flughafenverfahren abgefertigt worden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Ein rares Engagement

Jugendliche werden gegen Zwangsausschaffungen aktiv

Seit April protestiert eine neu gegründete Organisation von Jugendlichen mit verschiedenen Aktionen gegen Zwangsausschaffungen nach Kosova: «rar. die junge bewegung».

Seit April ist die junge Bewegung sichtbar aktiv im Protest gegen Zwangsausschaffungen nach Kosova: Zuerst mit Standaktionen am Stadelhoferplatz, danach mit einer Demonstration am 20. Mai in Zürich, und anschliessend mit einer Mahnwache vor dem Rathaus Zürich.

«rar» wurde von SchülerInnen gegründet, die sich vor zwei Jahren gegen Rückschaffungen der bosnischen (Mit-) SchülerInnen zur Wehr setzten. Durch diese frühere Erfahrung war es «rar» möglich, sich von Anfang an lautstark bemerkbar zu machen. Zuerst mit drei Standaktionen jeweils am Freitag am Stadelhoferplatz. Dabei zeigte sich: Viele angesprochene PassantInnen sind an mehr Information interessiert. Die produzierte Zeitung und die Flugblätter verschwanden fast schneller als sie nachproduziert werden konnten.

Nach diesem gelungenen Start folgte die bunte Demonstration am 20. Mai, wo von den ca. 300 Teilnehmenden sicher die Hälfte aus den Schulhäusern kam. In kurzer Zeit wurden viele Leute mobilisiert, die teilweise das erste Mal mit der für Asylsuchende gültigen Realität in Berührung kamen.

Vom 22. Mai bis 1. Juni wurde jeden Tag von 5 bis 8 Uhr vor dem Rathaus eine Mahnwache abgehalten, die sich in dieser kurzen Zeit zu einem eigentlichen Treffpunkt entwickelte. Die Basis für weitere Aktivitäten ist nach diesen Auftritten gelegt, zur Zeit wird an der Nummer zwei von «rar. die Zeitung» gearbeitet.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 28; Juli 2000

Folgen einer verweigerten Behandlung im Empfangszentrum Chiasso

"Du simulierst doch!"

Krankenkassen protestieren, die Behandlung von Asylbewerbern koste zuviel, und drohen mit der Kündigung der Kollektivverträge zur Versicherung von Flüchtlingen. Schlimmer noch: An einer Podiumsdiskussion im Juli 1999 zum Thema Gesundheitswesen und Senioren kommt es zu offen rassistischen Ausbrüchen.

""Jetzt muss endlich auf den Tisch, dass nicht wir Alten schuld sind an den immer teureren Gesundheitskosten, sondern die Asylanten!"" , meine eine alte Frau - und erntete Zustimmung. (TA vom 13. Juli. 1999).

Der Staat verweigert heute Asylsuchenden eine medizinische Behandlung, die über das Allernotwendigste hinausgeht. Zähne werden zum Beispiel eher gezogen als geflickt. Die Zweiklassen-Medizin ist keine Horrorvorstellung für die Zukunft, sondern Realität für Flüchtlinge.

Doch wie immer eilt die Praxis der Gesetz- und Verordnungsgebung voraus. Dies zeigt das Erlebnis von D.A. im Empfangszentrum Chiasso.

"Der Arzt kann jetzt nicht kommen."

D.A., eine junge Frau aus dem Irak, flüchtet gemeinsam mit ihrem Mann in einer langen und beschwerlichen Reise über die Türkei und Griechenland in Richtung Schweiz. In Griechenland bleibt sie zurück, ihr Mann holt sie nach, sobald er sich in einem Durchgangszentrum in der Schweiz in Sicherheit weiss. Sie wird ins Empfangszentrum Chiasso gebracht. Übers Wochenende besucht sie ihren Mann im Durchgangszentrum, verpasst am Montag darauf dann aber ihre Befragung, weil sie erst am Morgen dazu aufgerufen wird.

Am folgenden Dienstag bekommt sie heftige Bauchschmerzen. Natürlich meldet sie sich beim zuständigen Verwalter und verlangt einen Arzt zu sehen. D.A. leidet an einem Herzklappenfehler. Sie bekommt ihre Tagesration an Medikamenten und ein Schmerzmittel zusätzlich. Die Schmerzen lassen nicht nach, sondern werden schlimmer. Wieder meldet sich D.A. beim Verwalter. Sie bekommt zu hören, sie simuliere doch nur, weil sie die Befragung verpasst habe. Ausserdem gebe es erst in drei Tagen eine Arztvisite, solange habe sie zu warten.

"Wenn du wirklich Schmerzen hättest, könntest Du nicht herumlaufen."

D.A.s Schmerzen lassen nicht nach und sie meldet sich wieder im Büro. Schnoddrig wird ihr zu Verstehen gegeben, dass man ihr nicht glaubt: "Wenn du wirklich Schmerzen hättest, könntest Du nicht so rumlaufen." Am Abend ruft sie verzweifelt ihren Mann an, der selber Arzt ist. Auch er kann im Büro des Empfangszentrums nichts erreichen. Endlich um 23 Uhr, wird sie, schreiend vor Schmerz, ins Spital von Mendrisio gebracht. Dort ist aber unterdessen nur noch ein unerfahrener Assistenzarzt vor Ort, der sie wieder ins Empfangszentrum zurückschickt. D.A. bricht daraufhin endgültig zusammen und nach weiteren zwei Stunden bringt man sie ins Spital von Mendrisio zurück.

D.A. wird am nächsten Morgen notfallmässig operiert. Sie litt an einer Torsion (Verdrehung) eines Eileiters. Ein Teil des Eileiters ist aufgrund der verspäteten Behandlung abgestorben. D.A. erlitt während 24 Stunden völlig unnötig

schreckliche Schmerzen. Ihre Chancen, Kinder zu haben, sind nun verringert. augenauf hat zusammen mit D.A. und ihrem Mann beim BFF interveniert und eine Aufklärung des Vorfalls verlangt.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Alltag am Zoll

Therèse will ihre Freundin Jeanne für eine Woche besuchen. Therèse wohnt mit ihrer Familie in North Carolina (USA), Jeanne wohnt mit ihrer Familie in der Westschweiz. Beide stammen aus Rwanda. Sie haben sich seit 1994 nicht mehr gesehen. Therèse hat eine Greencard in den USA und kann ohne Visum in die Schweiz reisen. Jeanne hat in der Schweiz den Aufenthaltsstatus F, kann nicht reisen, ist also nur geduldet. Therèse kommt am 6. Oktober um 7.45 Uhr mit Continental Airline in Zürich Kloten an. Bei der Passkontrolle wird sie gebeten zu warten. Eine schwarze Frau mit Greencard muss überprüft werden. Die Papiere sind in Ordnung. Aber: Therèse trägt nur 165 US-Dollar auf sich. Das genügt den Grenzbeamten nicht. Therèse sagt, sie sei bei ihrer Freundin Jeanne eingeladen. Sie gibt deren Namen und Telefonnummer. Die Einladung wird bestätigt. «Was haben sie für einen Aufenthalt», fragt der Grenzbeamte Jeanne am Telefon. «F», sagt sie wahrheitsgemäss. Auch das wird überprüft. Und stimmt. Der Grenzbeamte sagt nun, jemand mit einem Aufenthaltsstatus F habe kein Recht, eine Garantie für eine Einreisende abzugeben. Jeanne insistiert, sie wolle sofort das notwendige Geld überweisen, damit ihre Freundin einreisen dürfe. Der Grenzbeamte bleibt hart, mit einem F darf man das nicht.

Jeanne gibt nicht auf. Sie informiert Dorothe, Mitglied einer ihr bekannten Flüchtlingshilfegruppe in Genf, diese informieren A., eine Aktivistin von augenauf. A. ruft bei der Flughafenpolizei an. Ein Herr Widler bestätigt den Sachverhalt und beharrt darauf, dass Therèse zurück in die USA muss, ohne ihre Freundin sehen zu können. Darauf setzt sich A. mit dem Leiter der Flughafenpolizei, Herrn Neracher in Verbindung. Sie will wissen wieviel Franken pro Tag für eine Einreise verlangt werden, «150» lautet die Antwort. A. sagt, sie werde sofort 1000 Franken an den Flughafen bringen, dafür sei Therèse einzulassen. Neracher ist einverstanden und sagt, er wolle jetzt schnell die Grenzbeamten informieren, damit es nicht zu spät wird. Zur Sicherheit ruft A. auch selbst noch bei der zuständigen Grenzpolizeistelle an und teilt Herrn Widler mit, dass sie im Einverständnis mit Herrn Neracher das Geld für die Einreise von Therèse vorbeibringen wird.

12.30 Uhr Grenzpolizei B: A. solle doch einen Moment Platz nehmen, der zuständige Beamte komme gleich, heisst es da. Ein Herr Kälin taucht auf. Er sagt, es sei ihm peinlich mitzuteilen, dass Frau S. bereits wieder im Flugzeug zurück nach den USA sitze. Die Meldung von Herrn Neracher sei zu spät eingetroffen. Zwar stand das Flugzeug noch am Boden, aber der Pilot habe sich geweigert, nochmals die Türen zu öffnen, ansonsten er seinen «Slot» verpasse. A. gibt zu bedenken, dass als sie selbst anrief, Therèse noch nicht im Flieger sass. Und, will sie wissen, was sei bitte der Unterschied zwischen ihren eigenen 1000 Franken und denjenigen der Rwanderin mit Aufenthaltsstatus F. «Der Status, der Status», antwortet der Grenzbeamte.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Beschleunigtes Gerichtsverfahren in Zürich

Das neue Schnellverfahren - Die Mühle mahlt

Man hörte bisher nicht viel über das neue Schnellverfahren welches es ermöglicht, geständige «Kleinkriminelle» innert 24 Stunden zu Haftstrafen von bis zu 3 Monaten zu verurteilen. Tatsächlich aber mahlt diese Mühle inzwischen auf Hochtouren. Pikantes Detail ist dabei, dass die grösste Gruppe, welche es nun mit dem neuen Gesetz zu tun bekommt, vor allem MigrantInnen sind, welche gegen das hiesige Ausländergesetz verstossen haben (illegaler Aufenthalt oder Einreise, Verstösse gegen das Arbeitsgesetz, etc.). Im Vorfeld der Einführung des neuen Gesetzes wurde dieses ausschliesslich damit propagiert, dass geständige Diebe und Kleindealer schneller an die Kasse kommen und somit die Kleinkriminalität effektiver bekämpft werden könne. Es war nie die Rede davon, dass das Schnellverfahren vor allem in Bereichen der Ausländergesetzgebung zur Anwendung kommen wird. Ein weiteres, ebenfalls pikantes Detail ist, dass die Strafen durchschnittlich höher ausfallen als in einem «normalen» Verfahren. Eigene Erfahrungen mit dem Zürcher Schnellgericht hat auch eine 20-jährige Österreicherin gemacht, welche am 7. September 2000 im Rahmen der Räumung eines besetzten Hauses verhaftet wurde. Schon am nächsten Tag wurde sie wegen Hausfriedensbruchs auf Bewährung verurteilt und wenige Stunden später hatte sie aus Bern vom Bundesamt für Ausländerfragen eine Einreisesperre für 3 Jahre in den Händen. Sie wurde daraufhin sofort an die Grenzen gefahren und dort in einen Zug in Richtung Österreich gesetzt. Dies alles geschah innerhalb von 24 Stunden! Während des ganzen Verfahrens wurde sie vom zuständigen Bezirksrichter nie darüber informiert, dass es sich um eine Schnellverfahren handelt. Sie wurde im Gegenteil sogar zusätzlich unter Druck gesetzt, indem der Richter ihr drohte, dass sie solange in Haft bleibe, bis sie «geständig» sei. Schliesslich gab sie nach und unterzeichnete das Urteil widerwillig. Dies obwohl eigentlich ein Schnellverfahren nicht gegen den Willen des/der Angeklagten und nicht ohne ein klares Schuldeingeständnis in Frage kommt.

Es ist nicht auszudenken wie chancenlos Menschen sind, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Sie haben weder die Möglichkeit, die Anschuldigungen in ihre Muttersprache übersetzen zu lassen, noch überhaupt in einem angemessenen Rahmen reagieren zu können.

Wir rufen alle Menschen auf, die gegen ihren Willen oder ohne ein klares Schuldeingeständnis in einem Schnellverfahren verurteilt wurden, mit augenauf Kontakt aufzunehmen und uns ihre Erfahrungen zu schildern.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Bestätigung: Bei Ausschaffungen sind Hasskappen im Einsatz

Rambo-Polizisten von der Leine gelassen

Die Direktion des Zürcher Flughafengefängnisses bestätigt den Einsatz von verummten Polizisten bei ihren Einsätzen im Gefängnis. Weitere Informationen lassen augenauf zum Schluss kommen, dass bei Level 3-Ausschaffungen systematisch Antiterrorereinheiten zum Einsatz kommen.

Im Juli haben wir im augenauf-Bulletin 28 beschrieben, wie am Morgen des 19. April 2000 im Flughafengefängnis in Kloten vier maskierte Polizisten in die Zelle von Jean B. und Robert A.* eingedrungen sind. Jean B. wurde von den Polizisten aus dem Schlaf gerissen, geprügelt, überwältigt, gefesselt und blutend aus der Zelle geschleppt. Gleichentags hat man ihn mit einem Privatjet nach Kamerun ausgeschafft, wo er später von einem Arzt des Universitätsspitals wegen den ihm von Zürcher Polizisten zugefügten Verletzungen arbeitsunfähig geschrieben werden musste.

Auf schriftliche Intervention von augenauf hin hat die Gefängnisdirektorin Barbara Ludwig nun bestätigen lassen, dass die vier Polizisten der Flughafen-Sicherheitspolizei bei ihrem Einsatz «ihre Gesichtsmützen» benutzten. Ein Beamter des Flughafengefängnisses habe die Rambo-Polizisten angefordert, um Jean B. aus dem der Hoheit der Justizdirektion unterstehenden Zellenbereich zu verschleppen und ihn der für die Ausschaffung zuständigen Kantonspolizei zu übergeben. Dass die «Sicherheitspolizisten» bei ihrem Einsatz Gesichtsmützen tragen sollten, sei «weder abgesprochen noch vorgesehen» gewesen, schreibt die Leitung des Flughafengefängnisses. Barbara Ludwig hat aufgrund der Intervention von augenauf die Chefin der Kantonspolizei, Frau Fuhrer, über das Vorgehen ihrer Polizisten informiert.

Gemäss den Angaben der am 18. August 2000 mit Level 3 und Privatjet nach Kinshasa ausgeschafften Männer (siehe entsprechenden Artikel) sind die Zürcher Kantonspolizisten auch auf diesem Flug verummmt im Einsatz gewesen. Aus einem Berner Fall ist augenauf bekannt, dass die bei Level 3-Ausschaffungen eingesetzten Begleitpolizisten aus der Antiterrorereinheit Enzian rekrutiert wurden. Aufgrund dieser Informationen muss augenauf davon ausgehen, dass der Einsatz von Rambo-Polizisten bei der Ausschaffung von Personen, die Widerstand leisten könnten, offenbar System hat. Antiterrorereinheiten sind speziell für den «effizienten» Einsatz von Gewalt geschult. Sie treten in der Regel verummmt auf. Ihre Ziel erreichen diese Einheiten auch durch die gezielte Verbreitung von Angst und Schrecken. Da Sondertruppen wie Enzian (Bern) und Diamant (Zürich) nur wenig Einsatzmöglichkeiten in ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld haben, nichtsdestotrotz aber hohe Kosten verursachen, konnte schon in der Vergangenheit beobachtet werden, dass die Polizeiführungen sie für polizeiliche Alltagsarbeit kommen lassen.

Im Gefängnis liess man die Rambos bisher aber nur bei Meutereien oder Geiselnahmen von der Leine. Dass ein Einsatz von Diamant oder Enzian bei

Ausschaffungen jenseits jeder Verhältnismässigkeit liegt, steht ausser Zweifel.
augenauf wird die Vorfälle rund um die Ausschaffung von Jean B. der
Antifolterkommission des Europarates zur Kenntnis bringen.
* Namen geändert

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Conakry retour

Mit der Ausschaffungsdestination Conakry (Hauptstadt von Guinea) hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zur Zeit einige Mühe. Die Berichte häufen sich, dass Ausgeschaffte in Conakry angekommen, umgehend wieder in die Schweiz zurückgeschickt werden.

C.F. reiste am 9. September 2000 via Brüssel nach Conakry, unbegleitet von Schweizer Polizisten, da er einverstanden war, in sein Land freiwillig zurückzukehren. Allerdings blieb er nicht lange in Guinea. In Conakry zweifelten die Immigrationsbehörden zwar nicht unbedingt an der Staatszugehörigkeit von C.F., doch das Laisser-Passer, welches ihm das BFF besorgt hatte, war für sie inakzeptabel. Es fehlte die Unterschrift des Inhabers. Ausserdem war es bereits im Mai 1999 ausgestellt worden, vom Botschafter Guineas in Côte d'Ivoire. Pikant dabei: C.F. hat nie in Côte d'Ivoire gewohnt. Es scheint ganz offensichtlich, dass sich das BFF das Papier quasi «auf Vorrat besorgte», zu einer Zeit als Ausschaffungen noch via Côte d'Ivoire abgewickelt wurden (die sogenannte Westafrikaroute, augenauf berichtete darüber). Schliesslich wurde C.F. in die Schweiz zurückgeschickt. Das selbe Schicksal ereilte auch L.E. bei der Ankunft in Conakry. Sein Laisser-Passer hatte der Genfer Honorarkonsul von Guinea ausgestellt. Die Immigrationsbehörden in Conakry akzeptieren jedoch nur Laisser-Passer, welche von der Botschaft in Paris ausgestellt oder bestätigt wurden. Statt in Conakry sitzt L.E. jetzt wieder im Flughafengefängnis von Kloten. In seinen Akten findet sich neuerdings auch ein seltsames Schreiben, das belegen soll, er hätte den Behörden in Conakry erzählt, er sei Südafrikaner. L.E. hat diesen Brief jedoch nicht verfasst. A.B. schliesslich muss wohl bald ins Qualiflyer-Programm der Swissair aufgenommen werden. Er ist jetzt bereits das dritte Mal von Conakry zurück in die Schweiz geschickt worden, zurück ins Ausschaffungsgefängnis Kloten. Obwohl A.B. nie bestritten hat, dass er aus Guinea stammt, wird er von den Immigrationsbehörden Conakrys nicht ins Land gelassen. Sie schicken A.B. regelmässig retour, mal via Brüssel, mal via Moskau und ein drittes mal wieder via Brüssel. Bei letzterer Rückschaffung wird A.B. von zwei Leuten begleitet, die ebenfalls in Conakry keinen Einlass bekamen. Zudem sind den dreien nach ihrem Zwischenstopp in Brüssel auch noch zwei belgischen Polizisten zugeteilt, die dafür Sorge tragen, dass sie auch wirklich in Kloten ankommen. Das BFF will jetzt eine Delegation nach Conakry schicken, um die Probleme mit den Immigrationsbehörden zu klären.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Ein Ausschaffungsgefängnis mit dem Charme eines Hochsicherheitstraktes

An der Landesgrenze, gleich neben der Empfangsstelle für Asylsuchende, nimmt der Kanton Basel-Stadt am 1. November 2000 das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in Betrieb. augenauf hat sich den Neubau mit dem Charme eines Hochsicherheitsgefängnisses angesehen.

Ausschaffungsgefängnisse dienen bekanntlich dazu, Menschen einzusperrern, deren einziges 'Verbrechen' darin besteht, nicht über einen Schweizer Pass zu verfügen und vom Schweizer Staat als unerwünscht angesehen zu werden. Dafür wurden in der Schweiz diverse Gefängnisse gebaut. Wo es zu wenig oder (noch) keine Gefängnisplätze für Ausschaffungshäftlinge gibt, werden diese im normalen Strafvollzug oder in Untersuchungsgefängnissen untergebracht. So bis anhin auch in Basel. Frauen wurden im hochmodernen Untersuchungsgefängnis Waaghof inhaftiert, Männer im Schällemätteli. Dort sassen sie unter Bedingungen, die das Bundesgericht für rechtswidrig erklärt hat, aber im Hinblick auf den Neubau vorübergehend tolerierte. augenauf Basel hat immer klar gegen

Ausschaffungsgefängnisse Stellung bezogen. Es gibt keinen Grund, Asylsuchende zu inhaftieren. Nun wird in Basel das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut eröffnet. augenauf Basel hat den kalten, abweisenden Neubau im Vorfeld der Eröffnung besichtigt. Der Betonblock beinhaltet 48 Haftplätze. Die Inhaftierten dürfen sich gruppenweise vor- oder nachmittags im massiv übergitterten Spazierhof aufhalten. Die Botschaft ist klar: Maximale Sicherheit.

Hans-Jürg Bühlmann, Leiter des Gefängniswesens Basel-Stadt, rechtfertigt die monströsen Sicherheitsvorkehrungen mit zwei Argumenten: Erstens baue man heutzutage ein Gefängnis, das auch anderweitig verwendbar sei, denn schliesslich wisse man nicht, wie lange die Konjunktur für Ausschaffungsgefängnisse anhalte. Und zweitens wolle man gegen Innen die «grösstmögliche Freiheit» und die gebe es nur bei grösstmöglicher Sicherheit gegen aussen. Während der Zeit, die sie nicht im Spazierhof verbringen, sind die Gefangenen im Gemeinschaftsraum oder in den Zellen. Ausser einem Fernseher haben Letztere auch eine Nasszelle, die «aus hygienischen Gründen» über keine Türe verfügt. Die tägliche Körperpflege wird so zu einem kollektiven Erlebnis. Ausserdem finden sich im Bässlergut auch zwei Spezialzellen (Bunker), die zur Disziplinierung dienen. Gemäss Hans-Jürg Bühlmann sollen sie nur bei Fluchtversuchen und tätlichen Angriffen verwendet werden. Die vorgesehene Maximalstrafe beträgt fünf Tage.

Das Ziel: Disziplinierung der Flüchtlinge

Dass das neue Ausschaffungsgefängnis direkt neben der Empfangsstelle an der Grenze zu stehen kommt, ist kein Zufall. Damit wird allen Neueintreffenden signalisiert: Hier werdet Ihr landen. Es dient zur Disziplinierung der Flüchtlinge und bewahrt die Basler Bevölkerung vor der Konfrontierung mit einem Hochsicherheitsgefängnis in der Stadt. Ausserdem gibt es Pläne, am gleichen Standort ein weiteres Gefängnis zu bauen, nämlich den Ersatzbau für das

Schällemätteli. Da im Gefängnis eine Abteilung der Fremdenpolizei arbeitet, kann nach der Befragung eine direkte Inhaftierung vorgenommen werden. Zudem verfügt das neue Ausschaffungsgefängnis über einen eigenen Gerichtssaal - sehr zum Leidwesen der Richter des Appellationsgerichtes. Sie müssen nach der Eröffnung des Bässlergutes zur Arbeit drei mal wöchentlich den Weg zur Grenze auf sich nehmen.

Wer hingegen kaum ins reguläre Ausschaffungsgefängnis kommt, sind die Frauen. Sie werden nur im Bässlergut untergebracht, falls genug Platz vorhanden ist.

Ansonsten bleiben sie im Untersuchungsgefängnis Waaghof. Diese geschlechtliche Diskriminierung hat in Basel Tradition, waren die Frauen doch schon im alten Untersuchungsgefängnis Lohnhof benachteiligt.

Zudem gibt auch die vorgesehene Privatisierung des Gefängniswesens. So werden verschiedene Dienstleistungen von aussen eingekauft und rund die Hälfte der Planstellen an die Privatwirtschaft vergeben. Die Securitas, die einen ansehnlichen Teil der Gefängnismitarbeiter stellen wird, hat innerhalb der Mauern die gleichen Kompetenzen wie die Beamten. Bei der Besichtigung stellte augenauf dem Leiter des Gefängniswesens die Frage, ob Securitas-Leute auch bei gewaltsamen Zwangsausschaffungen von Häftlingen dabei sind. Hans-Jürg Bühlmann: «Dieses Problem stellt sich doch gar nicht. Wir sind doch hier in Basel, nicht in Zürich». augenauf hat zur Kenntnis genommen.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Fuhrer gegen Lombesi:

Von Opfern, Tätern und einer rassistischen Justiz

Sie soll am 6. Dezember in den Bundesrat gewählt, er zu 18 Monate Gefängnis verurteilt werden. Sie muss die Verantwortung für Misshandlung und Folter auf Ausschaffungsflügen nicht übernehmen. Er wird von der Zürcher Justiz fertiggemacht. Rita Fuhrer ist Schweizerin, Strahlefrau und Liebling der Nation. Lukombo Lombesi ist Kriegsflüchtling, Sans-Papier, völlig von der Rolle. Die Geschichte eines Justizskandals.

2. Juni 1999. Im Politmagazin Rundschau tritt der von der Polizei gesuchte Lukombo Lombesi auf. Er erzählt, wie er am 9. Mai 1999 beim Ausschaffungsversuch nach Kinshasa von Zürcher Polizisten misshandelt worden ist. Er erzählt, wie ihn afrikanische Passagiere bei der Zwischenlandung in Yaoundé, Kamerun, befreit haben und er anschliessend in die Schweiz zurückfliegen konnte.

Zweieinhalb Wochen hat die Kantonspolizei über die Vorfälle geschwiegen. Als klar wird, dass die Angelegenheit an die Öffentlichkeit kommt, veröffentlicht Kapo-Sprecher Robert Leiser am 27. Mai 1999 ein Communiqué. Lombesi habe die Passagiere gegen die Polizisten aufgehetzt und damit die Ausschaffung verhindert. Später schnappt sich Leiser aus den dem Amtsgeheimnis unterstehenden Akten ein Bild Lombesis und spielt dieses dem «Blick» zu. Am ersten Juni - einen Tag vor der Rundschau - druckt die Boulevard-Presse das Fahndungsfoto ab.

Der Fall beschäftigt die Justiz. Am 14. Juni reicht die Kantonspolizei Zürich Strafanzeige gegen Lukombo Lombesi ein. Anklage: Gewalt und Drohung gegen Beamte. Drei Tage später treffen bei der Zürcher Staatsanwaltschaft die von augenauf initiierten Strafanzeigen gegen Rita Fuhrer und die unbekanntem Polizeibeamten ein, die bei den Ausschaffungen von Khaled Abuzarifa (3. März 1999) und Lukombo Lombesi beteiligt gewesen sind. Vorwurf im Fall Lombesi: Gefährdung des Lebens, Körperverletzung. Rechtsanwalt Marcel Bosonnet schliesst sich später im Auftrag des Misshandelten dieser Anzeige an. Er klagt unter anderem auch die unmenschliche und erniedrigende Behandlung Lombesis ein und verlangt Genugtuung und Schadenersatz. Ende November 1999 klagt Bosonnet auch noch den Pressesprecher der Kantonspolizei Zürich ein. Klage: Verletzung des Amtsgeheimnisses bei der Weitergabe des Fahndungsfotos an den Blick.

Sans Papier in Europa

Drei Verfahren, ein Hintergrund. Der 25-jährige Lukombo Lombesi stammt aus Uige, der französischsprachigen Nordprovinz Angolas. Er ist ein Kind des Bürgerkriegs. Mitte der 90er-Jahre lebte er in Kinshasa. Dorthin fliehen die von Zwangrekrutierungen bedrohten Angolaner aus dem Norden. Als sich die Lage im Kongo verschlechtert, reist Lombesi nach Europa. In Österreich reicht er als

Kongolese namens Lukombo Dingamona ein Asylgesuch ein. Nach der Ablehnung dieses Gesuchs zieht er weiter nach Belgien. Im April 1998 kommt er in die Schweiz. Hier beantragt er unter seinem richtigen Namen Asyl.

Die Asylbehörden weisen ihn dem Durchgangszentrum Affoltern am Albis zu. Die 91 Franken, die er pro Woche erhält, reichen nicht zum Leben. Er geht nach Zürich, wird wiederholt im Langstrassenquartier angehalten. Bei den Verhaftungen findet man des öfteren kleine Mengen Drogen. Als auch noch ein Natel auftaucht, das vor seiner Einreise in die Schweiz geklaut worden ist, klagt man Lombesi der Hehlerei an. Am 12. August 1998 verhängt die Fremdenpolizei ein Rayonverbot. Lombesi darf die Stadt Zürich nicht mehr betreten. Im Durchgangszentrum Affoltern hat er Hausverbot, weil er mehrere Tage nicht im Heim übernachtet hat. Das Aufgebot zur Asylbefragung wird vom DZ ans BFF zurückgeschickt. Dieses tritt darauf nicht auf das Asylgesuch Lombesis ein.

Am 31. August 1998 wird Lukombo Lombesi in Aussersihl verhaftet, zu 30 Tagen bedingt wegen des Verstosses gegen das Rayonverbot verurteilt und in Ausschaffungshaft genommen. Es beginnt der Spiessrutenlauf der Papierbeschaffung. Die angolansische Botschaft weigert sich für den Afrikaner, der kein portugiesisch spricht, ein Laisser-Passer auszustellen. Frepo und BFF konzentrieren sich nun darauf, den Mann als «Krypto-Kongolesen» zu enttarnen. Als aus Belgien die Information eintrifft, dass Lombesi sich dort als Lukombo Dingamona, ausgegeben hat, stellt die kongolesische Botschaft im April 1999 ein Laisser-Passer aus. Doch die Zeit drängt. Die Ausschaffungshaft endet am 12. Mai 1999 - definitiv. Die Zürcher Kantonspolizei ordnet deshalb eine Level 3 - Ausschaffung an. Der Versuch, Lombesi mit «zivileren» Methoden nach Afrika zu bringen, wird gar nicht erst gestartet.

Level 3

Am Morgen des 9. Mai 1999 wird Lombesi aus der Zelle des Flughafengefängnis geholt. Man fesselt die Arme, steckt ihn in einen Polizeioverall, bindet die Füsse zusammen und schnallt ihn auf den Ausschaffungsrolli. Gegen 10 Uhr beginnt man mit dem «Kleben». Man zieht Lombesi einen Strumpf über den Kopf, fixiert den Mund mit einem straff über Schädel, Backen und Kiefer gezogenen Klebband. Weil Lombesi Probleme hat, durch die Nase zu atmen, entschliessen sich die Polizisten, beim Verkleben des Mundes eine für die Beatmung von Aids-Kranken entwickelt Mundplatte mit Röhren zu benutzen. Mit Klebband wird die Platte fixiert. Dann setzen die Polizisten dem völlig verdatterten Mann auch noch einen Sparringhelm auf. So wird Lombesi auf einen Sitzplatz im Heck des Swissair-Flugzeuges geschnallt, das an diesem Sonntag über Yaoundé nach Kinshasa fliegt. Ein Vorhang verdeckt die Sicht auf den verpackten Mann.

Zwei Stunden nach dem Kleben hebt die Swissair-Maschine von Flughafen Zürich-Kloten ab. Bereits nach einer Stunde spritzt der Speichel durch Lombesis Mundröhren. Um zu verhindern, dass Lombesi erstickt, müssen die Polizisten die Kleber abnehmen. Später darf er sogar aufs WC gehen. Irgendwo über der Sahara beginnt der Gefangene zu wimmern. Die begleitenden Polizisten sagen später, er habe «kill me» geschrien. Die Passagiere fangen an, sich für die Vorgänge hinter dem Vorhang zu interessieren. Um einen Aufruhr zu verhindern, hätten die Polizisten ihm zuerst den Mund zugeedrückt, sagt Lombesi; dann habe man ihn von hinten gewürgt. Die Polizisten geben nur zu, dass sie dem ihm den Mund wieder zugeklebt haben - diesmal ohne Röhren. Anschliessend habe man

ihn mit Kabelbindern an den Flugsessel geschnallt.

Drei Stunden sitzt Lombesi so fixiert in seinem Stuhl, hat Todesangst. Bei der Zwischenlandung in Yaoundé wirft ein Passagier einen Blick hinter den Vorhang. Beim Anblick des geknebelten Afrikaners schlägt der Passagier Alarm. Ein Tumult bricht aus. Flugreisende beschimpfen die Swissair-Crew als Rassisten. Zwei Flugbegleiter in Swissair-Uniformen müssen die Polizisten vor der aufgebracht Menge schützen. Der Captain der Maschine kommt dazu. Sieht den Häftling. Ist geschockt über die barbarischen Methoden, die die Ausschaffer anwenden. Per Megafon ordnet er an, dass Lombesi sofort von seinen Fesseln zu befreien sei. Er lässt dem Gefangenen Trinkwasser bringen. Im Handgemenge erhält ein Polizist einen Kopfstoss der ihm das Nasenbein bricht. Sein Kollege will einen Faustschlag ins Gesicht erhalten haben. Der Captain fragt Lombesi, ob er in Yaoundé auf die Rückkehr der Maschine aus Kinshasa warten und dann nach Zürich zurückgebracht werden wolle. Er ist damit einverstanden.

Zwei Tage später wird Lombesi in Zürich aus der Haft entlassen. Er hat keine Papiere, soll sich wöchentlich bei der Fremdenpolizei melden. Von der Asylorganisation erhält er jede Woche 77 Franken. «augenauf» versucht den im Blick ausgeschriebenen Flüchtling ausserhalb von Zürich unterzubringen. Doch der traumatisierte Mann kehrt mit falschen Papieren an die Langstrasse zurück. Bei einer Kontrolle wird er am 23. Juni verhaftet, mit einer Portion Heroin zum Eigenkonsum.

U-Haft für Opfer

Wegen des gegen ihn laufenden Verfahrens - die Polizisten haben ausgesagt, dass Lombesi sie geschlagen habe - kommt er in Untersuchungshaft. Vier Monate später wird er entlassen. Der Bülacher Bezirksanwalt Peter Joho beantragt sechs Monate Haft gegen das Opfer. Lombesi wird dem Durchgangszentrum Schlieren zugewiesen. Doch nun fällt der schwer traumatisierte Mann völlig von der Rolle. Mit kleinen Ladendiebstählen - vornehmlich Parfums - verschafft er sich Geld. Immer wieder läuft er den Detektiven und der Polizei in die Arme. Klage reiht sich an Klage. Nach der x-ten Festnahme wird er am 7. April 2000 wieder in U-Haft genommen. Nachdem das Bezirksgericht Zürich die Klage von Peter Joho im Februar zurückgewiesen und eine Untersuchung der Zurechnungsfähigkeit Lombesis zur Tatzeit im Flugzeug in Yaoundé angeordnet hat, übernimmt die Zürcher Bezirksanwältin Claudia Löffler das Verfahren. Lombesi bleibt in Haft. Am 1. September 2000 reicht Löffler die Anklage ein - noch bevor sie das medizinische Gutachten gesehen hat, das von einer schwer verminderten Zurechnungsfähigkeit Lombesis zur Tatzeit spricht. Der Antrag der Frau Löffler: 18 Monate wegen Raub, Gewalt- und Drohung gegen Beamte, Verstösse gegen das Betäubungsmittel- und das Ausländergesetz. Der Rechtsvertreter der Polizisten beantragt zudem für seine Mandaten eine Genugtuung von 500 und 1000 Franken. Das Gericht setzt die Hauptverhandlung auf Mittwoch, den 6. Dezember an. An diesem Tag findet in Bern die Ersatzwahl in den Bundesrat statt.

Die augenauf-Klage gegen die an der Ausschaffung von Lukombo

Lombesi beteiligten Polizisten hat der Bülacher Bezirksanwalt inzwischen eingestellt. In den anderthalb Jahren hat er keine einzige Untersuchungshandlung getätigt. Die Klage gegen Rita Fuhrer als Auftraggeberin der Level 3-Ausschaffer hat die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates bereits am 11. November 1999 abgeschmettert, weil sie «offensichtlich unbegründet» sei. Nur im Fall Lombesi gegen Leiser gibt es einen Lichtblick. Der Rekurs gegen die Einstellungsverfügung von Bezirksanwalt Hans Maurer vom 5. April 2000 ist vom Bezirksgericht Zürich am 27. Juni 2000 gutgeheissen worden. Eine Anklage gegen den inzwischen aus dem Staatsdienst ausgetretenen Informationschef der Kantonspolizei Zürich wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses ist allerdings bis heute noch nicht beim Gericht eingereicht worden.

Level 3 und Bundesrat

Für Lukombo Lombesi sieht die Lage zapenduster aus. Nach der Hauptverhandlung am 6. Dezember droht ihm die Ausschaffung in den Kongo. Mit Charter, Level 3 und Zürcher Kantonspolizisten. Und im Kongo? Dort erwartet ihn die Fortsetzung der Inhaftierung unter afrikanischen Bedingungen. Denn Level 3-Ausschaffungen, das zeigt die Erfahrung, sind faktisch Auslieferungen an die dortigen Sicherheitsbehörden.

Während Lombesi der Prozess gemacht wird, dürfte sich Regierungsrätin Rita Fuhrer in Bern aufhalten. Ein misshandelter Sans-Papier kann der Karriere einer Strahlefrau eben keinen Abbruch tun.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Mit Privatjet nach Kinshasa

Ausschaffung in Kabilas Gefängnis

Erneut ist es den Beamten der Ausschaffungsmaschinerie gelungen, sich über sämtliche Regeln und Gesetze hinwegzusetzen. Drei Afrikaner sind nach einer Ausschaffung in den Gefängnissen Kongos verschwunden.

Die Demokratische Republik Kongo, vormals Zaire, gilt in Menschenrechtskreisen als ein heisses Pflaster. Ausschaffungen nach Kinshasa sind nach übereinstimmenden Aussagen von Amnesty International, dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) nur unter grösster Vorsicht möglich. Absolut verhindert werden müsse, dass Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, GewerkschafterInnen, Medienschaffende, ehemalige Führungskräfte oder SympathisantInnen der Oppositionsparteien in die Hände kongolesischer Sicherheitskräfte geraten, schreiben die Organisationen in ihren aktuellen Länderberichten. Strikt zu vermeiden seien ausserdem Ausschaffungen von Personen, die einer der vom Kabila-Regime verfolgten Stammesgruppen zugerechnet werden könnten.

Da in absehbarer Zeit überhaupt keine Ausschaffungen in dieses Land mehr möglich sein werden, unternehmen die Beamten von BFF und der Zürcher Kantonspolizei alles, um vorher noch einige «Pendenzen» loszuwerden - und missachten dabei alle Warnungen und Weisungen.

Ausschaffung in Windeln

Am 11. August wird der Angolaner J.L. auf die Fremdenpolizei zitiert und dort verhaftet. Die Fremdenpolizei wollte ihn schon einmal unter einem anderen Namen in den Kongo ausschaffen, was jedoch nicht glückte. Diesmal werden sie mehr Erfolg haben. Er wird ins provisorische Polizeigefängnis (Propog) gebracht, ohne dass er mit seiner Rechtsvertreterin Kontakt aufnehmen kann. Auch seine Kleider und weitere Habe darf er nicht mehr abholen. Das Geld, das er bei sich trägt, wird ihm abgenommen. Am Montag 14. August wird er zusammen den beiden Kongolesen V.K. und J.M., die schon länger im Zürcher Ausschaffungsgefängnis einsitzen, für den Abflug präpariert. Die drei Afrikaner müssen sich vollständig entkleiden, danach werden ihnen Windeln angezogen. Was sie danach noch an Kleidern wieder anziehen dürfen, entzieht sich unserer Kenntnis. Schliesslich werden die drei im üblichen Stil für eine Ausschaffung Level 3 gefesselt.

Hat Rita Fuhrer den Kantonsrat belogen?

Gemäss Aussagen der drei Gefangenen sind sie mit einem Mundschutz gekebelt worden, um ihr Schreien zu verhindern. Knebelung? Wir erinnern uns: Nach dem Tod von Khaled Abuzarifa, der am 8. März 1998 bei seiner Ausschaffung auf dem Flughafen Kloten an seinen Knebelungen erstickte, liess die Zürcher Polizei verlauten, sie benütze fortan einen eigens entwickelten Ausschaffungshelm mit

eingebautem «Mundschutz». Seit September 1999 soll dieser Helm allerdings nicht mehr in Gebrauch sein, wie Rita Fuhrer das Zürcher Kantonsparlament kürzlich informierte, sondern es würden nur noch «normale» Boxerhelme eingesetzt. Bei der Anfrage im Kantonsrat ging es um die Intervention von Amnesty International, die vor allem den Mundverschluss kritisiert haben. Ob nun Rita Fuhrer einfach nicht weiss, was ihre Mannen und Frauen treiben, oder nicht ganz wahrheitsgemäss antwortete, liess sich bisher noch nicht feststellen.

Misshandlung im Charterflugzeug nach Afrika

Die Ausschaffung der drei Afrikaner wird mit einem kleinen Charterflugzeug der Firma SkyWork AG mit Sitz am Flughafen Bern-Belpmoos durchgeführt. Andere Fluggesellschaften in der Schweiz weigern sich inzwischen aus Image- oder Sicherheitsgründen solche Ausschaffungen noch zu vollziehen. Die drei Afrikaner werden von sechs Polizeibeamten begleitet und bleiben während des ganzen Transportes gefesselt und geknebelt. Nur für eine kurze Nahrungsaufnahme wird ihnen der Mundschutz entfernt. Die Betroffenen sagen später, sie wurden während des Fluges bedroht und gefoltert (wobei dies nicht näher spezifiziert ist). Die sechs Polizisten seien maskiert gewesen.

Zwischenlandung in Niger

Der Ausschaffungsjet fliegt nach Niamey, Niger. Die Schweizer Beamten versuchen dort allem Anschein nach, die drei Afrikaner der örtlichen Polizei zu übergeben, was jedoch aus unbekanntem Gründen misslingt. Die Behörden Nigers verweigern den Ausstieg der Ausgeschafften. Nach diesem Misserfolg wird entschieden, selbst nach Kinshasa weiterzufliegen. Die weiteren Ereignisse lassen vermuten, dass dieser Weiterflug vorher nicht geplant war.

Gefährliche Landung in Kinshasa

Kinshasa ist beim Flugpersonal keine beliebte Destination. Öfters liefern sich verfeindete Milizen ihre Gefechte ausgerechnet im Bereich der Anflugschneise. Die Swissair entwickelte deshalb für ihre Flüge dorthin ein spezielles Verfahren: Bei der Zwischenlandung in Yaoundé wird abgeklärt, ob ein Weiterflug mit vertretbarem Risiko überhaupt durchgeführt werden kann. Scheint die Lage ruhig, so verläuft der Aufenthalt in Kinshasa im Minutentakt: Landen, ausladen, neue Passagiere an Bord und sofort wieder starten - im Fachjargon nennt man das einen «Quick Turn-around».

Als nun das kleine Privatflugzeug aus der Schweiz am 14. August in Kinshasa aufsetzt, bereitet man den Insassen und Piloten der Maschine nicht gerade eine freundlichen Empfang. Einer der Ausschaffungspassagiere vermutet, die Landeerlaubnis sei durch Angabe einer falschen Identifikation erteilt worden. Das habe auf dem Flughafen Kinshasa einen Sicherheitsalarm ausgelöst. Als die kongolesischen Behörden dann noch die schwer gefesselten Gefangenen sehen, erteilen sie den Sicherheitskräften den Befehl zur Festnahme sämtlicher Insassen. Erst aufgrund einer Intervention der Schweizer Botschaft in Kinshasa werden schliesslich die Polizisten und die Piloten wieder freigelassen. Der Angolaner J.L. und die beiden Kongolesen V.K. und J.M. bleiben in Haft. augenauf hat von dritter Seite erfahren, dass dieser Zwischenfall sehr schnell im ganzen Flughafen bekannt wurde. Gerüchteweise wurde herumgeboten, die gefesselten Kongolesen hätten in der Schweiz Gelder von Mobuto abholen wollen. Die Herkunft dieser Gerüchte

liess sich bisher nicht klären, es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass auch die verhafteten Schweizer Beamten ein Interesse daran hatten, eine Rechtfertigung für die harte Behandlung ihrer afrikanischen Gefangenen zu finden.

Vom Ausschaffungsgefängnis in Kabilas Kerker

Seit ihrer Landung am 14. August 2000 werden die drei Afrikaner von der Agence national de Renseignement (A.N.R.) gefangengehalten, verhört und gemäss eigenen Angaben gefoltert. A.N.R. ist einer der Geheimdienste, der für die massiven Menschenrechtsverletzungen im Kongo die Hauptverantwortung trägt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gefangenen ohne Kleidung und Geld ausgeliefert wurden. In diesen Gefängnissen müssen jedoch die Insassen für ihre Ernährung und Kleidung selbst sorgen. Was den Inhaftierten konkret vorgeworfen wird, ist bislang nicht bekannt geworden. Der Angolaner J.L. ist inzwischen ins Militärgefängnis Makala verlegt worden. Dies ist auf jeden Fall Anlass zur Besorgnis, zumal er nicht unter seinem richtigen Namen, sondern unter dem Namen von A.B. ausgeschafft wurde. Dieser Name wird gemäss eines Informanten von augenauf in Kinshasa in den Zusammenhang mit dem Exdiktator Mobutu gebracht.

Der genaue Aufenthaltsort der anderen beiden Deportierten ist nicht bestätigt, aber auch in diesen Fällen gibt es keine Grundlage für eine optimistische Prognose. Nachdem uns anfänglich noch kurze Briefe erreichten, ist der Kontakt seit Mitte September abgebrochen. Mindestens von einem der Afrikaner kann mit Sicherheit gesagt werden, dass er sich melden würde, sobald er frei ist, da er ja noch seine Habe in der Schweiz zurückgelassen hat, um die sich nun seine Rechtsvertreterin kümmert.

Die Behörden stellen sich stumm

Die Reaktion der Schweizer Behörden auf Anfragen der Rechtsvertretung und von augenauf zeigt die Arroganz, mit der die Ausschaffungsbürokraten des BFF und die ausführende Kantonspolizei Zürich an die Arbeit gehen, wenn es darum geht, unerwünschte Afrikaner abzuschieben.

Die Rechtsvertreterin des Angolaners J.L. hat sich nach seinem Verschwinden am 11. August nach dessen Aufenthalt erkundigt, jedoch keine Antwort erhalten. augenauf ist am 29. August von dritter Seite informiert worden, dass sich der Gesuchte in Kinshasa in Sicherheitshaft befindet.

Am 5. September hat sich augenauf an den Direktor des BFF, Jean-Daniel Gerber gewandt, um mitzuteilen, dass sich die drei Ausgeschafften in Haft befinden. Es wurden unsererseits Massnahmen zur Befreiung und Rückführung in die Schweiz gefordert.

Am 12. September erhielt augenauf eine Empfangsbestätigung des BFF, die «in den nächsten Tagen eine formelle Antwort» versprach. Unterschrieben war das Papier vom Sektionschef der Abteilung Vollzugsunterstützung, Laurent Perriard.

Am 15. September forderte augenauf das Bundesamt schriftlich auf, mindestens bis zur detaillierten Abklärung des Verbleibs der drei

ausgeschafften Afrikaner eine Sistierung weiterer Ausschaffungen nach Kongo zu erlassen. Am 22. September informierten wir die Medien in einer Pressekonferenz über den Vorfall. Unsere Forderungen:

- Sofortiger Ausschaffungsstopp in die Demokratische Republik Kongo
 - Sofortiger Stop aller Ausschaffungen Level 3
 - Einstellung und Ahndung der Folterpraktiken (Atmungsbehindernde Massnahmen, Vollständiges Entkleiden und Verwendung von Windeln, Einsatz von maskierten Beamten für Ausschaffungen)
 - Freilassung und Rücktransport der drei Afrikaner in die Schweiz
 - Unabhängige Untersuchung gegen die betroffenen Ämter
- Das BFF wollte zu unseren Vorwürfen keine Stellung beziehen. Da das Bundesamt unsere Angaben nicht einmal bestätigte, waren die Medien nicht bereit, über diese brisante Geschichte zu berichten.

Am 4. Oktober erreicht augenauf endlich ein Schreiben des Bundesamtes. Darin wird mit allgemeinen Ausführungen zur geforderten Sistierung von Ausschaffungen Stellung genommen: «Die rechtlich geltenden Vorschriften sehen vor, dass jede Rückführung aufgrund einer individuellen gründlichen Evaluation entschieden werden muss. Mit anderen Worten heisst das, dass das Bundesamt für Flüchtlinge keine Rückführung durchführen wird, wenn es zum Schluss kommt, dass die rückzuführende Person bei der Ankunft in ihrem Heimatland einem Risiko unterstehen würde. Unsere Praxis ist somit fallbezogen und die Rückführungen werden entsprechend vorgenommen. Somit ist eine generelle Sistierung der Rückführung nach der Demokratischen Republik Kongo nicht in Betracht zu ziehen.» Unterzeichnet ist das Papier wiederum von Herrn Perriard. Über den konkreten Fall, der seine Ausführungen Lügen straft, verliert er kein Wort, entgegen seinem inzwischen drei Wochen alten Versprechen.

Von den drei Afrikanern fehlt seit Mitte September jede Meldung. Dies kann kaum als gutes Zeichen betrachtet werden, es wären nicht die ersten, die in diesem bürgerkriegsgeplagten Land im Gefängnis verschwinden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000**Prügeln, bis der Mann ausgeschafft ist**

augenauf Basel hat am 22. September 2000 eine Strafanzeige wegen Nötigung, Tötlichkeit, einfacher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Gefährdung des Lebens gegen den FDP-Regierungsrat Andreas Koellreuter und weitere unbekannte Personen aus dem Kanton Baselland eingereicht. Dabei geht es um die Ausschaffung von A.E., der zuvor im Kanton Baselland unter rechtswidrigen Haftbedingungen festgehalten wurde.

Der Libanese A.E. wurde am 19. August dieses Jahres aus Liestal über Genf in den Libanon zurückgeschafft. Da augenauf Basel ihn diverse Male in Ausschaffungshaft besucht und zu seinen Gunsten beim Kanton Baselland interveniert hatte, wusste die Polizei des Kantons Baselland, dass die Ausschaffung unter besonderer Beobachtung stattfand. Man würde annehmen, dass dies ein vorsichtiges Handeln von Seiten der Behörden zur Folge hätte. Doch weit gefehlt. Die Baselbieter Behörden schafften den Mann mit massiver Gewalt nach Beirut aus, wo A.E. umgehend für zehn Tage inhaftiert wurde. Hier der Bericht, den der Ausgeschaffte uns aus dem Libanon zukommen liess: «Einen Tag vor meiner Ausschaffung schickte mir der Anwalt am Nachmittag einen Brief, um mich zu informieren (...) Kurz nach Ankunft des Briefes kam die Polizei. Sie waren zu dritt und überführten mich ins Gefängnis Liestal. Sie haben mich in einem sehr kleinen Zimmer untergebracht. Etwas später brachten sie mir Handschellen und haben mich mit diesen an den Händen gefesselt. Die Füsse wurden mir mit Plastikband zusammengebunden. Sie haben mir eine Kappe auf den Kopf gesetzt, die ebenfalls den Hals bedeckte.

Dann begannen sie mich mit Polizeistöcken zu schlagen, gaben mir Fusstritte und schlugen mit Fäusten auf mich ein. Sie waren gnadenlos. Nach etwa einer Stunde brachten sie mich in ein Zimmer, in welchem eine Kamera installiert war. Dann brachten sie eine Bodenmatte. Sie wickelten und banden mich darin für zirka 2 Stunden ein. Danach kamen zwei Personen, einer davon arbeitet im Gefängnis. Dieser verursachte mir Schmerzen an den Füssen, während der andere mir die Handschellen an den Füssen befestigte. Er ist derjenige, der mit mir nach Libanon gekommen ist. Dann nahmen sie die Bodenmatte mit und liessen mich bis am morgen auf dem Boden schlafen/liegen. Sie gaben mir eine schwarze Tablette und sagten, dies sei gegen die Schmerzen. Am Morgen kamen drei Personen und nahmen mich nach Genf, mit den Handschellen an den Händen. (...) Das ist alles, an was ich mich erinnern kann, denn mir war schwindlig von der schwarzen Tablette, die sie mir in der Nacht gegeben haben.»

Die Stellungnahme der Behörden

Die Baselbieter Polizei bzw. Andreas Koellreuter als ihr Vorgesetzter (Vorsteher der Justiz-, Militär- und Polizeidirektion) bestreiten, für die Verletzungen verantwortlich zu sein. Sie haben etwa eine Stunde, nachdem sie im Besitz der Anklageschrift waren, ein Communiqué zu Händen der Medien der Region verschickt, in dem sie rechtliche Schritte gegen augenauf androhten. A. E. sei «von

den Mitarbeitenden der Fremdenpolizei und der Polizei mit grösster Geduld und immer unter Wahrung der Menschenwürde - wie es generell dem Verhalten im Kanton Baselland entspricht - betreut worden». In Interviews gegenüber Radiostationen behauptete Stephan Mathis, Direktionssekretär, A.E. habe randaliert, sei mit dem Kopf gegen die Wand gerannt, und deshalb habe man ihn - zu seinem eigenen Schutz - fesseln müssen.

Ausserkantonale Untersuchung

Aus diesen Gründen hat augenauf Basel in der Klage beantragt, dass eine ausserkantonale Stelle die Untersuchungen führt. Üblicherweise halten sich Behörden in einer solchen Situation mit Äusserungen zurück und verweisen auf das laufende Verfahren. Nicht so der Kanton Baselland: Bevor auch nur eine Untersuchung eingeleitet werden konnte, weiss die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion schon, wie das Urteil aussieht: Freispruch auf der ganzen Linie für die prügelnden Beamten und ihren Vorgesetzten.

Die Gerichtsmedizin

augenauf Basel ist im Besitz eines Gutachtens des libanesischen Gerichtsmediziners Walid A. Sleiman. Dieser hat A.E. am erstmöglichen Termin, dem 31. August 2000, als er im Libanon aus der Haft entlassen wurde, untersucht und dabei diverse nach wie vor schmerzhaft Quetschwunden und Prellungen an Kopf, Nase, an den Hand und Fussgelenken sowie am Oberschenkel festgestellt. Der Arzt verordnete Behandlung sowie zwei Wochen Bettruhe. Weil die Baselbieter Behörden ja gar nicht bestreiten, dass A.E. verletzt ausgeschafft wurde, jedoch behaupten, er habe sich die Wunden selbst zugefügt, hat augenauf Basel mit Walid A. Sleiman Kontakt aufgenommen und ihn gefragt, ob es denkbar sei, dass sein Patient sich die Verletzungen selbst zugefügt habe. Der Arzt erachtet dies als vollkommen unmöglich. Zum gleichen Schluss gelangte aufgrund des Gutachtens ein Basler Gerichtsmediziner.

Die politische Dimension

Die Behörden des Kantons Baselland haben ihre brutalen Prügler vorgeschickt, die einen Mann spitalreif geschlagen haben. Sie haben dies getan im Bewusstsein, dass eine Menschenrechtsgruppe ihr Augenmerk auf diese Ausschaffung richtete. Was lässt dies für Schlüsse zu?

Man scheint das Verprügeln von Ausschaffungshäftlingen und auch anderer Personen im Polizeikorps des Kantons Baselland ganz offensichtlich normal zu finden. Und man glaubt, dies ungestraft tun zu können - denn die Opfer sind üblicherweise Menschen, die sich nicht wehren können. Anders ist das Verhalten der Beamten nicht zu erklären. In die gleiche Richtung weisen auch die Aussagen des Einsatzleiters der Liestaler Polizei, Erich Wagner, der das Vorgehen an der Antirassismus-Demonstration vom 9. September in Liestal leitete. In einem Interview in der Basler Zeitung antwortet er auf die Frage «Wie beurteilen Sie die Gerüchte, dass die Polizei zahlreiche Sympathisanten der rechten Szene in ihren Reihen hat?»: «Schauen Sie: Die Polizei Baselland hat rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich kann nicht für jeden Einzelnen die Hand ins Feuer legen. Bedenken Sie, welche Erfahrungen diese Leute in ihrer Laufbahn machen, mit was für Leuten sie sich herumschlagen müssen...» Dies legt den Schluss nahe, dass der brutale Übergriff auf A.E. ein Racheakt dafür war, dass einer «dieser Leute»

sich zu wehren getraute.

Der Vertuschungsversuch

augenauf wurde von den OrganisatorInnen der erwähnten Antirassismus-Demonstration, der IG gegen Rechts & Co., eingeladen, an der Schlusskundgebung eine Rede zu halten. Der von uns nun verklagte FDP-Regierungsrat Andreas Koellreuter machte seine eigene Teilnahme an dieser Schlusskundgebung der von einem breiten Bündnis getragenen Demonstration davon abhängig, dass augenauf nicht zu einem konkreten Fall spreche. Bei diesem Fall handelte es sich um die Ausschaffung von A.E. Mit andern Worten: Er wollte verhindern, dass augenauf den TeilnehmerInnen weitergab, für den er, Regierungsrat, politisch verantwortlich ist. Dass augenauf sich keinen Maulkorb umbinden liess, versteht sich von selbst.

Aus diesem Grund begnügen wir uns nicht damit, die an der Ausschaffung beteiligten, prügelnden Polizisten einzuklagen, sondern richten unsere Strafanzeige auch gegen Regierungsrat Andreas Koellreuter. augenauf fordert:

- Die seriöse Untersuchung der Strafklage durch eine ausserkantonale Stelle unter Beizug von Zeugen (A.E. selbst, seine Mutter, Personal des Middle-East-Fluges Genf-Beirut vom 19. August 2000, gegebenfalls Zollbeamte).
 - Das Ende der rechtswidrigen Haftbedingungen, denen Ausschaffungshäftlinge im Kanton Baselland unterworfen werden.
- augenauf Basel

Vorgeschichte

Am 3. August erhält augenauf Basel einen Anruf, dass sich im Bezirksgefängnis Liestal ein Libanese mit einem Hungerstreik gegen seine Ausschaffung wehrt. Einen Tag später besuchen wir den Mann und veröffentlichen ein erstes Pressecommuniqué, in dem wir

- seine Freilassung fordern,
- auf seine Verfolgung im Libanon hinweisen (der Mann war 1996 schon einmal aus der Schweiz ausgeschafft worden, und wurdedamals am Flughafen direkt von der syrischen Geheimpolizei verhaftet und drei Monate lang gefoltert und verhört),
- die rechtswidrigen Haftbedingungen anprangern und
- eine sofortige Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt verlangen. (A.E. war bei einem Attentat 1989 schwer verletzt worden. Er hatte mit mehreren Schusswunden überlebt, eine davon am Hals, die ihm das Sprechen stark erschwert. Seither leidet A.E. unter Ohnmachtsanfällen und Atemnot, wacht nachts auf und verspürt Panik.)

Die regionale Presse berichtet, A.E. bricht seinen Hungerstreik ab und wird wieder nach Sissach ins eigentliche Ausschaffungsgefängnis verlegt. augenauf reicht eine Beschwerde wegen der Haftbedingungen in Liestal ein und fordert nach eine unabhängige medizinische

Untersuchung.

Die Beschwerde wird abgeschmettert. Am 17. August erfahren wir von der bevorstehenden Ausschaffung und versuchen nochmals, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Beim Besuch am 18. August ist A.E. in einem miserablen Zustand, er ist am Rande der Verzweiflung und spricht von Selbstmord. augenauf Basel nimmt mit der Fremdenpolizei und dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Kontakt auf, wendet sich nochmals an die Presse. In dieser Nacht wird A.E. wieder nach Liestal gebracht und misshandelt. Am 19. August 2000 wird A.E. dann über Genf nach Beirut ausgeschafft. Telefonate mit Fremdenpolizei, BFF und Kantonspolizei Baselland ergeben nicht mehr als die genauen Flugzeiten - nachdem das Flugzeug abgehoben hat.

Die Mutter von A.E. wird am 22. August informiert, dass ihr Sohn in Beirut im Gefängnis sei. Sie kann ihn besuchen. Er wird beschuldigt, mit falschen Papieren gereist zu sein. Diese Information kann nur von den Schweizer Behörden stammen, da A.E. den Libanon mit seinem eigenen, gültigen Pass verlassen hatte. Laut der Mutter hat A. überall blaue Flecken und eine schlimme Nase, dies als Folge der gewaltsamen Ausschaffung.

augenauf wendet sich ans Internationale Rote Kreuz in Beirut, an die Schweizer Botschaft, an Amnesty International (jeweils mit Kopie an BFF und UNHCR).

Am 31. August wird A.E. entlassen und sofort ins Spital gebracht. Dort wird er vom Gerichtsmediziner untersucht.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000**Randnotizen aus der Zürcher Tagespresse****5. September 2000****Obergericht spricht Polizisten frei**

Trotz eines klaren Gutachtens des Gefängnisarztes (!) und eines «erheblichen Verdachts» hat das Zürcher Obergericht zu Gunsten eines angeklagten Polizisten entschieden. In erster Instanz wurde der Angeklagte vom Bezirksgericht seinerzeit zu einer Busse von Fr. 800.- verurteilt. Der Zwischenfall geht auf den 2. November 1998 zurück. Ein damals 29-jähriger, dunkelhäutiger Häftling erhob schwere Vorwürfe gegen einen Polizisten. Der angeklagte Polizist war während der Einvernahme ausgerastet und hatte dem Häftling beim Verlassen des Büros die Handschellen so stark angezogen, dass diese ihm heftige Schmerzen verursachten. Danach hatte der wütende Polizist den Häftling auf den Flur gestossen und ihn als «Dreckneger» beschimpft. Später hat er ihm noch einen Stoss in die Rippen versetzt und ihm das Hemd zerrissen.

21. September 2000**Sprayer während Verhaftung misshandelt**

Nachdem einem Sprayer zuerst die Flucht vor einer Patrouille der Stadtpolizei gelang, wurde er beim Limmatplatz von dieser gestellt. Bei seiner Verhaftung wurde er von der Polizei nach Augenzeugenberichten und eigenen Angaben mehrmals geschlagen und getreten. Die Polizei gab die massiven Übergriffe teilweise zu und begründete diese mit dem «renitenten» Verhalten des Sprayers. Das Opfer selber - ein Schweizer mit dunklem Teint - gab an, dass er seiner Meinung nach aufgrund seiner Hautfarbe von den Polizisten geschlagen worden sei.

25. September 2000**Obergericht erhöht Strafe gegen Polizisten**

Das Obergericht verurteilt einen Polizisten zu vier Monaten auf Bewährung. Der Beamte hatte während einer Verkehrskontrolle eine 46-jährige Frau mit dem Schlagstock geschlagen und sie zu Unrecht verhaftet. Zum Vorfall war es während einer Verkehrskontrolle im Januar 1997 gekommen. Nachdem die Frau ihren betrunkenen Mann von einem Fest abgeholt hat, wurden sie von einer Polizeipatrouille in Zürich-Altstetten mit vorgehaltener Pistole gestoppt. Der erzürnte und betrunkene Ehemann stieg aus und drohte den beiden Beamten damit, dass er AIDS habe und sie in den Hals beißen würde. Darauf wurde die unbeteiligte Frau von den Polizisten als «Schutzschild» benutzt. Während des Handgemenges knüppelte der Angeklagte mit dem Schlagstock mehrmals auf die wehrlose Frau ein und beschimpfte sie. Das Obergericht beurteilte das aggressive Verhalten der beiden Polizisten als «nur schwer verständlich» und sprach von «einem massiven Übergriff». Mit dem Entscheid erhöhte das Obergericht das Urteil von zwei auf vier Monate bedingt. Der zweite mitangeklagte Polizist wurde, wie schon in erster Instanz, freigesprochen.

1. Oktober 2000**Frau aus Kamerun nach Polizeikontrolle gestorben**

Zwei Stunden nachdem eine Frau aus Kamerun und ihr Freund von der Polizei im Kreis 5 kontrolliert worden sind, ist diese gestorben. Die Frau wurde nach einer Kontrolle auf den Polizeiposten mitgenommen und dort einvernommen. Während der Einvernahme schluckte sie etwas, nach ihren eigenen Angaben ein Medikament gegen Tuberkulose. Sie wurde von der Polizei wieder freigelassen. Ob sie ein Kokainpäckchen geschluckt hat, um ihren vorbestraften Freund zu beschützen, wollte der zuständige Polizeisprecher gegenüber den Medien nicht bestätigen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Strassenspiegel St. Gallen

Sicherheit, Ordnung und Skinheads

Die rechte Szene macht sich in St.Gallen breit. Mittlerweile sind einzelne Skins am helllichten Tag auf dem Marktplatz anzutreffen. Sie versammeln sich - nicht allzu offensichtlich, aber für das aufmerksame Auge sehr wohl erkennbar - in kleinen Gruppen wie und wo es ihnen gerade gefällt. Besammlungen und Treffen finden auch in einschlägigen Kneipen in der Innenstadt statt. Die Polizei weiss von den Aktivitäten und der Grösse der rechten Skinszene, unternimmt aber nichts.

Gleichzeitig werden neue Gesetze durch die Hintertür eingeschleust, um damit die «Sicherheit und Ordnung» in der Stadt zu gewährleisten. Betroffen davon sind Drogen- oder Alkoholabhängige, Obdachlose, Landstreicher und andere Leute, die in der Stadt herumhängen und aufgrund ihrer Lebensart als «minderbemittelt» und «asozial» bezeichnet werden.

Diese repressive Vorgehensweise wird mit dem Bedürfnis nach Sicherheit legitimiert, was bei der Bevölkerung offensichtlich gut ankommt. Dabei wird mit Vorurteilen gegen Anderslebende, Andersdenkende, Andershandelnde, Andersaussehende und Andersfarbige vorgegangen. Überall, wo man hinschaut werden Kameras aufgebaut, um diese sogenannten «gefährlichen Asozialen und mutmasslich Kriminellen» zu überwachen. Immer wieder werden Personenkontrollen und «Einsackereien» gegen auffällige Personen mit ungenormtem Erscheinungsbild durchgeführt. Bestes Beispiel ist die «Alkiszene» im Kantipark. Mit täglichen Kontrollen und Schüttelaktionen will die Polizei die Betroffenen nach dem Motto: «Wer hat wohl den längeren Nerv?» vom Ort vertreiben. Von dieser Willkür sind auch Schwarze betroffen. Wen wundert's, dass die Gewaltbereitschaft bei Exponenten der rechten Szene zunimmt, während die staatliche Fremdenfeindlichkeit und die soziale Ungleichheit politisch verharmlost werden?

augenauf St.Gallen

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 29; November 2000

Übergriffe auf Schwarzafrikaner in St. Gallen

Rassismus muss benannt und geahndet werden

Der Rechtsextremismus und seine Ableger sind in der Ostschweiz ein altes Thema, das von Seiten der Regierung und der Polizei immer noch nicht ernst genommen wird. Dies obwohl willkürliche Angriffe auf Menschen, die anders aussehen, anders denken oder anders glauben immer öfters stattfinden und die Angreifer skrupellos und brachial vorgehen. Eine beispielhafte Geschichte.

Es ist Sonntagmorgen, den 27. August, um circa 00.35 Uhr: Zwei Schwarzafrikaner (A. und B.) verlassen zusammen mit einer hellhäutigen Freundin (C.) den African Club, der sich im Linsenbühl befindet. Auf dem Weg Richtung Marktplatz werden sie von fünf Naziskins entdeckt. Einer der Skins rempelt A. an, packt und würgt ihn von hinten. A.s Brille fällt bei der Attacke auf den Boden und geht zu Bruch. Er sieht nichts mehr und kann sich dementsprechend schwer zu Wehr setzen. Inzwischen wird B. von den andern vier angegriffen (5 gegen 2). C. rennt zurück in den African Club um Verstärkung zu holen. Etwa 15 weitere Skinheads kommen dazu und prügeln hemmungslos auf die Schwarzen ein, die sich mit allen Mitteln verteidigen (20 gegen 2). Nun kommen fünf schwarze Personen zur Hilfe. Am Strassenrand und auf den Balkonen reihen sich die Schaulustigen - doch niemand schreitet ein. Die Afrikaner können sich erfolgreich wehren (20 gegen 7) und die Skins ergreifen die Flucht.

Erst um 1.15 Uhr taucht ein Einsatzwagen mit vier Stadtpolizisten auf. Besser, sie wären nicht gekommen, denn jetzt kehren die Skins mit der Polizei im Rücken zurück und fühlen sich stark. Sie mobilisieren per Telefon weitere Gleichgesinnte, die nach kurzer Zeit auch am Ort erscheinen. Auch die Afrikaner rufen Leute zur Verstärkung. Weitere 64 Kantons- und Stadtpolizisten (Angabe der Polizei) in Vollmontur fahren am Ort des Geschehens ein und versuchen die etwa 40 Skins und die 30 Schwarzafrikaner auseinander zu halten. Die Stimmung ist sehr gespannt.

1.45 Uhr: Der Präsident des African Club, D., trifft am Ort ein. Er beruhigt die Afrikaner und macht ihnen klar, dass sie sich nicht zu sehr von den Glatzen provozieren lassen sollen. D. stellt fest, dass es unter den Afrikanern Verletzte gibt und verlangt eine Ambulanz. Der Einsatzleiter verweist auf die Autobesitzer unter den anwesenden schwarzen Personen mit dem Hinweis, die Polizei habe jetzt keine Zeit. Erst als einer der beiden Verletzten interveniert: Die Polizei hätte schon längst die Ambulanz gerufen, wenn er einer von den Skinheads wäre. Wenige Minuten später kommt ein Ambulanzwagen und die beiden Verletzten werden ins Kantonsspital gebracht.

Kurz darauf fordert die Einsatzleitung den Vereinspräsidenten auf, dafür zu sorgen, dass alle Personen afrikanischer Herkunft den «Schauplatz» verlassen und in den African Club zurückgehen sollen. Dieser Aufforderung kommt D. selbstverständlich nicht nach, und er macht darauf aufmerksam, dass doch die Skins die Bedrohung darstellen und deshalb abgeführt werden müssen.

4.00Uhr: Die Polizeieinsatzleitung schreitet nun endlich zur Tat, organisiert zwei Kastenwägen und bringt die Skinschläger zur Personaliensicherstellung auf die Wache.

Der weisse Augenzeuge, der gesehen haben soll, wie alle Glatzen zehn Minuten nach ihrer Festnahme auf dem nahen Marktplatz wieder freigelassen wurden, ist nicht mehr auffindbar. Sollte dies zutreffen, bleibt offen von wie vielen Skins die Personalien tatsächlich sichergestellt wurden.

Die Schwarzafrikaner gehen zurück in den African Club. Dort werden von vier Polizisten die Personalien aller beteiligten Afrikaner festgehalten. Am Dienstag der darauffolgenden Woche findet D. eine Morddrohung in seinem Briefkasten. Er erstattet bei der Kantonspolizei Anzeige gegen Unbekannt. Eine Woche darauf findet er die selbe Drohung nochmals im Briefkasten des African Club. Bis heute ist es der Polizei nicht gelungen, den Briefverfasser zu ermitteln.

Die Berichterstattung in den lokalen und überregionalen Medien der folgenden Tage sowie die Stellungnahmen der für den Polizeieinsatz verantwortlichen Polizeibeamten verharmlosen den Vorfall und leugnen die bekannte Gewaltabsicht von Skinheads gegen Personen dunkler Hautfarbe:

- Es stimmt nicht, dass es keine Zeugen gibt. Drei Schweizer Zeuginnen, die den Übergriff von Anfang bis Ende beobachtet haben, machen bei der Polizei Aussagen. Diese werden aber mit dem Argument der Voreingenommenheit nicht akzeptiert.

- Es ist nicht wahr, dass 80 Schwarzafrikaner anwesend waren. Vermutlich hat die Polizei alle dunkelhäutigen Personen, die das Szenario am Rand mitverfolgten, ebenfalls mitgezählt.

- Falls eine Anklage wegen Raufhandels gegen alle Beteiligten erhoben wird, werden die von der Aggression und Gewalt betroffenen Personen afrikanischer Herkunft ebenfalls als Täter mit eingeschlossen und somit kriminalisiert.

- Es geht nicht an, dass Einsatzleiter der Polizei in der Öffentlichkeit Sprüche von sich geben, («Es hat getönt wie im Urwald», Zitat NZZ und St.Galler Tagblatt), die die Situation eindeutig verdrehen.

- Die Presse ist grundsätzlich aufgefordert, genaue, distanzierte und niveauvolle Berichterstattung zu betreiben und den Sachverhalt im Vorfeld zu klären. Einseitigkeit ist fehl am Platz.

Wir fordern ALLE auf, sich den RassistInnen und FaschistInnen in der Öffentlichkeit entgegenzustellen, bei verbalen und gewalttätigen Übergriffen auf Mitmenschen nicht tatenlos zuzusehen und sich auf jeden Fall einzumischen!
augenauf St. Gallen

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Als Asylbewerber an der Empfangsstelle Basel

Ausschaffen statt empfangen

Um Asylbewerber möglichst schnell wieder loszuwerden, gibt es verschiedene Mittel. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) behauptet zum Beispiel, der oder die Betreffende sei durch ein sicheres Drittland eingereist und lässt die Person subito dorthin zurückschaffen.

A. P. flüchtete von Afghanistan in die Schweiz, da er in seinem Heimatland von den neuen Machthabern bereits einmal ins Gefängnis gesteckt und sein Bruder umgebracht wurde. In der Schweiz hat er einen Onkel, der hier mit C-Bewilligung lebt.

A. P. wendet sich nach seiner Einreise an die Empfangsstelle in Basel. Dort wird ihm vom Bundesamt für Flüchtlinge eröffnet, er habe zurück in den «sicheren Drittstaat» zu reisen, wo er einen Entscheid über sein Asylgesuch abzuwarten habe. Das sichere Drittland ist Deutschland, das Land, welches A. P. als Durchgangsstation brauchte, um in die Schweiz zu kommen. Der Afghane spricht weder deutsch, noch kennt er dort jemanden. Dennoch: Das BFF verfügt eine «vorsorgliche Wegweisung» und A. P. wird sofort ins neue Basler Ausschaffungsgefängnis «Bässlergut» verfrachtet.

Ausgeschafft nach Deutschland

Mit diesem Entscheid missachtet das BFF die gängige Praxis, Leute nur dann in ein «sicheres Drittland» zurückzuschaffen, wenn sie mehr als 20 Tage dort verbracht haben. Ausserdem hat A. P. in der Schweiz einen nahen Verwandten. Im Prinzip hätte A. P. nun eine Frist von 24 Stunden, um gegen den Wegweisungsentscheid des BFF vorzugehen und die «Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung» zu verlangen. Dies zu tun ist aber für eine Person, die im Ausschaffungsgefängnis sitzt und die zudem keine europäische Sprache spricht, ohne Hilfe von aussen aussichtslos.

Mit der sofortigen Überstellung A. P.s ins Ausschaffungsgefängnis wird also technisch ein solches Gesuch verhindert. Sein Onkel erfährt erst viel zu spät von der Inhaftierung. Obwohl er sich noch via augenauf um einen Anwalt bemüht, ist es zu spät. A. P. wird am 21. Dezember dem Bundesgrenzschutz in Lörrach (D) übergeben. Ein Rückübernahmeeinverständnis liegt vor.

Präjudiz-Urteil verhindert

Einen Tag nach der Ausschaffung nach Deutschland wird A. P., mittellos, von der deutschen Polizei in Lörrach auf die Strasse gestellt. Man will ihn aber doch loshaben: Ihm wird eine Ausreisefrist bis zum 28. Dezember gestellt. A. P. reist zurück in die Schweiz. Erst jetzt kann augenauf in seinem Auftrag eine Beschwerde bei der Asylrekurskommission (ARK) gegen den Wegweisungsentscheid machen. Diese verfügt noch gleichentags die Aussetzung des Entscheides als vorsorgliche Massnahme, am 4. Januar 2001 dann definitiv

die aufschiebende Wirkung des Rekurses. Zu einem materiellen Entscheid der ARK kommt es allerdings nicht mehr. Das BFF hebt am 19. Januar seinen Entscheid selbst auf und verfügt, dass A. P. in ein ordentliches Asylverfahren kommt.

Für A. P. ist die Situation jetzt zwar geklärt. Dennoch bleibt ein schaler Nachgeschmack: Das BFF ist mit seinem Aufhebungsentscheid einem Präjudiz-Urteil der ARK zuvorgekommen. Die Praxis, Flüchtlinge sang- und klanglos an den Empfangsstellen wieder in ein «sicheres Drittland» zurückzuschaffen, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, dagegen mit rechtlichen Mitteln zu opponieren, geht deshalb weiter.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Ausschaffungshäftlinge im Solothurner Knast

«Wie ein Tier behandelt»

augenauf Basel ist diesen Winter voll beschäftigt im Kanton Solothurn, der berühmt-berüchtigt für die lausige Behandlung von Flüchtlingen ist. Der Grund: Die Ausschaffungshäftlinge unterliegen einem Haftregime, das weit von den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalstandards entfernt ist.

Diesen Winter deckten Recherchen von augenauf in Sachen Haftbedingungen gravierende Missstände im Untersuchungsgefängnis (UG) von Solothurn auf. Der Kanton tat sich nicht zum ersten Mal schwer mit der Einhaltung der Gesetze: Bereits 1997 - bevor im UG von Solothurn ein spezieller Trakt für Ausschaffungshäftlinge entstand - musste das Bundesgericht den Kanton zu einer Änderung der unhaltbaren Haftbedingungen zwingen. Eine gewisse Zeit lang zeigte das Urteil Wirkung, doch drei Jahre später wird im UG Solothurn wieder auf Machtmissbrauch gesetzt.

Die Haftbedingungen in Ausschaffungshaft entsprachen bis zur Intervention von augenauf denjenigen des Strafvollzugs - oder waren gar noch härter: Über 20 Stunden täglich wurden die Ausschaffungshäftlinge in ihren Zellen eingesperrt, drei von ihnen gegen ihren Willen in Einzelhaft. Der gesetzlich vorgeschriebene Hofgang wurde ihnen vorenthalten. Sie erhielten weder Arbeit noch sonst eine Beschäftigungsmöglichkeit. Neben der psychischen Belastung führten und führen die fehlenden Verdienstmöglichkeiten auch zu akutem Geldmangel. Inhaftierte ohne Kontakte müssen deshalb ohne Shampoo, Zigaretten, Telefonate, Briefmarken etc. auskommen. Nicht einmal Zucker für den Kaffee gibts gratis. Ein Häftling, der gegen das ungesetzliche Haftregime protestierte, wurde von einem Wärter handgreiflich in eine Zelle bugsirt, wo er 48 Stunden allein eingesperrt wurde. Er fühlte sich «wie ein Tier behandelt». Doch damit nicht genug: Auch BesucherInnen - im Verständnis der Behörden offenbar potenzielle SchwerverbrecherInnen - wurden genau unter die Lupe genommen, ihre Ausweise fotokopiert.

Interventionen von augenauf und von juristischer Seite bewirkten eine teilweise Besserung der unzumutbaren Zustände. Seit dem 6. Februar sind der freie Sozialkontakt unter den Gefangenen und der tägliche Hofgang gewährleistet. Trotzdem fehlen nach wie vor Beschäftigungsmöglichkeiten, die medizinische Betreuung lässt zu wünschen übrig, Kontakte nach aussen sind mangels Finanzen nach wie vor kaum oder gar nicht möglich. Aus diesen Gründen reichte der Solothurner Kantonsrat Rolf Gilomen in Zusammenarbeit mit augenauf am 20. Februar 2001 eine Interpellation zu den Haftbedingungen für Ausschaffungshäftlinge im UG Solothurn ein. Die Antwort der Regierung steht noch aus.

Etappensieg für augenauf

Im Februar führte der Haftüberprüfungstermin eines der mit augenauf in Kontakt stehenden Flüchtlinge aus dem UG Solothurn zu seiner Freilassung. Der Richter hielt in der Begründung fest: «Die Bedingungen waren aber während Wochen und damit allzu lange nicht gesetzeskonform. (...) Ein einwandfreies Regime ist aber zwingend, wenn die Haft um weitere drei Monate verlängert werden sollte.» Daraus lässt sich schliessen: Ausländer raus! - aus der Ausschaffungshaft, denn schliesslich sind die Haftbedingungen für die noch immer im UG Solothurn Sitzenden genau die gleichen!

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Die Fremdenpolizei Zürich hintertreibt Asylgesuche

Die Handschrift von Rita Fuhrer

Systematische «Pannen» der Fremdenpolizei Zürich verhindern reguläre Asylverfahren.

Wer am Flughafen Kloten ankommt und ein Asylgesuch stellt, wird oft in einem so genannten Flughafenverfahren direkt vor Ort abgefertigt. Vielfach entscheidet das Bundesamt für Flüchtlinge dann auf «vorsorgliche Wegweisung in ein Drittland», noch bevor materiell überhaupt auf das Asylgesuch eingegangen wird. Leute, die dann aber nicht in das «sichere Drittland» ausgeschafft werden können, landen im Ausschaffungsgefängnis Kloten. Hier gelten sie nach gängiger Rechtsprechung nach wie vor als «nicht eingereist». Dies ist im bürokratischen Dschungel entscheidend, denn wer formal einreist, hat Anspruch auf materielle Prüfung der Asylgründe, also auf ein «normales» Asylverfahren. In diesem Fall wäre auch die Ausschaffungshaft nicht mehr möglich.

Willkürlich und ohne Rechtsgrundlage

Ist eine Ausschaffung aus der als «Nichtschweiz» definierten Zone unmöglich, müssen die Flüchtlinge aus der Ausschaffungshaft entlassen werden. Sie können dann nach Kreuzlingen in die Empfangsstelle reisen und ihr Asylgesuch erneuern. Von diesem Zeitpunkt an sind sie im normalen Asylverfahren und gelten als AsylbewerberInnen. Der Fremdenpolizei des Kantons Zürich (Frepo) passt es offensichtlich überhaupt nicht in den Kram, dass im Schnellverfahren Abgefertigte, nur weil sie nicht ausschaffbar sind, wieder ins normale Asylverfahren gelangen. So versucht die Frepo nun systematisch zu hintertreiben, dass diese Leute sich in Kreuzlingen melden können. Wer aus der Ausschaffungshaft entlassen wird, erhält von einem Sachbearbeiter der Fremdenpolizei ein Papier ausgestellt, das er oder sie auch gleich noch unterschreiben muss, worin steht: «Es wird entschieden: Dem Ausländer wird die Einreise in die Schweiz bewilligt. Die vom Bundesamt für Flüchtlinge verfügte Wegweisung bleibt weiterhin bestehen.» Ausserdem wird dem Flüchtling im Papier eine städtische oder kantonale Behördenstelle angegeben, wo er sich «zwecks Zuweisung des Aufenthaltsortes bis zum Vollzug der Wegweisung» zu melden habe. augenauf weiss von drei Fällen innerhalb von nur drei Tagen, bei denen so ein Papier ausgehändigt wurde. In einem der drei Fälle wurde zudem verfügt: «Er hat sich unverzüglich bei der Auslandsvertretung zu melden, um sich um die Beschaffung eines Ausweispapieres zu bemühen. Den schriftlichen Nachweis über seine Bemühungen hinsichtlich Papierbeschaffung hat er der Fremdenpolizei des Kantons Zürich, Neumühlequai 30, 8090 Zürich, bis am 5.2.01, bei Herrn L. persönlich vorbeizubringen.»

All diese «Entscheide» sind in Tat und Wahrheit willkürlich und ohne Rechtsgrundlage. Es wird suggeriert «der Ausländer» habe zu warten, bis er ausgeschafft ist. Dabei können all diese angeblich zur Wegweisung Bestimmten nach Kreuzlingen fahren und dort in der Empfangsstelle ein Asylgesuch stellen.

Dann gelten sie als Asylsuchende. Weil alle drei augenauf bekannten Flüchtlinge ja bereits im Flughafen Zürich ein solches Asylgesuch gestellt hatten, dieses aber materiell noch nicht behandelt wurde, wäre es eigentlich Aufgabe der Fremdenpolizei, die Flüchtlinge nach Kreuzlingen zu bringen. Aber nein: Bei der von der SVP-Regierungsrätin politisch geführten Frepo macht man lieber Asylverhinderungspolitik und plustert sich mit «Entscheiden» und «Verfügungen» zwecks Einschüchterung und Falschinformation künstlich auf.

Schläge beim Empfang

E. F. ist einer der Flüchtlinge, bei denen die Frepo versuchte, das Asylgesuch zu hintertreiben. Der Staatsbürger von Sierra Leone hat bereits bei seiner Ankunft am Flughafen Kloten, am 22. August 2000, unliebsame Bekanntschaft mit der Zürcher Polizei gemacht. Als er um 6.45 Uhr morgens ankommt und der Flughafenpolizei seine Ausweise vorzeigt, heisst man ihn zu warten. Schliesslich wird er gefragt, woher er komme. Er antwortet, er sei aus Sierra-Leone.

«Dann begannen sie, mich umherzuschieben und zu boxen. Ich sagte: 'Lasst mich erklären, wieso ich in die Schweiz gekommen bin, oder bringt mich zum UNHCR.' Doch sie stiessen mich zurück ins Flugzeug, mit dem ich hergekommen war. Im Flugzeug musste ich auf den Platz zeigen, auf dem ich gesessen hatte, doch ich wusste nicht mehr, welcher es war. Sie brachten mich wieder raus und sperrten mich daraufhin mehrere Stunden in eine Zelle. Später kamen zwei Polizisten. Ich musste mich nackt ausziehen, während sie mich durchsuchten. Dabei schlugen sie mich.»

E. F. reichte Strafanzeige gegen die Polizisten ein, die Beamten verklagten E. F. wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte».
augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Im Polizeigriff in die Psychiatrische Klinik Basel

Nachdem eine Schweizerin mittleren Alters ihrem Ex-Freund gegenüber Suizidabsichten geäußert hatte, bekam sie nachts um ein Uhr unangemeldeten Besuch einer Polizeistreife. Der ebenfalls avisierte Amtsarzt verfügte die Einweisung in die Psychiatrische Klinik Basel (PUK). Was dann geschah, zeugt nicht gerade von Fingerspitzengefühl der beteiligten Amtspersonen: Da sich die Frau der Zwangsüberführung widersetzte, wurde sie im Polizeigriff zum Sanitätsauto geführt, im Würgegriff hineinverfrachtet und auf die Bahre gepresst. Wegen defekter Riemen der Bahre sorgten die 4 mitfahrenden Männer (Polizei/Sanität) für einen «sicheren» Transport, indem die Frau mit Handschellen angekettet, sowie an Hals, Kopf und Füßen festgehalten wurde. Die endgültige Arretierung auf der Trage besorgte ein Polizist, der sein Knie auf den Bauch der Frau presste. Dies ist umso bedenklicher, als dass sie wenige Tage zuvor am Bauch operiert worden war (und dies dem Beamten auch mitteilte). In der PUK wurde sie anderntags nach kurzem Gespräch mit einem Arzt wieder entlassen - ohne Untersuchung. Fazit: Schürfwunden, blaue Flecken, ein zerrissenes Armband und ein kaputter Schuh, sowie chronische Kopf- und Nackenschmerzen, derentwegen sie bis heute (3 Monate nach dem Vorfall) physiotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen muss. Die Frau wandte sich an die Ombudsstelle der Polizei, welche sich auf den Standpunkt stellte, dass die «Ruhigstellung» im Sanitätsauto nur zu ihrer Sicherheit erfolgt sei und «die Grenzen der Verhältnismässigkeit nicht überschritten» worden seien. Ausserdem solle sie bedenken, dass ihr das amtliche Eingreifen vielleicht sogar das Leben gerettet habe. Eine ähnliche Antwort kam vom Sanitätsdepartement: Aufgrund ihrer Gegenwehr hätten die Beteiligten entsprechend den Vorschriften («Schutz des Patienten» / «Verkehrssicherheit») gehandelt. Als Letzter äusserte sich schliesslich der zuständige Regierungsrat zum Fall: Die Beamten seien nur ihrer Pflicht nachgekommen und hätten dadurch womöglich «Schlimmeres» verhindert. Ausserdem wünsche er gute Besserung und ein gutes Jahr ... Eine Klage gegen die Beteiligten dürfte mangels Zeugen kaum Erfolg versprechend sein.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Im Prozess gegen Lukombo Lombesi folgt die Zürcher Justiz der Anklage

14 Monate Gefängnis - für das Opfer

Am 6. Dezember 2000 findet parallel zur Bundesratswahl der Prozess gegen den Angolaner Lukombo Lombesi statt (siehe augenauf-Bulletin Nr. 29). Vor dem Gericht organisieren augenauf und das Antirassistische Netzwerk Zürich eine Kundgebung, an der trotz der frühmorgendlichen Stunde deutlich über 100 Personen teilnehmen. Ein grosser Teil der KundgebungsteilnehmerInnen will dem Prozess beiwohnen, was jedoch von den Behörden verweigert wird. Nach längerer Wartezeit werden 10 Personen eingelassen. Dem wie das Opfer auf einen Rollstuhl gefesselten und geknebelten Demonstranten wird der Zugang zum Gerichtsgebäude verwehrt - die hohen Richter mögen sich keinen Anschauungsunterricht bezüglich der in diesem Fall relevanten Ausschaffungsmethode zu Gemüte führen.

Das Gericht folgt grösstenteils der Argumentation der Anklage und verhängt 14 Monate Gefängnis unbedingt, gefordert waren 18 Monate. Den Gutachten, die eine verminderte Zurechnungsfähigkeit und subjektive Todesangst des Angeklagten während des langen Fluges attestieren, werden keine grosse Beachtung geschenkt. Lukombo Lombesis Anwalt rekurriert gegen den Entscheid. Am 18. Mai um 14.00 Uhr findet die Verhandlung vor der nächsthöheren Instanz, der zweiten Kammer des Obergerichts, statt.

Entgegen unseren Befürchtungen wird Lukombo Lombesi nach dem Prozess nicht sofort ausgeschafft, nach wenigen Tagen im Gefängnis wird er freigelassen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Industriell organisierte Abschiebung

Zwei neue Projekte der flüchtlingsdisziplinierenden Art sind Ende des vergangenen Jahres vorgestellt worden: Das «Planungsprojekt Verfahren Airport», das unter der Leitung des ehemaligen BFF-Direktors Peter Arbenz (heute als Berater für Strategieentwicklung und Unternehmensführung tätig) entwickelt wurde, und das Projekt «Train-Street», das unter der Führung der Berner Polizeidirektorin Dora Andres ausgeheckt wurde und in Zusammenarbeit mit der Securitas ab 1. Januar 2001 realisiert wird.

Die wichtigsten Punkte des «Verfahrens Airport»:

1. Flüchtlinge und so genannte Inadmissibles (Inad), also Passagiere, deren Ausweispapiere fehlen oder als ungenügend betrachtet werden, sollen von der Flughafenpolizei aufgegriffen und sofort separiert werden.
2. In Rümlang soll ein provisorisches Internierungslager gebaut werden, das in drei bis fünf Jahren durch ein definitives Lager ersetzt werden soll.
3. Alle ankommenden Flugpassagiere sollen auf Video gebannt und einer automatischen Gesichtserkennung (face recognition) unterzogen werden. Damit sollen Flüchtlinge überführt werden, die Angaben zu ihrer Reiseroute verweigern (weil man sie sonst in den letzten Transitflughafen zurückschafft).
4. Die Beihilfe zur «Flucht» aus dem Transitbereich des Flughafens soll als Schleppertum strafbar werden.
5. Sanktionen gegen Fluggesellschaften, die Inads und Flüchtlinge nach Zürich transportieren, will man verschärfen. Fluglinien, die nicht mit den Behörden kooperieren, werden massiv zur Kasse gebeten.
6. Die freie Rechtsberatung für Inads soll abgeschafft werden. Künftig sollen die unerwünschten AusländerInnen im Transitraum über eine Gratisnummer mit dem Roten Kreuz (SRK) verbunden werden.
7. In Kloten soll ein zentraler Ausschaffungsdienst die Arbeit aufnehmen, der einen «Vollservice» bietet: Flüge buchen, Häftlinge ins Flugzeug verfrachten, Anweisen der Polizisten beim Einsatz von massiver Gewalt.

Das Projekt «Train-Street», das im Gegensatz zum «Verfahren Airport» schon realisiert ist, wird als «interkantonaler Häftlingstransport» verkauft, in Wirklichkeit werden jedoch vor allem Ausschaffungshäftlinge transportiert. Die SBB haben zwei Bahnwagen mit je 18 Zellen als «Jail-Trains» ausgerüstet und bedienen die Strecken «Zürich-Basel-Bern-Aarau-Zürich» und «Genf-Lausanne-Freiburg-Bern». Umgeladen werden die Gefangenen auf abgeschiedenen Rangiergeleisen - auf den andern «Jail-Train» oder einen der neuen Securitas-Gefangenenwagen, der sie nach Kloten bringt. Während des ganzen Transports werden von der Securitas Hunde eingesetzt. Die SBB garnieren für den «Jail-Train» 2 Millionen, die Securitas 4 Millionen Franken im Jahr.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Neue Dokumentation von augenauf

Khaled Abuzarifa: Sein Leben. Sein Tod.

Eine Ausschaffung aus der Schweiz.

Am 3. März wurde der palästinensische Ausschaffungsgefangene Khaled Abuzarifa auf dem Flughafen Zürich von Berner Kantonspolizisten getötet. Die Beamten hatten ihm in einer Zelle in Kloten den Mund mit einem Band verklebt. Mit dem Knebel sollte verhindert werden, dass der Gefangene im Flugzeug schreit. Doch Khaled starb, noch bevor er ins Flugzeug verfrachtet werden konnte. Er erstickte während seiner Ausschaffung - wie Marcus Omofumo am 1. Mai 1999 in Österreich und Amir Ageeb am 28. Mai 1999 in Deutschland.

Während die offizielle Schweiz alles daran setzte, den «Vorfall» zu vertuschen, verfolgte die Gruppe «augenauf» den «unnatürlichen Todesfall» auf dem Flughafen Kloten mit Akribie. Neun Monate nach dem Ereignis gelang es uns, die Familie des Verstorbenen in Gaza ausfindig zu machen und sie über die Hintergründe des Todes ihres Sohnes und Bruders zu informieren. Seither vertritt «augenauf» die Interessen der Angehörigen in der Schweiz. Khaleds Leben und Tod ist eine exemplarische Geschichte. Eine Geschichte von Flucht, vom Kampf ums Überleben, vom - buchstäblich mörderischen - behördlichen Rassismus. Eine Geschichte von der Ignoranz der Öffentlichkeit, von Polizeigewalt in der Schweiz und in Palästina. Eine Geschichte von vielen.

Das «augenauf»-Buch, das im März 2001 erscheint, kann unter augenauf, Postfach, 8026 Zürich, oder per E-Mail (info@augenauf.ch) bestellt werden. Preis: 15 Franken plus Porto.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Demoverbot

Nach der Erstürmung türkischer Gefängnisse zur Beendigung des Hungerstreiks im vergangenen Dezember kam es auch in Basel zu Protesten. Am Mittwoch vor Weihnachten wurde eine Demo von KurdInnen, TürklInnen und einigen wenigen SchweizerInnen in Gummischrot und Tränengas erstickt. Die ganze Stadt entrüstete sich - nicht etwa über den massiven Polizeieinsatz, sondern über die Frechheit der «Ausländer», in der Adventszeit auf die Strasse zu gehen. Regierungsrat Jörg Schild erliess daraufhin ein Verbot für eine weitere geplante Manifestation. In den Medien kämpfte er für die Erhaltung der Besinnlichkeit im Vorfeld des «höchsten Festes im christlichen Kulturkreis». Polizisten verteilten am betreffenden Tag Flugblätter in türkischer Sprache und hinderten ausländisch aussehende Menschen daran, die Mittlere Brücke zu überqueren. augenauf Basel protestierte mit einem Communiqué gegen die Ausserkraftsetzung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit. Zu deren Verteidigung findet am 24. März in Basel eine Demonstration statt.

SOS - Solothurn

Am 20. Januar feierten die bisherige IGA Solothurn und Acor/SOS Racisme zusammen die Gründung von SOS Racisme Solothurn. Anlässlich dieser Feier wurden vier verschiedene Workshops angeboten. augenauf leitete einen davon zum Thema Ausschaffungspraxis, geplantes Internierungslager und im speziellen Ausschaffungshaftbedingungen im Kanton Solothurn. Das erhoffte Ziel, die Bildung einer Besuchsgruppe für Ausschaffungshäftlinge in Solothurn, konnte leider nicht erreicht werden. Gerade im Untersuchungsgefängnis Solothurn, in dem auch Ausschaffungshäftlinge untergebracht sind, herrschen rechtswidrige Zustände (siehe Seite 1). Nach wie vor suchen wir Personen aus Solothurn, die sich für Gefangenenbesuche zur Verfügung stellen. Interessierte können sich bei augenauf Basel (Telefon 061/681 55 22) melden.

Medizinische Ethik und Polizei

augenauf ist am 9. Januar von der Zentralen Ethikkommission der Schweizer Akademie der Wissenschaften (ZEK) zu einem Hearing eingeladen worden. Wir konnten dabei von konkreten Fällen und Beispielen berichten, bei denen Ärzte und medizinisches Personal unserer Meinung nach die ärztliche Ethik missachteten. Wir legten Beispiele von Zwangsmedikationen bei Ausschaffungen vor, von Verletzungen des Arztgeheimnisses gegenüber Polizeistellen und vom Schweigen von Ärzten bei klaren Fällen von Körperverletzungen als Folge von polizeilichen Übergriffen. Ausserdem kritisierte augenauf die Methode des Handröntgens zur Altersbestimmung, die gemäss ARK-Entscheidung vom 26. 9. 2000 in einem Verfahren nicht mehr zulässig ist. augenauf forderte die ZEK zudem auf, Stellung zu Plänen zu nehmen, AsylbewerberInnen aus der Grundversicherung der

Krankenkassen zu drängen.

Metzlers Umgang mit Kritik

«Jugend im Dialog» heisst das Projekt, welches Ruth Metzler nach Fribourg ins Schulzimmer einer Berufsschule führte. Am 10. Januar nahm die Justizministerin dort Stellung zu den Themen «Asylrecht, Rassismus, Gewalt und Bundespolizei» - allerdings unter Ausschluss von Kritik. Der Maturand J. L. wollte den hohen Besuch nutzen, um gegen die Ausschaffungen zu protestieren. Er begann, einen Text zu verlesen und kündigte an, der Veranstaltung danach mit zugeklebtem Mund zuzuhören. Dies tolerierte die aufgebrachte Bundesrätin nicht: Die Kantonspolizei schleppte den jungen Mann im Würgegriff aus dem Schulzimmer, presste seinen Kopf auf den Steinboden und versuchte erfolglos, ihm Drogenkonsum anzuhängen. (Vorwärts, 19. Jan. 2001)

Hungerstreik im Transitraum

Am 12. Januar 2001 traten mehrere Personen aus verschiedenen Ländern im Transitbereich des Flughafens Zürich in einen Hungerstreik und protestierten damit gegen die Art und Weise, wie ihre Asylgesuche behandelt wird. In einem Fax an verschiedene Organisationen und Behörden fordern sie, dass die Genfer Konvention respektiert wird und sie als Asylsuchende korrekt behandelt werden.

Hungerstreik in Ausschaffungshaft

Am 19. Februar trat eine Gruppe von sieben Personen im Ausschaffungsgefängnis Kloten in den Hungerstreik. Je zwei der Hungerstreikenden stammen aus Indien und Armenien, je einer aus Bulgarien, Georgien und Pakistan. Sie protestierten mit der Aktion gegen ihre Inhaftierung. Dass sie aus rein administrativen Gründen - das heisst, ohne straffällig geworden zu sein -, eingesperrt werden, betrachten sie als schwere Ungerechtigkeit. Die Gefängnisleitung reagierte auf den Hungerstreik umgehend und verteilte die Streikenden auf verschiedene Stockwerke, um die Kommunikation unter ihnen zu verunmöglichen. Vor ihrer Trennung verfassten die Flüchtlinge noch einen Brief, den sie an Amnesty International und die Uno schickten.

Rassistische Polizei I.

Eine rassistisch gefärbte Medienmitteilung, die die Kantonspolizei Thurgau Anfang Jahr verbreitet hat, dürfte juristische Folgen haben. Die Staatsanwaltschaft Thurgau ermittelt wegen Verletzung der Anti-Rassismus-Strafnorm. Der Polizist hatte am 7. Januar in einer Mitteilung von ausländischen Einbrechern geschrieben, die «die Abwesenheit der Bewohner auf ihre angeborene Art» ausgenützt hätten. Kantonspolizei und Departement bedauerten noch gleichentags «die objektiv rassistische Verlautbarung». Die Medienmitteilung war von einem Polizisten mit Dienort Kreuzlingen verfasst worden. Sie vermittelt einen Einblick in das politische Klima bei der Polizei in Kreuzlingen, wo sich bekanntlich eine Empfangsstelle für Asylsuchende befindet. Normalerweise werden die Mediencommuniqués von einem Presseverantwortlichen abgefasst - nun wissen wir, wie es tönt, wenn kein Filter vorgeschaltet wird. (TA, 20. Jan. 2001)

Rassistische Polizei II.

Im Tagesanzeiger vom 16. Dezember 2000 wird Eugenio Scheuchzer, Chef der

Abteilung für Verkehrssicherheit bei der Stadtpolizei Zürich, zitiert. Dieser äussert sich zum Thema «aggressives Verhalten bei Autofahrern». Überdurchschnittlich oft seien jene Ausländer aggressiv, deren Mentalität sich von der hiesigen unterscheidet: «Wem der christliche Grundsatz 'liebe deinen Nächsten wie dich selbst' auf den Weg gegeben wurde, verhält sich in heiklen Situationen wahrscheinlich anders als jemand, der dem Motto 'Aug um Aug, Zahn um Zahn' nachlebt.» Für diesen habe der Mensch einen geringeren Wert und entsprechend tiefer sei die Schwelle, ihn zu schädigen, wird Scheuchzer weiter zitiert. (TA, 16. Dez. 2000)

Ausschaffung von Jugendlichen

Auf Betreiben von Alois Bühler, Gemeindepräsident von Eschenbach (SG), sind Ende Januar zwei Jugendliche im Alter von 14 und 18 Jahren mitsamt ihrer Familie nach Montenegro ausgeschafft worden. Den Jugendlichen wird vorgeworfen, in einer Jugendbande aktiv gewesen zu sein, deren «rivalisierender» Gegenpart eine Bande von Schweizern sei. Diese zweite Bande hat gemäss der Zeitung Metropol klare Merkmale: «Die Mitglieder tragen kurz geschorene Haare, Springerstiefel und Bomberjacken mit Schweizerkreuz». Für Bühler handelt es sich bei dieser Gruppe von Schweizern um «jugendliche Lümmel». An die Adresse der ausländischen Jugendlichen meint Bühler zu den Ausschaffungen: «Dies sollte all jenen eine Mahnung sein, die sich im Lichte eines überdrehten Rechtsschutzes zu sehr in Sicherheit wähnen.» (Metropol, 1. Feb. 2001)

Unzulässige Fragen

Die Gemeinde Eschenbach (SG) lässt nicht nur Jugendliche ausschaffen, sondern hat auch einen sehr speziellen Fragebogen für Einbürgerungswillige kreiert. Darin wird unter anderem nach Religion und politischer Haltung gefragt. Der Staatsrechtsprofessor Yvo Hangartner hält die Fragen für unvereinbar mit der Bundesverfassung. Problematisch seien auch Fragen nach wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialem Umfeld. (Metropol, 2. Feb. 2001)

Selbstmord im Polizeigefängnis

Am 26. Dezember 2000 hat sich eine 31-jährige Spanierin im Polizeigefängnis der Kantonspolizei Zürich in ihrer Zelle umgebracht. Sie war seit dem 22. Dezember wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz in Untersuchungshaft. (NZZ 28. Dez. 2000)

Selbstmord in Ausschaffungshaft

Am 31. Dezember 2000 wurde ein 20-jähriger Mann aus Neuguinea tot in seiner Zelle im Schaffhauser Gefängnis aufgefunden. Der in der Schweiz mehrfach abgewiesene Asylbewerber hatte sich aus Angst vor seiner Rückschaffung in der Ausschaffungszelle erhängt. (Schaffhauser Nachrichten, 4. Jan. 2001)

Polizeieinsatz an Kundenfest

Ein Geschäftsführer eines Event- und Gestaltungsunternehmens kam am 23. Dezember 2000 auf die unangenehme Art in Kontakt mit der

Stadtpolizei Zürich. Ein Weihnachtsfest für seine MitarbeiterInnen und KundInnen wurde durch einen Polizeieinsatz rabiart beendet. Es kam zu tumultartigen Szenen mit den elegant und festlich gekleideten Gästen. Die Polizei setzte Reizgas und einen Polizeihund ein. Drei Festbesucher mussten notfallmässig ins Spital gebracht werden. Ursache des Polizeieinsatzes war eine Lärmklage. Der Geschäftsführer beschwerte sich in einem Brief an die zuständige Stadträtin Esther Maurer: «Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, (...) dass sich die Polizeibeamten in ihrer willkürlichen Gewaltanwendung mässigen, dass man im Verkehr mit Polizisten nicht das Gefühl haben muss, wie ein linksradikaler Terrorist behandelt zu werden, und dass Kompetenz und Verstand von Polizeibeamten vermehrt geprüft werden.» (TA, 28. Dez. 2000)

Zeuge sieht polizeiliche Nötigung

Ein Zeuge beobachtete am 29. Dezember 2000, wie ein flüchtender dunkelhäutiger Mann von zwei Polizisten in einem Hinterhof im Kreis 5 überwältigt wurde. Der Mann wurde von einem der Polizisten auf den nassen, verschneiten Boden gedrückt und in Handschellen gelegt. Der zweite Polizist hielt den Mann an den Beinen und Unterschenkeln fest. Dann musste der Mann aufstehen. Immer, wenn er versuchte, etwas zu sagen, fuhren die Polizisten ihm mit «Shut up, asshole!» (Halts Maul, Arschloch!) über den Mund. Während der zweite Polizist zusammen mit einer dazukommenden Polizistin den Hof absuchte, redete der erste auf den gefangenen Genommenen ein. Jedes Mal, wenn dieser antworten wollte, bekam er sofort wieder das «Shut up, asshole» zu hören, mindestens zehn Mal und in lautem Ton. Der Zeuge, welcher augenauf seine Beobachtungen mailte, schreibt, dass ihn «die Gewaltbereitschaft, von welcher ich Zeuge wurde, beunruhigt. Gewalt muss nicht immer ein Schlagen mit Fäusten sein, sondern kann auch verbal stattfinden und in diesem Zusammenhang einen fraglichen rassistischen Hintergrund haben.»

Knastbesuche

Wie im Bulletin Nr. 29 berichtet, wurde in Basel am 1. November 2000 das neue Ausschaffungsgefängnis in Betrieb genommen. Entgegen allen Beteuerungen, Haftbedingungen und Besuchszeiten möglichst insassenfreundlich zu gestalten, waren Besuche bis anhin am Wochenende unmöglich. Deshalb wandte sich augenauf Basel an den zuständigen Regierungsrat mit der Aufforderung, am Wochenende Besuche zu ermöglichen. Auf das Schreiben vom 9. Februar 2001 antwortete Jörg Schild, Vorsteher des Polizei- und Militärdepartementes, und begründete die restriktiven Besuchszeiten mit dem «stark reduzierten Personalbestand» am Wochenende und sicherte «im Sinne einer liberalen Handhabung» zu, dass ab 1. März auch am Wochenende Besuche möglich sein werden.

Strafuntersuchung hängig

Die Strafanzeige, die augenauf Basel im letzten September wegen der Misshandlung von A. E. bei seiner Ausschaffung in den Libanon eingereicht hatte (siehe Bulletin Nr. 29), ist nach wie vor hängig. Das Besondere Untersuchungsrichteramt des Kantons Basel-Landschaft, welches den Fall trotz der von augenauf bemängelten Befangenheit bearbeitet hatte, wies die Klage ab, worauf augenauf beim Verfahrensgericht Rekurs einlegte. Der gesundheitlich angeschlagene A. E. wurde am 19. August in den Libanon zurückgeschafft - nicht ohne vorher noch gefesselt, getreten und geschlagen zu werden.

«Pseudo»

Ulrich Neracher, Leiter der Spezialabteilung der Flughafenpolizei Zürich, hat in einem Interview mit dem Zürich Express am 28. Februar vor allem eines gezeigt: Dass er der falsche Mann am falschen Ort ist. Der Polizist, der seinen «Job von der sportlichen Seite» sieht, hat seinen eigenen Worten gemäss noch nie an einem Abschiebeentscheid gezweifelt. Dafür bereitet es ihm Probleme, «wenn ein Rückschaffungsentscheid gefällt ist und 'Pseudo-Menschenrechtsorganisationen' den Vollzug verhindern wollen». Dass im Transitbereich pseudo-rechtsstaatliche Bedingungen an der Tagesordnung sind, realisiert augenauf täglich. (Zürich Express, 28. Feb. 2001)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

Zürich - Madrid - Lateinamerika - Madrid - Kairo - Knast

Dass abgeschobene Flüchtlinge im Zielland nicht immer willkommen sind, ist bekannt. Zu welcher Odyssee eine Abschiebung von Zürich werden kann, überrascht auch augenauf immer wieder.

Drei somalische Asylsuchende erreichen am Abend des 8. Oktober 2000 von Madrid kommend mit einem Linienflug der Iberia Zürich Kloten. Hinter ihnen liegt eine Flugreise mit verschiedenen Destinationen in Afrika und in Lateinamerika. Am Tag darauf versuchen sie, in der Schweiz Asylgesuche einzureichen. Das misslingt. Sie werden als «Papierlose» behandelt, und man versucht vergeblich, sie nach Madrid zurückzuschaffen. Einer der drei muss notfallmässig ins Spital gebracht werden. Von hier aus gelangt er, als «Eingreister» in ein normales Asylverfahren. Die andern beiden stellen am 13. Oktober ein Asylgesuch im Transit. Sie erhalten fünf Tage später im Transitraum des Flughafen Klotens den Entscheid des BFF zur vorsorglichen Wegweisung nach Madrid. Eine Beschwerde und das Gesuch für die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung werden am 20. Oktober abgewiesen. Am 24. Oktober wird ein Wiedererwägungsgesuch gestellt, denn die Spanische Botschaft hat inzwischen mitgeteilt, dass den Frauen eine Einreise nach Spanien nicht gewährt werde, sie seien dort bloss im Transit gewesen. Die Asylrekurskommission lehnt ab. Am 26. Oktober werden die zwei Frauen, mit verklebtem Mund und in Handschellen, von der Iberia nach Madrid geflogen. Die Ausschaffung wird von einer privaten Sicherheitstruppe der Iberia durchgeführt. Gleichentags werden sie nach Havanna (Kuba) ausgeschafft, von dort aus am nächsten Tag nach Managua (Nicaragua). Von Managua gehts zurück nach Havanna, von Havanna zurück nach Madrid. Am 5. November werden die beiden Frauen vom Transit in Madrid nach Kairo ausgeschafft. Fünf Tage später befinden sie sich immer noch im Transit von Kairo. Das UNHCR hat bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Zugang zu den beiden gefunden. Der telefonische Kontakt von augenauf mit den zwei Frauen, der vorher sehr rege war, bricht nach der Ausschaffung nach Kairo vollständig ab. Auch ihre Familien haben keinen Kontakt mehr. augenauf befürchtet, dass sich die beiden in Ägypten in Haft befinden, ohne Möglichkeit, sich zu melden.
augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 30; März 2001

«Vorsorgliche Wegweisung» - verantwortungslos

Wie sich die Schweiz Asylsuchende vom Leibe hält

Fast zwei Monate verbrachte der Tunesier R. D. in den Flughafen-Transiträumen von Kloten und Sofia. Immer drohte die Rückschaffung in sein Heimatland, wo Folter und eine langjährige Gefängnisstrafe auf ihn warten. Nur mit der Hilfe von Menschenrechtsorganisationen kann R. D. jetzt in der Schweiz auf die Behandlung seines Asylgesuches warten.

Der Tunesier R. D. fliegt am 26. September 2000 nach Zürich, weil er in der Schweiz ein Asylgesuch stellen will. In Tunesien ist er als Regimegegner in Abwesenheit zu 17 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er ist Mitglied der «Enahda», einer in Tunesien verbotenen Partei. R. D. wird von einem Kollegen begleitet, ebenfalls Flüchtling. Im Transitraum des Flughafens Kloten ist den beiden Männern plötzlich unwohl; überall stehen Polizisten mit Maschinenpistolen. Sie beschliessen deshalb, nach Bulgarien weiterzureisen, denn ihr Flugbillet ist bis nach Sofia ausgestellt.

Die beiden Männer bleiben nur 14 Tage in Sofia; sie merken, dass dort die Chancen auf Asyl sehr gering sind. Sie wollen jetzt doch in der Schweiz ihren Antrag stellen. Ausserdem geht es dem Kollegen von R. D. gesundheitlich sehr schlecht. Nach der Ankunft in Zürich muss er deshalb sofort in Spitalpflege verbracht werden. Sein Asylgesuch wird von den Behörden entgegengenommen.

Vom Transit in Zürich in die Psychiatrie ...

Anders verhält es sich bei R. D.: Für ihn beginnt mit der Ankunft in Kloten vom 10. Oktober 2000 ein neuerliches Horrorszenario. Mit Hilfe von augenauf stellt er ein Asylgesuch, muss jedoch im Transitbereich des Flughafens bleiben. Nach einer Befragung durch das BFF wird am 18. Oktober entschieden, dass er vorsorglich nach Bulgarien weggewiesen wird. Via augenauf wird am 20. Oktober gegen den Entscheid rekurriert und ein Gesuch für aufschiebende Wirkung gestellt; die Asylrekurskommission (ARK) lehnt das noch am gleichen Tag ab. Am 22. wird R. D. ins Flugzeug verbracht. Er hat grosse Angst und gerät in Panik. Die Polizei schlägt ihn. Die Ausschaffung muss abgebrochen werden. R. D. ist nicht mehr flugtauglich.

In Zürich wird er in eine psychiatrische Klinik gebracht. Dort bleibt er fünf Tage. augenauf versucht in dieser Zeit mit juristischen Mitteln, die drohende Ausschaffung von R. D. zu verhindern - erfolglos. Die Polizei holt ihn am 27. Oktober aus der psychiatrischen Klinik ab und verfrachtet ihn direkt ins Flugzeug nach Sofia. Der Tunesier wird, da er keine gültigen Papiere auf sich hat, von der Flughafenpolizei mit einem Reisedokument ausgestattet. In diesem Dokument ist nicht vermerkt, dass er hier in der Schweiz um Asyl nachgesucht hat.

... von der Psychiatrie in den Transit von Sofia

In Sofia angekommen, verbleibt R. D. wieder im Transitgebäude des Flughafens.

Anders als in Zürich gibt es dort jedoch überhaupt keine Infrastruktur für Asylsuchende. Ein augenauf-Mitglied schickt ihm Geld, damit er sich verpflegen kann. Ausserdem werden das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und das Bulgarische Helsinki-Komitee eingeschaltet, welche sich um R. D. kümmern. Nur dank diesen Organisationen kann in den ersten Stunden seines Sofia-Aufenthalts eine Rückschaffung nach Tunesien gerade noch verhindert werden.

R. D. bleibt mehr als einen Monat im Transitbereich des Flughafens Sofia. Schliesslich entscheiden die bulgarischen Behörden, dass sie ihn nicht einreisen lassen. Am 1. Dezember wird er zurück nach Zürich geflogen. Auch hier sitzt er wieder im Transitbereich fest. Die Asylrekurskommission lehnt zur gleichen Zeit, als er am Flughafen Kloten ankommt, seine Beschwerde vom 20. Oktober gegen die Rückschaffung nach Bulgarien ab. Plötzlich will niemand mehr für R. D. zuständig sein. Die Gefahr droht, dass er erneut nach Bulgarien abgeschoben wird. Die Konsequenz wäre: R. D. würde von den bulgarischen Behörden sofort nach Tunesien abgeschoben.

Am 4. Dezember schliesslich kommt die Entwarnung. Das BFF erteilt für R. D. eine Einreisebewilligung. Fast zwei Monate Transit in Sofia und Kloten, dazwischen ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik, liegen hinter ihm. Jetzt beginnt das normale Asylverfahren in der Schweiz.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)